

INHALT

EDITORIAL	243
AUFSÄTZE	244
Archive in Dresden	244
Sabine Stropp: Marketing im Archiv – Ein Denken vom Markt her	261
Susanne Freund: Werbestrategien für Archive – Neue Wege des Archivmarketings	267
Evelyn Brockhoff: Attraktive Geschichtsvermittlung als archivistisches Marketing.	
Das Institut für Stadtgeschichte in Frankfurt am Main	277
ARCHIVTHEORIE UND PRAXIS	285
Ein Erschließungsprojekt für die Akten des kaiserlichen Reichshofrats • Archive zur Musikkultur nach 1945. Ein DFG-Projekt des Archivs der Universität der Künste Berlin • Schule und Archiv im bayerischen Hauptstaatsarchiv • Praxis-Test Archivpädagogik. Neue Zugänge zum Archiv. 11. Tagung für Archivpädagogik in Karlsruhe • Arbeitsgemeinschaft der Hochschularchive des Landes Nordrhein-Westfalen • Kulturarbeit evangelischer Archive und Bibliotheken. Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der Evangelischen Kirche • Tagung des Bestanderhaltungsausschusses 2009 im Bundesarchiv in Berlin	
LITERATURBERICHTE	307
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES LANDESARCHIVS NRW	316
Empfehlungen der ARK-Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Wiedergutmachung“	316
Archiv-IT auf dem Prüfstand. Überprüfung der IT-Unterstützung des archivischen Workflows im Landesarchiv NRW	319
MITTEILUNGEN UND BEITRÄGE DES VdA	325
81. Deutscher Archivtag 2011. Call for papers	325
Aktuelles – Archivgesetz Rheinland-Pfalz	326
Berichte – Tag der Archive 2010	330
Erstes tschechisch-sächsisches Archivtreffen vom 4. bis 6. Juni 2010 in Děčín	331
Zwischen Bewegung und Wissenschaft – das Antifaschistische Pressearchiv- und Bildungszentrum Berlin (APABIZ)	332
PERSONALNACHRICHTEN	334
NACHRUFE	338
KURZINFORMATIONEN UND VERSCHIEDENES	340
VORSCHAU/IMPRESSUM	341

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Archive haben es auf dem Markt der Kulturdienstleister nicht leicht. Im Gegensatz zu Museen und Theatern fehlen ihnen die niederschweligen und eventhaften Angebote, mit denen sie – auch ohne großes eigenes Zutun – im Kampf um die Aufmerksamkeit der kulturinteressierten Öffentlichkeit und der Feuilletons punkten können. Der Einsturz des Kölner Stadtarchivs hat die Lage für kurze Zeit verändert: Archive sind in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung gerückt, ihre Aufgaben und Leistungen für die Gesellschaft (vielleicht erstmals) einer breiten Schicht der Bevölkerung bekannt geworden. Dieser „Kollateralschaden“ der Katastrophe mag durchaus hilfreich gewesen sein für die Lobby-Arbeit der Archive. Gleichwohl wird in der schnelllebigen Mediengesellschaft der Effekt nicht lange anhalten. Archive stehen deshalb unverändert vor der Aufgabe, nachhaltige Marketing-Konzepte zu entwickeln, um ihre Position im Kulturbetrieb auf lange Sicht zu festigen und im Idealfall noch auszubauen. Nur in den seltensten Fällen dürfte es für Archive erfolgreich sein, sich an den Strategien großer Kulturanbieter zu orientieren und auf Breitenwirkung zu setzen. Kaum ein Angebot der Archive taugt als Selbstläufer. Archive werden deshalb in aller Regel – wie andere Akteure am Markt auch – ihr Umfeld und ihre Zielgruppen genau analysieren, ihre Produkte entsprechend optimieren und zielgerichtet bewerben müssen. Das ist mehr als eine allgemein gefasste Öffentlichkeitsarbeit. Es verlangt von den Archiven, dass sie betriebswirtschaftliche Konzepte ernst nehmen und den Aufwand marktbezogener Erhebungen und Planungen nicht scheuen.

Im vorliegenden Heft werden sowohl konzeptionelle als auch praktische Ansätze des Marketings in Archiven vorgestellt. Sabine Stropp entwirft einleitend ein theoretisches Raster, das vor allem den Kontext archivischer Marketing-Initiativen in seiner Vielfalt und Vernetzung erkennbar macht. Susanne Freund analysiert auf der Grundlage praktischer Projekterfahrungen aus der Archivarsausbildung an der Fachhochschule Potsdam unterschiedliche Formen des Marketings, darunter archivische Imagefilme, Kooperationsprojekte zur Präsentation archivischer Quellen und die Bereitstellung audiovisueller Quellen über das Internet. Aus der Praxis eines großen Stadtarchivs berichtet Evelyn Brockhoff. Das Frankfurter Institut für Stadtgeschichte ist früh schon neue Wege des Archivmarketings gegangen, indem es konsequent die Öffnung des Archivs auch gegenüber einer breiten Öffentlichkeit betrieben hat. Dieses Konzept umfasst professionelle Ausstellungen und Konzerte im denkmalgeschützten Karmeliterkloster ebenso wie Erzählcafés vor Ort in den Stadtteilen.

Für welches Marketing-Konzept man sich auch entscheidet: Fast immer verlangt ein erfolgreiches und innovatives Marketing von den Archivarinnen und Archivaren ein Denken und Handeln über den engeren Horizont klassischer Archivaufgaben hinaus. Insofern zeigen schon die wenigen Beiträge im vorliegenden Heft, dass die wachsende Notwendigkeit für die Archive, sich mit neuen Ideen und Ansätzen auf dem Markt der Kulturangebote zu behaupten, Auswirkungen auch auf das archivische Berufsbild haben. Neben den traditionellen historischen und archivfachlichen Kompetenzen gewinnen Kenntnisse der Betriebswirtschaft und praktische Fertigkeiten auf dem Gebiet der historischen Bildungsarbeit (bis hin zur Inszenierung von Archiv und Geschichte) im beruflichen Alltag der Archivarinnen und Archivare an Bedeutung. Die Beiträge zum Thema „Marketing“ schlagen somit schon eine Brücke zum Themenschwerpunkt des nächsten Heftes, das sich mit Fragen des Berufsbildes sowie der archivischen Aus- und Fortbildung beschäftigen wird.

Wir wünschen Ihnen – wie immer – eine anregende Lektüre und viele praktische Hinweise für Ihre Arbeit. Besonders hinweisen möchten wir Sie noch auf die Vorstellung der Archive am Standort des diesjährigen Archivtags. Die Rubrik hat im „Archivar“ eine lange Tradition und ist diesmal mit den Beiträgen aus Dresden besonders reich gefüllt. Das freut uns und macht uns schon jetzt neugierig auf den Archivtag im September.

*Herzlichst, Andreas Pilger in Verbindung mit Michael Diefenbacher,
Clemens Rehm, Wilfried Reininghaus, Ulrich Soénius und Martina Wiech*

ARCHIVE IN DRESDEN

DAS SÄCHSISCHE STAATSARCHIV UND SEINE ABTEILUNGEN AM STANDORT DRESDEN

Nach beinahe ein Jahrzehnt dauernden Vorarbeiten wurde das Sächsische Staatsarchiv durch ein Verwaltungsmodernisierungsgesetz zum 1. Januar 2005 als Landesoberbehörde errichtet.¹ Damit endete die Tätigkeit des Referates Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium des Innern, das 1990 zur Vorbereitung eines Archivgesetzes und der Neustrukturierung der staatlichen Archivverwaltung eingerichtet worden war und seit 1993 zugleich die Aufgaben der Landesarchivdirektion wahrgenommen hatte. Das Staatsarchiv – mit einem Direktor an der Spitze – bestand zunächst noch aus den „örtlichen Dienststellen“ Staatsarchiv Chemnitz, Hauptstaatsarchiv Dresden, Bergarchiv Freiberg und Staatsarchiv Leipzig sowie dem von ihm in Personalunion geleiteten Bereich „Zentrale Aufgaben, Grundsatz“; die Dienststellen waren jeweils in Abteilungen untergliedert. Nach einer internen Evaluation wurden am 10. Oktober 2007 aus dem zentralen Bereich und den vier örtlichen Dienststellen fünf Abteilungen eingerichtet, die in Referate gegliedert sind. Diese unter Berücksichtigung des Personalabbaus mit einer weiteren Straffung verbundene Umstrukturierung konnte durch die Besetzung der Abteilungs- und der Referatsleitungen 2008 abgeschlossen werden. In Dresden untergebracht sind der Direktor sowie die Abteilungen 1 und 2, zurzeit noch in getrennten Gebäuden, voraussichtlich ab 2011 unter einem Dach im sanierten und erweiterten Bau des ehemaligen Sächsischen Hauptstaatsarchivs. Außer der Leitung des Sächsischen Staatsarchivs und der Funktion des Beauftragten für den Haushalt obliegt dem Direktor insbesondere die Vertretung in internationalen und nationalen Gremien sowie die Zusammenarbeit mit den benachbarten Archivverwaltungen Polens und Tschechiens. Er stimmt in regelmäßigen Besprechungen mit den Abteilungsleitern Ziele, Aufgabenwahrnehmung und Standards ab.

Abteilung 1: Zentrale Aufgaben, Grundsatz

Die heutige Abteilung 1 geht zurück auf den bereits 2005 mit der Gründung des Sächsischen Staatsarchivs eingerichteten Bereich „Zentrale Aufgaben, Grundsatz“, der aus zwei Abteilungen für Verwaltung und standortübergreifende Grundsatzangelegenheiten bestand.

Sie gliedert sich jetzt in drei Referate: In Referat 11 (Personal, Haushalt, Recht, Organisation, Information und Kommunikation) sind die Aufgaben der Verwaltung und das Justizariat zentralisiert. Die archivfachlichen Grundsatzfragen werden als übergreifende Querschnittsfunktion von Referat 12 wahrgenommen. Das Archivzentrum Hubertusburg in Wermisdorf (Referat 13) besteht

aus der Zentralwerkstatt für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut (ZErAB), dem Sachgebiet Audiovisuelle Medien sowie Spezialmagazinen.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Abteilung 1 ist es, den vier Fachabteilungen die Ressourcen bereitzustellen, die für die tägliche Arbeit vor Ort benötigt werden. Diese Aufgabe stellt angesichts der bestehenden Personalabbauverpflichtungen und der sich verringernden Haushaltsmittel eine immer größere Herausforderung dar. Dazu gehört, trotz des sich in den Abteilungen ungleichmäßig vollziehenden Altersabgangs für eine adäquate Personalausstattung aller Standorte zu sorgen, die Mitarbeiter durch Weiterbildungsmaßnahmen für die sich verändernden Aufgaben zu qualifizieren und – wo möglich – durch den Einsatz von Hilfskräften zu unterstützen. Ebenso wichtig ist es, die Organisation den sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen, Arbeitsabläufe zu optimieren und die dafür notwendigen Steuerungsinstrumente bereitzustellen. Dem entsprechend ist die Abteilung zentral verantwortlich für die Haushaltsplanung und den Haushaltsvollzug, und sie ist Vergabestelle für Vergaben über 13.000 Euro. Das Justizariat, das sowohl im Bereich der Verwaltung als auch in archivrechtlichen Fragen zuständig ist, wurde hier ebenso konzentriert wie die Informations- und Kommunikationstechnik. Darüber hinaus ist die Abteilung verantwortlich für die Entwicklung von Kennzahlen und Kennzahlensystemen sowie für die Bereitstellung der Jahresstatistik und einer einheitlichen Jahresplanung, die zur Steuerung der internen Prozesse benötigt werden.

Außerdem hat die Grundsatzabteilung die Aufgabe, archivfachliche Fragen, die von abteilungsübergreifender Bedeutung sind, in Abstimmung mit den Fachabteilungen zu klären und damit Entscheidungen des Direktor vorzubereiten sowie einheitliche Standards und Handlungsanweisungen abzuleiten. Ziel ist es dabei, einen ständigen Kenntnis- und Erfahrungsaustausch zu gewährleisten, der unnötige Doppelarbeit verhindert und gleichzeitig ein einheitliches und professionelles Auftreten des Staatsarchivs gegenüber seinen Kunden und Partnern sicherstellt. Die Abstimmung erfolgt u. a. in den Dienstbesprechungen zur Überlieferungsbildung, Bestandserhaltung, Erschließung, Benutzung und Öffentlichkeitsarbeit. Darüber hinaus vertritt die Grundsatzabteilung das Staatsarchiv in nationalen und internationalen Arbeitsgruppen, artikuliert dort seine Interessen und bringt die Erkenntnisse in die interne Fachdiskussion ein. Sie übernimmt aber auch konkrete Dienstleistungen für die Fachabteilungen, indem sie z. B. das DFG-Projekt Retrokonversion koordiniert, die Website des Staatsarchivs pflegt, für die Herausgabe des Archivblatts und der Veröffentlichungsreihe sorgt und die Dienstbibliothek führt. Außerdem ist in der Grundsatzabteilung die Leitung des landesweiten Projekts Langzeitspeicherung und elektronische Archivierung (LeA) angesiedelt, welches das Ziel verfolgt, bis 2012

einen zentralen Langzeitspeicher für die Unterlagen der Behörden und Gerichte sowie ein elektronisches Staatsarchiv in Betrieb zu nehmen.

Im Archivzentrum Hubertusburg hat die ZErAB die Aufgabe, geschädigtes Archivgut bis zur weiteren Bearbeitung zu sichern, konservatorisch und restauratorisch zu bearbeiten sowie durch die Anfertigung von Schutz- oder Sicherungsmedien und die Verwahrung dieser Medien in den Sondermagazinen dauerhaft zu erhalten. Darüber hinaus koordiniert und priorisiert die ZErAB die bundes- und landesfinanzierten Bestandserhaltungsmaßnahmen des Staatsarchivs. Das Sachgebiet Audiovisuelle Medien ist zuständig für die Übernahme, Erhaltung und Erschließung der Ton- und Filmdokumente des Freistaates Sachsen. Es berät darüber hinaus andere Archive in Sachsen bei der Sicherung ihres audiovisuellen Kulturgutes.

Abt. 2: Hauptstaatsarchiv Dresden

Im September 2010 rückt Dresden – neben Aachen, Karlsruhe und Regensburg – in den noch recht exklusiven Kreis derjenigen Archivstandorte vor, die den Deutschen Archivtag bereits dreimal beherbergen durften. Für das Hauptstaatsarchiv Dresden weckt angesichts des aktuellen Rahmenthemas vor allem der Dresdner Archivtag des Jahres 1900 historische Reminiszenzen, denn auch damals konnten die Gäste vom Direktor mit dem stolzen Hinweis auf ein „neues Archivgebäude“ begrüßt werden.² 2010 wird sich dies wiederholen lassen. Seit 2008 verfügt das Hauptstaatsarchiv über einen funktionalen Magazinneubau, und 2011 soll die zur Zeit laufende Grundsaniierung der Alt-Zweckbauten abgeschlossen sein. Anknüpfen lässt sich aber auch an den 65. Deutschen Archivtag in Dresden 1994, der als erster außerhalb Berlins im Osten des wiedervereinten Deutschland stattfand. Der damals für den „Archivar“ verfasste Bericht von Reiner Groß³ bilanzierte nicht nur die fachliche Arbeit des Hauptstaatsarchivs in den Jahrzehnten seit Ende des Zweiten Weltkriegs, sondern ließ auch die neuen Anforderungen erkennen, die den Dresdner Staatsarchivaren aus der friedlichen Revolution erwachsen waren. Dass bereits nach 16 Jahren wieder ein Archivtag in Dresden stattfindet, gibt Gelegenheit, neben einer kurzen Rückschau auf die historische Entwicklung des Hauptstaatsarchivs vor allem die seit 1994 vollzogene Entwicklung in den Blick zu nehmen.

2009 konnte das Hauptstaatsarchiv Dresden auf eine 175jährige Geschichte zurückblicken, die es gemeinsam mit der Fachgruppe 1 des VdA in einer archivgeschichtlichen Fachtagung feierte.⁴ Entstanden ist es am 26. April 1834 durch die Zusammenführung der bislang selbständigen Behördenarchive des Landes, voran das 1702 errichtete Geheime Archiv und das seit 1708 sukzessive ausgebauten Geheime Kabinettsarchiv. Der Plan, in Sachsen ein zentrales Staatsarchiv zu errichten, war damals nicht mehr ganz neu. Archivare hatten ihn schon zu Beginn des 18. Jahrhunderts entwickelt, und der sächsische Archivtheoretiker Karl Gottlob Günther, seit 1794 Leiter des Geheimen Archivs, hat ihn seit 1818 in mehreren Gutachten zu befördern gesucht. Realisiert werden konnte der Gedanke in Folge der sächsischen Staatsreform des Jahres 1831, korrespondierte die Idee eines Zentralarchivs doch unmittelbar mit dem Reformziel einer Integration der unterschiedlichen Landesteile und dem Aufbau einer einheitlichen Verwaltung. Bereits 1932 wurden jedoch erste Schritte hin zu einer Regionalisierung des staatlichen Archivwesens unternommen. Diese musste bis 1990 jedoch Stückwerk bleiben. Obwohl es in den Kreisen sächsischer Archive bereits weitreichende

Vorstellungen gab, hat die Einrichtung eines Historischen Staatsarchivs für die Oberlausitz im Sommer 1933 keine unmittelbaren Nachahmer gefunden,⁵ und als man 1954 ein Staatsarchiv für den Bezirk Leipzig einrichtete, ging man längst von grundlegend gewandelten Verfassungs- und Verwaltungsstrukturen aus, in denen das Land Sachsen mit seinen Regionen keine Rolle mehr spielte. Dem trug man Rechnung, indem das Hauptstaatsarchiv, das seit 1945 als „Sächsisches Landeshauptarchiv“ firmierte, im Jahr 1965 in „Staatsarchiv Dresden“ umbenannt wurde, seit 1952 für die Bezirke Dresden und Chemnitz, dann Karl-Marx-Stadt, zuständig. Mit dem Bergarchiv Freiberg, dem Archiv der sächsischen Montanverwaltung, das 1968 der Staatlichen Archivverwaltung unterstellt wurde, und dem 1986 errichteten Staatsarchiv für den Bezirk Karl-Marx-Stadt erhielt es jedoch – neben dem Archiv in Bautzen – zwei weitere Außenstellen. Das sächsische Archivgesetz vom 17. Mai 1993, das die gesetzlichen Grundlagen für den Aufbau einer neuen Landesarchivverwaltung schuf, erkannte die Zuständigkeit für die obersten Landesbehörden mit der Rückbenennung in „Sächsisches Hauptstaatsarchiv“ an, sah aber die Selbständigkeit dieser Außenstellen vor. Das Hauptstaatsarchiv ist für die Ministerien und die Behörden und Gerichte des Regierungsbezirks (seit 2008: Landesdirektionsbezirk) Dresden zuständig. Zum 1. Januar 2005 wurde es eine gleichgeordnete Organisationseinheit der neuen Behörde, des Sächsischen Staatsarchivs, und drei Jahre später zur Abteilung. Innerhalb des Hauptstaatsarchivs bestehen seitdem zwei Fachreferate (Älteres und neueres Archivgut Mittel- und Ostsachsens [bis 1945], Neuestes Archivgut Mittel- und Ostsachsens [seit 1945]) und ein Querschnittsreferat, das die Bereiche Benutzung, Bibliothek, Magazin, Reprotechnik und Bestandserhaltung betreut.

Eine besondere Lösung wurde bereits 2000 für die bisherige Außenstelle des Hauptstaatsarchivs, das Staatsfilialarchiv in Bautzen gefunden, das die staatliche Überlieferung der Oberlausitz bis 1945/1952 verwahrt. Auf Grundlage eines Vertrags zwischen der Stadt Bautzen und dem Freistaat Sachsen wurde es mit dem Stadtarchiv Bautzen in einem Archivverbund zusammengeführt. Der Freistaat Sachsen hat dazu den Neubau eines Magazins – in unmittelbarer Verbindung mit dem Stadtarchiv – finanziert und trägt die Kosten für Maßnahmen der Bestandserhaltung sowie eine Archivarsstelle des gehobenen Diensts. Die Stelleninhaber

¹ Jürgen Rainer Wolf, Das Sächsische Staatsarchiv: Neuformierung des Staatlichen Archivwesens in Sachsen, in: *Der Archivar* 59 (2006), S.154-159. In Vorbereitung der Umstrukturierung war auch das Leitbild erarbeitet worden.

² Gemeint war das 1888 zu Archivzwecken umgebaute Dresdner Zeughaus, das heutige Albertinum, inzwischen Sitz der Gemäldegalerie Neue Meister der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden; vgl. *Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine* 49 (1901), Heft 2/3, S. 26.

³ Reiner Groß, Das Sächsische Hauptstaatsarchiv, in: *Der Archivar* 47 (1994) Sp. 447-452.

⁴ Festakt des Sächsischen Staatsarchivs aus Anlass des 175jährigen Bestehens des Hauptstaatsarchivs Dresden und Fachtagung „Archivische Facharbeit in historischer Perspektive“, veranstaltet vom Sächsischen Staatsarchiv in Gemeinschaft mit der Fachgruppe 1 des Verbands deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) e. V. Dresden, 22.-24. April 2009, hg. vom Sächsischen Staatsarchiv, Dresden 2010 (im Druck).

⁵ Grit Richter-Laugwitz, Die Entwicklung des Staatsfilialarchivs Bautzen von der Auflösung der Kreishauptmannschaft Bautzen bis zur Einrichtung des Archivverbundes Bautzen, in: Jörg Ludwig/Peter Wiegand (Redaktion), *Lausitzer Archivalandschaften (Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs, A 13), Halle/Saale 2009, S. 29-48; dies., Der Archivverbund aus Stadtarchiv und Staatsfilialarchiv Bautzen: Ein Resümee nach fast zehn Jahren gemeinsamer Arbeit, in: Archivar 63 (2010) H. 2, S. 163-169.*

rin untersteht der Dienstaufsicht der Stadt; der Archivverbund stimmt ihre Arbeit weiterhin regelmäßig mit dem nach wie vor für die Fachaufsicht zuständigen Referat des Hauptstaatsarchivs ab. Übergreifende Funktionen innerhalb des Sächsischen Staatsarchivs nimmt das Hauptstaatsarchiv derzeit mit der Ausbildung des höheren Dienstes wahr. Eine besondere Aufgabe des Hauses bildet traditionell schließlich die – im Zeitalter reger Verwaltungsreformen besonders intensiv genutzte – amtliche Gutachtertätigkeit für die Genehmigung kommunaler Wappen.

Das Bestandsprofil des Hauptstaatsarchivs ist durch die Bestandsabgrenzung mit den Archiven in Chemnitz und Leipzig, die man ab 1997 als ersten Schritt hin zu einer Neuorganisation des staatlichen Archivwesens in Sachsen vollzog, nicht wesentlich verändert worden. Zwar wurde die ältere lokalbehördliche Überlieferung der mittleren und unteren Ebene auf der Basis dynamischer Sprengel in das räumlich jeweils zuständige Archiv verlagert, die Zuständigkeit des Hauptstaatsarchivs für die obersten Landesbehörden wurde jedoch ebenso festgeschrieben wie die Integrität seiner zentralbehördlichen Bestände aus der Zeit vor 1945. Dazu gehören auch verschiedene Selekte und historische gewachsene Archivkörper, darunter das bis 1873 selbständige Finanzarchiv, ferner ein Karten- und Rissbestand von internationalem Rang und die mittelalterliche und frühneuzeitliche Urkundentüberlieferung. Eine Besonderheit bildet auch das im Ganzen im Hauptstaatsarchiv verwahrte Sächsische Kriegsarchiv, das neben vergleichbaren Beständen im Bayerischen Hauptstaatsarchiv und dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart einzig in seiner Art ist. Es kehrte mit 1.510 lfm im Jahr 1991 aus dem Militärarchiv Potsdam zurück. Zeitgleich mit dem Archivtag 1994 erschien die zweibändige Beständeübersicht des Hauptstaatsarchivs im Druck, in der bereits alle wesentlichen Zugänge verzeichnet sind, die unmittelbar nach dem Zusammenbruch der DDR übernommen wurden, teilweise auch unter Ausnahmebedingungen gesichert werden mussten.⁶ Diese haben das Bestände- und Benutzerprofil des Hauptstaatsarchivs wesentlich erweitert. Neben dem SED-Bezirksparteiarchiv Dresden, das auch die Unterlagen von Landes- und Kreisleitungen der KPD und SPD Sachsens aus den Jahren 1945 und 1946 umfasst, sind hier vor allem die Unterlagen des FDGB (Sachsen und Bezirk Dresden) sowie der FDJ (Bezirksleitung Dresden) und anderer Massenorganisationen der DDR zu nennen.⁷ Besondere Hervorhebung verdient auch die Überlieferung der volkseigenen Wirtschaft des Bezirks Dresden und ihrer Vorgänger, die in einzelnen Fällen bis in das 17. Jahrhundert zurückreicht. Ältere Überlieferung ist dabei schon vor 1989 an das Hauptstaatsarchiv abgegeben worden, wesentliche Teile gelangten jedoch erst mit der Auflösung der nach der Wiedervereinigung erloschenen Betriebe dorthin. Für die Wirtschafts- und Technikgeschichte Sachsens und des Dresdner Raums sind diese Bestände von großer Bedeutung, wie zahlreiche Publikationen der letzten Jahre, unter anderem zur traditionsreichen Dresdner Foto- und Kameraindustrie belegen. Auch für die Recherchen zu der vor einigen Jahren geleisteten Zwangsarbeiterentschädigung wurden die Unterlagen intensiv genutzt. Eigens zu erwähnen sind ferner einige durch die Wiedervereinigung möglich gewordene Bestandsabgrenzungen mit anderen staatlichen Archiven, wie etwa die Abgabe von Unterlagen einschlägiger Provenienzen aus dem NS-Archiv des Ministeriums für Staatssicherheit, die zwischenzeitlich vom Bundesarchiv verwaltet wurden.

Folgt den Übernahmen zu Anfang der 1990er Jahre häufig der Not, drohende Überlieferungsverluste zu verhindern, ist die

Überlieferungsbildung inzwischen längst wieder zur Routine geworden. Sie wird vom Hauptstaatsarchiv durch eine regelmäßige Behördenberatung und Schulungsangebote für die Mitarbeiter der Registraturen begleitet und vor allem im Bereich der Justizverwaltung durch eigenentwickelte, ständig an die Datenanbietung der Behörde angepasste elektronische Bewertungsinstrumente unterstützt. Intensive Begleitung erforderte zuletzt die sächsische Verwaltungsreform des Jahres 2008, an deren Folgen nach wie vor gearbeitet wird, nachdem große Bereiche der Staatsverwaltung, darunter das Vermessungswesen, damals kommunalisiert worden waren. Die Zahl der anbieterpflichtigen Stellen des Hauptstaatsarchivs, die um 2000 bei 221 lag, ist in diesem Zusammenhang noch einmal auf derzeit 165 zurückgegangen.

Der Umfang des Archivguts nahm seit 1989 stetig zu. Schon 1993 war die Magazinbelegung von 29.000 auf 35.000 laufende Meter angewachsen, so dass die Einrichtung eines Depots in Kamenz, die Mitnutzung des Magazins des Staatsarchivs Leipzig und seit 2002 auch die Belegung von ungenutzten Räumlichkeiten der früheren Sächsischen Landesbibliothek nötig wurden. Ende 2009 umfasste der Aktenbestand 47.630 lfm (davon 14.711 lfm aus der Zeit vor 1800). Nahezu verdoppelt hat sich seit 1989 der Karten- und Rissbestand von geschätzt 180.000 Blatt auf derzeit 366.244 Stück, mit dem das Hauptstaatsarchiv zu den größten Karten- und Rissmengen der Bundesrepublik zählt. Die Zahl der Urkunden liegt bei 53.655 Stück (davon 21.597 aus der Zeit vor 1800), die der Fotos bei 419.252 Stück, dazu kommen derzeit 1.333 Tonträger sowie 428 Lauffilme und Videos, die im Archivzentrum Hubertusburg angemessen magaziniert sind, weiter 1.759 Plakate, 31.631 amtliche Druckschriften und 1.741,98 Megabyte maschinenlesbarer Daten.

Einen besonderen Schwerpunkt in der Beständetektonik bildeten seit der Mitte der 1990er Jahre die Archive der Grundherrschaften und die Nachlässe. Für eine erfreulich große Zahl der unter Besatzungshoheit enteigneten Rittergutsarchive, die rückübertragen wurden, konnten inzwischen Archivierungsverträge mit den neuen Eigentümern abgeschlossen werden, nicht selten dadurch begünstigt, dass das Hauptstaatsarchiv bereits seit dem 19. Jahrhundert eine Reihe größerer Adelsarchive depositarisch verwahrt. Gleichwohl ist der Verbleib einiger grundherrschaftlicher Bestände zurzeit nur durch öffentlichen Nießbrauch auf der Grundlage des Ausgleichsleistungsgesetzes gesichert. Hier stehen in den kommenden Jahren, angesichts des Auslaufens der Nießbrauchregelungen zum 31.12.2014, große Anstrengungen ins Haus, um zu einer gütlichen Einigung mit den Eigentümern zu kommen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die eine Zersplitterung dieses für die mitteldeutsche Landesgeschichte prägenden Kulturguts verhindern können. Dass auch das Hauptstaatsarchiv selbst einige kriegsbedingte Lücken in seinem Altbestand schließen konnte, sei an dieser Stelle nur beiläufig erwähnt. Mehrfach konnten in Auslagerungsorten verloren gegangene und wieder aufgefundene Stücke, darunter zuletzt ein umfangreicher Teil der persönlichen Korrespondenz Augusts des Starken, zurückgeführt werden – in allen Fällen auf gutlichem Weg, nachdem es gelang, die Finder von ihrer Verantwortung für archaisches Kulturgut zu überzeugen. Besonders erfreulich ist, dass in den vergangenen Jahren auch die Nachlassakquise intensiviert werden konnte, die 2009 mit dem Erwerb des Nachlasses von Steffen Heitmann (CDU), einem der Väter der Verfassung des Freistaats Sachsen, langjährigen sächsischen Justizminister und Kandidaten für das Amt des Bundespräsidenten ihren vorläufigen Höhepunkt erreichte. Auch

hier wird eine Tradition fortgeführt, die das Hauptstaatsarchiv, das über zahlreiche Nachlässe von adligen Familienverbänden, Politikern, Wissenschaftlern und anderen Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens verfügt, immer besonders ausgezeichnet hat. Über alle Neuzugänge, die seit der Beständeübersicht von 1994 zu verzeichnen waren, informiert inzwischen eine Online-Beständeübersicht auf der Internetseite des Sächsischen Staatsarchivs.⁸ Sie gründet auf der Tektonik des Hauptstaatsarchivs, die seit 2003 zur Grundlage einer gemeinschaftlichen Beständesystematik für alle Abteilungen des Sächsischen Staatsarchivs geworden ist. Im Rahmen eines kontinuierlichen Ausbaus der elektronischen Nachweissysteme für Archivgut und Magazinverwaltung, der seit 2000 in Hinblick auf die geplanten Baumaßnahmen intensiv betrieben wird, ist auch die Beständeübersicht des Hauptstaatsarchivs grundlegend revidiert und überarbeitet worden. Die Einführung von Beständesignaturen für alle Bestände des Sächsischen Staatsarchivs ist mittlerweile allgemein akzeptiert. Auch die datenbankgestützte Lagerungsverwaltung und statistische Anwendungen wurden seit 2000 umfassend ausgebaut. 2010 und 2011 gilt es, Eigenentwicklungen erfolgreich in eine neue, möglichst integrierte Archivsoftware zu überführen. Seit dem Kabinettsbeschluss von 2002 über die Erhaltung des Archivguts durch fachliche Unterbringung und die Intensivierung der Erschließungsarbeiten, über die das Sächsische Staatsarchiv in zweijährigem Turnus an Kabinett und Landtag berichtet, wurden Erschließungsarbeiten systematisch auf die Reduzierung von Erschließungsrückständen und die Nutzbarmachung nicht erschlossener Archivguts konzentriert. Der prozentuale Anteil des nicht Erschlossenen konnte seitdem immerhin von 11 auf 4 % reduziert werden. Bereits seit etwa 1998 nehmen auch die Retrokonversionsarbeiten einen regelmäßigen Anteil ein. Anfangs konzentriert auf die frühneuzeitliche Aktenüberlieferung, die damals nur mit Hilfe kaum noch praktikabler Repertorien des 18. und 19. Jahrhunderts zugänglich und mit nur rudimentären Signaturen versehen war, hat sich die Konversionstätigkeit schnell auch auf jüngere Bestände ausgedehnt, hier nicht zuletzt aufgrund hoher Nachfrage seitens der amtlichen Benutzung. Seit 2007 wird die Retrokonversion durch Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft unterstützt. 2004 entwickelte das Hauptstaatsarchiv in Zusammenarbeit mit dem Referat Archivwesen im Innenministerium erste Prototypen onlinefähiger Findbücher. Mit knapp 240 Findbüchern sind inzwischen nominell zwar erst etwa 8 % seiner Bestände, freilich überwiegen solche mit zentraler Bedeutung, im Internet recherchierbar.

Die Benutzerzahlen des Hauptstaatsarchivs gehören zu den höchsten im Kreis deutscher Staatsarchive. Bereits unmittelbar nach der Wiedervereinigung strebten sie wieder auf ein Niveau zu, das mit 10.000 Benutzertagen und mehr zuletzt in den 1930er Jahren erreicht wurde. Seit 2003 ist die Benutzung wieder leicht unter die Marke von 10.000 gesunken. Aufgrund der seit 2008 laufenden Baumaßnahmen im Öffentlichkeitsbereich brach die Besucherfrequenz zunächst auf etwa die Hälfte ein, stieg jedoch, bei laufendem Baubetrieb, bereits 2009 wieder auf über 7000 Benutzertage. Mit der 2011 geplanten Wiedereröffnung der Lesesäle dürfte sie ihr altes Niveau wieder erreichen. Die Direktbenutzung des Hauptstaatsarchivs erfolgt zu etwa drei Fünfteln durch wissenschaftliche und heimatkundliche Benutzer. Anders ist die Lage bei den schriftlichen Auskünften, bei denen die Zahl der amtlichen und privaten Anfragen deutlich überwiegt. Der letzte Höhepunkt des Anfragenaufkommens lag 2003 bei über

7.600. Nahmen damals Zwangsarbeiterauskünfte einen hohen Anteil ein, bestimmen auch jetzt noch Anfragen, die der Aufarbeitung zweier totalitärer Systeme gelten, die Arbeit. Nach wie vor nehmen Recherchen zu jüdischem Vermögen, umstrittenen Eigentumsverhältnissen, zur Vermögensrestitution sowie zur persönlichen Rehabilitierung einen erheblichen Anteil ein. Die wissenschaftlichen Nutzer rekrutieren sich aus einem internationalen Kreis, der sich vor allem für die reiche Kulturgeschichte Sachsens in der Reformationszeit und der Ära der polnisch-sächsischen Union (1697–1763) interessiert. Namentlich die wertvollen Quellen zur höfischen Kultur finden seit jeher größtes Interesse und werden Jahr für Jahr, vermittelt nicht zuletzt durch die internationale Ausstrahlung der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden, auf Ausstellungen in ganz Europa, 2008 und 2009 sogar in Peking gezeigt.

Auch die eigene Öffentlichkeitsarbeit des Hauptstaatsarchivs kann mit diesen Pfunden wuchern, wie sich nicht zuletzt an der großen Resonanz der seit 2001 regelmäßig durchgeführten „Tagen der offenen Tür“ zeigt. Hier konnten die Zimelien, mit denen sich manch sächsischer Mythos bedienen lässt, gezielt als Lockvogel eingesetzt werden, um mit ihrer Hilfe die aktuelle archivarische Arbeit zu präsentieren. Eigene Ausstellungen hat das Hauptstaatsarchiv – nicht zuletzt wegen fehlender Ausstellungsräume – immer in Kooperation mit Partnern durchgeführt. Genannt seien nur die große Gemeinschaftsausstellung mit dem Bayerischen Hauptstaatsarchiv von 1994⁹ und die Ausstellung „Sachsen und Frankreich“ von 2004,¹⁰ aber auch kleinere Kooperationen mit den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden oder dem Stadtmuseum Dresden anlässlich des 800jährigen Dresdner Stadtjubiläums. Die inzwischen schon lange Reihe von Tafelausstellungen des Sächsischen Staatsarchivs hat das Hauptstaatsarchiv 2001 anlässlich des Tages der Sachsen in Zittau mit einer bis heute nachgenutzten Wanderausstellung zur Kommunalheraldik eröffnet. An den Publikationen des Sächsischen Staatsarchivs ist das Hauptstaatsarchiv mit einer Reihe von Titeln beteiligt. Die lange Jahre nur im Staatsarchiv Leipzig intensiv betriebene Archivpädagogik hat 2009 mit der Abordnung einer Lehrerin auch im Hauptstaatsarchiv Einzug gehalten.

Fast alle Bereiche der Facharbeit haben sich im zurückliegenden Jahrzehnt auf die 2006 begonnenen Baumaßnahmen im Hauptstaatsarchiv konzentriert. Nachdem bereits kurz nach der Wiedervereinigung die Kapazitäten der 1915 errichteten Magazin- und Verwaltungsgebäude erschöpft waren, traten auf der Grundlage einer noch vom Archivreferat des Innenministeriums bis 2020 konzipierten Unterbringungskonzeption die Planungen für einen

⁶ Die Bestände des Sächsischen Hauptstaatsarchivs und seiner Außenstellen Bautzen, Chemnitz, Freiberg, Bd. 1: Die Bestände des Sächsischen Hauptstaatsarchivs, Teil 1-2, bearb. v. Bärbel Förster, Reiner Groß und Michael Merchel (Quellen und Forschungen zur Sächsischen Geschichte, Bd. 12, 1), Leipzig 1994.

⁷ Vgl. neben den Bestandsübersichten des Hauptstaatsarchivs (Anm. 6, 8) auch die Seiten des „Netzwerks SED- und FDGB-Archivgut“: www.bundesaarchiv.de/sed-fdgb-netzwerk/ (Zugriff: 24.3.2010).

⁸ www.archiv.sachsen.de/archive/dresden/index.html (Zugriff am 24.3.2010).

⁹ Hermann Rumschöttel, Rainer Groß (Hg.): Bayern und Sachsen in der Geschichte. Wege und Begegnungen in archivalischen Dokumenten Gemeinsame Ausstellung des Bayerischen und des Sächsischen Hauptstaatsarchivs (Ausstellungskataloge der staatlichen Archive Bayerns, 32), München 1994.

¹⁰ Alke Hollwedel (Redaktion): Passage Frankreich – Sachsen. Kulturgeschichte einer Beziehung (Veröffentlichungen der Sächsischen Archivverwaltung, C 2), Halle/Saale 2004.



Magazinneubau des Hauptstaatsarchivs Dresden (Foto: Sächsisches Staatsarchiv)

Magazinneubau und eine umfassende Sanierung des Altbestands nach 2002 in eine konkrete Phase. Für den seit Herbst 2006 errichteten Neubau konnte ein im direkten Anschluss an die bestehenden Gebäude im Dresdner Regierungsviertel gelegenes Grundstück genutzt werden, das jahrzehntlang für eine räumliche Erweiterung des Hauptstaatsarchivs freigehalten worden war. Voraussetzung für die unumgängliche Komplettäumung des mit über 30.000 lfm Akten und über 200.000 Karten überbelegten Altmagazins war nicht nur die Erfassung des Gesamtbestandes in einer Lagerungsdatenbank, mit der 2001 begonnen wurde. Da die Aktenbestände noch um das Jahr 2000 nur zu einem sehr geringen Teil überhaupt kartoniert waren, mussten diese innerhalb von nur sechs Jahren mit einem großen Stab von Aushilfskräften gereinigt, verpackt und umsigniert, teilweise auch neu signiert werden. Nur kurzfristig unterbrochen wurde diese Arbeit durch das Elbehochwasser des Jahres 2002, als Teile der Bestände vorsorglich umgelagert wurden, bis sich der Standort des Hauptstaatsarchivs selbst angesichts des Rekordpegels als sicher erwies. 2007 war die Umzugsfähigkeit hergestellt und eine Planung für den Freizug der zu sanierenden Altgebäude abgeschlossen. Dieser konnte im Sommer 2008 mit einer vorübergehenden Verlagerung des Archivguts in den nur anderthalb Jahre zuvor begonnenen Magazinneubau vollzogen werden. Für die Dauer der Sanierung der Altbauten wurden Öffentlichkeitsbereich, Filmmagazin und Reprowerkstatt in ein Interimsquartier in der ehemaligen Sächsischen Landesbibliothek verlegt, um dort die Benutzung aufrecht zu erhalten.

Der Magazinneubau ist der erste staatliche Hochbau Sachsens, der in zertifizierter Passivbauweise errichtet wurde. Er wird

den modernsten Ansprüchen an Sicherheit, Klimatechnik und Brandschutz gerecht. Das Magazinklima erzeugen ein Rotationswärmetauscher mit Wärmerückgewinnung und eine ressourcenschonenden Kühlung aus vier Grundwasserbrunnen. Neben einer Restaurierungs- und Fotowerkstatt ist das Gebäude auf acht Geschossen mit Kompaktregalanlagen ausgestattet. Die Kapazität beläuft sich auf 32.000 lfm Akten und 460.000 Karten. 2011 soll die Gesamtmaßnahme mit dem Wiederbezug des alten Standorts abgeschlossen sein. Dann werden alle bisherigen Außendepots aufgegeben. Im Altbaumagazin, das künftig über eine automatische Brandschutzanlage und Klimatisierung verfügen wird, stehen nach dem Umbau Kapazitäten für 22.000 lfm Akten und 460.100 Karten zur Verfügung. In diesen Gebäudeteil wird auch der völlig neu konzipierte Lesesaal einbezogen, während die vormaligen Lesesäle im Verwaltungsgebäude zu Ausstellungs- und Vortragsräumen umgebaut werden. 2011 werden schließlich auch die Direktion des Sächsischen Staatsarchivs und die Abteilung 1 (Zentrale Aufgaben, Grundsatz) in die sanierten Räumlichkeiten einziehen. ■

**Dr. Andrea Wettmann, Dr. Peter Wiegand
Dr. Jürgen Rainer Wolf**

Sächsisches Staatsarchiv
Wilhelm-Buck-Str. 4, 01097 Dresden
Tel. 0351-5643740, Fax: 0352-5643739
E-Mail: poststelle@sta.smi.sachsen.de

DAS ARCHIV DER AUßENSTELLE DRESDEN DER BUNDESBEAUFTRAG- TEN FÜR DIE STASI-UNTERLAGEN

Am 5.12.1989 wurde in Dresden das Bezirksamt für Nationale Sicherheit, die Nachfolgeeinrichtung der Bezirksverwaltung (BV) des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) in der Bautzner Str. 110-126, von mutigen Bürgerinnen und Bürgern besetzt. Dem vorausgegangen war am Morgen des 5. Dezembers eine Anzeige von Bürgern, u. a. von Mitgliedern des Neuen Forums (NF), bei der Bezirksbehörde der Deutschen Volkspolizei gegen die Staatssicherheit, um das weitere Vernichten von Stasiunterlagen zu verhindern. Gemeinsam mit einem Militärstaatsanwalt wurde dann gegen 13.30 Uhr damit begonnen, die Büros der BV zu versiegeln. Begleitet wurde diese Aktion von vielen Menschen, die einem Aufruf des NF gefolgt und auf das Gelände und in die Gebäude der BV Dresden eingedrungen waren.

In den folgenden Wochen und Monaten widmete sich ein Teil der Mitglieder der entstandenen Bürgerinitiative „Bautzner Straße“ u. a. der Sicherung allen vorgefundenen Schriftguts aus den Abteilungen des MfS. Es wurde in Säcke gepackt und in den Zellen der Untersuchungshaftanstalt (UHA) des MfS auf der Bautzner Straße sicher eingelagert. Am 12. und 13. Dezember kam das Schriftgut der 16 Kreisdienststellen (KD) und der Objektdienststelle der Technischen Universität (OD/TU) hinzu. Begleitet von Bürgerinnen und Bürgern wurde es mit LKW der Polizei und Transportpolizei zur UHA gebracht.

Die Überlieferung von 3.550 hauptamtlichen Mitarbeitern der BV Dresden bestand aus ca. 6.500 lfd. M. losen Schriftguts aus den Büros der Abteilungen und Kreisdienststellen und ca. 3.300 lfd. M. archivierter Akten von der Abteilung „Erfassung/Speicher“ (Abt. XII) der BV Dresden des MfS. Dazu gehören auch ca. drei Millionen Karteikarten sowie Registrier- und Archivbüchern. Die Ablage der größtenteils personenbezogenen Unterlagen der Abt. XII war chronologisch nach geheimpolizeilichen Gesichtspunkten bzw. Kategorien aufgestellt.

Diese war geordnet und in vier Magazinräumen auf dem Gelände der Bezirksverwaltung untergebracht. Allerdings entsprachen die vorgefundenen klimatischen Bedingungen keinesfalls den Anforderungen an eine archivgerechte Aufbewahrung. Sowohl hohe Luftfeuchtigkeit als auch große Wärme, bedingt durch Heizungsrohre und große Temperaturschwankungen, hatten dem Archivgut über Jahre hinweg zugesetzt.

Die Büroräume der Abt. XII befanden sich in einem einstöckigen Gebäude, in dem u. a. die Paternoster für die Karteikarten, die Schränke für die Registrier- und Archivbücher und ein Raum mit einer Hebeschubanlage für Archivgut untergebracht waren.

Den beiden noch verbliebenen hauptamtlichen Mitarbeitern der Abt. XII wurde ein Mitarbeiter aus dem Staatsarchiv Dresden zur Seite gegeben, da zu diesem Zeitpunkt das Archiv dem Innenministerium der DDR unterstand. Er sollte von den MfS-Mitarbeitern Informationen über die Arbeitsweise der Abt. XII erhalten. Deren Kommunikationsbereitschaft war allerdings nicht sehr ausgeprägt.

Die Möglichkeit der Mitglieder der Bürgerinitiative, auf das Geschehen Einfluss zu nehmen, war begrenzt; sie beschränkte sich zum damaligen Zeitpunkt auf die Kontrolle der Aktenübergaben an die Dresdener Staatsanwaltschaft zum Zweck der Einleitung von ersten Rehabilitierungsverfahren nach gültigem DDR-Recht



Außenstelle Dresden der Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen, Riesaer Str. 7 (Foto: BStU Außenstelle Dresden)

und auf Beteiligung an dem „Zeitweiligen Prüfungsausschuss der Volkskammer der DDR“.

Erst mit dem „gewaltsamen“ Verschließen der Archivtür wurde die Arbeit der Archivare des MfS in Dresden endgültig beendet. Anschließend begannen die Mitglieder der Bürgerinitiative, gemeinsam mit dem Mitarbeiter des Staatsarchivs Dresden, sich die Arbeitsweise der Abt. XII anhand der überlieferten „Speicherführungsprinzipien“ u. a. Dokumente des MfS anzueignen.

Mit Gründung der Behörde des „Sonderbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik“ am 3.10.1990 konnten erste Auskünfte aus den Unterlagen erteilt werden. Sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst als auch alle Vertreterinnen und Vertreter gewählter Gremien der Städte, Kreise, der Länder und des Bundes wurden auf eine Mitarbeit für das Ministerium für Staatssicherheit hin überprüft. Die entsprechenden Akten, auf deren Grundlage die Auskünfte erteilt wurden, mussten umgehend bereitgestellt werden.

Parallel dazu archivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sonderbeauftragten mit Unterstützung von Abgeordneten Beamten des Bundesgrenzschutzes und einem Archivar des Bundesarchivs Koblenz die bis zum Dezember 1989 noch laufenden Vorgänge des MfS.

Mit Verabschiedung am 20.12.1991 wurde das Stasiunterlagengesetz (StUG) zur Grundlage der Arbeit der nun als „Bundesbeauftragter“ bezeichneten Behörde und damit auch Grundlage der Arbeit des Archivs. Der § 37 Abs. 1 Nr. 2 StUG nennt als Aufgaben: „nach archivischen Grundsätzen Bewertung, Erschließung, Verwahrung und Verwaltung von Unterlagen.“

Damit wurde ebenfalls die Einsicht in die Unterlagen für Betroffene möglich. Allein im Jahr 1992 wurden in der Außenstelle Dresden 56.000 Anträge auf Akteneinsicht gestellt, deren Bearbeitung in Zusammenarbeit zwischen dem Auskunftsbereich und dem Archiv der Behörde geschieht.

Anfang 1993 erfolgte der Umzug der Außenstelle Dresden und damit auch des Archivs von der Bautzner Str. 112 in die Riesaer

Str. 7. Die Bedingungen für die Arbeit und die Unterbringung der Unterlagen verbesserten sich dadurch wesentlich.

Ab Mitte 1993 erschlossen Archivarinnen und Archivare der Außenstelle Dresden das umfangreiche verunordnete Schriftgut. Die archivierten Unterlagen des MfS sind personenbezogen über Recherche in den Karteikarten des MfS nutzbar.

Da die Erschließung sehr schwierig und zeitintensiv war und ist, wurde zunächst das Material nach strafrechtsrelevanten Sachverhalten (§ 27 StUG) und sicherheitsrelevanten Informationen (§ 37 Abs. 1 Nr. 3 StUG) grob gesichtet. Daneben wurden die zerrissenen Unterlagen in ca. 1.100 Säcken vorübergehend in die Außenstelle Suhl der BStU ausgelagert; das verbliebene Schriftgut wird kontinuierlich erschlossen. Der Erschließungsstand beträgt z. Zt. ca. 85 %. Seit 2001 erfolgt die Erfassung mit einem behörden-eigenen IT-gestützten Programm.

Zeitlich umfassen die Unterlagen den Zeitraum von 1950 bis 1989, wobei es auch einzelne Unterlagen aus der NS-Zeit gibt, die sich die Stasi zur Nutzung beschafft hatte. Diese wurden und werden an die zuständigen Archive zur weiteren Nutzung übergeben. Eine Besonderheit in der Außenstelle Dresden ist die Existenz einer umfangreichen M-Kartei. Anhand von 246.000 Karteitaschen kann die Arbeitsweise der Abteilung M (Postkontrolle) nachvollzogen werden.

Ebenfalls gehören zum Bestand Fotos, Filme, Tonträger und ca. 90.000 Mikrofiches von Schriftgut. Hier sind hauptsächlich Teile der Arbeitsakten der Inoffiziellen Mitarbeiter verfilmt. Die Originalakten wurden nach der Verfilmung bereits durch das MfS kassiert.

Immer noch gehen in der Außenstelle Dresden im Monat bis zu 600 Anträge auf Akteneinsicht ein. Eine Verringerung gegenüber den Vorjahren ist nicht zu verzeichnen. Daraus resultieren monatlich ca. 1.500 Recherchen und 3.600 Aktenbewegungen.

Einen großen Raum nehmen bei der BStU weiterhin die Bereiche der Öffentlichkeitsarbeit und Politischen Bildung sowie der Forschung ein. In der Außenstelle Dresden erstellten Mitarbeiter in den vergangenen Jahren z. B. fünf Wanderausstellungen, die die Öffentlichkeit über die Tätigkeit des MfS und die Wirkungsmechanismen der DDR-Diktatur informieren. Hinzu kommen monatlich ca. acht bis zehn Führungen durch das Archiv.

Jeden letzten Donnerstag im Monat findet ein Besuchertag statt. Auch an diesem Tag werden neben der Antragsannahme Führungen durch das Archiv und ein Vortrag im landesbezogenen Informations- und Dokumentationszentrum (IDZ) der Außenstelle Dresden angeboten.

Weiterhin beteiligt sich die Außenstelle seit Jahren als Mitveranstalterin an der Museumssommernacht, wobei um 1.000 Besucherinnen und Besucher nicht selten sind.

Für weiterführende Informationsinteressen liegt der mittlerweile 9. Tätigkeitsbericht der BStU vor. ■

Ilona Rau

BStU – Außenstelle Dresden

Riesaer Str. 7, 01129 Dresden

Tel. 0351-25083411, Fax: 0351-25083419

E-Mail: astdresden@bstu.bund.de

Internet: www.bstu.bund.de

DAS STADTARCHIV DRESDEN

Das Stadtarchiv Dresden ist Teil einer sehr dicht besiedelten Archivlandschaft. Mit derzeit 21 Kilometer Archivbestand, zurückreichend bis in das 13. Jahrhundert, zählt das seit 1990 eigenständige Stadtarchivamt zu den großen Stadtarchiven. Der im Jahre 2000 bezogene Neubaustandort – eine Adaption des historischen Mehlspeichers der ehemaligen Heeresbäckerei – mit über 6.000 m² Fläche (s. Abb. 1), wird bis Mitte 2011 als Archivstandort erweitert. Der danebenliegende Kornspeicher mit ebenfalls 6.000 m² Fläche wird derzeit für das Stadtarchiv Dresden umgebaut und kann nach Fertigstellung bis zu 25 Kilometer Archivgut aufnehmen. Der unmittelbare Bedarf der Übernahme großer Außenbestände veranlasste den Rat der Stadt zur Beschlussfassung. Baubeginn war Februar 2010.

Zur Geschichte

Seit Mitte des 14. Jahrhunderts wurden alle Schriftstücke, die der Stadtschreiber für die laufenden Geschäfte nicht mehr benötigte, insbesondere die Pergamenturkunden, in Fässern in der Harnischkammer des Rathauses untergebracht. Die Stadtbücher sind zusammen mit dem Geld des Stadtrates ab dem Jahr 1469 in einer Lade aufbewahrt worden. (Seit 2007 editiert das Stadtarchiv Dresden diese Stadtbücher und hat 2009 den dritten Band der wissenschaftlich-kritischen Edition vorgelegt.¹ Eine Edition der Hausbücher und der Ratsprotokolle des 16. und 17. Jahrhunderts folgen ab 2011 und sind Kooperationsprojekte mit den Universitä-

ten Regensburg, Halle, Bamberg und der Technischen Universität Dresden.)

Der 1206 erstmals urkundlich erwähnte und 1216 als Stadt bezeichnete Ort Dresden wurde im Jahre 1485 Residenzstadt der albertinischen Linie der Wettiner. Somit nahmen die Bedeutung der Stadt und der Schriftverkehr des Rates weiter zu. Die bis dahin angefallenen Archivalien bedurften einer dringenden Ordnung. Das 1517 von einem Stadtschreiber angelegte Register zu den Stadtbüchern konnte als die erste archivalische Ordnungsarbeit betrachtet werden. Erst Anfang des 17. Jahrhunderts begann man dann damit, Verzeichnisse zu den Akten und Urkunden anzulegen. Mit wachsender Anzahl der Akten vernachlässigte der Rat seit dem 17. Jahrhundert mehr und mehr deren ordnungsgemäße Aufbewahrung. Durch die sich ausweitende Verwaltung blieb für die Unterbringung der Archivalien schließlich nur noch Platz auf dem Dachboden des Rathauses, ein Zustand, der bis Mitte des 19. Jahrhunderts andauerte. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts übertrug der Stadtschreiber, unter dessen Obhut sich das Archiv bis dahin befand, einem Ratsaktuar die Aufsicht über die städtischen Akten und Amtsbücher, blieb aber selbst noch für die Verwahrung der Urkunden zuständig. Zwischen 1717 und 1728 legte der Ratsaktuar Johann Friedrich Nicolai die erste, teilweise noch bis heute nachwirkende Ordnung der Hauptkanzleiakten an und fertigte dazu Repertorien und Standortverzeichnisse. Nicolais Nachfolger erhielt 1747 eine ausführliche schriftliche Dienstanweisung als Archivar, blieb aber in seiner selbständigen Stellung gebunden.² Mit der Anstellung eines hauptamtlichen



Abb. 1: Neubau des Stadtarchivs Dresden (bezogen im Jahr 2000) aus der Umwidmung des historischen Mehlspeichers der ehemaligen Heeresbäckerei

Archivars am 1. April 1864 begann für das städtische Archivwesen eine neue Etappe. Wenn man auch vorerst noch nicht von einem selbständigen Amt sprechen konnte, so wurde doch allmählich aus den verstreuten Altaktendepots ein geordnetes, zunehmend auch an einer Stelle konzentriertes, gut benutzbares Ratsarchiv. Otto Ludwig Richter, der am 1. Juli 1878 als Ratsarchivar in städtische Dienste trat, leistete in gut drei Jahrzehnten einen außerordentlichen Beitrag für die Entwicklung und Stellung des Dresdner Ratsarchivs und darüber hinaus für die Stadtgeschichte. Bisher fast ausschließlich der Nutzung für amtliche Zwecke vorbehalten, war das Archiv spätestens seit 1880 für die wissenschaftliche Forschung und für Privatpersonen benutzbar. Die bisher reinen Verwaltungszwecken dienende Ratsbibliothek wurde am 3. Oktober 1881 für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht und entwickelte sich unter Richters Leitung systematisch zur öffentlichen Stadtbibliothek, die 1912 bereits 33.502 Bände umfasste. Ab 1881 fand die offizielle Bezeichnung Ratsarchiv und Stadtbibliothek Anwendung. Die enge Verbindung zum 1869 gegründeten Verein für Geschichte Dresdens, an dessen Spitze Richter lange Zeit stand, wirkte sich auch außerordentlich förderlich auf die Überlieferungen zur Stadtgeschichte aus. Im Jahre 1886 übereignete der Verein für Geschichte Dresdens seine Vereinsbibliothek an die Stadtbibliothek. Schließlich trennte sich dieser auch von seiner gegenständlichen Altertumsammlung, die den Grundstock für das von Richter am 6. Januar 1891 eröffnete Stadtmuseum bildete. Er leitete nun fast 20 Jahre lang Ratsarchiv, Stadtbibliothek und Stadtmuseum in Personalunion. Mit dem Umzug in das 1910 fertig gestellte Rathaus am Friedrichs-Ring begann für das Ratsarchiv eine neue Periode, die bis 1945 andauern sollte. Die in vergangenen Jahrhunderten durch ständigen Platzmangel

und ungünstige Lagerungsbedingungen notwendigen Umzüge hatten damit vorerst ein Ende. Die im Kellergeschoss des Rathauses befindlichen Magazinräume waren zweckmäßig eingerichtet und erstmals elektrisch beleuchtet. Auch die Stadtbibliothek und das Stadtmuseum wurden in der ersten Etage des neuen Rathauses untergebracht, und seitdem erfolgte die Benutzung von Ratsarchiv und Stadtbibliothek in einem gemeinsamen Lesesaal. Nach Vorankündigung einer neuen Gemeindeordnung Anfang 1935 durch die machthabenden Nationalsozialisten wurde nach mehr als 100 Jahren auch das Stadtverordnetenkollegium aufgelöst. Nachdem im Februar das Stadtverordnetenarchiv mit mehr als 60 laufenden Metern Archivalien in das Ratsarchiv übernommen worden war, erfolgte daraufhin am 1. April 1936 die Umbenennung von „Ratsarchiv“ in „Stadtarchiv“. Mit zunehmender Gefahr von Luftangriffen auf deutsche Gebiete wurde ab Oktober 1943 mit der Auslagerung von Archivalien begonnen. Von dem 8.000 laufende Meter umfassenden Gesamtbestand waren bis Anfang 1945 nur 250 laufende Meter dezentral untergebracht. In der Nacht vom 13. zum 14. Februar 1945 wurden durch mehrere Bombenangriffe das Dresdner Stadtzentrum und die angrenzen-

- 1 Thomas Kübler und Jörg Oberste (Hg.), Die drei ältesten Stadtbücher Dresdens (1404-1476), Leipziger Universitätsverlag 2007, Die Stadtbücher Altedresdens (1412-1328), Leipziger Universitätsverlag 2008, Das vierte und fünfte Stadtbuch Dresdens (1477-1505), Leipziger Universitätsverlag 2009.
- 2 Siehe Carola Schauer, Das Stadtarchiv Dresden, in: Der Archivar, Jahrgang 47, 1994, H. 3, S. 452-456; siehe auch: Landeshauptstadt Dresden, Das Stadtarchiv Dresden und seine Bestände, 1994; Landeshauptstadt Dresden, Das Neue Stadtarchiv Dresden, Festschrift, Dresden, 2000; Thomas Kübler, Das Stadtarchiv Dresden, in: ABI, 2000.



Abb. 2: geplante Erweiterung des Stadtarchivs durch Umbau eines zweiten Speichers, Modell

den Viertel in einem Feuersturm vernichtet. Im ausgebrannten Dresdner Rathaus waren 90 % des Bestandes der Stadtbibliothek vernichtet worden. Die Verluste des Stadtarchivs schienen vergleichsweise geringer, da die Kellermagazine den Angriffen standgehalten hatten. In den folgenden Monaten nahmen die dort lagernden Archivalien durch Wassereinbrüche und nachfolgenden Schimmelpilzbefall, durch Diebstahl und Verschleppung beträchtlichen Schaden. Der größte Teil der Überlieferungen der 20er und 30er Jahre verbrannte in den Altregistraturen und Büros der städtischen Verwaltungsstellen. Der zweifellos schmerzlichste Verlust für das Stadtarchiv Dresden in der unmittelbaren Nachkriegszeit war die beträchtliche Dezimierung seines Urkundenbestandes, von dem etwa 1.800 Ratsurkunden und 2.200 Innungsurkunden in den Februartagen des Jahres 1946 nach Moskau verbracht worden waren. Einige Stücke gelangten 1958 von der Sammelstelle für Archivalien aus Moskau zurück. Im Jahre 1983 kam auch die älteste Urkunde von 1260 auf mysteriöse Weise wieder in das Stadtarchiv zurück. Der größte Teil der Urkunden jedoch ist bis heute verschollen. Viele Bemühungen auf verschiedenen Ebenen zur Rückführung sind seitdem gescheitert. Zumindest jedoch gibt es seit 1995 eine fast vollständige Auflistung der in Moskau befindlichen Archivalien.

Nach dem Krieg gab es verschiedene Interimsstandorte für das Stadtarchiv. Im Dezember 1945 ging der von 1896 bis 1897 als Sächsisches Kriegsarchiv errichtete erste Archivzweckbau in Sachsen in die Nutzung von Stadtarchiv und Stadtbibliothek über. Bis 1999 lagerten hier über 6 Kilometer Archivgut, nachdem ein 1973 begonnener Archivanbau endlich 1990 in Betrieb genommen werden konnte. Sowohl die Magazinkapazitäten als auch der nur

12 Plätze umfassende Lesesaal stießen jedoch schnell an Grenzen. Die Übernahme aus den Registraturen, insbesondere das Archivgut aus der Zeit zwischen 1953 und 1989, sowie die Übernahmen aus den eingemeindeten Vororten 1996-1999 offenbarten allein die Notwendigkeit eines Neubaus, der dann im Jahr 2000 bezogen werden konnte. Auf über 6.000 m² sind hier 12 Kilometer Archivgut untergebracht. Moderne Restaurierungswerkstätten, eine moderne Reprographie und der Lesesaal mit über 30 Benutzerplätzen gehören in das Ensemble. Erst kürzlich, im Januar 2010, wurde der 100.000 Besucher seit dem Jahr 2000 begrüßt. Zurzeit beträgt der Bestandsumfang mit allen Außenstellen 21 Kilometer und wird dann 2012 mit der endgültigen Übernahme aller Außenstände auf ca. 40 Kilometer anwachsen. Die verfolgte Zentralarchivierung ist jetzt schon fast umgesetzt und wird dann Realität sein. Parallel dazu wurde der Service der Übernahme, Erschließung und Benutzung u. a. durch die Einführung der Archivsoftware Scope vorangetrieben. Zentralarchivierung heißt natürlich auch schnelle Sicherung, Übernahme, Erschließung, konservatorische Betreuung, Erhaltung, Mikroverfilmung und Digitalisierung. So wurde mit dem eigenen Scan/Mikroverfilmungstechnikpark, aber natürlich auch in Fremdleistung seit 2000 über 10 % des Archivguts verfilmt und digitalisiert. Viele Bestände wurden zudem konserviert und restauriert, im Hause selbst oder in Fremdleistung. Von den seit 2000 allein ins Endarchiv übernommenen 4,5 Kilometern Archivgut sind 3,5 Kilometer aus städtischen Ämtern und Verwaltungsinstitutionen. 90.000 Karten, Pläne und Risse, über 80.000 Fotos und ca. 30.000 Mikrofilme sowie 2.000 Filme, Videos und Tonträger und annähernd 10.000 Plakate und Zeichnungen kamen in den letzten

10 Jahren hinzu. Das bedeutete hartnäckige, zum Teil aversionsresistente archivistische Vorfelddarbeit bei, mit und in den Registraturbildern. Es bedeutete aber auch Verständnis seitens der Ämter für manche in den letzten Jahren gestoppte Übernahmen, die erst im Jahr 2011 realisiert werden können. Dennoch wurden in die verschiedenen Interime und Depots des Zwischenarchivs unseres Amtes annähernd 7 Kilometer übernommen. Mit unserer streng geregelten Übernahmequote von 7-10 % in das Endarchiv sind wir auf einem guten Weg. Natürlich stellen Eingemeindungen, Betriebsauflösungen und Verwaltungsreformen mit ihren damit verbunden ad hoc Übernahmen immer ein Problem dar. Neben den Editionsprojekten des Stadtarchivs beherbergt das Haus das Dresdner Frauenstadtarchiv (www.frauenstadtarchiv.de), die Dresdner Historikerkommission (www.dresden.de/historikerkommission) und das seit 2004 im Aufbau befindliche Zeitzugeugenarchiv (www.frauenstadtarchiv.de/p_zeitzeugen.html) mit hunderten Zeitzugeugeninterviews. Auch das 2007 gegründete Deutsche Komponistenarchiv (www.komponistenarchiv.de) wird vom Stadtarchiv Dresden betreut. Fast wöchentlich werden zudem Vorträge und Vernissagen in den Vortragsräumen und der Galerie durchgeführt.

DAS LANDESKIRCHENARCHIV DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Das Landeskirchenarchiv der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens ist ein öffentliches Archiv. Es dokumentiert die Überlieferung der Verfassungsorgane Landesbischof, Landessynode, Landeskirchenamt und Kirchenleitung, verwahrt auch Sammlungen und Nachlässe von landeskirchlicher Bedeutung sowie Archivbestände von kirchlichen Werken.¹ Zugleich nimmt es als Abteilung des Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamts Sachsens die Fachaufsicht über die Archivpflege in der Landeskirche wahr, koordiniert Grundsatzaufgaben wie z. B. die Sicherungsverfilmung der Kirchenbücher und bietet Schulungsveranstaltungen für kirchliche Mitarbeiter an. Sein Sprengel umfasst das Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, das nicht deckungsgleich mit dem des Freistaats Sachsens ist.

Dem Bombardement Dresdens am 13./14. Februar 1945 fiel auch das noch junge Landeskirchenarchiv zum Opfer. Bis zum Ende der Monarchie hatte sich auf landeskirchlicher Ebene – wie in anderen evangelischen Landeskirchen auch – kein Archiv ausbilden können.² Das Schwergewicht des kirchlichen Archivwesens lag bei den Archiven der Kirchgemeinden und Superintendenturen, die bis in die Reformationszeit zurückreichen. Die bedrängte wirtschaftliche Lage der Landeskirche in den 1920er Jahren – eine Folge grundsätzlicher Auseinandersetzungen mit dem Freistaat Sachsen – stand dem konsequenten Ausbau eines landeskirchlichen Archivwesens entgegen. Die Aktenbestände, die die Behörden des Freistaates Sachsen im Zuge der Trennung von Kirche und Staat 1927 an die Landeskirche abgaben,³ wurden auf das Archiv des Landeskonsistoriums, auf die Kirchenamtsratstellen – die Verwaltungsbehörden auf mittlerer Ebene – und auf die Ephoralarchive verteilt.

Die wichtigsten Aufgaben in den folgenden zwei Jahren sind die Fertigstellung des zweiten Speichers für das Stadtarchiv Dresden (s. Abb. 2), die elektronische Erschließung der Bestände, Herausgabe des vierten Bandes der Edition der historischen Stadtbücher, die elektronische, insbesondere E-Mail-Archivierung und der Umbau der Alterspyramide und die dadurch bedingte Gewinnung von Berufsnachwuchs. Unmittelbar aber ist es für uns eine große und herzliche Aufgabe, alle Kolleginnen und Kollegen in Dresden zum Archivtag begrüßen zu können. Wir freuen uns sehr auf Sie. ■

Thomas Kübler

Stadtarchiv Dresden
Elisabeth-Boer-Straße 1, 01099 Dresden
Tel. 0351 4881515, Fax: 0351-4881503
Internet: www.dresden.de/stadtarchiv
E-Mail: stadtarchiv@dresden.de

So führte erst der wegen der sog. Sippenforschung vom nationalsozialistischen Staat auf die Kirchen ausgeübte Druck ab 1936 zum Ausbau der landeskirchlichen Archivpflege und zur Erweiterung des Archivs des Landeskirchenamts zum Landeskirchenarchiv. Zum Leiter bestimmte der Landeskirchenausschuss den Studienassessor Willy Roth. Er bemühte sich bis zu seiner Einberufung zum Kriegsdienst um die Zusammenführung der Archive aufgehobener Einrichtungen im Landeskirchenarchiv, z. B. der ehemaligen Superintendentur Radeberg und der Evangelischen Hofkirche zu Dresden. Zu der Zentralisierung der Kirchenbücher im Landeskirchenarchiv, die von vielen Pfarrern gefordert wurde, die unter der schweren Last der sog. Ariernachweise litten, kam es nicht. Während des Krieges wurden Bestände in die Dresdner Frauenkirche, in die Schlösser Siebeneichen und Taubenheim (Vogtland) sowie in die Pfarrhäuser in Seifersdorf und Dobra ausgelagert. Das Landeskirchenamt verbrannte 1945 mit seinen Registraturen einschließlich aller in den Luftschutzkeller verbrachten Archivalien.

Wegen der völligen Zerstörung der Dresdner Innenstadt und fehlender Transportfahrzeuge zog sich die Rückführung der ausgelagerten Bestände nach Dresden bis 1948 hin. In dieser Zeit wurden sie an den Auslagerungsorten von plündernden

¹ Aktuelle Beständeübersicht: www.evks.de/landeskirche/landeskirchenamt/680.html.

² S. Carlies Maria Raddatz, Archivpflege in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens 1933-2006. In: *Aus evangelischen Archiven* 47, 2007, S. 198-212.

³ S. Carlies Maria Raddatz-Breidbach, Vom Wendischen Prediger-Collegium zum Bezirkskirchenamt Bautzen: Quellen zur lutherischen Kirchengeschichte der Oberlausitz im Landeskirchenarchiv Dresden. In: *Lausitzer Archivalandschaften* (Veröffentlichungsreihe des Sächsischen Staatsarchivs), Halle 2009, S. 142-160, S. 155 f.



Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Foto: Landeskirchenamt

Besatzungssoldaten weiter dezimiert.⁴ Nach der mühseligen Zusammenführung der Restbestände⁵ konnte das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens sich zunächst aber nicht zu der vom Archivamt der EKD angeregten Neueinrichtung des Landeskirchenarchivs entschließen.⁶ Da Kirchenrat Roth aus der Kriegsgefangenschaft unmittelbar als Hilfskatechet in die bayerische Landeskirche wechselte, entfiel die Stelle des Archivleiters. Die Koordination der Archivpflege und Anleitung der Archivpfleger nahm das nunmehrige Archiv des Landeskirchenamts ebenso wahr wie zuvor das Landeskirchenarchiv. Die Leitung des Archivs lag von 1945 bis Januar 1996 bei dem jeweils für Schriftgutverwaltung, Archiv- und Siegelwesen zuständigen juristischen Referenten des Landeskirchenamts. Die eigentliche archivarische Arbeit leistete zunächst der frühere stellvertretende Leiter des Landeskirchenarchivs, Pfarrer i. R. Hermann Köhler, ab 1965 der jeweilige landeskirchliche Archivpfleger. Ausgebildete Archivare waren nicht unter ihnen.

Einen konzeptionellen Neuanfang führte der Dozent am Theologischen Seminar Leipzig und frühere Archivar des Hauptstaatsarchivs Dresden Karlheinz Blaschke 1969 herbei. Im Zuge seiner nebenamtlichen Tätigkeit als Fachberater für das landeskirchliche Archiv- und Bibliothekswesen legte er ein Gutachten zur Archivpflege vor, das das Kollegium des Landeskirchenamts dazu veranlasste, am 15. April 1969 die Wiedereinrichtung des Landeskirchenarchivs zu beschließen. Dieser Beschluss beendete die

Beschränkung der Zuständigkeit des Archivs auf das Archivgut des Landeskirchenamts. Er trug der Tatsache Rechnung, dass der landeskirchliche Archivpfleger Kantor i. R. Walter Hunger⁷ sich bereits erfolgreich um die Ergänzung der Bestände durch die Übernahme von Nachlässen und Archiven kirchlicher Werke bemüht hatte. Die bis heute geltende landeskirchliche „Verordnung über das Archivwesen“ vom 23. November 1973⁸ berücksichtigte Blaschkes Forderung nach einer Ausgestaltung des Landeskirchenarchivs zum Landeskirchlichen Zentralarchiv. Allerdings konnte es wegen fehlender Magazine diese Funktion faktisch kaum wahrnehmen.

Die Arbeit im Landeskirchenarchiv wie in der Archivpflege war somit von 1945 bis 1990 bestimmt von einer umfassenden Mangelsituation und dem Bemühen um Selbstbehauptung gegenüber ideologisch motivierten Zugriffen auf landeskirchliches Archiv- und Bibliotheksgut.⁹

Die Situation des Landeskirchenarchivs verbesserte sich Mitte der 1990er Jahre grundlegend. 1993/94 erhielt es im Zuge eines Umbaus im Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens erstmals Magazine, die aber für die Funktion eines Zentralarchivs ausdrücklich nicht ausgelegt waren. Auch bei der Anordnung und Ausstattung des Lesesaals und der Arbeitsräume konnten die damaligen archivtechnischen Standards nicht erreicht werden. Im Anschluss an die räumliche Neueinrichtung des Landeskirchenarchivs wurde es mit Fachpersonal besetzt. Seit 1996 wird es von

einer Archivarin des höheren Dienstes geleitet. Allerdings trägt die Ausstattung mit insgesamt 2,75 Stellen dem Umfang der zu leistenden Arbeit nicht angemessen Rechnung.

1996 begann die kontinuierliche Restaurierung geschädigter Archivalien. Mit Hilfe der 1997 eingeführten Verzeichnungssoftware wurden die Bestände voneinander abgegrenzt, eine Tektonik wurde entwickelt und die Handbibliothek aufgebaut. 1997/98 wurden u. a. die Archive der Evangelisch-Lutherischen Landessynode Sachsens und der Kanzlei des Landesbischofs übernommen. Der Umbau des Landeskirchenamts 1998 bis 2000 erzwang die vorübergehende Schließung des Landeskirchenarchivs, ermöglichte aber auch die Einrichtung klimatisierter Magazine für Filme, Fotos und weitere audiovisuelle Überlieferung. Mithilfe einer analogen Reproanlage kann das Landeskirchenarchiv professionellen Ansprüchen genügende Reproduktionen anfertigen. Ein Quarantänerraum mit Sicherheitswerkbank fehlt jedoch bis heute.

In der Folgezeit konnte das Landeskirchenarchiv u. a. einen wichtigen Teil des als verloren geltenden Archivs der Dresdner Frauenkirchgemeinde ermitteln und übernehmen. Es führte die Akten der Kircheninspektionen aus den Kirchenamtsratsstellen im Zuge der landeskirchlichen Verwaltungsstrukturreform zusammen. Das Landeskirchenarchiv verfügt heute über 125 Bestände aus dem 13. bis 20. Jahrhundert mit einem Gesamtumfang von 1,5 lfm Archivgut. Unter ihnen nehmen Amtshandlungsregister nur einen geringen Umfang ein. ■

UNIVERSITÄTSARCHIV DER TU DRESDEN

Die TU Dresden ist mit derzeit 36.000 Studenten eine der größten Universitäten der Bundesrepublik. Bereits im Jahre 1828 war als eine Folge der Industriellen Revolution die Königlich Sächsische Technische Bildungsanstalt gegründet worden, aus der über mehrere Etappen die heutige Volluniversität hervorging. Das 1952 gegründete Archiv, das insbesondere nach 1990 mit der vollständigen und teilweisen Integration anderer Dresdner Hochschulen in die TU Dresden expandierte, wurde bereits im Zusammenhang mit dem 65. Deutschen Archivtag 1994 in Dresden in dieser Zeitschrift vorgestellt.¹ So kann sich der Verfasser auf einige wesentliche Aspekte der Entwicklung nach 1994 konzentrieren.

In den vergangenen 16 Jahren wurde kontinuierlich der Gesamtbestand der TU Dresden von 3.000 auf über 5.000 laufende Meter Akten erweitert. Das Universitätsarchiv hat seit 1996 den Status einer Zentralen Einrichtung der Universität und ist dem Rektorskollegium direkt unterstellt. Struktur und Aufgaben des mit einem eigenen Haushalt ausgestatteten Archivs sind in der Ordnung zur Leitung und zum Betrieb des Universitätsarchivs der Technischen Universität Dresden vom 26. April 1996 geregelt. Im Universitätsarchiv sind neben dem Direktor vier Archivarinnen, ein Archivassistent, ein Fachangestellter für Datenverarbeitung und eine Verwaltungsmitarbeiterin auf einer befristeten Stelle beschäftigt. Aufgrund ihrer Größe, der räumlichen Entfernung und der historischen Entwicklung unterhält die Medizinische Fakultät Carl Gustav Carus ein eigenes Archiv, das als Außenstelle zum Universitätsarchiv gehört. Weiterhin wird vom Direktor des

Dr. Carlies Maria Raddatz-Breibach

Landeskirchenarchiv der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Lukasstr. 6, 01069 Dresden
Tel. 0351-4692-353, Fax: 0351-4692-109
E-Mail: Landeskirchenarchiv.Dresden@evlks.de

- ⁴ Die unter den Schülern des Landessuperintendenten Franz Lau (1907-1973) lebendige Tradition, nach der der größte Teil der ausgelagerten Bestände sich in der Nacht des Bombardements zum weiteren Transport im Dresdner Hauptbahnhof befunden habe und dort verbrannt sei, lässt sich aus den Akten des Landeskirchenamts nicht belegen.
- ⁵ Zunächst in Ausweichquartier des Landeskirchenamts Caspar-David-Friedrich-Str. 5 (heutige Bezeichnung), ab 1952 im wieder aufgebauten Dienstgebäude Lukasstr. 6.
- ⁶ Zu den Einzelheiten s. Raddatz, Archivpflege (s. Anm. 2), S. 208 f.
- ⁷ Zu Walter Hunger (1898–1975) s. Kristin Schubert, Walter Hunger und seine Sammlung, in: Informationen zum Archivwesen in der Ev.-luth. Landeskirche Sachsens 9, 2006 (Beilage zum ABL der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, Nr. 24, 2006), S. 5-9.
- ⁸ Rechtssammlung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens, 54.2. Leipzig ND 2007, www.rechtssammlung-evlks.de.
- ⁹ Zur Auseinandersetzung mit dem Staatsarchiv Leipzig und der Staatlichen Archivverwaltung Potsdam um das Archiv des Ev.-Sozialen Kongresses 1961-1967 s. Carlies Maria Raddatz, Zur Geschichte der Lausitzer Prediger-gesellschaft zu Leipzig und ihres Archivs, in: Letopis 48, 2001, S. 115-123, S. 122 f.

Archivs die Fachaufsicht über das Archiv der „Palucca Schule Dresden – Hochschule für Tanz“ ausgeübt, um den fachlichen Austausch zu gewährleisten.

Das Archiv unterstützt die Aus- und Weiterbildung, unter anderem für Fachangestellte für Informations- und Mediendienste, Verwaltungsfachangestellte, Archivreferendare und medizinische Dokumentationsassistenten. Ebenfalls kooperiert es mit einem Dresdner Gymnasium und betreut Praktika und Projekte, beispielsweise im Rahmen der „Besonderen Lernleistung“ in der Abiturstufe.

Die TU Dresden unterhält neben ihrem Campus in der Südstadt mehrere Standorte in Dresden, Tharandt und darüber hinaus in anderen Städten. Die Jahrhundertflut von 2002 hatte auch die Dresdner Universität, insbesondere den Bereich der Forstwissenschaften in Tharandt, aber auch die Informatik und das Universitätsklinikum teilweise schwer getroffen. Einige Aktenbestände des Archivs mussten gesichert und aufwändig konserviert werden.

Die räumliche Situation von Verwaltung und Universitätsarchiv kann nicht befriedigen. Dieser Zustand ist letztlich der Zerstörung des großzügigen Rektorats der ehemaligen Technischen Hochschule Dresden nach den Luftangriffen auf Dresden am 13. und 14. Februar 1945 geschuldet.

¹ Matthias Lienert, Das Universitätsarchiv der TU Dresden, in: Der Archivar 47(1994) Heft 3, S. 458-462.



Sitz des Universitätsarchivs im Günther-Landgraf-Bau auf dem Campus der TU Dresden. Foto: Lutz Liebert

Die Räume des Archivs befinden sich in einem Gebäudekomplex, der zwischen 2004 und 2007 im Zuge einer großen Baumaßnahme teilweise saniert wurde (siehe Abbildung). In dieser Zeit wurde neben anderen Strukturen der Universitätsverwaltung das Archiv in das in Campusnähe gelegene moderne Dresdner Bürozentrum „Falkenbrunnen“ verlagert, wo unter anderem die private Dresden International University (DIU) ihren Sitz hat. Im Bürozentrum standen moderne Arbeits- und Benutzungsbereiche sowie gut zugängliche Magazine in der Tiefgarage zur Verfügung. Nach anfänglicher Skepsis stellte sich heraus, dass dieses Objekt eine wesentlich bessere Logistik erlaubte als das in den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts in mehreren Phasen errichtete Rektoratsgebäude, in dem auch das Archiv untergebracht war. Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen musste auch das Universitätsarchiv mit seinem Hauptbestand an seinen alten Standort zurückziehen. Mit dem Umbau des zum Gebäudekomplex gehörenden ehemaligen Kesselhauses zu einem klimatisierten Archivmagazin wurden vor allem für den Altbestand zeitgemäße Lagerungsbedingungen geschaffen. Insgesamt aber waren mit den Baumaßnahmen keine grundlegenden Verbesserungen der Arbeitsbedingungen verbunden, zumal kein zusammenhängender Bürotrakt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung steht und Teile der Überlieferung aus Kapazitätsgründen weiterhin in mehreren Außenmagazinen und in einer 2002 zum Rektorat umgebauten großen Villa lagern. Zudem traten in mehreren Magazinräumen Feuchtigkeitsprobleme auf, die bei laufendem Dienstbetrieb weitere aufwändige Sanierungsarbeiten erforderlich machten. In den Planungen werden zurzeit Varianten

für die Einrichtung eines Universitätsarchivs erarbeitet, das künftig die Bestände in einem Gebäude zentralisieren soll. Die für die Medizinbestände zuständige Außenstelle befindet sich auf dem Territorium des Universitätsklinikums. Eine Integration dieser Bestände ist aus arbeitsorganisatorischen Gründen und wegen der großen Entfernung zum Campus nicht vorgesehen. Alle Bestände des Universitätsarchivs, einschließlich der Überlieferungen der nach 1991 integrierten oder teilweise integrierten Dresdner Hochschulen, stehen für die unterschiedlichen Formen der Auswertung, für Lehre und Forschung, für die Verwaltung sowie für soziale und rechtliche Belange von Absolventen und ehemaligen Universitätsangehörigen zur Verfügung. Die Erschließung der übernommenen Bestände erfolgt möglichst zeitnah. Der Gesamtbestand des Archivs erstreckt sich über einen Zeitraum vom ersten Drittel des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Während die Unterlagen der Strukturen der TU Dresden und ihrer Vorgängereinrichtungen sowie der integrierten Dresdner Hochschulen aus dem Zeitraum vom ersten Drittel des 19. Jahrhunderts bis zum Ende der DDR weitgehend für eine öffentliche Benutzung zur Verfügung stehen, unterliegen die nach der Wiedervereinigung entstandenen Unterlagen den bekannten Schutzfristen. Ein Großteil der Bestände ist durch Findbücher, zum Teil Online-Findmittel erschlossen. Rund ein Viertel des Gesamtbestandes bezieht sich auf die Überlieferung der Studenten-, Graduierungs- und Personalakten sowie andere Akten aus den Bereichen Weiterbildung und Qualifizierung. Auf diese personenbezogenen Unterlagen wird insbesondere im Zusammenhang mit Fragen des Bologna-Prozesses, bei Evaluierungsverfahren, bei

Bewerbungen und Einstellungen sowie im Zusammenhang mit Rentenangelegenheiten zurückgegriffen. Inzwischen liegen rund 200.000 Akten von Absolventinnen und Absolventen vor. Zum Bestand gehören mehr als 80 Nachlässe, vor allem Teilnachlässe von Wissenschaftlern und renommierten Absolventen. Das Medienarchiv enthält weit über 100.000 Negative und Positive sowie einige Filme und Filmsequenzen sowie Tonbänder zur Geschichte der Universität und der an ihr vertretenen Wissenschaftsdisziplinen. Schrittweise sollen diese Bestände digitalisiert werden.

Während die Übernahmen aus den Bereichen des Rektors, der Prorektoren, des Kanzlers und der Universitätsverwaltung zu meist problem- und reibungslos funktionieren, gestalten sich die Aktenaquisitionen aus einem Teil der Fakultäten und Institute zunehmend schwierig. Hier ist weiter eine nachhaltige Arbeit vor Ort erforderlich. Dabei werden beispielsweise die unter der Regie des Universitätskanzlers stehenden Verwaltungsberatungen mit verantwortlichen Vertretern der Strukturen genutzt, um Angelegenheiten der Archivierung zu diskutieren. Es wird deutlich, dass oft der persönliche Kontakt zu den Institutionen am wirkungsvollsten ist. Im Bewertungsverfahren stellt sich zunehmend die Frage, inwieweit die Tätigkeit dieser Strukturen mittels der Überlieferungen der ersten Leitungsebene und der Verwaltung dokumentiert werden kann. Hier sind noch detaillierte Untersuchungen erforderlich. Die Erfassung der Komplexität der universitären Überlieferung ist aus rechtlichen und logistischen Gründen nur ansatzweise möglich, da zunehmend auch Institutionen mit privaten Rechtsformen die Universität prägen. Mit einigen Einrichtungen, die, wie das Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung, eng mit der Universität verbunden sind, bestehen gesonderte vertragliche Vereinbarungen.

Einen hohen Stellenwert nimmt die wissenschaftliche Nutzung ein. Zur Geschichte der Institution, zu den an der Universität vertretenen Disziplinen, zu Biographien von Hochschullehrern und Wissenschaftlern wird intensiv geforscht und publiziert. Dabei ist das Archiv in nationale und internationale Projekte einbezogen. Beispielsweise war es beteiligt an den vielfältigen vom Rektoratskollegium koordinierten Aktivitäten zur Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen und Projekte in Vorbereitung des 175. Gründungsjubiläums der TU Dresden im Jahre 2003.² Weiter ist das Archiv gefordert bei Unterstützung von Sonderforschungsbereichen und Graduiertenkollegs. Neben der wissenschaftlichen Servicefunktion haben auch eigene wissenschaftliche und hochschulpolitische Projekte des Archivs einen hohen Stellenwert. So leisteten Angehörige des Archivs eigenständige Beiträge für Ausstellungen innerhalb und außerhalb der Universität, unterstützten Jubiläumsveranstaltungen von wissenschaftlichen Einrichtungen oder publizierten im Universitätsjournal.³ Aktuell beteiligt sich das Archiv an einer Artikelserie über renommierte Dresdner Hochschullehrer und Wissenschaftler in den „Dresdner Neuesten Nachrichten“. Eine große Resonanz wurde mit der publikumswirksamen Ausstellung des Universitätsarchivs anlässlich der Titelvergabe „Stadt der Wissenschaft“ an Dresden im Jahre 2006 erreicht.⁴ Gleichfalls hat sich das Archiv an speziellen Universitätsveranstaltungen, wie dem Universitätstag und der „Langen Nacht der Wissenschaft“ beteiligt.

Im Jahr 2001 wurde das Archiv vom Rektoratskollegium beauftragt, ein Symposium zur personellen und strukturellen Erneuerung an der TU Dresden nach 1990 vorzubereiten. Dabei kam es darauf an, neben der noch jungen Aktenüberlieferung auch die entscheidenden Protagonisten der Dresdner Hochschuler-

neuerung in die Vorbereitung und Durchführung des Symposiums einzubeziehen.⁵ Von 2004 bis 2009 wurde ein Projekt zur Erfassung von erfolgreichen Promovenden und Absolventen der Universität bearbeitet. Dafür steht eine solide Überlieferung von Studenten- und Promotionsakten im Archiv zur Verfügung. Die kontinuierliche Auswertung besorgte eine Wissenschaftshistorikerin, die vor ihrer Einstellung in das Archiv mehrere Jahre in der zeitweiligen „Arbeitsstelle für Universitätsgeschichte“ tätig gewesen war. Im Ergebnis des Projekts sind mehrere Fachbeiträge und zusammenfassende Publikationen erschienen.⁶

Mit Nachdruck wird von der Universitätsleitung auch vom Archiv die Einwerbung von Drittmitteln gefordert. Dieses Geschäft erweist sich bekanntermaßen als sehr zeitaufwändig und arbeitsintensiv. Erfolgreich war das Archiv bei der Einwerbung des DFG-Projekts „Wortgetreue Transkription und kommentierende Edition des Nachlasses von Professor Cornelius Gurlitt (1850-1938) und dessen Präsentation im Internet“. Sowohl Personal- als auch Sachmittel standen für das interdisziplinäre Projekt zur Verfügung, in dessen Ergebnis neben der vielfältig nutzbaren Internetpräsentation auch eine traditionelle Buchpublikation vorliegt.⁷

Das Archiv ist besonders bei zeithistorischen Fragestellungen gefordert, die erhebliche politische Relevanz aufweisen, wie beispielsweise 2008 im Zusammenhang mit dem 50. Jahrestag der Bücherverbrennungen. Auch hier konnte das Archiv umfassend in der politisch-historischen Bildungsarbeit wirksam werden.⁸ Im Jahre 2007 beauftragte der Rektor das Archiv mit Untersuchungen zu politisch motivierten Repressionen von Studenten an der TU Dresden⁹ während der Zeit der Sowjetischen Besatzungszone und der DDR. Im Ergebnis dieses Projekts fand am 30. November 2009 eine Tagung mit Zeitzeugen und anschließender Podiumsdiskussion statt, die von dem Fernsehjournalisten Jürgen Engert geleitet wurde.¹⁰ Mit solchen Veranstaltungen und

² Dazu gehörten umfangreiche Recherchen, Bereitstellung von Archivgut, Fotos und audiovisueller Dokumente zur Geschichte der Universität für wissenschaftliche und populärwissenschaftliche Publikationen, für Rundfunk- und Fernsehbeiträge, für ein Theaterstück, für Ausstellungen, für Vorträge und die Betreuung von Absolventen.

³ Angela Buchwald, 40 Jahre Informatik. Ingenieurhochschule wurde 1969 in Dresden gegründet, in: *Universitätsjournal* 20 (2009) Nr. 12, S. 7.

⁴ Die Ausstellung wurde im Einkaufszentrum der Dresdner Altmartgalerie präsentiert.

⁵ Zur personellen und strukturellen Erneuerung an der TU Dresden nach 1990. Personalanpassung in den Ingenieur- und Naturwissenschaften. Symposium am 1. November 2001, herausgegeben von Alfred Post und Matthias Lienert, Dresden, 2002.

⁶ Waltraud Voss, *Von Dresden in die Welt. Frühe Promovenden der TU Dresden in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft*, herausgegeben von Matthias Lienert, Dresden, 2008, 282. Ein weiterer Band befindet sich in der Druckvorbereitung. Ebenfalls Matthias Lienert in Zusammenarbeit mit Heinz Frohne, Friedrich Edmund Frohne (1891-1971), in: *Sächsische Lebensbilder*, Band 5, Leipzig, 2003, S. 169-204.

⁷ Cornelius Gurlitt (1850 bis 1938), *Sechs Jahrzehnte Zeit- und Familiengeschichte in Briefen*, herausgegeben von Matthias Lienert unter Mitarbeit von Oliver Gülc, Claudia Nowak und Ursula Spitzner, Dresden, 2008.

⁸ Matthias Lienert, Dresden, in: *Orte der Bücherverbrennungen in Deutschland 1933*, herausgegeben von Julius H. Schoeps u. Werner Trefß, Hildesheim, Zürich, New York, 2008, S. 255-269.

⁹ Im Jahre 1961 erhielt die Technische Hochschule Dresden den Status Universität.

¹⁰ Tagung mit anschließender Podiumsdiskussion unter Leitung von Matthias Lienert und Moderation von Jürgen Engert „Politisch motivierte Urteile und andere Formen von Repression gegen Studenten der TH/TU Dresden in der DDR. Zeitzeugen berichten“.

Publikationen erreicht das Archiv natürlich Aufmerksamkeit und Ansehen in der Öffentlichkeit und beim eigenen Archivträger. Es läuft indes Gefahr, dass solche Aktivitäten als Selbstverständlichkeiten angesehen werden und die tägliche Kärnerarbeit im Archiv marginalisiert wird. Andererseits sind differenzierte, auch einem gewissen „Mainstream“ folgende Projekte wiederum die Grundlage dafür, dass der Archivträger sein Archiv ausreichend finanziert, und das ist in Zeiten knapper Kassen und einem harten Konkurrenzkampf um finanzielle Ressourcen keinesfalls selbstverständlich.

Während der vergangenen Jahre haben die Anforderungen an das Archiv extrem zugenommen. Moderne Formen der elektronischen Erschließung und Präsentation im Internet und die Kooperationen mit unterschiedlichen Medien sind Alltag. Aktuell ist das Archiv als wissenschaftlicher Dienstleister in Maßnahmen der Universitätsleitung zur Vorbereitung auf die zweite Phase der bundesweiten Exzellenzinitiative einbezogen.

In den kommenden Jahren wird sich das Archiv in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Informationsdienste und Hochleistungsrechnen der Universität verstärkt auch mit Fragen der Bewertung, Archivierung und Auswertung elektronischer Unterlagen beschäftigen müssen.

Die zunehmende Profilierung, Internationalisierung, interdisziplinäre Vernetzung sowie das Nebeneinander verschiedener Rechtsformen wird das Universitätsarchiv vor große Herausforderungen stellen. ■

Dr. Matthias Lienert

Universitätsarchiv
Mommensenstraße 15, Sockelgeschoss
01069 Dresden
Tel. 0351-463-36382, Fax: 0351-463-37178
E-Mail: uniarchiv@tu-dresden.de

MDR LANDESFUNKHAUS SACHSEN

Das MDR Landesfunkhaus Sachsen ist innerhalb der öffentlich-rechtlichen Dreiländeranstalt Mitteldeutscher Rundfunk verantwortlich für die Landesprogramme in Sachsen.

Sitz des MDR Landesfunkhauses Sachsen ist Dresden. Das ca. 30.000 qm große Grundstück ist Teil der Albertstadt, einem im vorigen Jahrhundert errichteten militärischen Areal. Der unter Denkmalschutz stehende ehemalige Kasernenbau aus dem Jahr 1877 wurde komplett saniert, durch einen Studio-Neubau ergänzt und 1999 eingeweiht.

Rund 170 feste und viele freie Mitarbeiter gestalten hier täglich mit modernster digitaler Technik den Heimatsender MDR 1 Radio Sachsen und das Fernseh-Regionalmagazin „Sachsenspiegel“. MDR 1 Radio Sachsen wird täglich von mehr als einer Million Hörern eingeschaltet und ist damit das erfolgreichste Hörfunkprogramm in Sachsen. Der Heimatsender begleitet die Sachsen mit den schönsten Schlagern und den besten Oldies unterhaltsam durch den Tag. Bei MDR 1 Radio Sachsen sind die Hörer rund um die Uhr immer gut informiert. Die Nachrichten bringen stündlich das Wichtigste aus dem Freistaat auf den Punkt und das Neueste aus Deutschland und der Welt. MDR 1 Radio Sachsen informiert regelmäßig über Staus, Blitzer und die aktuellen Verkehrsbedingungen auf allen Autobahnen und Fernstraßen des Freistaates und wird dabei von mehr als 1.000 Staumeldern und einem eigenen Verkehrsflieger kompetent unterstützt. Für regionale Kompetenz sorgen neben den Redakteuren im Funkhaus Dresden die Regionalstudios in Leipzig, Bautzen und Chemnitz sowie Regionalbüros in Görlitz und Plauen.

Der MDR Sachsenspiegel ist ein aktuelles, informatives und modernes Regionalmagazin – das „Fernseh-Flaggschiff“ aus dem MDR Landesfunkhaus Sachsen. Täglich um 1900 Uhr zeigt der „Sachsenspiegel“ im MDR Fernsehen „Was Sachsen bewegt“: aktuelle Berichte vom Tage, spannende Reportagen und präzise

recherchierte Hintergrundinformationen. Das Erscheinungsbild der Sendung wurde seit dem Sendestart 1992 kontinuierlich optimiert – sowohl inhaltlich als auch optisch. Seit Juli 2008 sendet das Regionalmagazin aus einem virtuellen Studio. Der „Sachsenspiegel“ war die erste Sendung im MDR FERNSEHEN, die diese zukunftsweisende technische Möglichkeit einsetzte.

Mit dem MDR-Sendestart am 1. Januar 1992 begann auch die Arbeit der Archive. Entsprechend der Sendetechnik wurde beim Fernsehen mit Beta-Kassetten gearbeitet, die dann auch die Archivbestände bildeten. Seit 2000 wird mit DVC Pro-Kassetten (digital aufgezeichnet, produziert und archiviert) gearbeitet. Verwaltet wird hier die Überlieferung aller im MDR Landesfunkhaus Sachsen produzierten Fernsehsendungen, neben dem MDR Sachsenspiegel z. B. auch „Sachsenspiegel extra“, „Unterwegs in Sachsen“, „Biwak“ und „Wuhladko“, das MDR-Fernsehmagazin in sorbischer Sprache mit deutschen Untertiteln.

MDR 1 Radio Sachsen sendete bis Mitte 1999 analog, die Beiträge wurden auf Tonbändern aufgenommen und archiviert. Im Jahr 1999 mit dem Umzug in das neu gebaute MDR Landesfunkhaus in Dresden begann das digitale Zeitalter. Auch die Archivbestände wurden digitalisiert und sind nun in einem digitalen Massenspeicher langzeitarchiviert.

Durch diese Digitalisierung, die auch in den anderen ARD-Anstalten vollzogen wurde, ist eine Vernetzung der verschiedenen Archive innerhalb der ARD möglich geworden. Somit können die einzelnen Archive, die sich an den jeweiligen Standorten der Funkhäuser befinden, untereinander kommunizieren und ARD-weite Recherchen durchgeführt werden.

Im März 2009 wurden die im MDR Landesfunkhaus Sachsen bestehenden Archive zu einem bereichsübergreifenden, multimedialen Archiv-Service zusammengeführt.

„In den letzten Jahren waren Programmolumen und Programmaustausch des Landesfunkhauses immer mehr gestiegen“, erklärt Hans-Peter Landrock, Leiter Verwaltung im MDR Landesfunk-

haus Sachsen. „Die Redaktionen haben einen schnelleren und authentischeren Informationsbedarf. Dem haben wir mit der neuen Struktur Rechnung getragen.“

Der neugebildete „Archiv-Service“ umfasst seitdem folgende Bereiche:

- Recherservice: Bereitstellung von multimedialen Rechercheergebnissen nach Anforderung der Redaktion; Erstellung und Pflege von Rechercheprotokollen; Erstellung von Dossiers zu Programmschwerpunkten, wie Wahlen, Jubiläen etc.; Bereitstellung von Archivmaterial und Programmaustausch;
- Fernseharchiv: Erfassung der Fernsehsendungen und Beiträge des Landesfunkhauses, Archivierung, Erhaltung und Bereitstellung von Archivmaterial;
- Musikarchiv Fernsehen: Erfassung, Bereitstellung und Verwaltung der Industrietonträger;
- Hörfunkarchiv: Erfassung der Wortbeiträge und Sendungen des Landesfunkhauses, Archivierung, Erhaltung und Bereitstellung von Archivmaterial;
- Printmedienarchiv: Erfassung von Printmedienartikeln entsprechend der Richtlinien, Archivierung, Erhaltung und Bereitstellung von Archivmaterial;
- Dokumentenarchiv: Aktenmanagement; Einhalten der MDR-Archivordnung, Bereitstellung von Archivmaterial.

Die Vorteile diese medienübergreifenden Archiv-Services sind vielfältig und ermöglichen u. a. multimediale Recherche, Verringerung der Recherchezeit und kurzfristige Bereitstellung von Archivmaterial, Vermeidung von Doppelrecherchen und Nachhaltung von Rechercheprotokollen, Bündelung des Programmaustauschs, medienübergreifende Erfassung und Crossrecherchen, Nutzung von Synergien, Bündelung der fachlichen Kompetenz der Mitarbeiter und gegenseitige Vertretung, störungsfreie und kontinuierliche Erfassung und archivarische Erschließung der Sendungen und Beiträge sowie Optimierung des zu archivierenden Archivgutes.

DAS MEDIENARCHIV DES DRESDNER DRUCK- UND VERLAGSHAUSES

Mehr als 5.000 Fotos, annähernd 3.000 Texte und 350 Seiten – täglich stehen die Archivkollegen des Dresdner Druck- und Verlagshauses einer großen Dokumentenmenge gegenüber, die es zu sichten, zu bewerten und zu archivieren gilt. Als Gedächtnis des Verlages unterstützen sie vor allem die Redakteure der beiden Regionalzeitungen „Sächsische Zeitung“ und „Morgenpost“, aber auch die Kollegen des Dresdner Magazinverlages, des Buchverlages Edition SZ und die übrigen Verlagsmitarbeiter bei deren täglicher Arbeit. Auch Leser und andere Externe können, wenn auch eingeschränkt, das Archiv nutzen.

Die Geschichte der Archivbestände reicht bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts zurück. Am 13. April 1946 erschien die Sächsische Zeitung erstmals und löste die bis dahin publizierten Zeitungen der KPD (die Sächsische Volkszeitung) und der SPD (die Volksstimme) ab. Während anfangs die Zeitung in ganz Sachsen ver-



MDR Landesfunkhaus Sachsen, Foto: MDR Landesfunkhaus Sachsen

Der Archiv-Service im MDR Landesfunkhaus Sachsen versteht sich als Dienstleister für die Journalisten und Sachverwalter des Programmvermögens. ■

Uwe Firchow

Leiter Archiv-Service MDR Landesfunkhaus Sachsen
Königsbrücker Str. 88
01099 Dresden
Tel. 0351-846-3590
Fax 0351-846-3606
E-Mail: uwe.firchow@mdr.de

teilt wurde, ist heute das Kernverbreitungsgebiet im Wesentlichen auf den Regierungsbezirk Dresden beschränkt. Die Überlieferung sowohl im Text-, als auch im Fotoarchiv beginnt überwiegend 1946 und dokumentiert mehr als 60 Jahre ostdeutsche Presse- und Zeitgeschichte. Die Themenvielfalt reicht von Sport über Wirtschaft, Kultur, Politik bis hin zur Alltagsgeschichte. Nach der friedlichen Revolution von 1989 wurde die Sächsische Zeitung, aber auch das Nachbargebäude des ehemaligen DDR-Verlags „Zeit im Bild“ vom Verlag „Gruner & Jahr“ übernommen. Zugleich erhielt die SPD Anteile an der Sächsischen Zeitung als Ausgleich für die 1946 in der Sächsischen Zeitung aufgegangenen SPD-Zeitung. Während die Sächsische Zeitung nach 1990 weiter erschien, wurde der Verlag „Zeit im Bild“ aufgelöst. Dessen Pressearchiv bildete den Grundstock für das Pressearchiv der seit 1990 erscheinenden Boulevardzeitung Morgenpost. Bereits 1992 wurde das Archiv der Morgenpost in die Räumlichkeiten des Archivs der Sächsischen Zeitung integriert. 1995 fusionierten beide Archive auch personell miteinander. Das Altarchiv umfasste zu diesem Zeitpunkt die beiden großen Be-



Archivmitarbeiterin im Fotoarchiv. Foto: Fanny Wirsing

standsgruppen „Text“ mit ca. 300 lfm Zeitungsausschnittsammlung, „Bild“ mit ca. 750.000 Fotos, die Zeitungssammlung mit ca. 10.000 Bänden und eine Bibliothek mit 12.000 Bestandseinheiten. 1994 begann das elektronische Zeitalter mit der Einführung eines Volltextarchivsystems, 1997 folgte das digitale Bildarchiv. Die Zeitungsausschnittsammlung und das analoge Bildarchiv wurden damit schrittweise geschlossen.

Einen großen Einschnitt brachte das Augusthochwasser im Jahr 2002. Mehrere Tage standen die Magazinräume vollständig unter Wasser. Nur etwa 10 Prozent der Bestände konnten vorher geborgen werden. Einen Schwerpunkt der sich anschließenden Rettungsmaßnahmen bildete das Fotoarchiv. Etwa 450.000 Fotos wurden in einer für Dresden einmaligen Kooperation zwischen den Archiven geborgen und schockgefrostet, von denen etwa ein Drittel als archivwürdig eingestuft und restauriert wurde. Im Textarchiv begann in Kooperation mit der Sächsischen Staats-, Landes- und Universitätsbibliothek Dresden ein umfangreiches Digitalisierungsprojekt. Statt der früheren Zeitungsausschnittsammlung stehen heute die Seiten der Hauptausgabe der Sächsischen Zeitung für Recherchen digital zur Verfügung und sind eine kleine, aber wichtige Kompensation der Verluste. Auf eine Rekonstruktion aller Zeitungsbände wurde bewusst verzichtet, da diese, anders als die Fotos, keine Unikate darstellten und in mehreren Bibliotheken öffentlich zugänglich sind.

Heute zählen zur Abteilung Dokumentation/Redaktionsarchiv im Dresdner Druck- und Verlagshaus fünf Mitarbeiter aus den Fachrichtungen Archiv, Dokumentation, Geschichte, Kommunikationswissenschaften und Betriebswirtschaft sowie eine Auszubildende als Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste

– Fachrichtung Archiv. Daneben gibt es im Unternehmen weitere vier Mischarbeitsplätze für Bildarchivierung.

Bei der täglichen Arbeit spielen eher dokumentarische als archivierte Methoden eine Rolle. Täglich werden die in den hauseigenen Produkten (Zeitung und Verlag) veröffentlichten Texte und Seiten archiviert, das Bildarchiv mit Fotos eigener Fotografen, aber auch vieler freier Fotografen und Bildagenturen gepflegt sowie ausgewählte Texte anderer Zeitungen und Zeitschriften für interne Recherchen gespeichert. Der Archivierungsprozess erfolgt über Schnittstellen automatisch. Die Aufgabe der Archivmitarbeiter ist es, diesen Prozess zu kontrollieren, die Dokumente zu bewerten und schließlich dokumentarisch so aufzubereiten, dass diese schnell und effizient von den Nutzern gefunden werden. Redaktionelle Anforderungen stehen dabei im Vordergrund.

So wächst das elektronische Archiv täglich um rund 1.500 Texte, 350 Seiten und 200 Fotos. Seit 1997 sind es immerhin schon mehr als 1,3 Millionen Fotos, 1,1 Millionen Seiten und 6,5 Millionen Einzeldokumente. Jährlich kommen über 70.000 Fotos, 100.000 Seiten und 650.000 Dokumente hinzu. Technisch ausgedrückt, werden jedes Jahr mittlerweile fast 150 Gigabyte an zusätzlichem Speicher benötigt.

Doch die Archivierung ist nicht alles. Neben den Recherchen für Verlag und Redaktion bietet das Archiv aktiv eigene Informationsprodukte an, wie beispielsweise Gedenktagevorschauen, Chroniken und Kalenderblätter. Zum Dienstleistungsangebot zählt ferner die Abwicklung von Text- und Bildverkäufen (Content-Management), die Beteiligung an Buchproduktionen (Verifizierung, Fotorecherche, Chroniken, Lektoratsarbeiten), die telefonische Leserbetreuung von 14 bis 18 Uhr sowie in Kooperation mit einer Druckerei der Nachdruck historischer Zeitungen. „Nebenbei“ wird aber auch der historische Altbestand nicht aus den Augen verloren. Im Frühjahr dieses Jahres wurde das Magazin um eine weitere Rollregalanlage erweitert. Schließlich bekennt sich das Dresdner Druck- und Verlagshaus trotz aller Digitalisierung weiterhin zu seinen Wurzeln und zu den gedruckten Originalen. Zudem versteht es sich zusätzlich als Ansprechpartner zur Unternehmensgeschichte. Im Laufe der Jahre konnten viele Objekte erworben werden, die eindrucksvoll die redaktionelle und drucktechnische Entwicklung der eigenen Zeitungsproduktion dokumentieren. Das Archiv bleibt so das Gedächtnis des Verlages. ■

Dr. Ute Essegern

Dresdner Druck- und Verlagshaus
Dokumentation / Redaktionsarchiv
Ostra-Allee 20
01067 Dresden
Tel. 0351-4864-2482
Fax 0351-4864-2797
E-Mail: sz.archiv@dd-v.de
Internet: www.sz-online.de/archiv

MARKETING IM ARCHIV – EIN DENKEN VOM MARKT HER

von *Sabine Stropp*

Marketing im Archiv, das ist heute keine utopische Vorstellung mehr, aber dennoch gehört seine Umsetzung noch nicht zum Selbstverständnis in den meisten Archiven. Der folgende Beitrag soll bestehende Unsicherheiten, wie Marketing auf den Archivbereich übertragbar ist, abbauen und aufzeigen, welche praktischen Möglichkeiten der Anwendung von Marketingkonzepten und Marketinginstrumenten im archivischen Alltag bestehen und worin deren Nutzen liegt.

VOM MARKETING ZUM ARCHIV-MARKETING

Der Begriff „Marketing“ stammt aus der Betriebswirtschaftslehre und wurde Anfang des vorigen Jahrhunderts in den USA geprägt. Eine einheitliche Marketingdefinition hat sich bisher nicht durchzusetzen vermocht.¹ Dies ist verständlich, denn mit der sich verändernden Marktsituation der letzten Jahrzehnte war auch das mit dem Marketing verbundene Anliegen einem ständigen Wandel unterworfen. Neben anfänglich reiner Absatz- und Kundenorientierung rückten zunehmend auch andere Marktpartner sowie die gesellschaftliche und natürliche Umwelt in den Betrachtungsmittelpunkt der Unternehmenspolitik, deren Kernstück das strategische Marketing darstellt. Strategisches Marketing bedeutet, dass alle Unternehmensaktivitäten nach Marketinggesichtspunkten ausgerichtet werden. Marketing in diesem Sinne ist „eine unternehmerische Denkhaltung. Sie konkretisiert sich in der Planung, Organisation, Durchführung und Kontrolle sämtlicher interner und externer Unternehmensaktivitäten, die durch eine Ausrichtung der Unternehmensleistungen am Kundennutzen darauf abzielen, absatzmarktorientierte Unternehmensziele zu erreichen.“² Somit stellt sich Marketing heute als Führungsstil und Denkhaltung eines Unternehmens dar und dient der Gestaltung von Austauschprozessen. Aufgrund des großen Erfolges des Marketings erfuhren seine Theorien und Konzepte eine zunehmende Ausweitung und Vertiefung, die über den profitstrebenden Bereich hinaus gehen. In diesem Sinne hat sich daher folgende Begriffsdefinition etabliert: „Marketing ist ein Prozess im Wirtschafts- und Sozialgefüge, durch den Einzelpersonen und Gruppen ihre Bedürfnisse und Wünsche befriedigen, indem sie Produkte und andere Dinge von Wert erzeugen, anbieten und miteinander austauschen.“³

Diese moderne Auffassung des Marketingbegriffs verdeutlicht, dass Marketing kein alleiniges Privileg für profitstrebende Un-

ternehmen darstellt. Marketing ist auf jede Organisationsform übertragbar und kann auf alle Arten von Austauschprozessen aller Güterarten zwischen mindestens zwei Parteien bezogen werden. Eine spezielle Ausprägungsform dieser erweiterten Auffassung stellt das sogenannte Nonprofit-Marketing dar. Nicht nach Profit strebende Organisationen (NPO) sind überwiegend Dienstleistungsanbieter, die sich durch ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Bedeutung für die Gesellschaft auszeichnen. Ihr Wesensmerkmal besteht darin, dass sie keine Gewinnerzielungsabsichten verfolgen, sondern soziale und bedarfswirtschaftliche Ziele anstreben.⁴

Den Ausgangspunkt für die Übertragbarkeit von Marketingtechniken auf NPO bildet „die Annahme prinzipieller Gleichartigkeit der Austauschprozesse auf Absatz- und Beschaffungsmärkten bei kommerziellen und nicht kommerziellen Organisationen.“⁵ Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass auch NPO die Theorien und Techniken des Marketing nutzen können, denn sie sind wie profitstrebende Unternehmen „ziel- und zweckgerichtet tätig, offene und von der Umwelt abhängige sowie produktive und soziale Systeme.“⁶ Daher müssen auch sie ihre Märkte untersuchen, die Bedürfnisse der Kunden ermitteln, Verkaufsanalysen erstellen und vieles mehr, um bedarfsgerechte Dienstleistungsangebote unterbreiten zu können. Allerdings müssen bei der Übertragung der Marketingtechniken die Besonderheiten und Unterschiede der NPO Berücksichtigung finden. Daher sind für jede Einrichtung, unter Beachtung des jeweiligen Versorgungsauftrags, individuelle Marketingkonzepte zu erstellen.“

¹ Werner Hasitschka, Harald Hruschka, Nonprofit-Marketing, München 1989, S. 9.

² Manfred Bruhn, Marketing: Grundlagen für Studium und Praxis, 6. überarbeitete Auflage, Wiesbaden 2002, S. 16.

³ Philip Kotler, Friedhelm Bliemel, Marketing-Management, 12. aktualisierte Auflage, Stuttgart 2007, S. 12, Die Begriffe Austausch und Produkt werden hierbei sehr allgemein betrachtet. So versteht man unter Austausch einen Prozess, in dem Produkte durch Gegenleistungsangebote erworben werden können. Bei den Produkten kann es sich um greifbare oder immaterielle Güter (z. B. Dienstleistungen) handeln.

⁴ Hans Raffee, Klaus-Peter Wiedmann, Nonprofit-Marketing, in: Tietz, B. / Köhler, R. / Zentens, J. (Hrsg.), Handwörterbuch des Marketing, 2. vollständig überarbeitete Auflage, Stuttgart 1995, S. 1930.

⁵ Ebd., S. 1931 und 1932.

⁶ Peter Schwarz, Robert Purtschert, Charles Giroud, Das Freiburger Management – Modell für Nonprofit-Organisationen (NPO), 2. überarbeitete Auflage, Bern u. a. 1996, S. 27.

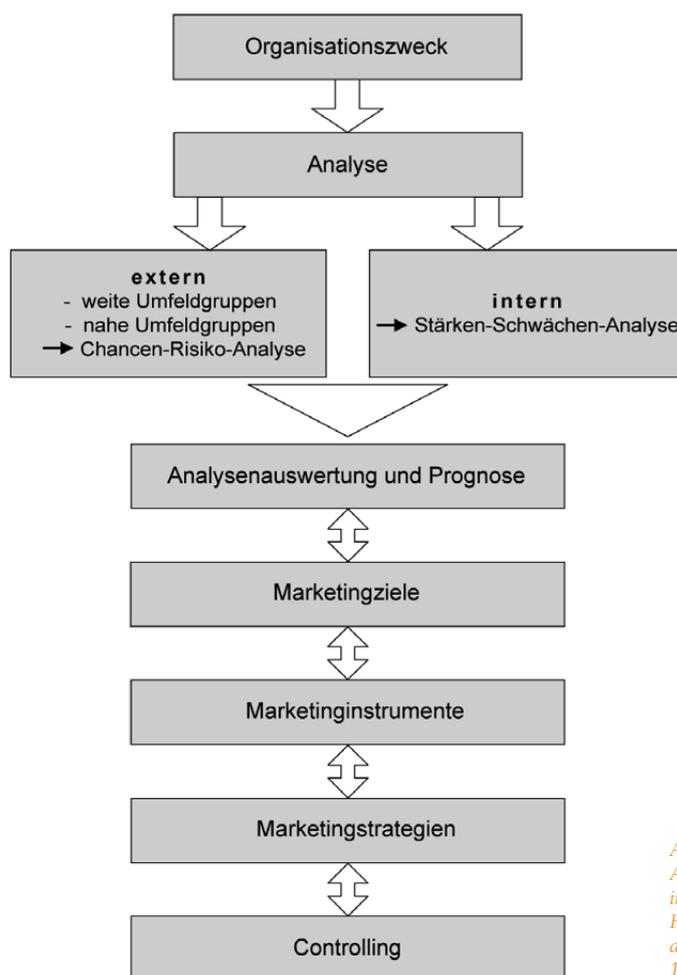


Abbildung 2: Managementprozess (in Anlehnung an: Heribert Meffert: Marketing, in Tietz, B. / Köhler, R. / Zentens, J. (Hrsg.), Handwörterbuch des Marketing, 2. vollständig überarbeitete Auflage, Stuttgart 1995, Sp. 1479-1480)

zern angeboten werden können. Das setzt ein Denken aus der Sicht der Benutzer voraus, und zwar nicht nur der momentanen Benutzer, sondern auch künftiger Generationen, so dass hier auch die Bestandserhaltung bzw. der Kulturgutschutz ein wesentliches Element bildet. Gleichzeitig muss sich das Archiv mit der Gruppe der abgebenden Stellen, die auch als Archivbenutzer in Erscheinung treten können, in Verbindung setzen. Denn das von ihnen zu übernehmende Archivgut, auf das nicht zuletzt der Archivar durch den Akt der Bewertung und die Form der Präsentation entscheidenden Einfluss hat, prägt das Niveau aller Produkte. Darüber hinaus ist der Kontakt zu den Kooperationspartnern zu pflegen.

Marketing zu planen und umzusetzen schließt neben den unmittelbaren Partnern auch die Berücksichtigung des weiten Umfelds ein. Es ist daher notwendig, die relevanten Umfeldfaktoren zu erkunden, um deren Einfluss bzw. ihre Auswirkung auf die Archiveinrichtung rechtzeitig zu erkennen und darauf reagieren zu können. Zu den relevanten Einflussbereichen gehört das ökonomische, sozio-demografische, politisch-rechtliche, technologische, natürliche und kulturelle Umfeld. Die Bedeutung des jeweiligen Einflussbereichs ist in Abhängigkeit von der konkreten Archiveinrichtung unterschiedlich zu gewichten. Marketing im Archiv bedeutet, eine Sensibilität für das gesamte archivarische Umfeld zu entwickeln, Veränderungen sowie Entwicklungstendenzen zu erkennen und diese in die Arbeit zu integrieren.

Neben der externen Marketingausrichtung kommt auch dem nach innen gerichteten Marketing ein hoher Stellenwert zu. Die

angebotenen „Produkte“ setzen überwiegend ein starkes Vertrauensverhältnis zwischen dem Personal und den Benutzern voraus, da sich diese darauf verlassen müssen, dass das Archivgut richtig erschlossen wurde, denn nur so ist gewährleistet, dass sie ihre gesuchten Informationen auch erhalten. Kontroll- und Nachprüfmöglichkeiten stehen den Benutzern kaum zur Verfügung. Das freundliche Verhalten und die fachliche Kompetenz des Kontaktpersonals ist daher ein wichtiges Kriterium zur Beurteilung der empfangenen Dienstleistung. Der externe und interne Austausch im Sinn von Marketing besteht im Archiv darin, ein Produkt bzw. eine Dienstleistung anzubieten, die die Bedürfnisse der Benutzer befriedigt, ohne dabei den jeweiligen Auftrag aufzugeben.

GESTALTUNG EINER MARKETING-KONZEPTION

Grundlage für die praktische Umsetzung von Archivmarketing ist eine Marketingkonzeption.

Unter einer Marketingkonzeption versteht man „einen umfassenden, gedanklichen Entwurf, der sich an einer Leitidee bzw. bestimmten Richtgrößen (Zielen) orientiert und grundlegende Handlungsrahmen (Strategien) wie auch die notwendigen operativen Handlungen (Instrumenteneinsatz) zu einem schlüssigen Plan („Policy paper“) zusammenfasst.“⁷ Wie der Abbildung 2 zu

⁷ Jochen Becker, Strategisches Marketing, in: Tietz/Köhler/Zentens (Hrsg.), Handwörterbuch des Marketing (s. Anm. 4), S. 2.

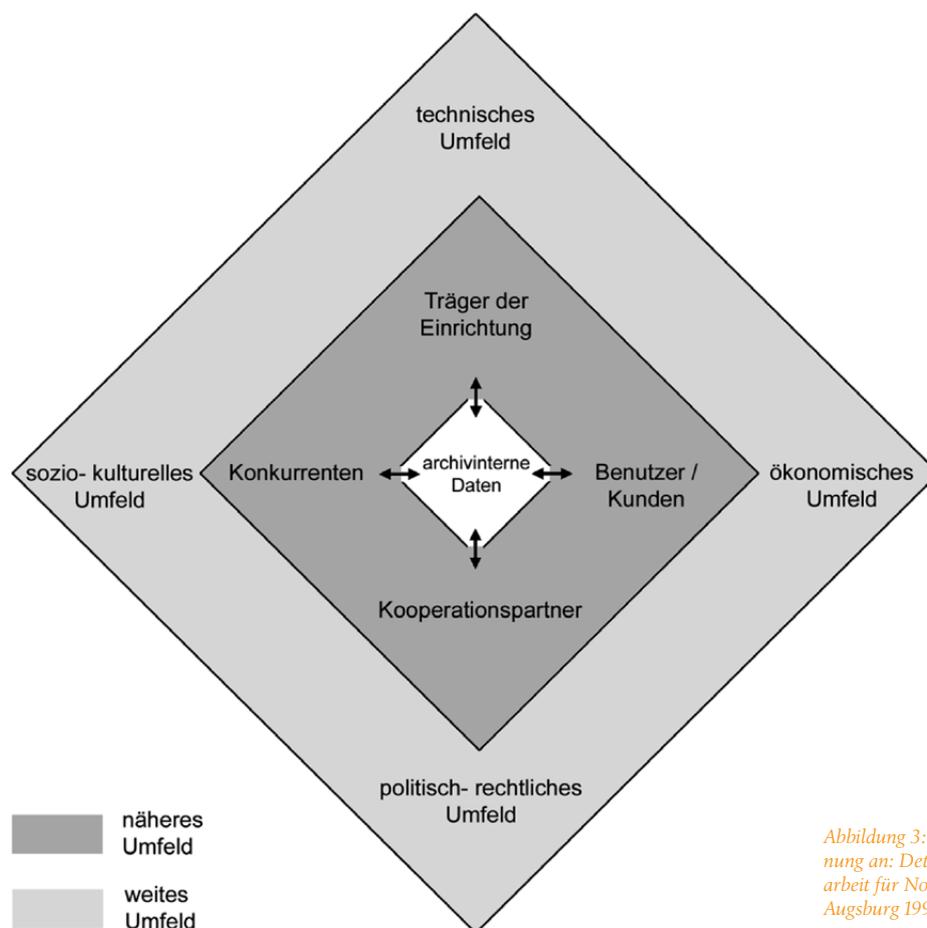


Abbildung 3: Umfeldanalyse (in Anlehnung an: Detlef Luthé, Öffentlichkeitsarbeit für Nonprofit-Organisationen, Augsburg 1994, S. 14)

entnehmen ist, ist die Marketingkonzeption in einem Managementprozess eingebettet. Eine allgemeingültige Marketingkonzeption, die sich beliebig auf jedes Archiv übertragen lässt, gibt es nicht. Sie muss immer individuell erarbeitet werden.

Ausgangspunkt dieses konzeptionellen Planungsprozesses bildet die Bestimmung des Organisationszwecks und der Aufgaben des Archivs. Hierbei wird hinterfragt, auf welcher rechtlichen Grundlage das Archiv arbeitet, welche Bestände und in welchem Umfang dort archiviert werden sowie welche Aufgaben sich daraus ableiten. Anschließend sollten diese allgemeinen und beständigen Zielvorstellungen kritisch hinterfragt werden. Als mögliche Fragen kommen in Betracht: Werden diese Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen und können sie auch zukünftig wahrgenommen werden? Entspricht die Form der Aufgabenerfüllung den Erwartungen der jetzigen und zukünftigen Archivbenutzer? Wo liegen Reserven bei der Aufgabenerfüllung? Sind Maßnahmen erforderlich, um den gestellten Anforderungen gerecht zu werden? Um Antworten auf diese Fragen zu bekommen und daraus Marketingziele ableiten zu können, ist in einem zweiten Schritt eine umfassende Situationsanalyse erforderlich, die den Ist-Zustand des jeweiligen Archivs tiefgreifend untersucht und darüber hinaus das unmittelbare und das weite Umfeld beleuchtet.

Ziel einer solchen Analyse ist es, die eigenen Stärken sowie Schwächen zu ergründen, indem archivinterne Daten ermittelt und ausgewertet werden, etwa zu den Arbeitsbedingungen für

Archivbenutzer, zur personellen Betreuung und technischen Ausstattung des Archivs oder zu den erschlossenen bzw. noch nicht erschlossenen Archivbeständen. Nach dieser internen Situationsanalyse erfolgt die externe Untersuchung, d.h. hier wird das nahe und das weite Archivumfeld bestimmt und analysiert. Ausgehend von der Tatsache, dass das Archiv mit seinem Umfeld in wechselseitiger Beziehung steht, hat das auch für die Arbeit des Archivs Auswirkungen. Es ergeben sich möglicherweise neue Chancen, aber auch Risiken, die bei dieser Analyse aufgedeckt werden sollen. In der Abbildung 3 sind die zu betrachtenden Umfeldbereiche dargestellt. Beginnend bei den Untersuchungen des näheren Archivumfeldes stehen die unmittelbaren Partner und „Konkurrenten“ (z. B. ablieferungspflichtige Verwaltungsstellen, Archivbenutzer, Bibliotheken, Schulen, Vereine) im Fokus. Beispielsweise kann in diesem Rahmen eine Analyse der Benutzerentwicklung vorgenommen werden. Es empfiehlt sich u. a. eine Klassifizierung der Benutzergruppen nach dem Segmentierungskriterium ihres Benutzungsanliegens, d. h. der Motive, die die Benutzer zum Archiv führen. Somit lassen sich Benutzungsschwerpunkte (wissenschaftliche, soziale, genealogische Anfragen) und deren Entwicklungstendenzen leicht erkennen. Je nach angestrebtem Untersuchungszweck können aber auch andere Kriterien angesetzt werden. Weiterhin kann es ratsam sein, Daten aus Sicht der Benutzer u. a. in Form von Fragebögen zu erheben, um Auskunft über die Benutzerzufriedenheit zu erhalten.

Anschließend erfolgt die Betrachtung des weiten Umfeldes, d. h. eine Analyse der für das Archiv relevanten gesellschaftlichen Umweltstrukturen, da auch diese einen bedeutenden Einfluss auf die Einrichtung ausüben. Es geht hierbei darum, Veränderungen des Umfeldes rechtzeitig zu erkennen, als Chance oder Risiko zu begreifen und das eigene Handeln auf die neue Situation auszurichten. Als ein Beispiel wären die digitalen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten zu nennen, die gezielt eingesetzt eine Erweiterung des Dienstleistungsangebots erlauben und somit eine Chance für das Archiv darstellen, die es zu nutzen gilt. Gleichzeitig bergen aber gerade diese technischen Entwicklungen auch ein Risiko für das Archiv auf dem Informations-/Dienstleistungsmarkt, weil möglicherweise andere Informationsanbieter (Konkurrenz) schnell und kostengünstig die vermeintlichen Informationen für die Benutzer bereitstellen. Ein weiteres Beispiel ist die neue Aufgabe der Übernahme elektronischer Unterlagen, eine mögliche Chance liegt hier in der komfortablen Recherche und Benutzung dieser Unterlagen. Ein Risiko verbirgt sich in der aufwendigen digitalen Bestandserhaltung.

Nach der internen und externen Situationsanalyse werden die gewonnenen Ergebnisse (Stärken-Schwächen-Analyse und Chancen-Risiken-Analyse) ausgewertet, sinnvoll miteinander verknüpft und aufeinander abgestimmt. Darüber hinaus können Prognosen erstellt werden, aus der sich zukünftige Entwicklungen ableiten lassen. Die aus der Analyse und Prognose gewonnenen Informationen dienen dem nächsten Schritt, nämlich der Definition eines oder mehrerer Marketingziele. Dabei sind die Marketingziele auf die Erfüllung des übergeordneten Organisationszwecks des Archivs auszurichten. Solche Ziele können sein: Erhöhung der Kundenzufriedenheit, Gestaltung eines neuen Dienstleistungsangebotes (z. B. virtuelle Projektarbeit), Vertiefung der Kooperationsfähigkeit (z. B. Gemeinschaftsprojekte mit Schulen), Aufbau eines positiven Images.

Zur Verwirklichung der gesteckten Ziele stehen unter Berücksichtigung der festzulegenden Marketingstrategien⁸ verschiedene Marketinginstrumente zur Verfügung. Marketinginstrumente eröffnen die Möglichkeit, auf den Dienstleistungs-/Informationsmarkt gestaltend einzuwirken. In der Fachliteratur werden diese in vier klassische Bereiche unterteilt und können für Archive wie folgt beschrieben werden:

1. Die Produktpolitik (Angebotsgestaltung)

Sie ist auf die Gestaltung der anzubietenden Produkte/Leistungen und die damit verbundenen Serviceleistungen ausgerichtet. Der im Innenbereich des Archivs erschlossene Archivbestand mit den dazugehörigen Findhilfsmitteln und die sich daraus ableitenden Dienstleistungsprodukte (z. B. Lehrveranstaltungen, Publikationen, Ausstellungen) sind für das erfolgreiche Handeln der Archive von großer Bedeutung. Zu den Instrumenten gehören u. a. die Weiterentwicklung und Verbesserung der vorhandenen Produkte und die Entwicklung neuer Produkte. Im Rahmen der Produktpolitik geht es darum, die im Vorfeld gewonnenen Erkenntnisse (Informationsmarkt, Bedürfnisse, Kundengruppen) zu berücksichtigen und somit Angebote zu gestalten, die dem Interesse heutiger und zukünftiger Benutzer entsprechen bzw. dieses wecken. Die konzeptionelle Planung eines Produkts ermöglicht es dem Archiv, einerseits bedarfsgerechte Angebote zu gestalten und andererseits unternehmensinterne Zielsetzungen (z. B. Erhöhung der Benutzerfrequenz oder kulturpolitische Ziele) zu erreichen. Die Produktpolitik und ihr Instrumentarium sind somit wichtige

Werkzeuge, um die knappen Ressourcen (finanzielle Mittel, Personal) effizient einzusetzen. Investitionen werden nur für erfolgsversprechende Produkte getätigt und das Risiko von Fehlinvestitionen kann vermindert werden. Die Produktpolitik ist daher das Herzstück der Marketinginstrumente, welches mit den anderen Instrumenten sinnvoll kombiniert werden muss.

2. Die Distributionspolitik (Distributionsgestaltung)

Sie setzt sich mit den gestaltenden Maßnahmen aller Absatzwege auseinander.

Hier werden Entscheidungen getroffen, die den Weg der Produkte/Leistungen vom Anbieter zum Kunden betreffen. Als spezielle Instrumente können hier u. a. Vertriebswege und Marketinglogistik genannt werden. Die Distributionspolitik gewinnt mit den sich verändernden technischen Möglichkeiten an Bedeutung. Die Vertriebsformen der Bereitstellung von Findhilfsmitteln und Dokumenten im Internet können genutzt werden. Aber auch Terminvereinbarungen zur Archivbenutzung und weitere Auskunftstätigkeiten können per Internet oder mittels Datenverbundsystemen angeboten werden. Die Gestaltung von kundenfreundlichen Öffnungszeiten gehört ebenso dazu wie z. B. die Erreichbarkeit des Archivs mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

3. Die Kommunikationspolitik (Kommunikationsgestaltung)

Sie richtet sich auf die Darstellung der angebotenen Produkte gegenüber den jeweiligen Zielgruppen.

Sie umfasst die Maßnahmen, „die der Kommunikation zwischen dem Unternehmen sowie seinen aktuellen und potenziellen Kunden sowie Mitarbeitern dienen.“⁹ Instrumente der Kommunikationspolitik sind u. a. die Werbung, interne Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Das Anliegen besteht darin, das Vertrauensverhältnis zwischen Öffentlichkeit und Archiv herzustellen und zu pflegen. Die Werbung bezieht sich auf ein Produktangebot, während die Öffentlichkeitsarbeit darüber hinaus geht und auf alle Austauschpartner zu richten ist. Die Öffentlichkeitsarbeit wird in der Literatur auch als Public Relations (PR) bezeichnet und stellt die klassische Unternehmenskommunikation dar. Als Öffentlichkeitsarbeit wird der Bereich bezeichnet, welcher sich mit dem Erscheinungsbild des Archivs in der Öffentlichkeit beschäftigt. Gestaltungsgegenstand der Öffentlichkeitsarbeit bilden alle Kommunikationsbeziehungen, wobei die Aufgabe darin besteht, Vertrauen zu pflegen und aufzubauen sowie Verständnis für das Archiv zu erlangen. Es geht um die langfristige Kontaktpflege und den Aufbau eines positiven Images in der Öffentlichkeit.

⁸ Zu einzelnen Marketingstrategien (z. B. Segmentierungsstrategie, Marktfeldstrategie) s. Sabine Stropp, Lutz Sanne, Methodische Hinweise zur Konzeptentwicklung in Archiven und öffentlichen Bibliotheken, in: Demografischer Wandel – Auswirkungen und Gestaltungsmöglichkeiten für Archive und öffentliche Bibliotheken, Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv 5, Potsdam 2008, S. 17-28, hier S. 28.

⁹ Bruhn, Marketing (s. Anm. 2), S. 32.

4. Die Preispolitik (Gegenleistungsgestaltung)

Sie umfasst alle Maßnahmen, die mit dem Preis als Gegenleistung für die angebotenen Produkte/Leistungen in Verbindung stehen. Zu den Instrumenten können u. a. Preis, Rabatt, Zahlungsbedingungen und Garantieleistungen zählen. Da in den Archiven keine profitstrebenden Absichten verfolgt werden, spielt dieses Instrument eine eher untergeordnete Rolle. Als eine Form der Gegenleistung lässt sich hier die Gebührenerhebung nennen. Aber auch die Frequenz der Benutzung stellt eine Form der Gegenleistung dar. Sie dient u. a. der von Steuergeldern getragenen Archiveinrichtung zur Legitimierung.

Diese vier beschriebenen Marketinginstrumente dürfen nicht isoliert und losgelöst voneinander betrachtet werden, sondern sind sinnvoll, je nach Verwirklichung des gesteckten Marketingziels miteinander zu kombinieren und einzusetzen. Nach Erstellung des Konzeptes muss deren Umsetzung geplant und realisiert werden. Den Abschluss bildet die Erfolgskontrolle. Hier zeigt sich, inwieweit die angestrebten Ziele tatsächlich erfüllt werden konnten.

Zusammenfassend soll betont werden, dass Marketing und seine Instrumente auf Archive übertragbar sind. Das Denken vom Markt her widerspricht nicht der „Mission“ des Archivs, sondern stärkt diese. Übernahme, Erschließung, Sicherung und Bereitstellung des Archivgutes haben letztendlich ihre Begründung in dem Interesse, das es bei heutigen und zukünftigen Benutzern findet. ■

MARKETING IN ARCHIVES – THINKING IN TERMS OF THE MARKET

This paper shows how modern concepts of marketing can make an important contribution to archive management. It introduces the range of available tools and explains their application to various individual needs of archives.

Sabine Stropp

Brandenburgisches Landeshauptarchiv
Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken
Am Mühlenberg 3, 14476 Potsdam
Tel. 0331-5674-140, Fax 0331-5674-170
E-Mail: sabine.stropp@blha.brandenburg.de
www.landeshauptarchiv-brandenburg.de

WERBESTRATEGIEN FÜR ARCHIVE – NEUE WEGE DES ARCHIVMARKETINGS

von *Susanne Freund*

Archive zählen zu den Non-Profit-Organisationen, die in der Regel von den Kommunen, den Ländern, dem Bund, Privatunternehmen oder öffentlich-rechtlichen Stiftungen unterhalten werden. Das Instrumentarium der freien Wirtschaft, Marktanalysen zu erheben und nach Gewinnmaximierung zu streben, steht nicht im Fokus des Archivmanagements, das sich an erster Stelle an dem gesetzlichen Auftrag der Überlieferungsbildung und der Sicherung des kulturellen Erbes orientiert. Verwaltungsreformen und einschneidende Kürzungen der Finanzhaushalte nehmen aber auch Archive zunehmend in die Pflicht, ihren Aufgabenkanon einer breiten Öffentlichkeit zu vermitteln, um Entscheidungsträger von der notwendigen Unterstützung und Förderung ihrer Einrichtungen zu überzeugen.¹

Eine hohe Medienaufmerksamkeit erlangte das Archivwesen durch die fatalen Folgen des Einsturzes des Historischen Archivs in Köln am 3. März 2009. Über das Ausmaß der Katastrophe und die Rettungsarbeiten wurde umfassend in den Nachrichtensendungen, den Zeitungen und im Internet berichtet.² Die enorme Publicity bewirkte punktuell ein gesamtgesellschaftliches Bewusstsein für die nationale Aufgabe, in den Erhalt historischer Dokumente und demzufolge in Archive zu investieren. Mittlerweile ist dieses Thema aus dem Blickfeld der Informationsmedien wieder weitgehend verschwunden. Nicht nur aus diesem Grunde sehen sich Archive mehr und mehr mit der Aufgabe konfrontiert, Marketinginstrumente zu entwickeln und anzuwenden, die ihre Bedeutung nachhaltig präsent machen.³ Auch der demografische Wandel verlangt einen offensiven Umgang mit den eigenen Potentialen, die sich an neuen Nutzerinteressen und den Erfordernissen der digitalen Welt ausrichten müssen.⁴ Zunehmender Wettbewerb und der Druck, Drittmittel für Projekte einzuwerben, werfen zwangsläufig die Frage auf, wie archivische Aufgaben und Leistungen angemessen für die Gesellschaft dargestellt werden können.

Der Bekanntheitsgrad von Archiven ist in den letzten Jahren vor allem durch handlungsorientierte Methoden der Historischen Bildungsarbeit und Archivpädagogik gestiegen.⁵ Hierdurch werden unterschiedliche Zielgruppen wie historisch Interessierte, Schüler/innen oder Studierende angesprochen, die als Multiplikatoren für die Auswertung von Originalquellen im eigenen Umfeld sensibilisieren. Archive erreichen somit eine Öffentlichkeit, die sie

als Bildungsträger wahrnimmt. Gleichzeitig trägt ihre Profilierung durch Veranstaltungen, Führungen oder Workshops jedoch ebenso dazu bei, verwaltungsimtern für ihre Tätigkeitsbereiche Aufmerksamkeit zu erlangen. Unter dem Stichwort „Public History“ lassen sich diese Aktivitäten – Publikationen, Ausstellungen, Vorträge etc. – subsumieren, die wissenschaftliche Forschung mit historisch-politischer Bildung verbinden.⁶ Darüber hinaus bieten sich weiterführende Strategien an, die langfristig die Position von Archiven im Bildungssektor stärken und ihren Dienstleistungsauftrag in der Öffentlichkeit transparenter machen.⁷

¹ Vgl. hierzu: Manfred Bruhn, *Marketing für Nonprofit-Organisationen. Grundlagen, Konzepte, Instrumente*, Stuttgart 2005.

² Eine Dokumentation zum Einsturz des Archivs zeigte das WDR-Fernsehen unter dem Titel „Das Archiv“ (ausgestrahlt am Freitag, dem 26. Februar 2010 um 20:15 Uhr). Im Martin-Gropius-Bau in Berlin wurde vom 6. März bis zum 11. April 2010 vom Kölner Stadtarchiv eine Ausstellung präsentiert, um auf die Dringlichkeit, die beschädigten Archivalien zu restaurieren, hinzuweisen. Diese Ausstellung wurde ebenfalls von einer engmaschigen Presseberichterstattung begleitet. Vgl. z. B. „Der Wiederaufbau geht alle an“, in: *Berliner Tagesspiegel*, 3. März 2010, Nr. 20547, S. 21 und „Paten gesucht. Rettungsaktion: Das Kölner Stadtarchiv zeigt das Ausmaß seiner Schäden im Berlin Gropius-Bau“, in: *Berliner Tagesspiegel*, 5. März 2010, Nr. 20549, S. 26.

³ Zum Einsatz der Marketinginstrumente Angebotsgestaltung, Gegenleistungsgestaltung, Distributionsgestaltung, Kommunikationsgestaltung vgl. den Beitrag von Sabine Stropp unter Mitarbeit von Lutz Sanne, *Methodische Hinweise zur Konzeptentwicklung in Archiven und Öffentlichen Bibliotheken*, in: *Demografischer Wandel. Auswirkungen und Gestaltungsmöglichkeiten für Archive und Öffentliche Bibliotheken* (= Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, 5), Potsdam 2008, S. 17-28, hier S. 27.

⁴ Vgl. Doris Stoll unter Mitarbeit von Michael Scholz, *Herausforderungen des demografischen Wandels für Öffentliche Bibliotheken und Archive*, in: ebd., S. 29-46.

⁵ Vgl. URL: www.archivpaedagogen.de [letzter Zugriff: 08.05.2010].

⁶ Vgl. Sabine Horn und Sauer, Michael (Hg.), *Geschichte und Öffentlichkeit. Orte – Medien – Institutionen*, Göttingen 2009.

⁷ Vgl. hierzu auch den Beitrag von Karl-Peter Ellerbrock, *Archivmarketing: Zielgruppen und Netzwerke zwischen wissenschaftlicher Kommunikation und Eventkultur*, in: *Archive und Öffentlichkeit*. 76. Deutscher Archivtag 2006 in Essen (= Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag, Bd. II, hg. vom VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare), Neustadt a. d. Aisch 2007, S. 175-181.

Im Folgenden werden vorrangig Konzepte vorgestellt, die bereits in der Ausbildung von Archivar/innen innovative Ideen für die werbewirksame Außendarstellung von Archiven forcieren. In der Reihe der Informationseinrichtungen gelten die Archive als Leistungsträger der Zukunft, weshalb im Studium integrative Kompetenzen in inhaltlich fachlichen und technischen Bereichen sowie Grundkenntnisse über die wirtschaftlichen Strukturen wie z. B. Kosten-Nutzen-Analysen, strategische Planung, Marketing und Management vermittelt werden sollten.⁸ Ferner empfiehlt sich die Implementierung eines interdisziplinären Lehrkonzepts zur Weiterentwicklung von Methoden der Historischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, um Studierende für die vielfältigen Anforderungen des archivarisches Berufsbildes zu qualifizieren und neue Ansätze des Archivmarketings aufzeigen.⁹

IMAGEFILME FÜR ARCHIVE

Seit einiger Zeit gehen nicht nur Universitäten dazu über, ihren Marktwert durch den Einsatz von Imagefilmen zu steigern.¹⁰ Auch Archive haben dieses Medium für sich entdeckt und verwenden digitale Präsentationen, um für sich zu werben. Filme sind ein zeitgemäßes Mittel der Eigendarstellung und erreichen auch jugendliche Nutzer/innen, die sich überwiegend im Netz und nicht anhand von Printmaterialien wie z. B. Flyer informieren. In einer modernen Informationsgesellschaft gewinnen Internetplattformen immer mehr an Relevanz und erlangen somit eine flächendeckende Wirksamkeit, die andere Medienträger nicht aufweisen können.¹¹ Mit dem Einsatz von audio-visuellem Material lassen sich komplizierte Abläufe allgemein verständlich darstellen. Potentielle Nutzer/innen können über die Aufgaben des Archivs informiert, die individuellen Bestände und Recherchemöglichkeiten anschaulich dargestellt werden. D. h. die archivistischen Arbeitsweisen werden anhand von Filmaufnahmen und Erläuterungen bildhaft oder typologisch verdichtet. Denn es ist sicherlich nicht erforderlich und auch kaum möglich, für Laien sämtliche Tätigkeitsbereiche in ihrer gesamten Komplexität zu erläutern, weshalb eine vereinfachte und reduzierte Form gewählt werden muss.¹² Auch geht es weniger darum, konkrete Fakten wie z. B. Nutzungszahlen oder den Umfang der Bestände zu nennen. Imagefilme sollen vielmehr veraltete Vorstellungen oder einseitige Meinungsbilder auflösen und Archive als moderne Dienstleister präsentieren. Dabei spielen neben informierenden, werbende und suggestive Faktoren wie beispielsweise Musikuntermalung oder der Kommentar von Sprecher/innen aus dem Off eine entscheidende Rolle, um die Rezipient/innen sowohl auf der kognitiven als auch auf der emotionalen Ebene zu erreichen.¹³

Die bekannteste und am einfachsten zu realisierende Form für Archive mit Filmen zu werben, ist die Veröffentlichung historischer Aufnahmen, die die Bau- und Stadtgeschichte oder Zeugnisse der Wirtschafts-, Politik- oder Alltagsgeschichte spiegeln. Exemplarisch lässt sich dies am Beispiel des Stadtarchivs Mannheim belegen, das im Jahr 2005 eine DVD mit historischen Stadtansichten unter dem Titel „Mannheimer Filmschätze 1907-1957“ konzipiert hat. Die Produktion wurde vom Förderverein des Stadtarchivs finanziert. Schon nach kurzer Zeit war die Erstauflage von 1.800 Stück ausverkauft, was der gelungenen Integration in das Stadtmarketing-Konzept geschuldet ist und den Kostenaufwand von 35.000 € durchaus rechtfertigt.¹⁴ Projekte dieser Größenordnung können sich allerdings nur wenige Archive mit Hilfe von Drittmittelfinanzierung leisten.¹⁵ Außerdem kann eine vollständi-

ge Vermarktung historischer Filmbestände über das Internet oder als DVD sowohl aus rechtlichen als auch aus marketingstrategischen Gründen ohnehin nicht empfohlen werden. Doch bieten Einzelveröffentlichungen oder im Netz herunterladbare Filmausschnitte einen hohen Anreiz, im Archiv weiter zu forschen.¹⁶ Digitale Bilder und Filme tragen ohne Zweifel zu einem positiven Bild von Archiven bei und sind deshalb wichtige Absatzprodukte, um neue Nutzer/innen zu gewinnen.¹⁷

Das Stadtarchiv Mannheim hat Ausschnitte der historischen Aufnahmen zusätzlich für einen speziellen Imagefilm verwendet, der seit 2006 über die Homepage zugänglich ist.¹⁸ Leitmotiv dieser Produktion ist die historische Figur Friedrich Walter, der erste Stadtarchivar in Mannheim. Er führt eine Schülerin zunächst zu den Sehenswürdigkeiten der Stadt und sucht dann mit ihr das Archiv auf. Die nachfolgenden Filmsequenzen sind den Rahmenbedingungen der Nutzung gewidmet. Gleichzeitig wird offensiv für das Archiv, seine Bedeutung für die Stadtgeschichte und sein Dienstleistungsangebot geworben. Dieser Imagefilm kann als gelungenes Beispiel eines gezielt eingesetzten Marketinginstruments angesehen werden, da er stadthistorische Motive mit dem Archiv in Verbindung bringt und eine breite Projektionsfläche für unterschiedliche Zielgruppen darstellt.¹⁹

Als ein weiteres Beispiel virtueller Kommunikation in der Öffentlichkeitsarbeit durch ein regionales Archiv ist der Werbefilm des Sächsischen Staatsarchivs zu nennen, der seit dem 12. November 2009 auf Youtube in zwei Versionen zu finden ist.²⁰ Der Film ist nur 1 min. 35 sec. lang, bietet aber die Möglichkeit, zusätzlich auf ausgewiesene thematische Bereiche wie z. B. „Werkstatt“ zu springen. Dieser Werbespot arbeitet mit komprimierten und eindeutigen Botschaften. Eine Frauenstimme aus dem Off kommentiert die Bedeutung des Sächsischen Staatsarchivs und spart auch nicht an Superlativen wie z. B. „welch unermesslicher Schatz an Wissen!“. Es werden Elemente der Werbepsychologie wie eine sympathische Protagonistin, Musikuntermalung und schnelle Filmschnitte eingesetzt. Die Ansprache der Nutzer/innen erfolgt vor allem auf der unterhaltenden und emotionalen Ebene. Im Vergleich mit dem erwähnten Imagefilm des Stadtarchivs Mannheim wirkt dieses Beispiel sehr kommerziell und vernachlässigt rationale argumentative Aspekte. Es ist sicher streitbar, ob durch Produktionen der Konsumentenwerbung die Wertschätzung von Archiven nachhaltig gesteigert wird. In jedem Fall ist es lohnenswert, auf dem Feld der Imagefilme noch weiter zu experimentieren, um diese langfristig als effektive Mittel der Selbstdarstellung einzusetzen.²¹

Infolgedessen sollte bereits berufsvorbereitend der Einsatz des Mediums Films als Werbeinstrument gefördert werden. Ein Beispiel hierfür ist der im Wintersemester 2008/09 von einer studentischen Projektgruppe des Studiengangs Archiv an der FH Potsdam produzierte Film mit dem Titel „Ein Leben für das Archiv“. Ziel des Films ist es, einerseits die Ausbildungsschwerpunkte und andererseits die Arbeitsinhalte in unterschiedlichen Archivsparten darzustellen. Es wurde hierfür eine Zukunftsvision entwickelt, die Archive im Jahr 2050 als digitale Wissensspeicher und als Garanten gegen Informationsverlust legitimiert.²² Die Darstellung fachlicher Information in Verbindung mit fiktiven Elementen sollte einen möglichst hohen Grad an öffentlicher Aufmerksamkeit für das archivarisches Berufsbild und die Archivalandschaft erreichen.

Selbstverständlich sind an studentische Arbeitsergebnisse keine professionellen Maßstäbe anzulegen. Das Projekt ist jedoch als

ein weiterer Meilenstein auf dem Weg zu einer medien- und marktorientierten Ausbildung im Hinblick auf eine zeitgemäße und moderne Öffentlichkeitsarbeit anzusehen. Die Vernetzung mit anderen Disziplinen wie dem Fachbereich Design oder der Hochschule für Film und Fernsehen Potsdam bietet Perspektiven der weiteren Professionalisierung.²³ Über diese Netzwerkbildung sollen fachbereichsübergreifende Projekte initiiert werden, die mit den entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattet marktgerechte Public Relations-Produkte für Archive in Brandenburg und Berlin entwickeln.²⁴ Unter Berücksichtigung der Kosten-Nutzen-Relation eröffnet sich so die Chance, neben hochschulinternen Kooperationen Praxiseinrichtungen einzubinden und deren spezielle Bedürfnisse nach Maßnahmen zur Förderung ihres Images zu berücksichtigen. Weiterhin könnten Werbespots in lokalen und regionalen Medien wie u. a. Potsdam TV vielleicht neue Optionen sein, mediale Netzwerke für die Belange von Archiven als Werbeträger zu nutzen.

KOOPERATIONEN UND SYNERGIEEFFEKTE

Der Netzwerkgedanke wird in interdisziplinären Lehrveranstaltungen schon im Studium als Kommunikationsmittel der Öffentlichkeitsarbeit integriert. Für Archive ist die Rekrutierung

von Partnern in den Bereichen Bildung, Kultur, Medien und Wirtschaft unerlässlich, um personelle und finanzielle Unterstützung für eine repräsentative Außendarstellung zu erhalten.²⁵ Im Archivwesen ist es schon lange üblich, andere kulturelle Einrichtungen wie Museen, Bibliotheken, Gedenkstätten oder Volkshochschulen für gemeinsame Projekte zu gewinnen. Auf institutionalisierter Ebene entstehen sogenannte Historische Zentren, so z. B. das Haus der Essener Geschichte, das im „Kulturhauptstadtjahr 2010“ erstmalig in einem Gebäude mehrere Funktionen unter einem Dach bündelt. In der ehemaligen Luisenschule am Bismarckplatz (Südviertel/Stadtmittel) werden nun Archivbestände mit den unterschiedlichen Sammlungen zu einer zentralen stadtgeschichtlichen Dokumentationsstelle zusammengefasst, die als Informationszentrum und Forschungsstelle auch museale Funktionen wahrnimmt und als „Lernort“ für Schüler/innen dient.²⁶ Die Vorteile für die Öffentlichkeitsarbeit sind offensichtlich, obgleich immer zu bedenken ist, dass sich Archive in solchen Zusammenschlüssen entsprechend positionieren müssen. Als Bewahrer historischer Originalquellen dürfen sie nicht als Annex hinter den weitaus publikumswirksameren Museen zurücktreten, sondern sollten sich als gleichberechtigte Partner behaupten. Dazu bedarf es eines strategisch gut durchdachten Marketingkonzepts, um auf der einen Seite das Alleinstellungsmerkmal von Archiven in den Mittelpunkt zu rücken und auf der anderen

⁸ Vgl. Modul P7 Grundlagen Wirtschaft: Modulhandbuch des Studiengangs Archiv der FH Potsdam URL: http://informationswissenschaften.fh-potsdam.de/fileadmin/FB5/Dokumente/Studierende/Module/V4_-_Modulhandbuch_A.pdf [letzter Zugriff 08.05.2010].

⁹ Der berufsbegleitende Master-Studiengang Bildungsmanagement der Universität Oldenburg offeriert ein Modul zum Bildungsmarketing, das Grundbegriffe der Marketingforschung vermittelt, Archive jedoch nicht explizit einbezieht. Die speziellen Erfordernisse des Archivmarketings könnten sich aber an ähnlichen Lehrangeboten orientieren. Vgl. URL: www.mba.uni-oldenburg.de/ [letzter Zugriff 08.05.2010].

¹⁰ Vgl. z. B. URL: www.uni-muenster.de/de/filme/imagefilm.html oder URL: www.uni-hannover.de/de/universitaet/veroeffentlichungen/imagefilm/ [letzter Zugriff 08.05.2010].

¹¹ Vgl. hierzu die Diplom-Arbeit von Robert Lange, Imagefilme für Archive – Neue Wege für die Öffentlichkeitsarbeit, die in Kürze in gekürzter Fassung im Bibspider-Verlag Berlin als erste Veröffentlichung in der Reihe Historische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, hg. von Susanne Freund / FH Potsdam, erscheinen wird.

¹² Vgl. Andreas Kunz, Konzeptionelle Überlegungen für die Öffentlichkeitsarbeit in Archiven. In: Alexandra Lutz (Hg.), Neue Konzepte für die archivische Praxis - Ausgewählte Transferarbeiten des 37. und 38. Wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg. Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Nr. 44, Marburg 2006, S. 21.

¹³ Vgl. Lange, Imagefilme für Archive, S. 12 f.

¹⁴ Vgl. ebd., S. 25 ff. und Ulrich Nieß, Filme digital und die neuen Möglichkeiten bei einem imageträchtigen Sammlungsbestand, S. 3f. URL: www.landesarchiv-bw.de/sixcms/media.php/25/SWA-66-Niess.pdf [letzter Zugriff 08.05.2010].

¹⁵ Ein gutes Beispiel für die Veröffentlichung von historischen Filmaufnahmen ist auch die DVD „POTSDAM WIEDERENTDECKT – Historische Filmschätze von 1910-1959“ unter der Schirmherrschaft von Günther Jauch, die am 29. August 2008 erschienen ist. Es handelt sich hierbei um eine Kooperation zwischen dem Filmmuseum Potsdam, dem Bundesarchiv-Abteilung Filmarchiv Berlin und dem Potsdam-Museum. Über die Produktion informiert ein kurzer über das lokale Internetportal Potsdam TV abrufbarer Werbeclip. Vgl. Filmmuseum Potsdam, Bundesarchiv-Abteilung Filmarchiv, Potsdam-Museum (Hg.), Ein Muss für jeden Potsdam-Liebhaber! URL: www.filmschaetze-potsdam.de/ und Potsdam TV (Hg.), Historische Filmschätze Potsdam DVD: URL: www.potsdamtv.net/referenzen/Historische_Filmschaetze-1808.html [letzter Zugriff 08.05.2010].

¹⁶ Vgl. Nieß, Filme digital, S. 8 f. Zu weiteren Veröffentlichungen historischen Filmmaterials vgl. URL: www.stadtarchiv.mannheim.de [letzter Zugriff 08.05.2010] sowie den Beitrag von Reiner Ziegler, Die Welt im Auge des Filmamateurs, Private Filmüberlieferung in der Landesfilmsammlung Baden-Württemberg, in: Archivar 1/2009, S. 26-33, hier S. 28.

¹⁷ Vgl. hierzu Michael Wettengel (Hg.), Digitale Bilder und Filme im Archiv Marketing und Vermarktung. Vorträge des 66. Südwestdeutschen Archivtags am 24. Juni 2006 in Karlsruhe-Durlach, Stuttgart 2007. Zur Bedeutung von Filmen in der schulischen und außerschulischen Projektarbeit veranstaltete der AK Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit im VdA in Potsdam vom 3.-5. Juni 2010 in Kooperation mit dem Brandenburgischen Landeshauptarchiv und der Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv eine Tagung zu dem Thema „Bewegte Bilder – Filme als historische Quellen“. Vgl. URL: www.archivpaedagogen.de [letzter Zugriff 08.05.2010].

¹⁸ Vgl. Stadtarchiv Mannheim (Hg.), Der Blick auf Mannheim - Imagefilm des Stadtarchivs. URL: www.stadtarchiv.mannheim.de/ [unter Erstinformationen; letzter Zugriff 08.05.2010]. Der Imagefilm hat eine Gesamtlänge von 8 Min. und wird als DVD-Version angeboten. Eine 7-minütige Kurzversion mit weniger Musik und leichten Änderungen ist online zugänglich. URL: www.stadtarchiv.mannheim.de/V0506_wmv.wmv [Download startet automatisch; letzter Zugriff 08.05.2010].

¹⁹ Eine ausführliche Inhaltsanalyse und Bewertung zeigt die Arbeit von Lange, Imagefilme für Archive, S. 69 ff.

²⁰ Vgl. www.youtube.com/watch?v=6Yv0lTiZmtQ&feature=player_embedded. Die erste Version ist über die Startseite der Internetpräsenz des Staatsarchivs zugänglich: URL: www.staatsarchiv.sachsen.de/index.html [letzter Zugriff 08.05.2010].

²¹ Vgl. Lange, Imagefilme für Archive (Kapitel 6.1).

²² Vgl. URL: www.fh-potsdam.de/presse_archiv_2009.html?&no_cache=1&news_id=1597# [letzter Zugriff 08.05.2010].

²³ Seit dem 10. Juni 2010 informiert ein von einer studentischen Projektgruppe in Kooperation mit dem Fachbereich Design entwickeltes Kurzportrait über den Bachelor-Studiengang Information und Dokumentation des Fachbereichs Informationswissenschaften der FH Potsdam, das speziell für Studienbewerber/innen mit einer Gesamtlauzeit von 50 Minuten als VideoPodcast produziert wurde und auf den Webseiten des Fachbereichs Informationswissenschaften unter der URL: <http://www.informationswissenschaften.fh-potsdam.de> online zugänglich ist [letzter Zugriff 10.06.2010].

²⁴ Den Rahmen hierfür stellt das InterFlex-Programm (Förderung von Interdisziplinarität und Flexibilität zur Integration von Forschung, Wissens- und Technologietransfer in die grundständige Lehre) der FH Potsdam. Vgl. URL: www.fh-potsdam.de/fileadmin/fhp_zentrale/dokumente/InterflexFHPotsdam.pdf [letzter Zugriff 08.05.2010].

²⁵ Vgl. hierzu: Archivar 2/2010.

²⁶ Vgl. in: Birgit Hartings und Michael Zimmermann, Archive in Essen, in: Der Archivar 3/2006, S. 244-250 und URL: www.essen.de/Deutsch/Rathaus/Aemter/Ordner_41/Stadtarchiv/geschichte/geschichte_haus_essener_geschichte.asp. Die Gesamtkosten des Umbaus und der Errichtung des Magazinanbaus betragen ca. 6,3 Mio. €. Vgl. URL: www.derwesten.de/staedte/essen/Historiker-Streit-im-Essener-Stadtarchiv-id145847.html [letzter Zugriff 08.05.2010].



Abb. 1: Einstiegsseite der DVD „Fernsehberichterstattung in der DDR im Zeitschnitt“

Seite Synergieeffekte zu erzielen. Soziale und kommunikative Kompetenzen, Teamfähigkeit und Durchsetzungsvermögen, also sogenannte „soft skills“, sind deshalb Qualitätsmerkmale eines qualifizierenden Studiums, das auf diese diplomatischen Anforderungen im Berufsleben vorbereitet.²⁷ Des Weiteren können nur integrative Lösungsansätze in einer zunehmend komplexeren Behörden- und Gesellschaftsstruktur Ziel führend wirken. Die Forschungsgruppe „Regional Governance im Kulturbereich“ des Studiengangs Kulturarbeit der FH Potsdam hat ein auf Kultureinrichtungen fokussiertes Programm der Koordination und Steuerung praktischen Managements entwickelt, das „alle kulturpolitischen Akteure (staatliche und private) einbezieht.“²⁸ Doch schon auf den ersten Blick fällt auf, dass in den Beiträgen dieses Sammelbandes zu ausgewählten Handlungsbereichen und Praxisbeispielen zwar Bibliotheken und Museen, Archive aber nicht genannt werden. Die Ausgrenzung der Archive ist symptomatisch, wenn es um Kulturpolitik und Dialogstrukturen geht. Sie liegen nicht im Blickfeld der Akteur/innen und müssen sich deshalb künftig umso intensiver einschalten, wenn es um die Verteilung von Ressourcen und kooperative Kulturplanung für die Zukunft geht. Eine kulturpolitische Orientierung der Archive

sollte deshalb auch im Studium Thema sein. So hat die produktive Gemeinschaftsarbeit mit den Potsdamer Museen dazu geführt, dass der Studiengang Archiv sowohl im Bereich der Erschließung und Dokumentation von Beständen als auch in Bezug auf die Auswertung und Öffentlichkeitsarbeit archivarische Kompetenzen einbringt und als Ansprechpartner im Museumsverband Brandenburg in kulturelle Projekte eingebunden wird.²⁹ Sicherlich sind vielerorts bezüglich des Netzwerkens von und mit Archiven positive Ansätze zu verzeichnen. Der Erfolg oder Misserfolg für das Archiv hängt immer von dem Engagement und Verhandlungsgeschick der jeweiligen Archivleitung ab. Dies belegen auch die auf dem Rheinischen Archivtag (2009) in Viersen vorgestellten einzelnen lokalen und überregionalen Initiativen.³⁰ Interessant ist der Viersener Beitrag zu dem Weblog des Hochschularchivs der RWTH Aachen, der die Vernetzung über neue Medien hervorhebt, wengleich als einziges kooperatives Element auf der Internetseite die Open-Access-Woche erwähnt wird.³¹ Nichtsdestotrotz trifft dieser Aspekt den Kern der fachlichen Diskussion, die sich vermehrt auf digitale Archivmarketingaktivitäten konzentriert.



Abb. 2: Ausstellung „MACHT BESSER! Potsdamer Bürgerbewegungen '89“ im Schaufenster der FH Potsdam

DIGITALE ÖFFENTLICHKEIT

Audio-visuelle Überlieferungen stehen momentan im Zentrum der Öffentlichkeitsarbeit, da sie sich hervorragend als Werbeträger für Archive eignen. Die Variationsbreite der didaktischen Verwendungsmöglichkeiten reicht von Lehrerfortbildungen bis zu Online-Portalen, die über das Internet abrufbar sind.³² Digitale Angebote erreichen generell alle Nutzerschichten, die sich über das Netz informieren wollen. Doch auch bezüglich digitaler Präsentationsformen sind Kooperationen häufig unverzichtbar. Ein Oral-History-Projekt zur Migrationsgeschichte führten deshalb Studierende der FH Potsdam in Verbindung mit dem Webportal „zeitzeugengeschichte.de“ in Berlin durch.³³ Die Ergebnisse konnten am Ende des Sommersemesters 2009 öffentlich vorgestellt werden und spiegeln inhaltlich zwei Themenschwerpunkte:³⁴ die Integration von Einwander/innen der ersten und zweiten Generation und die innerdeutsche Migration vor und nach der Friedlichen Revolution. Es handelt sich hierbei um wichtige zeitgeschichtliche Zeugnisse, welche die Einwanderungspolitik der BRD seit den 1960er Jahren und die Folgen des Mauerfalls 1989 dokumentieren. Langfristig ist angedacht, die Interviews über das Webportal „zeitzeugengeschichte.de“ für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

- ²⁷ Die Arbeits- und Aufgabengebiete der drei Informationsberufe – Archivar/innen, Bibliothekar/innen und Dokumentar/innen – sind eng miteinander verknüpft, weshalb der Fachbereich Informationswissenschaften der FH Potsdam in einem teiltintegrativen Bachelorstudium studiengangübergreifende Lehrveranstaltungen für den Erwerb wichtiger Schlüsselqualifikationen und Basiskenntnisse anbietet. In dem geplanten konsekutiven Master für alle drei Studienrichtungen sollen diese Kernkompetenzen gestärkt und in berufsfeldadäquaten Profillinien umgesetzt werden. Vgl. URL: <http://informationswissenschaften.fh-potsdam/studium1.html> [letzter Zugriff 08.05.2010].
- ²⁸ Patrick S. Föhl und Iken Neisener (Hg.), Regionale Kooperationen im Kulturbereich. Theoretische Grundlagen und Praxisbeispiele, Bielefeld 2009, S. 9.
- ²⁹ Seit zwei Semestern wird gemeinsam mit dem Potsdamer Museum ein stadthistorisches Erschließungsprojekt durchgeführt. Für das Haus der Brandenburgisch Preussischen Geschichte Potsdam werteten vier Studentinnen die Leserinnenbriefe der DDR-Frauenzeitschrift „Sibylle“ aus. Die Ergebnisse sind vom 13.05. – 22.08.2010 in der Ausstellung „SIBYLLE – Modefotografie und Frauenbilder in der DDR“ zu sehen. Vgl. URL: www.hbpg.de/ausstellungen/sonderausstellungen/sibylle.htm [letzter Zugriff 08.05.2010].
- ³⁰ Vgl. Ulrike Holdt und Ivana Zelek, Bericht über den Rheinischen Archivatag 2009 in Viersen, in: Der Archivar 4/2009, S. 415-419, hier S. 416 f.
- ³¹ Beteiligt sind das Hochschularchiv, die Hochschulbibliothek und die Bibliothek des geologischen Instituts. Vgl. URL: www.hochschularchiv-aachen.blogspot.com [letzter Zugriff 08.05.2010].
- ³² Vgl. z. B. die regionale Lehrerfortbildung in Sachsen vom 27. März zu audiovisuellen Überlieferungen im Unterricht. URL: www.archiv.sachsen.de/ [letzter Zugriff 08.05.2010].
- ³³ Vgl. URL: www.zeitzeugengeschichte.de/ [letzter Zugriff 08.05.2010].
- ³⁴ Vgl. URL: www.informationswissenschaften.fh-potsdam.de/3925.html?&no_cache=1&news_id=1640 [letzter Zugriff 08.05.2010].



Abb. 3: Mitglieder des Ausstellungsprojektgruppe; v. l. n. r. Anna Grossherr (Studiengang Kulturarbeit), Zarah Hebecker (Studiengang Archiv) und Isabel Winter (Studiengang Kulturarbeit)



Abb. 4: Hörstation der Interviews

Die Generierung, Archivierung und Bereitstellung audio-visueller Quellen trägt unter Marketinggesichtspunkten zur Mehrwertsteigerung von Archiven bei.³⁵ Dies trifft natürlich in besonderem Maße auf Medienarchive zu. In Zusammenarbeit mit der Stiftung Deutsches Rundfunkarchiv Potsdam-Babelsberg wurden von Studierenden des 6. Semesters im vergangenen Jahr repräsentative Berichte des DDR-Fernsehens ausgewählt und ergänzende Quellen recherchiert. Grundlage waren die vom Deutschen Rundfunkarchiv digitalisierten Beiträge und weiteres Filmmaterial, darunter Mitschnitte des „Schwarzen Kanals“, einer politischen Magazin-Sendung, der Nachrichtensendung „Aktuelle Kamera“ und des (innen-)politischen Magazins „Prisma – Probleme, Prozesse (Projekte), Personen“ des DDR-Fernsehens. Als Ergebnis wurde eine DVD zu den vier Themenbereichen „Freizeit“, „Wirtschaft“, „Katastrophen“ und „Beziehungen der DDR zur BRD“ im Zeitschnitt der 1960er Jahre bis 1990/91 produziert. Auch wenn diese DVD aus urheberrechtlichen Gründen nur für hochschulinterne Zwecke verfügbar ist, so ist sie doch ein Lehrstück des digitalen Archivmarketings, das weiter professionalisiert werden sollte. Als letztes Beispiel sei in diesem Zusammenhang die geplante Erstellung einer DVD zur Dokumentation der Ausstellung „MACHT BESSER! Potsdamer Bürgerbewegungen '89“ unter Hinzuziehung der Studiengänge Europäische Medienwissen-

schaften und Kulturarbeit erwähnt. Diese Ausstellung wurde vom 16. Oktober bis zum 6. November 2009 im Schaufenster der FH Potsdam gezeigt. Es handelte sich hierbei um ein interdisziplinäres Projekt von Studierenden der Fachrichtungen Archiv, Kulturarbeit und Design, das im Kontext der Erinnerungskultur an die Friedliche Revolution vor 20 Jahren stand.³⁶ Der Erfolg dieser Ausstellung in der hochschulinternen Öffentlichkeit und bei der Potsdamer Bürgerschaft führte zu der Idee, ein nachhaltiges Medium zu gestalten, das die Archivfunde und vor allem das audio-visuelle Quellenmaterial – historische Filmaufnahmen und Zeitzeug/inneninterviews – dokumentieren und didaktisch aufbereiten soll. Vorgesehen ist, das Endprodukt als archivpädagogisches Angebot über die Brandenburgische Landeszentrale für politische Bildung zu vermarkten.

Anhand dieser drei Beispiele lässt sich aufzeigen, dass Archive zu Werbezwecken in immer stärkerem Maße den Weg in die digitale Öffentlichkeit suchen.³⁷ Es wird allerdings noch zu diskutieren sein, ob Archive ihre Produkte nach Marktmechanismen ausgerichtet anbieten und damit gewerbliche Interessen verfolgen sollten. Kommerzielle „Event-Kultur“ ist von quellenkritischer Bewertung historischer Ereignisse zu differenzieren. An diesem Punkt öffnet sich eine Nische für Archive, indem sie entgegen dem populärwissenschaftlichen Geschichtsboom auf ihre Kompetenzen als Informations- und Wissensspeicher verweisen. Digitale Medien sollten für neue Zielgruppen Ansporn sein, im Archiv weiter zu recherchieren und sich anhand der Originalquellen intensiver mit einem Thema auseinanderzusetzen. Serviceleistungen in der digitalen Öffentlichkeit weisen Archive hierfür als vertrauenswürdige Partner aus, deren sachkundiges und kompetentes Image im Netz sichtbar ist. Denn entscheidend ist die Flexibilität und Offenheit für neue Formen des Archivmarketings, das sich zwangsläufig den aktuellen Erfordernissen von Kultur und Bildung stellen muss.

OFFENE VERMITTLUNGSFORMEN

Der Methoden- und Wissenstransfer von Archiven wird nach wie vor in der Fachwelt kontrovers diskutiert. Dennoch gehen einzelne Archive immer wieder unkonventionelle Wege und brechen mit tradierten Strukturen. Einen Einblick zu diesen Initiativen liefert die von Sigrid Dauks im Jahr 2009 an der FH Potsdam eingereichte Diplomarbeit „Aus den Akten auf die Bühne. Die Inszenierung von Geschichte als eine Form der Historischen Bildungsarbeit von Archiven“.³⁸ In dieser Arbeit werden szenische Darstellungsformen in Archiven untersucht, die lange Zeit als Exotikum galten. Dauks zeigt eine tiefgründige Analyse der Funktion von Inszenierungen in der Archivpädagogik, die sie anhand von Fallbeispielen der Stadtarchive Wolfsburg, Harsewinkel und Nürnberg sowie der Behörde der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes vornimmt. Fernerhin stellt sie Inszenierungen, dokumentarische und lokalhistorische Theaterstücke vor, für die Archive nicht als Initiatoren verantwortlich zeichnen, sondern Zuliefererfunktionen übernehmen.³⁹ Der Hauptteil der Darstellung konzentriert sich jedoch auf das Geschichts- und Theaterprojekt an der Universität Bremen. Studierende des Bremer Instituts für Geschichtswissenschaft und Schauspieler/innen der „bremer shakespeare company“ entwickelten szenische Lesungen auf Grundlage historischer Originaldokumente aus dem Staatsarchiv Bremen und anderen Archiven. Es handelt sich hierbei zunächst um das Projekt „Grund der

Ausweisung: Lästiger Ausländer“, das 2007/08 durchgeführt wurde.⁴⁰ Dauks beschreibt das Konzept, die Ausführung und die Vorgehensweise im Rahmen der begleitenden Lehrveranstaltung und nimmt dann eine Auswertung der szenischen Lesung und des Rezeptionsverhaltens des Publikums und der Medien vor.⁴¹

³⁵ Das digitale Archiv für Bildung und Wissenschaft zum Thema „Zwangsarbeit 1939-1945. Erinnerungen und Geschichte“ ermöglicht den online-Zugang zu den Lebensgeschichten von 600 ehemaligen Zwangsarbeiter/innen aus 27 Ländern in ausführlichen Audio- und Video-Interviews. Die Interviews werden digitalisiert und über eine zweisprachige online-Plattform bereit gestellt. Projektpartner sind die Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft und das Deutsche Historische Museum Berlin. Die Sicherung, Bereitstellung und fundierte Erschließung der Audio- und Video-Interviews sowie der Begleitmaterialien wird durch die fachgerechte Inventarisierung und die dauerhafte Lagerung der etwa 2000 Audio- und Video-Bänder garantiert. Das Center für digitale Systeme (CeDiS) der FU Berlin ist für die Digitalisierung der Interviews verantwortlich und entwickelt eine interaktive webbasierte Archivplattform. Zusätzlich ist die didaktische Aufbereitung des Materials für die historisch-politische Bildung vorgesehen. Vgl. URL: www.cedis.fu-berlin.de/projekte/zwangsarbeit-archiv/index.html. Ferner stehen über das interne Netzwerk der FU Berlin fast 52000 Video-Interviews aus 56 Ländern in 32 Sprachen mit Opfern und Zeug/innen des Holocaust des Visual History Archives des Shoah Foundation Institute for Visual History and Education der University of Southern California (USC) zur Verfügung. Dieses Videomaterial wurde vom Shoah Foundation Institute digitalisiert, verschlagwortet und über ein differenziertes Archivierungssystem zugänglich gemacht. Eine differenzierte Suche ermöglicht die Katalogisierung und Indexierung nach unterschiedlichen Fragestellungen und Aspekten. Die Interviews werden von der historischen Forschung, insbesondere für die schulische Bildungsarbeit und von den Fachbereichen der Universität für Lehrveranstaltungen genutzt. Vgl. URL: www.vha.fh-berlin/archiv/index.html [letzter Zugriff 08.05.2010].

³⁶ Die Ausstellung wurde am 16. Oktober von der ehemaligen Wissenschaftsministerin Prof. Dr. Johanna Wanka eröffnet, die in ihrer Ansprache über persönliche Erinnerungen an Repressionen und Verfolgung in ihrem privaten Umfeld während des DDR-Regimes berichtete. Ihre individuellen Erlebnisse stehen stellvertretend für die vielen Einzelschicksale engagierter Bürger/innen der ehemaligen DDR, die sich gegen Missstände zu Wehr setzten. Zu den Aktivisten der Bürgerrechtsbewegung in Potsdam zählte die Arbeitsgemeinschaft für Umweltschutz und Stadtgestaltung (ARGUS), die im April 1988 unter dem Dach des Kulturbundes gegründet wurde. Die heutige Geschäftsführerin von ARGUS ermöglichte den Studierenden nicht nur den Zugang zu wertvollem Quellenmaterial im ARGUS-Archiv, sondern vermittelte auch den Kontakt zu den Zeitzeug/innen, die sich aktiv in Potsdam für Umwelt- und Naturschutz und gegen politische Reglementierungen engagierten. Da diese Formen des Widerstandes für die jüngere Generation nicht mehr greifbar sind, sollte dieses Projekt von jungen Menschen für junge Menschen einen Perspektivwechsel ermöglichen, der den Freiraum für ein eigenes historisches Urteil zulässt. Vgl. das Pressevideo von Potsdam TV abrufbar unter URL: hwww.potsdamtv.de/kultur/Wende_89-9122.html [letzter Zugriff 08.05.2010].

³⁷ Digitale Unterrichtsmaterialien und andere DVD-Produktionen werden inzwischen von vielen Archiven zu unterschiedlichen Themen produziert. Vgl. hierzu: www.archivpaedagogen.de [letzter Zugriff: 08.05.2010].

³⁸ Sigrid Dauks, *Aus den Akten auf die Bühne. Die Inszenierung von Geschichte als eine Form der historischen Bildungsarbeit von Archiven* (unveröffentlichte Diplomarbeit FH Potsdam 2009). Diese Arbeit wird ebenfalls noch in diesem Jahr vom Bibsper-Verlag Berlin veröffentlicht.

³⁹ Vgl. ebd., S. 45 ff. Ein bekanntes Beispiel ist die Inszenierung der sog. „Peymannbeschimpfung“, die auf Archivalien aus dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart beruht. Vgl. URL: www.rimini-protokoll.de/website/de/project_894.html [letzter Zugriff 08.05.2010].

⁴⁰ Vgl. hierzu auch den Bericht von Sigrid Dauks: *Aus den Akten auf die Bühne. Ausweisungen aus Bremen in den 1920er Jahren*, in: *Der Archivar* 3/2008, S. 291 f.

⁴¹ Vgl. Dauks, *Aus den Akten auf die Bühne. Die Inszenierung von Geschichte als eine Form der historischen Bildungsarbeit von Archiven*, S. 55-65.



Abb. 5: Szenenfoto „Grund der Ausweisung: Lästiger Ausländer“ im Schwurgerichtssaal im Landgericht Bremen 2007 (bremer shakespeare company – Foto: Marianne Menke).

Dieses Beispiel verdeutlicht abermals, dass Archive für ein erfolgreiches Marketing eine Bühne brauchen, die sie oftmals nur mit Hilfe interessierter Mitstreiter bespielen können. Eigenwerbung für Archive bedeutet auch, sich als Kooperationspartner anzubieten und auf den Wert von Originalquellen für Kulturprojekte hinzuweisen. Auf diese Weise können Synergien entstehen, von denen beide Seiten profitieren. Neue Werbestrategien mittels Bühnenszenierungen und durch Teamwork mit Theatern können aber für Archive nur dann gewinnbringend sein, wenn diese aktiv in die Prozesse eingebunden werden.⁴² Auch hier besteht die Gefahr, dass die archivarisches Leistung hinter der Inszenierung zurücktritt. Die beste Werbung für Archive ist jedoch nicht der Nachweis im Impressum, sondern ihre Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit. Theaterinszenierungen sind nicht an feste Orte gebunden, sondern genießen den Vorzug virtueller Räume, um Nutzerkreise einzubeziehen, die nicht zu den typischen Theater- oder Archivbesucher/innen zählen. So sind u. a. Auszüge des 2008 gestarteten Bremer Folgeprojekts „Aus Gründen der inneren Sicherheit des Staates...? Ausweisung, Verfolgung und Ermordung des Bremer Arbeiters Johann Geusendam (1886-1945)“ im Netz zu sehen.⁴³

Die Vor- und Nachteile dieses Ansatzes für das Archivmarketing sind im Einzelnen abzuwägen. Denkbar ist, dass eine Bühnenaufführung dazu anregen könnte, in Archiven intensiv nach authentischem Material zu forschen.⁴⁴ Denselben Zweck verfolgen auch historische Stadtrundgänge. Es kann weitaus reizvoller sein, sich im Archiv lokalgeschichtliches Wissen anzueignen, wenn

ein Bezug zum unmittelbaren Lebensumfeld hergestellt wird. Im Wettbewerb mit kommerziellen Anbietern können Führungen von Archivar/innen die eigene Institution entsprechend positionieren. Dies belegt z. B. eine Konzeption von Studierenden zur ehemaligen Spinner- und Weberkolonie Nowawes in Potsdam-Babelsberg.⁴⁵ Authentische und multimediale Orte vermitteln anhand von Quellenmaterial lebendige Geschichte, die für alle Bürger/innen im Archiv zugänglich ist.⁴⁶ Die Wertschätzung von Originalen in breiten Bevölkerungsschichten schärft gleichzeitig den Sinn für drohenden Informationsverlust durch Zerfall oder gar Zerstörung wie im Falle des Historischen Archivs Köln. Demzufolge dient das Archivmarketing langfristig dem Erhalt des lokalen, regionalen und nationalen kulturellen Erbes.

⁴² Vgl. Ebd., S. 65-73.

⁴³ Vgl. hierzu das NDR-Video „Uralte Akten erzählen eine Biographie“ vom 28.01.2009. URL: www.grund-der-ausweisung.de/2009/gpresse.html [letzter Zugriff 08.05.2010].

⁴⁴ Auf der Folie des oben erwähnten InterFlex-Programms gibt es die Möglichkeit, das Theaterlabor der FH Potsdam in ein archivpädagogisches Projekt einzubinden und damit auch Studierende anderer Fachbereiche im Austausch mit Archivstudierenden mit Originalquellen zu konfrontieren.

⁴⁵ Vgl. URL: http://informationswissenschaften.fh-potsdam.de/3925.html?&no_cache=1&news_id=1642 [letzter Zugriff 08.05.2010].

⁴⁶ Im Wintersemester 2009/10 wurde von einer studentischen Projektgruppe eine virtuelle Fahrradtour mit dem Titel „An den Ufern von Griebnitzsee bis Wannsee. Villen und ihre Geschichte“ erarbeitet, die Archive als Vorlage unter Marketinggesichtspunkten nutzen könnten.



Abb. 6: Rundgang Potsdam-Babelsberg 30.06.2009 (6. Sem. Studiengang Archiv / FH Potsdam)



Abb. 7: Ehemalige Spinner- und Weberkolonie Nowawes in Potsdam-Babelsberg

FAZIT

Marketingmaßnahmen für Archive erschließen sich über die historisch-politische Bildung und gezielte Werbestrategien. Ihre Identität stiftende Funktion muss im gesellschaftlichen Bewusstsein ebenso nachhaltig verankert werden wie das Angebot anderer Kultur- und Bildungseinrichtungen. Es geht dabei nicht um Konkurrenz zu, sondern um Kooperation mit internen und externen Partnern. Netzwerkbildung und die verstärkte Einbeziehung der neuen Medien eröffnen kreative Möglichkeiten eines speziell auf Archive zugeschnittenen Marketingkonzepts. Inwiefern Archive marktwirtschaftliche Denkweisen und auf Profitstreben konzentrierte Formen übernehmen oder auf anderer Ebene für sich weiter entwickeln sollten, kann nur im fachlichen Diskurs erörtert werden, der in den nächsten Jahren zu führen ist. Strategien des Archivmarketings stehen erst am Anfang. Der fachinterne und interdisziplinäre Austausch bildet jedoch das Fundament für die Ausschöpfung neuer Perspektiven, um das Negativeimage des „verstaubten Archivs“ durch positive Assoziationen aufzulösen. Das integrative Lehrprogramm des Potsdamer Modells ist deshalb eine Investition in die Zukunft von Archivar/innen, die sich in einer zunehmend komplexeren Welt behaupten müssen. ■

ADVERTISING STRATEGIES FOR ARCHIVES

The article gives an overview of interdisciplinary and integrative approaches to marketing in archive services. Marketing concepts will be discussed that lend themselves to preparing undergraduates for the use of advertising strategies for archives in their future careers. This mainly concerns corporate films, audio-visual media published digitally as well as feature films, stage productions and guided tours of authentic locations. The chances and prospects of co-operations with internal and external partner organisations are also explored with a view to desirable synergy effects.

Prof. Dr. Susanne Freund

Fachhochschule Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 4, 14467 Potsdam
Tel. 0331-580-1521, Fax 0331-580-1599
E-Mail: freund@fh-potsdam.de
www.fh-potsdam.de

ATTRAKTIVE GESCHICHTS- VERMITTLUNG ALS ARCHIVISCHES MARKETING

DAS INSTITUT FÜR STADT- GESCHICHTE IN FRANKFURT AM MAIN

von *Evelyn Brockhoff*

AUFGABEN DES INSTITUTS FÜR STADTGESCHICHTE

Die klassische Aufgabe eines Stadtarchivs besteht darin, das historische Erbe einer Stadt zu bewahren und zugänglich zu machen. Während Kultureinrichtungen wie Museen, Kunsthallen oder Kunstvereine ihren Besuchern fertige Produkte – z. B. Ausstellungen – anbieten, stellt ein Stadtarchiv seine Materialien in der Regel zur Recherche und Aufarbeitung zur Verfügung. Das bedeutet, dass die Rezeption für den Archivbesucher mit einem hohen Grad an Eigenarbeit verbunden ist. Bis in die achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts haben sich die Archive häufig darauf beschränkt, gleichsam verschlossene Orte der städtischen Dokumentation zu sein, die vor allem für die wissenschaftliche Forschung offen stehen. Entsprechend unbekannt und unbeachtet blieben einer breiteren Öffentlichkeit dabei die eigentlichen Leistungen und auch die weiteren Möglichkeiten der Archive. Im Rahmen eines allgemeinen Wandels im Archivwesen hält es das 1992 in Institut für Stadtgeschichte umbenannte Stadtarchiv in Frankfurt am Main für geboten, die archivischen Primäraufgaben um die weiterführende Öffnung und Vermittlung der gesammelten Materialien zu erweitern. Verstand man früher in der Archivarbeit unter Vermittlung in der Regel nur die Beratung der Benutzer – dies können Privatpersonen, Initiativen oder die Stadtverwaltung selbst sein –, die mit bestimmten historischen oder aktuellen Fragestellungen in unser Haus kamen und von den Archivaren dann auf die entsprechenden Abteilungen und Bestände hingewiesen wurden, so verstehen wir uns heute nicht länger als ein zwar wichtiger, aber passiver Teil des städtischen Kulturangebotes, sondern als aktive Vermittler der städtischen Überlieferung. Die von uns praktizierte funktionelle Erweite-

rung basiert auf der Einsicht in die Notwendigkeit städtischer Identifikation. Max Weber formulierte einst: „Ein Gemeinwesen verliert seine Identifikation, wenn es nichts mehr über seine Geschichte weiß“. Die Identifikation mit einer Stadt findet auch über das Wissen um ihre Geschichte statt. Kontinuität erscheint nur dann möglich, wenn sich die Bürger einer Stadt – in diesem Falle der Stadt Frankfurt am Main – in einer Reihe historischer Abläufe sehen und erkennen können oder, wie Theodor Heuss es ausdrückte: „Nur wer weiß, woher er kommt, weiß, wohin er geht“. Das Institut für Stadtgeschichte sieht sich dieser Aufgabe verpflichtet und bemüht sich ganz bewusst darum, den Prozess einer an der Geschichte orientierten Identitätsbildung durch aktive Vermittlung zu fördern.

Dieser Aufgabe kann das Institut allerdings nur nachkommen, weil es seit 1999 über entsprechende repräsentative Räumlichkeiten im Karmeliterkloster verfügt. An dieser Stelle sei ein kleiner Exkurs in die Gründungs- und Entwicklungsgeschichte des Stadtarchivs erlaubt.

GESCHICHTE DES STADTARCHIVS

Das Institut für Stadtgeschichte ist 1992 aus dem ehemaligen Stadtarchiv hervorgegangen. Als „Gedächtnis der Stadt Frankfurt am Main“ finden hier nicht nur die in der Verwaltung anfallenden Akten, sondern die ganze Fülle des urbanen Lebens mit all seinen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Facetten seinen Niederschlag. Trotz der hohen Kriegsverluste übertreffen die Bestände des Archivs an Umfang und Bedeutung die der meisten deutschen Kommunalarchive. Schon im 13. Jahrhundert hatte es mit Beginn der kommunalen Selbstverwaltung eine Registratur für städtische Urkunden,

Amtsbücher und Sachakten gegeben. Im Jahr 1436 ließ der Rat der Stadt den Turm „Frauenrode“ als städtisches Archiv errichten. Dieses Datum markiert den Beginn unseres Stadtarchivs im herkömmlichen Sinn, es lässt die Frankfurter Einrichtung zum ältesten Kommunalarchiv Deutschlands werden – und zur ältesten kommunalen Kultureinrichtung der Stadt Frankfurt am Main. Es blickt damit auf eine 575-jährige Geschichte zurück, die das Institut für Stadtgeschichte im Jahr 2011 auch gebührend feiern wird.

Der erste Archivbau nahm über 300 Jahre lang die wichtigsten Dokumente der Stadt auf. Ab 1761 fanden aus Kapazitätsgründen Auslagerungen ins Katharinenkloster statt. Nach der Säkularisierung im Jahr 1803 dienten Karmeliter- und Dominikanerkloster, Eschenheimer Turm, Rententurm und Stadtwaage als Ausweichquartiere. 1878 wurde nach Plänen von Dombaumeister Franz Josef Denzinger ein neues Archiv am Weckmarkt errichtet. Dieses Gebäude fiel 1944 den schweren Bombenangriffen auf die Frankfurter Altstadt zum Opfer, nahezu zwei Drittel der bedeutendsten Archivbestände zur Frankfurter Stadtgeschichte gingen mit ihm in Flammen auf. Nach 1945 wurde das Restarchiv in Luftschutzbunkern eingelagert und provisorisch vom Haus Domstraße 9 aus verwaltet, wo das Stadtarchiv schon vor dem Krieg ein kleines Ausweichquartier besessen hatte. 1959 bezog das Archiv sein jetziges Domizil im Karmeliterkloster.

NEUES NUTZUNGSKONZEPT

1998 beschlossen Stadtverordnetenversammlung und Magistrat eine Neunutzung des bislang von anderen Ämtern der Stadt in Anspruch genommenen Kreuzgangs, des Refektoriums und des Dormitoriums. In der zum Karmeliterkloster gehörenden Kirche ist seit 1986 das Museum für Vor- und Frühgeschichte (heute Archäologisches Museum) beheimatet. Archäologisches Museum und Institut für Stadtgeschichte hatten 1998 ein neues Nutzungskonzept vorgelegt, nach dem das gesamte Areal des Karmeliterklosters nicht nur architektonisch, sondern auch städtebaulich und vor allen Dingen publikumswirksam aufgewertet werden sollte. Für die Bürger der Stadt und für auswärtige Besucher sollte das Kloster zu einem „Ort der Stadtgeschichte“ werden. Kreuzgang und Klostergarten mussten als Ort der Kontemplation zugänglich gemacht werden. Die bedeutenden Wandmalereien von Jörg Ratgeb, denen man bis dato wenig Beachtung geschenkt hatte, sollten endlich angemessen wissenschaftlich betreut und publikumswirksam präsentiert werden. Refektorium und Dormitorium wollten Museum und Archiv zu gleichen Teilen für ihre Veranstaltungen nutzen.

Die politisch Verantwortlichen erkannten die Chance, das mitten in der Innenstadt gelegene Klostergeviert auf diese Weise zu einem Veranstaltungs- und Erlebnisraum zu entwickeln, der sich im Bewusstsein der Frankfurter Bürger als ein „Ort der Frankfurter Geschichte“ – von den archäologischen Ausgrabungen bis zur Zeitgeschichte – einprägen würde. Dies konnte aber nur gelingen, wenn Ausstellungen, Abendvorträge, wissenschaftliche Tagungen, Workshops, Erzählcafé-Veranstaltungen, Dia- und Filmvorführungen, Buchpräsentationen, Gedenkveranstaltungen, Vorlesungen und Seminare im Kloster selbst stattfinden würden und die beiden Häuser nicht weiterhin auf andere Lokalitäten ausweichen müssten.

Es war allen Beteiligten klar, dass nur auf diese Weise eine dauerhafte Identifikation der Veranstaltungen mit den beheimateten

Institutionen erzielt werden konnte. Hierzu erschien es auch besonders wichtig, das Kloster über die Bürozeiten des Instituts für Stadtgeschichte von Montag bis Freitag hinaus zugänglich zu machen. Da das Archäologische Museum wie alle Museen in Frankfurt von Dienstag bis Sonntag geöffnet hat, schlugen wir der Stadt vor, das Karmeliterkloster von Montag bis Sonntag zu öffnen. Dieser Entschluss hat sehr dazu beigetragen, die öffentliche Akzeptanz für unser Klostergeviert zu erhöhen und neue Nutzer zu erreichen. Das Institut für Stadtgeschichte hat seine Dienstzeiten zwar weiterhin von Montag bis Freitag 8.30 Uhr bis 17 Uhr. Alle repräsentativen Räume – wie Refektorium, Dormitorium und Kreuzgang – sind dagegen von Montag bis Freitag von 10 bis 18 Uhr und am Wochenende von 11 bis 18 Uhr geöffnet. Als einen weiteren besonderen Service öffnen wir am Wochenende auch den Lesesaal für unsere Benutzer. Allerdings findet dann keine Beratung statt. Die Benutzer können sich aber Unterlagen in den Lesesaal bestellen – übrigens auch via Internet unter der Adresse www.stadtgeschichte-frankfurt.de. Unser Lesesaal verfügt über 32 Arbeitsplätze, die so ausgestattet sind, dass die Benutzer hier gut mit ihren Laptops arbeiten können. Außerdem bieten wir neben Mikrofichelesegeräten (Readerprintern) auch zwei PCs mit Internetanschluss an, damit die Benutzer jederzeit auch auf die Bestände anderer Archive oder Bibliotheken zugreifen können. Ein weiterer PC ermöglicht das Abspielen von CDs bzw. DVDs. Eine Handbibliothek dient dem schnellen Zugriff auf Lexika und andere wichtige Nachschlagewerke.

Der Internetauftritt einer Institution wie des Instituts für Stadtgeschichte ist im Übrigen auch ein wichtiges Marketingmittel und sollte zunehmend als solches genutzt werden. Wichtig dabei ist eine ansprechende und gut nutzbare Website. Wir haben im Jahr 2000 mit der Einrichtung unserer Website begonnen, auf der neben einer Archivdatenbank sowie allgemeinen Informationen zu den Beständen unseres Hauses und zur Geschichte der Stadt Frankfurt auch immer wieder Newsletter mit interessanten Geschichten aus den Sammlungen oder dem Archiv zu finden sind. Außerdem ist es heute für viele Menschen selbstverständlich, sich vor der Entscheidung für einen Besuch einer Stadt oder eines Hauses über deren kulturelle Angebote im Internet zu informieren. Die Gewohnheiten der potentiellen Besucher verändern sich zunehmend. Vor allem junge Menschen nutzen das Internet mit all seinen Möglichkeiten. Hier findet ein grundsätzlicher Wandel statt, auf den man reagieren muss. – Nur um eine Vorstellung von den Userzahlen zu geben: die Zugriffe auf unsere Website erhöhten sich von wenigen hundert im Monat im Jahr 2000 über 40.000 im Jahr 2002 auf 170.000 im Jahr 2009.

Aber nicht nur die Zahl der virtuellen Besucher des Instituts für Stadtgeschichte hat sich innerhalb weniger Jahre stark erhöht. Waren es vor der Übernahme der oben genannten Räumlichkeiten 13.000 Besucher jährlich, so konnten wir im Jahr 2006, als das Karmeliterkloster wegen einer grundlegenden Sanierung für drei Jahre schließen musste, annähernd 100.000 Besucher begrüßen. Diese Steigerung der Besucherzahlen hat viele Gründe: So ist es uns gelungen, mit wiederkehrenden Veranstaltungsreihen Besucher an uns zu binden. In Ausstellungen widmen wir uns außerdem ausschließlich der Frankfurter Geschichte bzw. präsentieren Frankfurter Künstler. Eines unserer Werbemittel ist ein gemeinsames Veranstaltungsprogramm mit dem Archäologischen Museum, das alle zwei Monate erscheint. Durch dieses gemeinsame öffentliche Auftreten ergeben sich natürlich Synergieeffekte. Ist ein Besucher erst einmal im Karmeliterkloster (sei es im Archäo-



Der Haupteingang des Karmeliterklosters

logischen Museum oder im Institut für Stadtgeschichte), schaut er möglicherweise auch bei der jeweils anderen Institution vorbei. Da das Institut für Stadtgeschichte in der Regel keine Eintrittsgelder erhebt, ergibt sich daraus für uns ein Mitnahmeeffekt. Auch ohne die in ihr beheimateten Einrichtungen ist das Karmeliterkloster per se ein einzigartiges bau- und kunsthistorisches Denkmal, das in allen Reiseführern ausführlich beschrieben und deshalb häufig von Touristen aufgesucht wird. Ein kleiner kunsthistorischer Exkurs sei darum an dieser Stelle erlaubt.

DAS KARMELITERKLOSTER

Das Areal des Karmeliterklosters liegt inmitten der Bankenmetropole Frankfurt westlich vom Römer. Frankfurt ist nicht gerade reich an historischen Bauten. Es finden sich nur noch wenige Relikte, die von der Bedeutung der einstigen Reichsstadt als Handels- und Messeplatz sowie Wahl- und Krönungsort der deutschen Könige und Kaiser künden. Eine umso größere Bedeutung kommt daher dem Karmeliterkloster zu. Es ist die einzige erhaltene mittelalterliche Klosteranlage in Frankfurt und zählt nicht zuletzt wegen der Wandmalereien von Ratgeb zu den herausragenden kunsthistorischen Schätzen der Mainmetropole. Kurz nach 1240 gegründet, entwickelte sich das Karmeliterkloster aus bescheidenen Anfängen noch im Spätmittelalter zu einer großen Klosteranlage mit Kirche, Funktionsbauten und eigenem

Bestattungsplatz. Seine heutige Form erhielt es im 15. Jahrhundert. In dieser Zeit wurde die Kirche erweitert und wurden der Kreuzgang und das nördliche Hauptgebäude mit Refektorium und Dormitorium erbaut.

Es ist großzügigen Stiftungen zu verdanken, dass der schwäbische Maler Jörg Ratgeb in den Jahren 1514 bis 1521 den Kreuzgang und das Refektorium ausmalen konnte. Die Hauptgruppe der Stifter bildete das Frankfurter Patriziat, daneben traten vier Reichsfürsten als Stifter auf, die anlässlich der Kaiserwahl 1519 in Frankfurt weilten, ebenso Geistliche, gräfliche Nachbarn, Ritter im Dienst der Stadt, Bruderschaften und auswärtige Kaufleute. Die Darstellungen der Passions- und Heilsgeschichte im Kreuzgang sowie der Ordensgeschichte der Karmeliter im Refektorium zählen zu den größten und bedeutendsten Wandmalereien nördlich der Alpen. Im Zuge der Säkularisation 1803 aufgelöst und in den Besitz der Stadt gelangt, nutzte man das Kloster in der Folgezeit als Magazin, Lazarett, Kaserne, Sitz der Zollbehörde, Schule und später als Feuerwache. In den dreißiger und vierziger Jahren des 20. Jahrhunderts erfolgten umfangreiche Sanierungen, doch die Luftangriffe im März 1944 zerstörten die Anlage in großen Teilen. Nach einer weitgehend originalgetreuen Rekonstruktion 1955 diente das Kloster als Sitz verschiedener Institutionen, bis 1959 schließlich das Stadtarchiv Einzug hielt. Als Letztes wurde 1987 bis 1989 im Zusammenhang mit der Errichtung des Archäologischen Museums die Klosterkirche wiederhergestellt. In den Jahren 2006



Blick in das Refektorium mit der Ausstellung „Frankfurts Alte Brücke - Gestern/Heute/Morgen“ (März bis Juni 2010)

bis 2010 erfolgte – mit Ausnahme des Archäologischen Museums – eine grundlegende Sanierung des umfangreichen Komplexes. Die Tatsache, dass wir das Karmeliterkloster so aufwendig sanieren durften, ist sicherlich dem Umstand geschuldet, dass wir es geschafft haben, das Areal aus seinem Dornröschenschlaf zu erwecken.

Im Frühjahr 2006 beschlossen der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung die Sanierung des Karmeliterklosters und bewilligten hierfür 8,6 Millionen Euro. Damit wurde der Weg frei, die mittelalterliche Klosteranlage in ihrem Bestand zu sichern. Im Juli 2006 begannen die Baumaßnahmen, die zurzeit noch nicht abgeschlossen sind.

Das Sanierungsprogramm, das in mehrere Bauabschnitte unterteilt ist, umfasst unter anderem die teilweise Erneuerung von Fassaden und Dächern, die fast vollständige Erneuerung der Gebäudetechnik (Heizung, Lüftung, Sanitär, Stark- und Schwachstrom), den Einbau einer flächendeckenden Brandmeldeanlage, die Herstellung einzelner Brandabschnitte, die Ertüchtigung der Fluchtwege, insbesondere der Decken, den behindertengerechten Zugang zum Gebäude und innerhalb des Hauses, den damit verbundenen Umbau des Aufzugs, wichtige Einrichtungen im Bereich der Infrastruktur – wie Toiletten und Garderobenräume –, aber auch die Restaurierung der Wandmalereien im Kreuzgang. Die Spezialverglasung der Fenster im Erdgeschoss, der Einbau neuer Türen und die Installierung einer elektronischen Überwachungs- und Alarmanlage werden zur Gebäudesicherheit beitragen. In einem weiteren Bauabschnitt wird in diesem Jahr

das vor dem Klostergebäude unter der Straße liegende, 1972 in Zusammenhang mit dem U-Bahnbau errichtete dreigeschossige Tiefmagazin des Instituts für Stadtgeschichte brandschutztechnisch ertüchtigt und mit einer modernen Gaslösch- sowie einer neuen Lüftungsanlage ausgestattet werden.

VERANSTALTUNGEN IM INSTITUT FÜR STADTGESCHICHTE

Im Zuge der Sanierungsarbeiten im Karmeliterkloster entstanden ein sehr schönes Eingangsfoyer im Erdgeschoss und ein neues Foyer im 1. Obergeschoss, die wir nun als weitere Galerieräume nutzen. In Frankfurt beheimatete Künstler haben hier die Möglichkeit, über einen längeren Zeitraum (in der Regel ein halbes Jahr) ihre Kunstwerke in einem quasi musealen Rahmen auszustellen, was ihnen in Galerien oder Museen in der Regel nicht möglich ist. Die Bezeichnung „Galerieraum“ entspricht einer aktuellen Tendenz, die Kunst aus ihrem traditionellen Ort zu lösen und in Relation zu anderen Orten zu setzen. Das Stichwort lautet „relationelle Kunst“. Am neuen Ort – z. B. einer Küche, die zum Galerieraum wird – fehlt die übliche „Einrahmung“ der Kunst oder ist zumindest verändert. Ein solcher nichttraditioneller Ort tangiert die Abgehobenheit der Kunst, ihre Zugänglichkeit, ihren Stellenwert im Alltag. Die Bezeichnung „Galerieraum Karmeliterkloster“ signalisiert, dass die ausgestellten Objekte in eine spannungsreiche Beziehung zur Klosterarchitektur treten. Zugleich setzt sie kultur- und stadtgeschichtliche Aspekte frei,

die mit der gezeigten Kunst verknüpft sind. Der „Galerieraum Karmeliterkloster“ ist deshalb nicht einfach ein Ort, an dem Frankfurter Kunst gezeigt wird, sondern bildet einen „Rahmen“, der die Objekte von einer neuen Seite zeigt: er überlässt sie der Dynamik einer raum-zeitlichen Entwicklung und Entdeckung. Neben diesem Galerieraum nutzen wir unser 300 Quadratmeter großes Refektorium, unser 100 Quadratmeter großes Dormitorium und unseren 500 Quadratmeter großen Kreuzgang mit dem innen liegenden Garten für Ausstellungen. Die großen Ausstellungen der letzten Jahre waren Themen gewidmet wie „Die Kaisermacher. Frankfurt am Main und die Goldene Bulle 1356–1806“ (2006), „Zwischen Dom und Römerberg. Die Frankfurter Altstadt“ (2006), „600 Jahre Frankfurter Römer“ (2005), „Mehr als Musik. 125 Jahre Alte Oper“ (2005), „Frankfurt am Main im Bombenkrieg. März 1944“ (2004), „Der Frankfurt Sound – Eine Stadt und ihre Jazzgeschichte“ (2004) oder „Freizeit im alten Frankfurt am Main“ (2001). Selbstverständlich erscheinen dazu immer auch Kataloge oder Begleitbroschüren.

Mit solchen Ausstellungen versuchen wir nicht nur, weitere Besucherkreise für unser Haus zu erschließen, sondern die Ausstellungen dienen auch einem anderen Zweck. Ich vergleiche das immer gerne mit dem „Speck, mit dem man Mäuse fängt“. Die Ausstellungen bieten uns die Möglichkeit, die Frankfurter auf unsere reichhaltigen Sammlungsbestände aufmerksam zu machen. Und so kommt es nicht selten vor, dass uns unsere Gäste nach einem Ausstellungsbesuch oder einer Vortragsveranstaltung alte Fotos, Dokumente, Bücher und andere Francofortensien ins Haus bringen, die dann wiederum unsere Sammlungen ergänzen.

Neben den oben bereits genannten Veranstaltungen wie Ausstellungen, Vorträge etc. entfaltet das Institut für Stadtgeschichte eine Vielzahl weiterer öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten. Wir unterhalten regen Kontakt zu vielen anderen Kultureinrichtungen, zur Universität, zu Geschichtsvereinen, Schulen und anderen historisch interessierten Gruppierungen, organisieren Seminare, Vortragsveranstaltungen und laden zur Arbeit mit Originalquellen ein. Unsere Archivführungen gewähren Schülern, Studenten und anderen interessierten Gruppen Einblicke in die Arbeit und Sammlungen eines historischen Archivs. Wir bieten auch regelmäßig Führungen zu den Wandgemälden Jörg Ratgebs an, für die wir eine dauerhafte Präsentation entwickelt haben, die auch per Audioguide in Deutsch und Englisch abrufbar ist. Außerdem informiert eine reich bebilderte Broschüre über die Geschichte und die Kunstdenkmäler des Karmeliterklosters.

Im „Frankfurter Erzählcafé“ kommen Zeitzeugen zu Wort, die vor Publikum unterschiedliche Aspekte der Zeitgeschichte aus biographischer Perspektive Revue passieren lassen. Unter ihnen befinden sich auch viele Frankfurter Neubürger aus anderen Ländern. Ihre Beiträge werfen ein Licht auf die im Einzelnen meist unbekanntere Geschichte der Integration, ein für eine multikulturelle Stadt wie Frankfurt wichtiges Thema. Das Erzählcafé versteht es als seine Aufgabe, das Geschichtsbewusstsein durch persönliche Alltagserinnerungen zu bereichern und den Dialog zwischen den Generationen zu fördern. Soziokulturell gesehen, stellt das Erzählcafé eine Institution dar, die das in den heutigen Kleinfamilien verlorengegangene Gespräch zwischen den Generationen ersetzt. Auf das Geschichtsbewusstsein bezogen, bildet es eine Brücke zur Geschichte. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass autobiographische Erinnerungen und Erzählungen die Zuhörer fesseln, weil sie durch die persönliche Note das Interesse erwecken und verstärken. Darüber hinaus vermitteln sie

einen Zugang zu einer Vergangenheit, die gerade für jüngere Menschen oft schwer nachvollziehbar ist. Das ist zum Beispiel bei der Geschichte des Nationalsozialismus der Fall: Das Verhältnis der jungen Generation hierzu ist meist durch eine notwendige moralische Kritik bestimmt. Was jedoch häufig zu kurz kommt, ist die ebenfalls notwendige Kenntnis davon, wie diese unmenschliche Diktatur funktioniert hat. Die immer sehr gut besuchten Veranstaltungen werden per Film und Tonträger aufgenommen, die Mitschnitte anschließend transkribiert und so der wissenschaftlichen Forschung zugänglich gemacht. Alltagsgeschichten und Erlebnisse von Menschen, die in der Regel keine Biographien schreiben, bleiben so der Nachwelt erhalten.

In der literarischen Reihe „Frankfurt-er-lesen“ tragen Schriftstellerinnen und Schriftsteller aus ihren Werken vor: Frankfurter Stadtporträts in literarischer Form. Nicht nur amtliche Daten und Fakten, sondern auch subtile psychologische und subjektive Beschreibungen bilden städtisches Leben ab und halten dessen Eigenart fest.

Angesichts all dieser Aktivitäten fragt sich der eine oder andere natürlich, wer diese Veranstaltungen organisiert und wie deren Kosten gedeckt werden. Für unsere Veranstaltungen greifen wir auf eine ganz kleine Truppe von Mitarbeitern zurück, die eigentlich mit archivischen Aufgaben betraut sind. Daneben stützen wir uns auf freie Mitarbeiter und Partner. So haben wir beispielsweise mit einer Konzertagentur gemeinsam vor zehn Jahren eine sehr schöne Konzertreihe auf die Beine gestellt, die vor allem viele interessierte Freunde alter Musik in den Sommermonaten in unseren Kreuzgang lockt, die sich aber finanziell für uns bei weitem noch nicht rechnet. Wir sind aber dennoch der Auffassung, dass Musik ein ganz wesentlicher Bestandteil des Klosterlebens war und auch heute wieder sein sollte. Bei Veranstaltungen wie dem Museumsuferfest oder der jährlich in Frankfurt stattfindenden Nacht der Museen erfahren wir den Zulauf von Tausenden von Besuchern, die gerade das schöne Ambiente kombiniert mit alter Musik sehr schätzen.

Das Geheimnis der Finanzierung liegt einerseits in den großzügig bemessenen Zuschüssen der Stadt Frankfurt am Main, zum anderen vermieten wir unsere sehr repräsentativen Räume an Dritte – zum Beispiel für Firmenjubiläen oder an Privatpersonen. Und dann zählt Frankfurt zu den deutschen Städten mit der größten Stiftertradition. Laut einem bundesweiten Ranking verfügt die Stadt über die zweithöchste Stifterdichte in Deutschland. Insgesamt kann die Stadt auf 474 Stiftungen verweisen. Überflügelt werden wir nur noch von Hamburg. „Die Blüte des Gemeinwesens Frankfurt, der Wohlstand seiner Bürger ist von jeher deren eigenstes Werk gewesen“, so heißt es in einer Proklamation des Senats, mit der er sich 1866 von den Bürgern der bisherigen freien Stadt verabschiedet hat. Frankfurt war immer eine Stadt der Bürger und Patrizier. Was in landesherrlich regierten Städten und Ländern vom Großmut der Fürsten abhing, das gaben und geben bis heute in Frankfurt die Bürger aus Liebe zu ihrer Heimatstadt. Nicht nur reiche Patrizier wie bei den Wandgemälden Jörg Ratgebs, auch wohlhabende Bürger fühlten und fühlen sich ihrer Stadt verpflichtet und stifteten und stiften noch heute, wo immer sich die Möglichkeit oder Notwendigkeit bietet. Die Stadt Frankfurt und die in ihr beheimateten Museen und anderen kulturellen Institutionen verdanken ihre Entwicklung und Bedeutung zu einem großen Teil den vielen von Bürgern gegründeten Stiftungen, die bis heute segensreich wirken und immer wieder bei Anschaffungen, Ausstellungs- oder Buchprojekten finanziell helfen. Die



Konzert im Kreuzgang

Geschichte der Stiftungen ist ein Stück Frankfurter Historie und gleichermaßen Ausdruck des liberalen und sozialen Bürgergeistes dieser ehemaligen Reichs- bzw. Freien Stadt.

Daneben kann sich das Institut für Stadtgeschichte auf einen Geschichtsverein, die „Gesellschaft für Frankfurter Geschichte e.V.“ (www.geschichte-frankfurt.de), stützen. Der 800 Mitglieder zählende Verein, der 1837 von Frankfurter Bürgern gegründet wurde und damit zu den ältesten Geschichtsvereinen Deutschlands zählt, ist von jeher eng mit dem Institut für Stadtgeschichte verbunden, da der Direktor/die Direktorin des Instituts gleichzeitig immer auch der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin des Vereins ist. Um einen möglichst engen Kontakt zum Verein zu halten, werden regelmäßig Rundschreiben veröffentlicht, die auch immer auf die Aktivitäten des Instituts für Stadtgeschichte hinweisen. In regelmäßig stattfindenden gemeinsamen Vortragsveranstaltungen erreichen wir ein größeres Publikum und somit einen größeren Synergieeffekt. Außerdem geben der Verein und das Institut immer wieder gemeinsame Publikationen – wissenschaftliche Studien, Dissertationen und aktuelle Forschungen zur Stadtgeschichte – heraus, die essentielle Beiträge zur Geschichte Frankfurts liefern. So veröffentlichen wir regelmäßig den Aufsatzband „Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst“, in dem wir die in unseren Vortragsreihen gehaltenen Referate zusammenfassen. Als Beispiele der inzwischen auf 72 Bände angewachsenen Reihe wären hier „Musik in Frankfurt“, „Stadt am Fluss“ oder „Städtische Lebenswelten“ zu nennen. In der mittlerweile 58 Bände zählenden Reihe „Studien zur Frankfurter Geschichte“

geben wir wissenschaftliche Publikationen und Dissertationen heraus. Dazu zählen beispielsweise „Die Hauptstadt des Wirtschaftswunders“, „Die Ernährungslage in Frankfurt 1939–1955“, „Der Braune Magistrat“ oder „Stadtverwaltung und Prostitution in Frankfurt am Main 1866–1968“.

Es handelt sich hier in der Regel um Dissertationen, die vorher mit dem Johann Philipp von Bethmann-Studienpreis ausgezeichnet worden sind. Der mittlerweile mit 4.000 Euro dotierte Preis wurde 1984 von Johann Philipp Freiherr von Bethmann gestiftet und wird seitdem jährlich für hervorragende Projekte zur Erforschung der Frankfurter Historie im Institut für Stadtgeschichte verliehen. Das Besondere an diesem Preis ist, dass damit junge Wissenschaftler gefördert werden, die sich mit einer umfangreichen, längerfristigen, noch nicht abgeschlossenen Studienarbeit befassen, die in ihrem Ergebnis geeignet ist, die wissenschaftliche Basis zur Erforschung der Frankfurter Geschichte zu erweitern. Der Preis wird von der Frankfurter Historischen Kommission (www.frankhistkom.de) vergeben. Hierbei handelt es sich um eine 1906 vom Magistrat der Stadt Frankfurt am Main eingesetzte außerordentliche Magistratsdeputation, die die Aufgabe hat, die systematische Erforschung der Frankfurter Stadtgeschichte durch Quelleneditionen und die Publikation wissenschaftlicher Darstellungen zu fördern. Diese Aufgabe erfüllt die Kommission unabhängig und autonom. Der Frankfurter Historischen Kommission gehören derzeit insgesamt 30 Mitglieder an. Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer ist die/der Leiter/in des Instituts für Stadtgeschichte. Die Leiterin des Instituts für Stadtgeschichte

ist darüber hinaus mit den verschiedenen historischen hessischen Kommissionen vernetzt, sodass sich auch hier wiederum Finanzierungsmöglichkeiten – also Synergieeffekte – ergeben können. Dieser Synergieeffekt ist für uns sehr wichtig, darum kooperieren wir auch immer wieder gerne mit anderen Frankfurter Institutionen. Wir suchen dabei aber nicht nur den Kontakt zu anderen städtischen Kultureinrichtungen, sondern auch zu anderen städtischen Ämtern. So haben wir in diesem Jahr beispielsweise eine große Ausstellung mit dem Amt für Straßenbau und Erschließung anlässlich der umfangreichen Sanierungsarbeiten an der „Alten Brücke“ realisiert. Unter dem Titel „Es führt über den Main“ ... Die Geschichte der Alten Brücke – gestern, heute, morgen“ präsentieren wir in einer aufwendig gestalteten Schau die Geschichte der Alten Brücke. Es handelt sich bei diesem Bauwerk um eine der bedeutendsten mittelalterlichen Brücken, vergleichbar mit der Steinernen Brücke in Regensburg oder der Karlsbrücke in Prag. Dass die Stadt Frankfurt heute mit dem Flughafen, dem Hauptbahnhof und den Autobahnen nicht nur ein Verkehrsknoten für Deutschland, Europa und die Welt ist, sondern auch einer der wichtigsten Finanzplätze und Messestandorte, wurde ganz wesentlich durch den Bau der „Alten Brücke“ vor fast 800 Jahren befördert.

In einer großen Gemeinschaftsaktion mit den unterschiedlichsten Institutionen der Stadt bis hin zum Zoologischen Garten werden wir im Institut für Stadtgeschichte im September dieses Jahres an den 150. Todestag von Arthur Schopenhauer erinnern. In einer zentralen Ausstellung in unserem Hause werden dem interessierten Laien wie dem Kenner interessante Informationen geboten. Die Ausstellung soll in inszenierter Form die Philosophie Schopenhauers, der nahezu dreißig Jahre in seiner Wahlheimat Frankfurt gelebt hat, vor dem Hintergrund hiesiger Einrichtungen, die der Philosoph nutzte, lebendig werden lassen.

Eine mit der KulturRegionRheinMain in diesem Jahr gemeinsam initiierte Vortragsreihe mit dem schönen Titel „Frankfurter Parkgeschichten“ rundet unser Programm ab. Durch gemeinsame Werbung für all diese Veranstaltungen erreichen wir neue Besucherkreise, was sich dann natürlich auch positiv in den Besucherzahlen niederschlägt.

Um Besucher ins Haus zu locken, bedienen wir uns der unterschiedlichsten Methoden. Wir informieren die Gäste via Internet, schalten Anzeigen in Zeitungen und Fachzeitschriften, zu Ausstellungen plakatieren wir umfangreich. Darüber hinaus bedienen wir uns eines kommerziellen Verteilers, der unsere Programme und Veranstaltungsflyer in Kneipen oder Hotels auslegt. In der nahe gelegenen U-Bahn-Station „Willy-Brandt-Platz“ verfügen wir über eine große Schauvitrine, in der wir auf die Aktivitäten in unserem Haus aufmerksam machen. Eine große Stele vor unserem Kloster und entsprechende Vitriolen für Informationen zu unseren Veranstaltungen runden das Bild ab.

Mindestens genauso wichtig ist die Kooperation mit den Medien. Die Mitarbeiter des Instituts halten aus diesem Grund regen Kontakt zu den in Frankfurt ansässigen Zeitungen und zum Hessischen Rundfunk. Glücklicherweise hat Geschichte wieder Konjunktur und rückt bei den Medien derzeit nicht nur anlässlich von Gedenktagen immer stärker in das Zentrum der Berichterstattung. Geschichte wird immer mehr zu einer Instanz, die Identität schafft und Orientierung bietet, indem sie beispielsweise Erkenntnisse und Maßstäbe vermittelt, die die politische Gegenwart verständlicher machen und die Zukunft weniger bedrohlich erscheinen lassen. Es entsteht so ein neues Geschichts-

bewusstsein, in dem sich die Erinnerung an die Vergangenheit mit der Deutung der Gegenwart und den Erwartungen an die Zukunft verbindet. Medien nehmen hier eine Schlüsselrolle ein. Sie bestimmen Themen und Repräsentationsformen der Geschichte und entwickeln sich so zu immer wichtigeren Trägern unserer Erinnerungskultur.

Aufgabe der Archivare muss es also auch sein, die Vertreter der Presse und Medien mit Informationen – nicht nur zu den eigenen Veranstaltungen – zu versorgen und als „Informationsspeicher“ für diese zu dienen. Wissenschaft kann nicht alles leisten, kann nicht jeden erreichen. Und der Stadtarchivar selbst kann nicht jede Information an die Öffentlichkeit bringen. Wenn dagegen Journalisten, Rundfunk- und Fernsehredakteure das Institut für Stadtgeschichte – oder auch jedes andere Archiv – erst einmal als „Datenspeicher“ kennen- und schätzen gelernt haben, greifen sie für ihre Arbeit gern darauf zurück. Der Archivar sollte sie darum in ihrem Bemühen unterstützen, ihnen sogar zu bestimmten Themen raten und fotogenes Material unterbreiten, um so Geschichte „unter die Leute“ zu bringen. Die mit der Publizität einhergehende Werbewirkung ist dem Archiv in jedem Fall sicher.

ZUKUNFTSPANUNG

Der Bau eines neuen Magazingebäudes im Jahr 2006 sowie die Restaurierung des Karmeliterklosters in den Jahren 2006 bis 2010 haben in großem Ausmaß dazu beigetragen, dass die archivischen Bedingungen des Instituts für Stadtgeschichte wie auch seine Veranstaltungs- und Ausstellungsmöglichkeiten entscheidend verbessert wurden. Für beide Seiten, die archivische und die vermittelnde, resultiert hieraus ein positiver Effekt, der insgesamt die Attraktivität der vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten unseres Hauses erhöht. Die Nutzer und ihre Wünsche stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Ziel ist es, das Institut für Stadtgeschichte als Einrichtung zu führen, die im Hinblick auf private, wissenschaftliche und publizistische Nutzung einen hohen Stellenwert im städtischen Kulturangebot besitzt. Dabei soll die Inanspruchnahme des Instituts nicht nur für Deutsche, sondern auch für Bürgerinnen und Bürger mit Migrationshintergrund zunehmend selbstverständlich werden. Als lebendiges Zentrum für Frankfurter Geschichte und Kultur kann das Institut für Stadtgeschichte so einen wichtigen Beitrag leisten zur identitätsstiftenden Erarbeitung und Auseinandersetzung mit der Geschichte: als „Gedächtnis der Stadt“.

RESÜMEE

Ein Marburger Bürger urteilte im 19. Jahrhundert über ein Archiv noch Folgendes: „Wir finden allgemein, dass sich mit dem Wort ‚Archiv‘ der Begriff fester, undurchdringlicher Mauern, von spärlichem Licht erhellter Eisentüren verschlossener Gewölbe verbindet. Mit scheuer Furcht geht der Unkundige vorüber ...“ Diese Beschreibung deckt sich leider wohl heute noch mit manchen Vorurteilen – die Archive haben aber längst einen anderen Weg eingeschlagen.

Zwar haben Stadtarchive heute immer noch einen geringeren Bekanntheitsgrad als Museen und Bibliotheken, sind aber weder undurchdringlich noch geheimnisumwittert. Neben ihren Verwaltungs- und wissenschaftlichen Arbeiten wirken sie mittlerweile in mehrfacher Weise in die breitere Öffentlichkeit hinein. Öffentlichkeitsarbeit und Marketing gehören heute immer mehr zu den Kernaufgaben eines Archivs – so auch des Frankfurter

Instituts für Stadtgeschichte. Die Herausforderung für die Zukunft besteht darin, Konzepte und Ideen zu entwickeln, wie ein Haus bekannt gemacht werden kann und wie man ein geschichtsinteressiertes Publikum erreicht. Ich habe versucht, anhand des Instituts für Stadtgeschichte einige Positionen aufzuzeigen, wie wir uns an die Öffentlichkeit wenden. Sicherlich sind diese nicht eins zu eins auf andere – vor allem kleinere Archive – zu übertragen. Das Institut für Stadtgeschichte befindet sich in einer mittelalterlichen Klosteranlage, die zu den kunsthistorischen Kleinodien der Stadt Frankfurt gehört, und nimmt schon deshalb eine Sonderstellung ein, außerdem findet man in Frankfurt – aufgrund seiner besonderen historischen Stellung als Bürgerstadt mit seinen reichen Stiftungen – sehr glückliche Voraussetzungen, um die angestrebten Ziele zu verwirklichen. Trotzdem sollten sich die Archive insgesamt vermehrt darum bemühen, Mittel und Wege zu finden, um Geschichte zum Sprechen zu bringen (durch Ausstellungen, Vorträge oder Publikationen). Nur dadurch kann es gelingen, anstelle reiner Ehrfurcht vor dem Gewesenen ein wirkliches geschichtliches Interesse zu wecken. Historiker und Archivare sollten die Geschichte verständlicher machen, um so die Bildung eines neuen Geschichtsbewusstseins zu befördern, in dem sich Erinnerungen an die Vergangenheit mit den Deutungen der Gegenwart und den Erwartungen an die Zukunft verbinden. ■

ATTRACTIVE PRESENTATION OF HISTORY AS ARCHIVAL MARKETING

The Frankfurt Institute of Urban History (Institut für Stadtgeschichte) is one of the largest municipal archives in Germany. It is located in the old Carmelite monastery which is of great interest as far as the history of art is concerned. In addition to its major archival work it runs intensive public relations in the form of exhibitions, lectures, oral history events, concerts etc. thus opening itself to the urban community. The Institute welcomes about 100.000 visitors a year.

Dr. Evelyn Brockhoff

Leitende Direktorin
Institut für Stadtgeschichte
Karmeliterkloster
Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main
Tel. 069-212-36367, Fax 069-212-30753
evelyn.brockhoff@stadt-frankfurt.de
www.stadtgeschichte-ffm.de

EIN ERSCHLIEßUNGSPROJEKT FÜR DIE AKTEN DES KAISER- LICHEN REICHSHOFRATS

EINFÜHRUNG

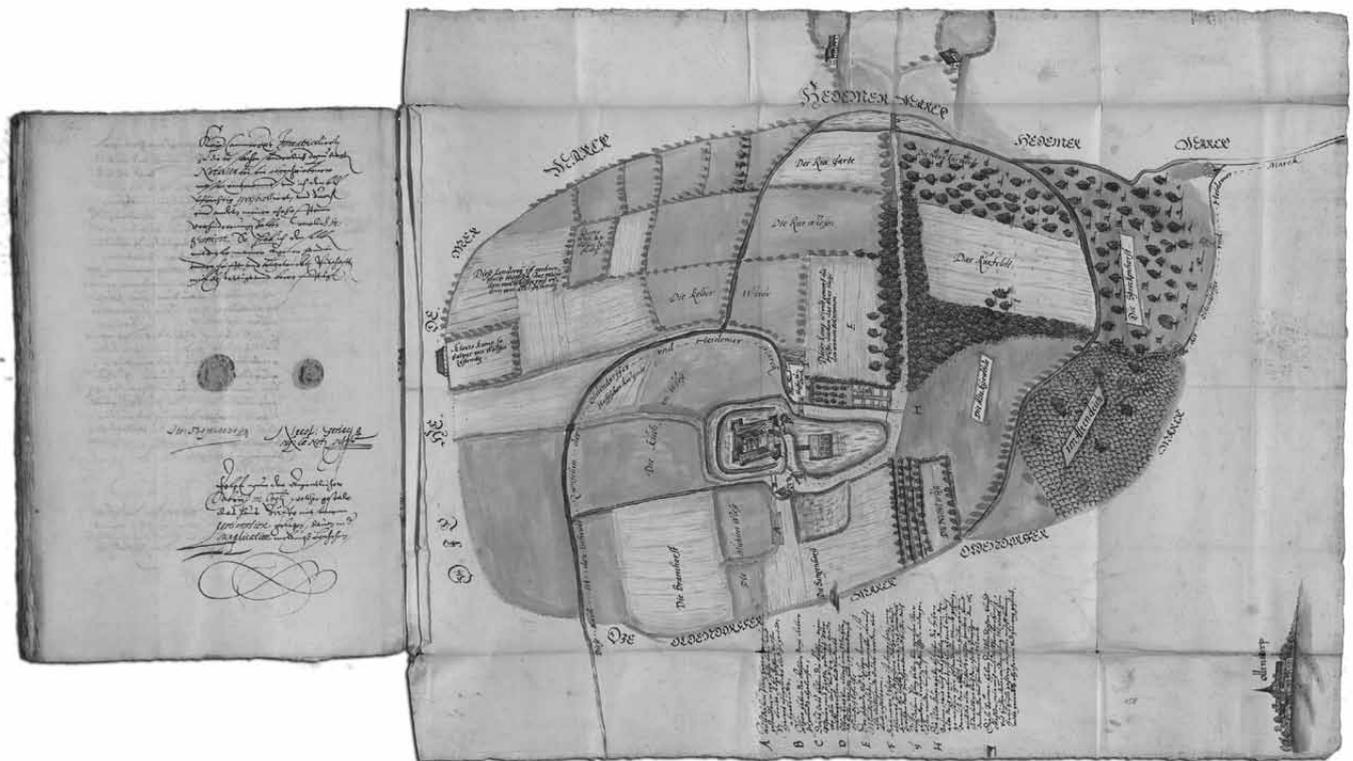
Überblickt man die Frühneuzeitforschung der vergangenen Jahre, so darf die Wiederentdeckung des Alten Reiches als funktionsfähiger Rechtslandschaft gewiss als eine ihrer zentralen Leistungen gelten.¹ Ohne die vorangegangene Kärnerarbeit, auf der die Inventare der Akten des Reichskammergerichts (RKG) in deutschen Archiven basieren, wären diese auch von einer breiteren Öffentlichkeit wahrgenommenen Fortschritte kaum denkbar gewesen. Insofern verkörpert die mittlerweile zu stattlichem Umfang herangewachsene Reihe der RKG-Inventare nicht lediglich eine Erfolgsgeschichte in der Kooperation zwischen archivarischer und (rechts-)historischer Zunft, sondern verweist einmal mehr auf die forschungsstrategische Relevanz von Erschließung als archivischer Kernaufgabe. Zugleich ist damit der Faktor „Verzeichnungstiefe“ neben „Überlieferungschance und Überlieferungszufall“² als grundlegende methodische Herausforderung der Geschichtswissenschaft angesprochen – was allerdings im Umkehrschluss auch bedeutet, dass unzureichend erschlossene Bestände aus dem Blick der Historiker zu geraten drohen. Der Forschungsstand zur Höchstgerichtsbarkeit im Alten Reich bietet hierfür ein eindrückliches Beispiel. Denn während die Erforschung des RKG in den vergangenen Jahren erhebliche Fortschritte machte, erschien das zweite oberste Reichsgericht, das im Vergleich zum RKG sowohl sachlich als auch geographisch über einen größeren Zuständigkeitsbereich verfügte, noch vor wenigen Jahren nahezu als „terra incognita“³: der Kaiserliche Reichshofrat (RHR).

ENTWICKLUNG UND BEDEUTUNG DES REICHSHOFRATS IM ÜBERBLICK

Im Gegensatz zum RKG, dessen Gründung ein Ergebnis des Wormser Reichstages von 1495 darstellt, ist mit Blick auf den RHR von einer sich über mehrere Jahrzehnte erstreckenden Formierungsphase zu sprechen. Anzusetzen ist diese in den Jahren zwischen 1519 (Regierungsantritt Karls V.) und 1564 (Tod Ferdinands I.), in denen sich das Kollegium aus verschiedenen Vorformen, insbesondere den Hofräten Karls und Ferdinands, organisch entwickelte und institutionell verfestigte. Die 1559 erlassene Hofratsordnung Ferdinands, in der erstmals von einem „Reichshofrat“ die Rede ist, schuf deshalb keine neue Behörde, sondern prägte lediglich einen Namen für bereits bestehende Strukturen.⁴ Gegenüber dem RKG verfügte der RHR sowohl sachlich als auch geographisch über einen größeren Zuständigkeitsbereich.⁵

Hinzuweisen ist auf Tätigkeiten wie Privilegienbestätigungen und Standeserhöhungen, die aus der Funktion des RHR als oberster Lehnshof und Hüter der kaiserlichen Reservatrechte erwuchsen. Daneben spielte der RHR vor allem im 16. und 17. Jahrhundert neben dem Geheimen Rat auch als politisches Beratungsgremium des Monarchen eine wichtige Rolle. Desweiteren fielen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts mit Ausnahme Savoyens die italienischen Gebiete des Reiches in die ausschließliche Zuständigkeit des RHR,⁶ der bis zur Einrichtung der österreichischen Hofkanzlei (1620) auch österreichische Angelegenheiten unter Ausschluss der Erblande Ungarn und Böhmen bearbeitete.⁷

- 1 Als aktuelle Gesamtdarstellungen mit unterschiedlicher Schwerpunktsetzung sind beispielsweise zu nennen: Barbara Stollberg-Rilinger, *Das Heilige Römische Reich deutscher Nation. Vom Ende des Mittelalters bis 1806*, München 2006; Georg Schmidt, *Geschichte des Alten Reichs. Staat und Nation in der Frühen Neuzeit 1495-1806*, München 1999; Volker Press, *Das Alte Reich. Ausgewählte Aufsätze*, 2. Aufl., Berlin 2000.
- 2 Vgl. Arnold Esch, *Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem des Historikers*, in: *Historische Zeitschrift* 240 (1985), S. 529-570.
- 3 Leopold Auer, *Das Archiv des Reichshofrats und seine Bedeutung für die historische Forschung*, in: Bernhard Diestelkamp/Ingrid Scheurmann (Hg.), *Friedenssicherung und Rechtsgewährung. Sechs Beiträge zur Geschichte des Reichskammergerichts und der obersten Gerichtsbarkeit im alten Europa*, Bonn/Wetzlar 1997, S. 117-130, hier S. 120.
- 4 Eva Ortlieb, *Vom königlichen/kaiserlichen Hofrat zum Reichshofrat. Maximilian I., Karl V., Ferdinand I.*, in: Bernhard Diestelkamp (Hg.), *Das Reichskammergericht. Der Weg zu seiner Gründung und die ersten Jahrzehnte seines Wirkens (1451-1527)*, Köln/Weimar/Wien 2003, S. 221-289; als Gesamtdarstellung weiterhin: Oswald von Gschließer, *Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806*, Wien 1942; *Reichshofratsordnung von 1559* abgedruckt bei Wolfgang Sellert (Hg.), *Die Ordnungen des Reichshofrats 1550-1766*, Bd. 1, Köln/Wien 1980, S. 27-36; als Einführung in die Arbeitsweise des RHR im ausgehenden 16. Jahrhundert ferner Stefan Ehrenpreis, *Der Reichshofrat im System der Hofbehörden Kaiser Rudolfs II. (1576-1612). Organisation, Arbeitsabläufe, Entscheidungsprozesse*, in: *Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs* 45 (1997), S. 187-205.
- 5 Siehe detailliert Wolfgang Sellert, *Über die Zuständigkeitsabgrenzung von Reichshofrat und Reichskammergericht insbesondere in Strafsachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit*, Aalen 1965.
- 6 Siehe Matthias Schnettger, *Das Alte Reich und Italien in der Frühen Neuzeit. Ein institutionengeschichtlicher Überblick*, in: *Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken* 79 (1999), S. 344-420, hier S. 364-375.
- 7 Siehe Barbara Staudinger, *Die Reichshofratsakten als Quelle zur Geschichte der österreichischen und böhmischen Länder im 16. und 17. Jahrhundert*, in: Josef Pauser/Martin Scheutz/Thomas Winkelbauer (Hg.), *Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.-18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch*, Wien/München 2004, S. 327-336.



Schloss Hüffe (heute Nordrhein-Westfalen, Kreis Minden-Lübbecke) in einer kartographischen Darstellung aus dem Jahr 1599. Angefertigt wurde die Handzeichnung von kurkölnischen Kommissaren im Auftrag des Kaisers. ÖStA HHSa, RHR, APA, K. 37, Bl. 158. Foto: Manfred Huber

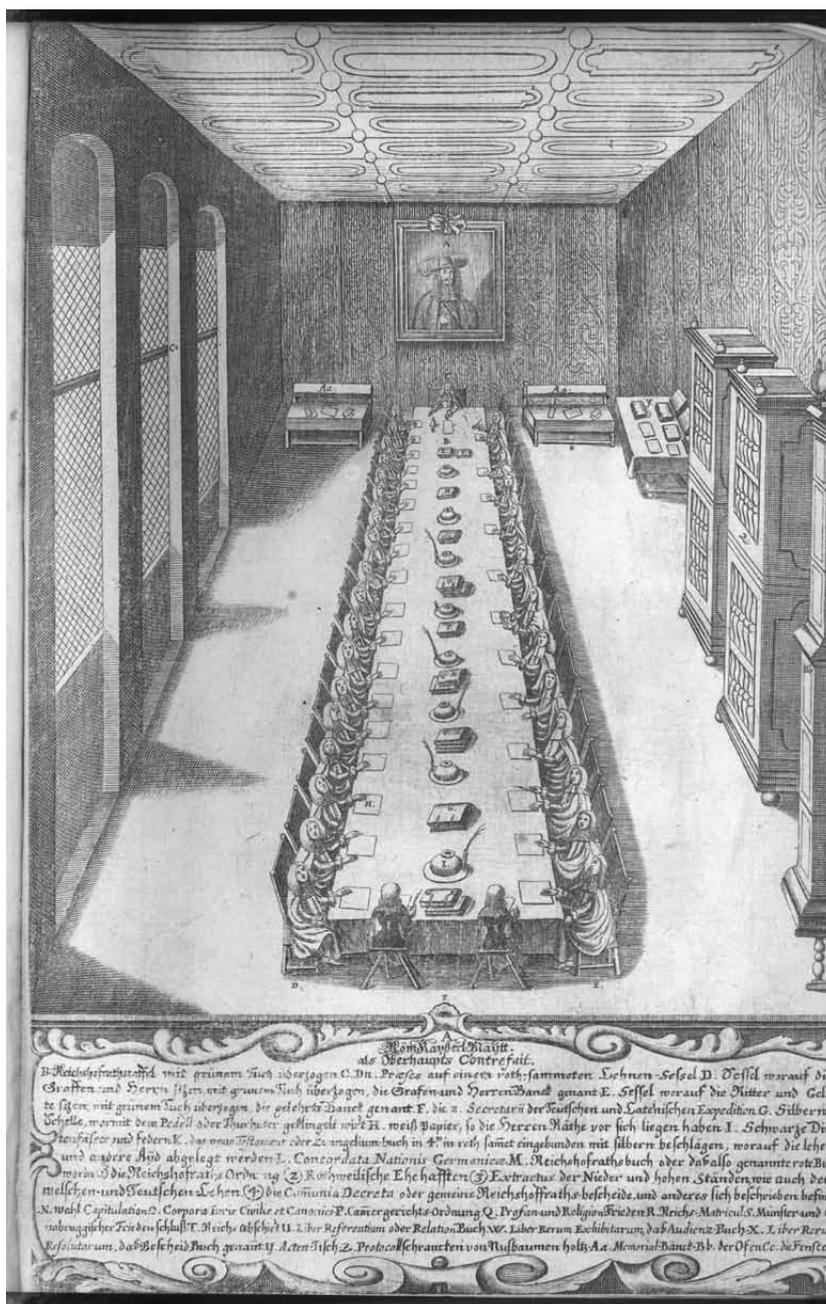
In konkurrierender Gerichtsbarkeit mit dem RKG war der RHR darüber hinaus erstinstanzlich für Klagen wegen Land- und Religionsfriedensbruchs sowie Verfahren gegen Reichsunmittelbare zuständig und fungierte – unter Beachtung der „Privilegia de non appellando“ – als Berufungsinstanz gegen Urteile territorialer Gerichte. Darüber hinaus stand prinzipiell allen Bevölkerungsgruppen eine erstinstanzliche Anrufung des RHR in Fällen von Rechtsverweigerung (*iustitia denegata*) und Rechtsverzögerung (*iustitia protracta*) durch die territoriale Gerichtsbarkeit offen. Das Verhältnis der beiden obersten Reichsgerichte zueinander wurde dabei maßgeblich durch das Prinzip der Prävention bestimmt, wonach das Gericht, bei dem der Prozess zuerst anhängig gemacht worden war, für das gesamte Verfahren zuständig bleiben sollte. Ungeachtet einer vielfach dokumentierten und von der borussischen Historiographie des 19. Jahrhunderts fortgeschriebenen reichsständischen Kritik an kaiserlicher „Willkürjustiz“ erscheinen RHR und RKG der neueren Forschung weniger als konkurrierende, sondern vielmehr als „komplementäre Gerichte für jeweils spezifische Klientelgruppen“.⁸ Obwohl eine umfassende Erforschung der Nutzung des RHR noch aussteht, kann an der Attraktivität des RHR auch für zahlreiche protestantische Klägergruppen kein Zweifel bestehen.

Nach einer Stichprobe, die Laufzeitangaben zu mehr als 20.000 Prozessen (etwa 15–30 % des gesamten reichshofrätlichen Prozessaufkommens) berücksichtigt, ist davon auszugehen, dass sich der durchschnittliche jährliche Prozessanfall am RHR zwischen dem 16. und dem 18. Jahrhundert verdreifachte.⁹ Bereits im zweiten Viertel des 17. Jahrhunderts, vollends jedoch im 18. Jahrhundert, überflügelte der RHR das RKG damit deutlich. So dürften in

den Jahren nach dem Regierungsantritt Kaiser Josephs I. (1705) in Wien mehr als dreimal so viele Fälle verhandelt worden sein wie in Wetzlar. Zum wachsenden Gewicht des RHR trug vor allem eine im Vergleich zum RKG wesentlich flexiblere Verfahrenspraxis bei, die eher auf gütliche Einigungen als auf rechtliche Entscheidungen abzielte. Der Gerichtshof bediente sich dabei in zahlreichen Fällen einer an Reichsstände delegierten Gerichtsbarkeit in Gestalt kaiserlicher Kommissionen, in denen die neuere Forschung eine „zentrale Institution im Friedens- und Rechtssystem des Alten Reiches“¹⁰ erkennt.

DER BESTAND „REICHSHOFRAT“ IM HAUS-, HOF- UND STAATSARCHIV WIEN

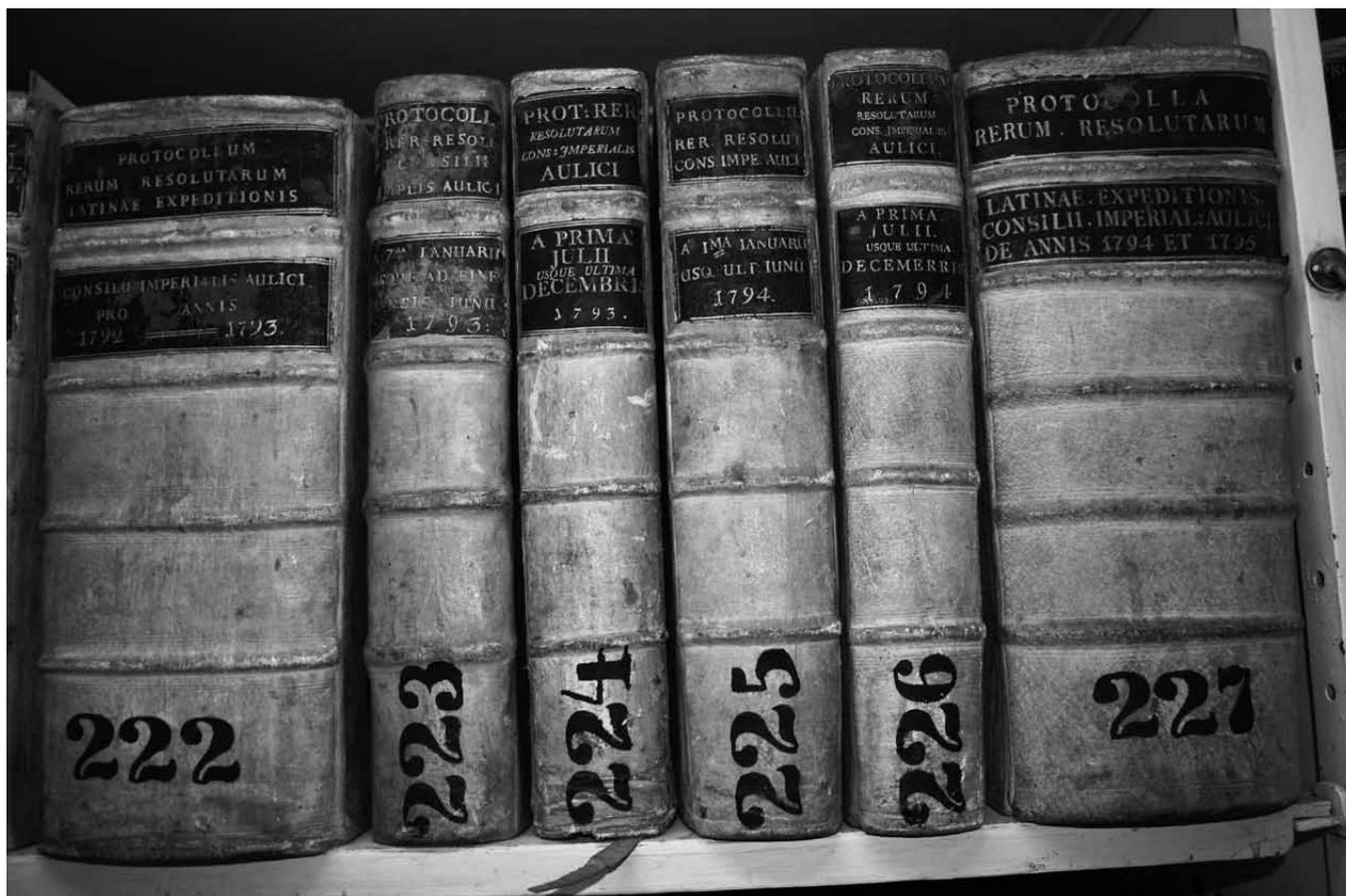
Beide Höchstgerichte stellten mit dem Untergang des Alten Reiches im Jahre 1806 ihre Arbeit ein. Während die Registratur des RKG in der Folge aufgelöst und rund 75.000 Akten an die Archive der Nachfolgestaaten des Reiches abgegeben wurden,¹¹ beanspruchte der österreichische Kaiser als teilweiser Rechtsnachfolger des Heiligen Römischen Reiches die Verfügungsgewalt über die Akten des RHR prinzipiell für sich.¹² Anders als beim RKG erfolgte deshalb – mit Ausnahme der Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck, denen eine weitgehende Übernahme der sie betreffenden Titel gelang – keine Abgabe ganzer Aktengruppen nach Gesichtspunkten territorialer Pertinenz. Lediglich Akten einzelner noch laufender oder politisch brisanter Verfahren wurden im Laufe des 19. Jahrhunderts auf Antrag der deutschen Staaten extradiert. Damit einher ging zumeist eine Eingliederung



Sitzung des Reichshofrats im 17. Jahrhundert. Aus: Johann Christoph von Uffenbach: *Tractatus Singularis et Methodicus de Excelssimo Consilio Caesareo-Imperiali Aulico [...]*, Wien/Prag 1700.
Foto: Österreichisches Staatsarchiv

- ⁸ Siegrid Westphal, *Kaiserliche Rechtsprechung und herrschaftliche Stabilisierung, Reichsgerichtsbarkeit in den thüringischen Territorialstaaten 1648-1806*, Köln/Weimar/Wien 2002, S. 267; zur Frage einer konfessionellen Parteilichkeit des RHR siehe u. a. Stefan Ehrenpreis, *Kaiserliche Gerichtsbarkeit und Konfessionskonflikt. Der Reichshofrat unter Rudolf II. 1576-1612*, Göttingen 2006; Wolfgang Sellert, *Zur Parteilichkeit und religionsparitätischen Besetzung des Reichshofrats*, in: Inge Kroppenberg/Martin Löhnig/Dieter Schwab (Hg.), *Recht – Religion – Verfassung*, Festschrift für Hans-Jürgen Becker zum 70. Geburtstag, Bielefeld 2009, S. 225-238.
- ⁹ Eva Ortlieb/Gert Polster, *Die Prozessfrequenz am Reichshofrat (1519-1806)*, in: *Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte* 26 (2004), S. 189-216. Danach ist für das 16. Jahrhundert von einem jährlichen Anfall von 115-241 Prozessen auszugehen, im 18. Jahrhundert bereits von jährlich etwa 323-676 Fällen.

- ¹⁰ Sabine Ullmann, *Geschichte auf der langen Bank. Die Kommissionen des Reichshofrats unter Kaiser Maximilian II. (1564-1576)*, Mainz 2006, S. 44; vgl. Eva Ortlieb, *Im Auftrag des Kaisers. Die kaiserlichen Kommissionen des Reichshofrats und die Regelung von Konflikten im Alten Reich (1637-1657)*, Köln/Weimar/Wien 2001.
- ¹¹ Vgl. Friedrich Battenberg, *Reichskammergericht und Archivwesen*, in: Bernhard Diestelkamp (Hg.), *Das Reichskammergericht in der deutschen Geschichte – Stand der Forschung, Forschungsperspektiven*, Köln/Wien 1989, S. 173-194.
- ¹² Siehe Lothar Groß, *Reichsarchive*, in: Ludwig Bittner (Hg.), *Gesamtinventar des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs*, Bd. 1, Wien 1936, S. 273-394.



Reichshofrätliche Resolutionsprotokolle aus den Jahren 1792 bis 1795 im Magazin des Haus-, Hof- und Staatsarchivs. Foto: Österreichisches Staatsarchiv

in die Vorakten der Oberappellations- und anderer Obergerichte, was eine Identifikation der ursprünglichen Provenienz und eine detaillierte Verzeichnung nach einheitlichen Grundsätzen bis heute erschwert. Einer 1997 von Friedrich Battenberg durchgeführten Umfrage zufolge haben sich in deutschen Staatsarchiven Akten zu 1.350 Prozessen, Lehnsverfahren und Privilegienkonfirmationen erhalten, wobei die tatsächliche Zahl vermutlich bei 2.000-3.000 anzusetzen ist.¹³

Die verbliebenen Akten – 1809 von Napoleon nach Paris verschleppt und 1815/16 nach Wien zurückgeführt – wurden 1851 dem Hausarchiv einverleibt und gelangten schließlich 1901/02 im neu errichteten Gebäude des Haus-, Hof- und Staatsarchivs (HHStA) am Minoritenplatz zur Aufstellung. Heute gliedert sich der nach dem Registraturprinzip aufgebaute Bestand RHR, für den einige Verluste im Zuge der Auslagerungen während des Zweiten Weltkrieges zu beklagen sind,¹⁴ neben dem Fiskalarchiv und den Verfassungsakten (Personal und Organisation) vor allem in die Lehens- und Gratial- sowie die Judizialregistratur. Akten des RHR finden sich ferner in weiteren Beständen der Wiener „Reichsarchive“ wie etwa der Reichshofkanzlei oder dem Mainzer Erzkanzlerarchiv. Die eigentlichen Gerichtsakten, die Judicialia, verteilen sich auf insgesamt elf verschiedene Serien und summieren sich schätzungsweise auf 70.000–80.000 Verzeichnungseinheiten. Für das 17. Jahrhundert angestellte Stichproben, die auf einem Abgleich mit den reichshofrätlichen Resolutionsprotokollen basieren, sind zwar statistisch nicht repräsentativ, legen jedoch nahe, von einem Überlieferungsgrad von rund 50 % auszugehen.¹⁵

„DIE AKTEN DES KAISERLICHEN REICHSHOFRATS“ ALS ERSCHLIESSUNGSPROJEKT

Während am überragenden Quellenwert des Bestandes RHR nicht zu zweifeln ist, steht dessen gewaltiger Umfang einer Verzeichnung im laufenden Dienstbetrieb des HHStA doch zwingend entgegen. So würde eine Tiefenerschließung nach dem Muster der RKG-Inventare auf die Erstellung von nicht weniger als 100 Bänden hinauslaufen und mehrere Archivare über Jahrzehnte hinweg binden.¹⁶ Bislang war die Forschung deshalb neben Resolutionsprotokollen und vereinzelt angelegten Zettelkartereien auf Findbehelfe des 18. und 19. Jahrhunderts angewiesen, die alphabetisch nach Klägernamen aufgebaut sind. Der umfassendste dieser Findbehelfe, der 17-bändige, rund 40.000 Verzeichnungseinheiten nachweisende „Index actorum judicialium“, den der Registrator der deutschen Expedition der Reichshofkanzlei Nikolaus Wolf im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert anlegte, wurde in den vergangenen Jahren elektronisch erfasst.¹⁷ Auf diese Weise sind zwar rund 40.000 Akten rudimentär recherchierbar, an der Notwendigkeit einer grundlegenden Neuverzeichnung nach modernen Standards ändert dies jedoch nichts.

Einen wichtigen Impuls brachte 1999 ein von der Volkswagenstiftung gefördertes Drittmittelprojekt unter der Leitung von Wolfgang Sellert (Göttingen). Im Rahmen dieses Pilotprojekts erschien es sinnvoll, mit den Alten Prager Akten (APA) eine der

kleineren RHR-Serien auszuwählen, die aus der Tätigkeit der Prager Filiale der Reichshofkanzlei während der Regierungszeit des überwiegend an der Moldau residierenden Kaisers Rudolf II. (reg. 1576-1612) hervorging. Die Akten, die zunächst auf dem Hradschin verblieben und erst zwischen 1771 und 1773 nach Wien überführt wurden, summieren sich heute auf 213 Kartons mit etwa 5.000 Verzeichnungseinheiten, für die bislang ein zwischen 1832 und 1849 durch den Archivar Matthias Nowotny angefertigtes Repertorium den maßgeblichen Findbehelf darstellte.¹⁸ Die im Rahmen des Drittmittelprojekts durch Eva Ortlieb begonnene und in enger Kooperation mit dem Österreichischen Staatsarchiv und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften betriebene Arbeit führte zur Neuverzeichnung von 2.500 APA (zahlreiche Akten wurden hierbei überhaupt erstmals verzeichnet) und rechtefertigte auch inhaltlich die Erwartungen in vollem Umfang. Diese Ergebnisse bahnten nicht lediglich den Weg zur Anerkennung als besonders förderungswürdiges Projekt durch die wissenschaftliche Kommission der Union der deutschen Akademien, sondern ermöglichten darüber hinaus die Schaffung einer langfristig tragfähigen finanziellen Grundlage. 2006 bewilligte die Bund-Länder-Kommission der Bundesrepublik Deutschland die Finanzierung von jeweils zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern und studentischen Hilfskräften für einen Zeitraum von 18 Jahren.

Auf dieser Basis wird die Erschließung der APA voraussichtlich bis 2012 zum Abschluss gebracht, bevor sich die Projektgruppe ganz auf die Serie Antiqua¹⁹ konzentrieren wird, mit deren Bearbeitung 2007 begonnen wurde. Die Antiqua bestehen aus 1084 Kartons mit schätzungsweise 16.000 Verzeichnungseinheiten und umfassen vornehmlich das 17. Jahrhundert, schließen also chronologisch an die APA an. Im Zuge einer im späten 18. Jahrhundert ansatzweise durchgeführten Neuordnung des Bestandes gelangten die Akten der Klägerbuchstaben A-G zum großen Teil in die neu geschaffene Serie der Acta decisa, so dass die Neuverzeichnung der Antiqua mit dem Klägerbuchstaben H einsetzt. Die gesamte Erschließungstätigkeit, bei der ein Pensum von durchschnittlich 500 Akten pro Jahr und Bearbeiter vorgesehen ist, orientiert sich an den in der Praxis bewährten „Frankfurter Grundsätzen“, die 1978 durch einen von der Archivreferentenkonferenz eingesetzten Ausschuss zur Erschließung der RKG-Bestände in deutschen Staatsarchiven verabschiedet wurden.²⁰ Den Spezifika der RHR-Akten wird durch ein ausdifferenziertes Schema mit insgesamt 14 Kategorien Rechnung getragen, zu deren detaillierter Erläuterung auf die Benutzungshinweise in den bereits publizierten Inventarbänden²¹ verwiesen werden kann.

Die Erschließungskategorien der RHR-Verzeichnung

1. Aktenserie
2. Signatur
3. Verzeichnis
4. Kläger/Antragsteller/Betreff
5. Beklagter/Antragsgegner
6. Laufzeit
7. RHR-Agenten
8. Gegenstand – zeitgenössische Formulierung
9. Gegenstand – Beschreibung
10. Vorinstanzen
11. Entscheidungen
12. Darinvermerk
13. Bemerkungen
14. Umfang

Den Indices der RKG-Inventare folgend werden durch das Projektteam eine chronologische Konkordanz und Register der RHR-Agenten als autorisierten Prozessvertretern²² sowie von Vorinstanzen, Orten, Personen und Sachen angefertigt. Die im Zuge der Verzeichnung generierten Erschließungsdaten gelangen in Inventaren zur Publikation, von denen bislang zwei Bände im Erich Schmidt Verlag (Berlin) erschienen sind,²³ und werden in reduzierter Form auch in das Archivinformationssystem des Österreichischen Staatsarchivs²⁴ eingepflegt, wo sie für Internetrecherchen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus bietet der Erich Schmidt Verlag ein Internetportal²⁵ an, über das zum gegenwärtigen Zeitpunkt (April 2010) bereits rund 1.000 Akten mit Hilfe einer leistungsfähigen Volltext-, Wortstamm- und Synonymsuche kostenlos recherchiert werden können. Der vollständige Zugriff auf die als PDF-Dateien hinterlegten Datensätze wird über einen Abonnementbezug realisiert.

¹³ Friedrich Battenberg, Reichshofratsakten in den deutschen Staatsarchiven. Eine vorläufige Bestandsaufnahme, in: Wolfgang Sellert (Hg.), Reichshofrat und Reichskammergericht. Ein Konkurrenzverhältnis, Köln/Weimar/Wien 1999, S. 221-240.

¹⁴ Vgl. Friedrich Winter, Die „Obere Registratur“ des Reichshofrates 1938-1954, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 8 (1955), S. 307-321.

¹⁵ Tobias Freitag/Nils Jörn, Zur Inanspruchnahme der obersten Reichsgerichte im südlichen Ostseeraum 1495-1806, in: Nils Jörn/Michael North (Hg.), Die Integration des südlichen Ostseeraumes in das Alte Reich, Köln/Weimar/Wien 2000, S. 39-141, hier S. 47.

¹⁶ Leopold Auer, Such- und Erschließungsstrategien für die Prozeßakten des Reichshofrats, in: Wolfgang Sellert (Hg.), Reichshofrat und Reichskammergericht (wie Anm. 13), S. 211-219, hier S. 218.

¹⁷ Gert Polster, Die elektronische Erfassung des Wolfschen Repertoriums zu den Prozeßakten des Reichshofrats im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 51 (2004), S. 635-649.

¹⁸ Zur Bestandsgeschichte detailliert: Eva Ortlieb, Die „Alten Prager Akten“ im Rahmen der Neuerschließung der Akten des Reichshofrats im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 51 (2004), S. 593-634.

¹⁹ Vgl. Groß, Reichsarchive (wie Anm. 12), S. 302-303.

²⁰ Wieder abgedruckt bei Jost Hausmann, Die Verzeichnung von Reichskammergerichts-Akten. Ein Erfahrungsbericht, in: Sellert, Reichshofrat und Reichskammergericht (wie Anm. 13), S. 241-251, hier S. 250-251.

²¹ Siehe Anm. 23.

²² Siehe Stefan Ehrenpreis, Die Reichshofratsagenten. Mittler zwischen Kaiserhof und Territorien, in: Anette Baumann/Peter Oestmann/Stephan Wendehorst/Sigrid Westphal (Hg.), Reichspersonal. Funktionsträger für Kaiser und Reich, Köln/Weimar/Wien 2003, S. 165-177.

²³ Wolfgang Sellert (Hg.), Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats, Serie I: Alte Prager Akten, Bd. 1: A-D, bearb. von Eva Ortlieb, Berlin 2009; Ders. (Hg.), Die Akten des Kaiserlichen Reichshofrats, Serie II: Antiqua, Bd. 1: Karton 1-43, bearb. von Ursula Machoczek, Berlin 2010.

²⁴ URL: <www.archivinformationssystem.at> (Stand: 30. April 2010).

²⁵ URL: <www.rhrdigital.de> (Stand: 30. April 2010).

AUSBLICK

Die rund 80.000 Akten des RHR lagern im Magazintrakt des HH-StA auf mehreren Etagen – ihre Tiefenerschließung bildet zweifellos eine Generationenaufgabe. Die Verzeichnung der Serien APA und Antiqua, die zusammen mehr als 25 % der Judicialia ausmachen, markiert jedoch eine wichtige Wegmarke und stellt die Erforschung des RHR in seiner Frühphase während des 16. und 17. Jahrhunderts auf eine grundlegend neue Basis. Bereits heute macht eine stetig wachsende Zahl von Historikern hiervon regen Gebrauch und trägt damit der von Heinz Duchhardt formulierten Forderung Rechnung, „dass die Aufarbeitung der Judikatur des Reichshofrats nun forschungsstrategisch Vorrang genießen“²⁶ müsse. Lediglich einige Forschungsfelder können an dieser Stelle gewürdigt werden.

Verwiesen sei beispielsweise auf die Erforschung jüdischer Geschichte im Alten Reich, für die sich die Akten des RHR als besonders ergiebige Quelle erweisen.²⁷ Aktenbeilagen wie Inventare, Steuer- und Untertanenverzeichnisse bieten für wirtschafts- und sozialgeschichtliche Fragestellungen reichhaltiges Material. Bittschriften einfacher Untertanen, die in den Akten des RHR in unerwartet großer Zahl enthalten sind,²⁸ verdienen die Aufmerksamkeit der Supplikationsforschung, während sich Landeshistoriker für die reichhaltige Überlieferung zu zahlreichen Adelsgeschlechtern und Mediävisten für die abschriftlich enthaltene Urkundenüberlieferung interessieren dürften, die nach gegenwärtigem Kenntnisstand allein in den APA bis ins Jahr 877 zurückreicht.²⁹ Der hiermit zumindest angedeuteten inhaltlichen Bandbreite des Aktenmaterials entspricht ein geographischer Horizont, dem man jenseits aller Floskeln aktuellen Wissenschaftsmanagements guten Gewissens „Europabezug“ attestieren kann. So betreffen die bislang verzeichneten Akten nicht weniger als 18 Staaten des heutigen Europa, nämlich Deutschland, Österreich, Frankreich, die Schweiz, Dänemark, Belgien, die Niederlande, Schweden, Italien, Litauen, Polen, Tschechien, Großbritannien, Liechtenstein, Luxemburg, Russland, Irland und Spanien. Mit Blick auf die Territorien des Alten Reiches werden weitere Forschungen zur Judikatur des RHR als des „Kaysers rechter Arm“³⁰ zu einer differenzierteren Beurteilung von Reichsnähe und -ferne in der Frühen Neuzeit erheblich beitragen. Aus dem südlichen Ostseeraum beispielsweise wurde der RHR während seines Bestehens in wenigstens 2.600 Fällen angerufen,³¹ und selbst für Preußenforscher lohnt die Reise nach Wien nicht lediglich aus touristischen Gründen.³²

Peter Rauscher wies bereits vor geraumer Zeit darauf hin, dass sich die Hohenzollernmonarchie ungeachtet aller Privilegia de non appellando erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts vollends von der Reichsjustiz zu emanzipieren vermochte.³³ Ein besonders reichhaltiges Feld für weitere Forschungen dürften dabei die außerhalb der Kurlande gelegenen Territorien darstellen, die weniger umfassend durch Appellationsprivilegien abgeschirmt waren.³⁴ Im Herzogtum Kleve und in der Grafschaft Mark beispielsweise, die 1609 im Zuge des Jülich-Klevischen Erbfolgestreits an die Hohenzollern gelangten, ist die Rolle des Kaiserhofes in der Auseinandersetzung zwischen Ständen und Kurfürsten ausweislich neuerer Forschungen Michael Kaisers keineswegs zu unterschätzen.³⁵ Auch in den infolge des Westfälischen Friedens an Brandenburg gefallenem Territorien Magdeburg, Minden und Halberstadt lassen sich Appellationen an den RHR bis weit ins 18. Jahrhundert hinein nachweisen. Betroffen

waren mitunter Fragen von größter politischer Bedeutung wie beispielsweise die Allodifikation der Lehen im Herzogtum Magdeburg unter Friedrich Wilhelm I. (reg. 1713-1740).³⁶ Diesen und zahlreichen weiteren Forschungsfeldern dürfte gemeinsam sein, dass sie nur durch eine konsequente Zusammenführung von Reichs- und Landesgeschichte angemessen bearbeitet werden können und insofern der empirischen Fundierung durch Archivrecherchen in Deutschland und in Wien bedürfen. Die Erschließung der Akten des RHR wird hierfür wichtige Grundlagen schaffen und der Erforschung des Alten Reiches neue Perspektiven eröffnen. ■

Tobias Schenk, Wien

Weitere Informationen zur Erschließung der Reichshofratsakten unter: www.reichshofratsakten.de (im Aufbau).

²⁶ Heinz Duchhardt, Rezension von: Westphal, Kaiserliche Rechtsprechung (wie Anm. 8), in: sehepunkte 3 (2003), Nr. 3 [1503.2003], URL: <www.sehepunkte.de/2003/03/1354.html> (Stand: 30. April 2010).

²⁷ Leopold Auer/Eva Ortlieb, Die Akten des Reichshofrats und ihre Bedeutung für die Geschichte der Juden im Alten Reich, in: Andreas Gotzmann/Stephan Wendehorst (Hg.), Juden im Recht. Neue Zugänge zur Rechtsgeschichte der Juden im Alten Reich, Berlin 2007, S. 25-38; stellvertretend sei ferner verwiesen auf Barbara Staudinger, Juden am Reichshofrat. Jüdische Rechtsstellung und Judenfeindschaft am Beispiel der österreichischen, böhmischen und mährischen Juden 1559-1670, Wien 2001 (ungedr. phil. Diss.); Verena Kasper, Die Frankfurter Judengemeinde und der Reichshofrat unter Joseph II. (1765-1790), Graz 2009 (ungedr. phil. Diss.).

²⁸ Vgl. Eva Ortlieb, Gnadensachen vor dem Reichshofrat (1519-1564), in: Leopold Auer/Werner Ogris/Dies. (Hg.), Höchstgerichte in Europa. Bausteine frühneuzeitlicher Rechtsordnungen, Köln/Weimar/Wien 2007, S. 177-202.

²⁹ Es handelt sich hierbei um zwei Urkunden Kaiser Ludwigs des Frommen für das Kloster Gandersheim. Siehe Ortlieb, Die „Alten Prager Akten“ (wie Anm. 18), S. 627.

³⁰ Vgl. Gabriele Haug-Moritz, Des „Kaysers rechter Arm“: Der Reichshofrat und die Reichspolitik des Kaisers, in: Harm Klutzing/Wolfgang Schmale (Hg.), Das Reich und seine Territorialstaaten im 17. und 18. Jahrhundert. Aspekte des Mit-, Neben- und Gegeneinander, Münster 2004, S. 23-42.

³¹ Freitag/Jörn, Zur Inanspruchnahme der obersten Reichsgerichte im südlichen Ostseeraum (wie Anm. 15), S. 102.

³² Vgl. grundsätzlich den instruktiven Forschungsüberblick bei Frank Kleinehagenbrock, Brandenburg-Preußen und das Alte Reich ca. 1650-1806, in: Wolfgang Neugebauer mit Dems., (Hg.), Handbuch der preußischen Geschichte, Bd. 1, Berlin/New York 2009, S. 854-931; die starke Akzentuierung des RKG gegenüber dem RHR (ebd., S. 895) wird künftig wohl zu modifizieren sein.

³³ Peter Rauscher, Recht und Politik. Reichsjustiz und oberstrichterliches Amt des Kaisers im Spannungsfeld des preußisch-österreichischen Dualismus (1740-1785), in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 46 (1998), S. 269-309.

³⁴ Die Privilegia de non appellando der brandenburgischen Kurfürsten sind aufgelistet bei: Ulrich Eisenhardt, Die kaiserlichen Privilegia de non appellando, Köln/Wien 1980, S. 73-75.

³⁵ Michael Kaiser, Ein schwieriger Anfang. Die Hohenzollern und die Grafschaft Mark im 17. Jahrhundert, in: Eckhard Trox/Ralf Meindl (Hg.), Preußen – Aufbruch in den Westen. Geschichte und Erinnerung – die Grafschaft Mark zwischen 1609 und 2009, Lüdenscheid 2009, S. 13-34, hier S. 20; vgl. Ders., Landständische Reformen in Kleve? Der Streit um die Landtagsordnung von 1639, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 73 (2009), S. 159-204, hier insb. S. 167.

³⁶ Vgl. Dirk H. Müller, Die Umwandlung der märkischen Rittergüter in lehnsrechtlich verfaßtes Familieneigentum unter Friedrich Wilhelm I., in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 46 (2001), S. 171-203; Heinrich von Friedberg, Der Konflikt zwischen Friedrich Wilhelm I. und Karl VI. über die Allodifikation der Lehen in den Marken, in: Historische Zeitschrift 64 (1890), S. 216-233.

ARCHIVE ZUR MUSIKKULTUR NACH 1945

EIN DFG-PROJEKT DES ARCHIVS DER UNIVERSITÄT DER KÜNSTE BERLIN

Im Januar 2010 begann im Archiv der Universität der Künste Berlin die Arbeit an einem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bewilligten Projekt über Archive zur Musikkultur nach 1945. Ziel ist die Erstellung eines Sachthematischen Inventars der archivalischen Quellen in Deutschland, Österreich und der Schweiz, das innerhalb von vier Jahren, bis Ende 2013, fertig gestellt sein soll.¹ Die Bestandsaufnahme ist so angelegt, dass mit ihr zugleich ein Überblick der in den zurückliegenden Jahrzehnten geleisteten Archivarbeit entsteht. Das Projekt steht in einem musikwissenschaftlichen Kontext; er muss in aller Kürze skizziert werden, bevor daran anknüpfend das Vorhaben als solches vorgestellt werden kann.

ZUM MUSIKWISSENSCHAFTLICHEN KONTEXT

Es gab Zeiten, in denen den Archiven die Bereiche Politik, Gesellschaft und Wirtschaft, den Bibliotheken die Sphären von Wissenschaft und Kunst zugeordnet waren, und Musikwissenschaftler interessierten sich vornehmlich für Notenhandschriften, kaum für archivalische Quellen. Heute haben sich diese Dichotomien überlebt. Was das Interesse der einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen an Archiven als Orten der Recherche, aber auch an der Reflexion von Phänomenen der Archivierung angeht, so entwickelte sich in den letzten Jahrzehnten gerade in den Literatur- und Kunstwissenschaften eine wache Neugierde. In die veränderte Konstellation der Disziplinen fügt sich der Dialog zwischen Musikwissenschaft und Archiv an der Berliner Universität der Künste ein.²

Das hier vorzustellende archivarische Projekt gehört zu einer Gruppe von ansonsten musikwissenschaftlichen Vorhaben. „Das Gesamtprojekt“, heißt es im Antrag bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft, „untersucht die Kontinuitäten und Brüche beim Wiederaufbau des Musiklebens in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg unter den Perspektiven von Archivgeschichte und Gedächtniskultur, Institutionsgeschichte, Wissenschaftsgeschichte sowie Musikgeschichte (Ideen-, Kompositions- und Aufführungsgeschichte). [...] Die Gruppe der Beteiligten ist so zusammengesetzt, dass [...] methodische Kompetenz auf allen Gebieten zur Verfügung steht; insbesondere hat sie sich – erstmals in einem musikwissenschaftlichen Projekt – der Mitarbeit eines professi-

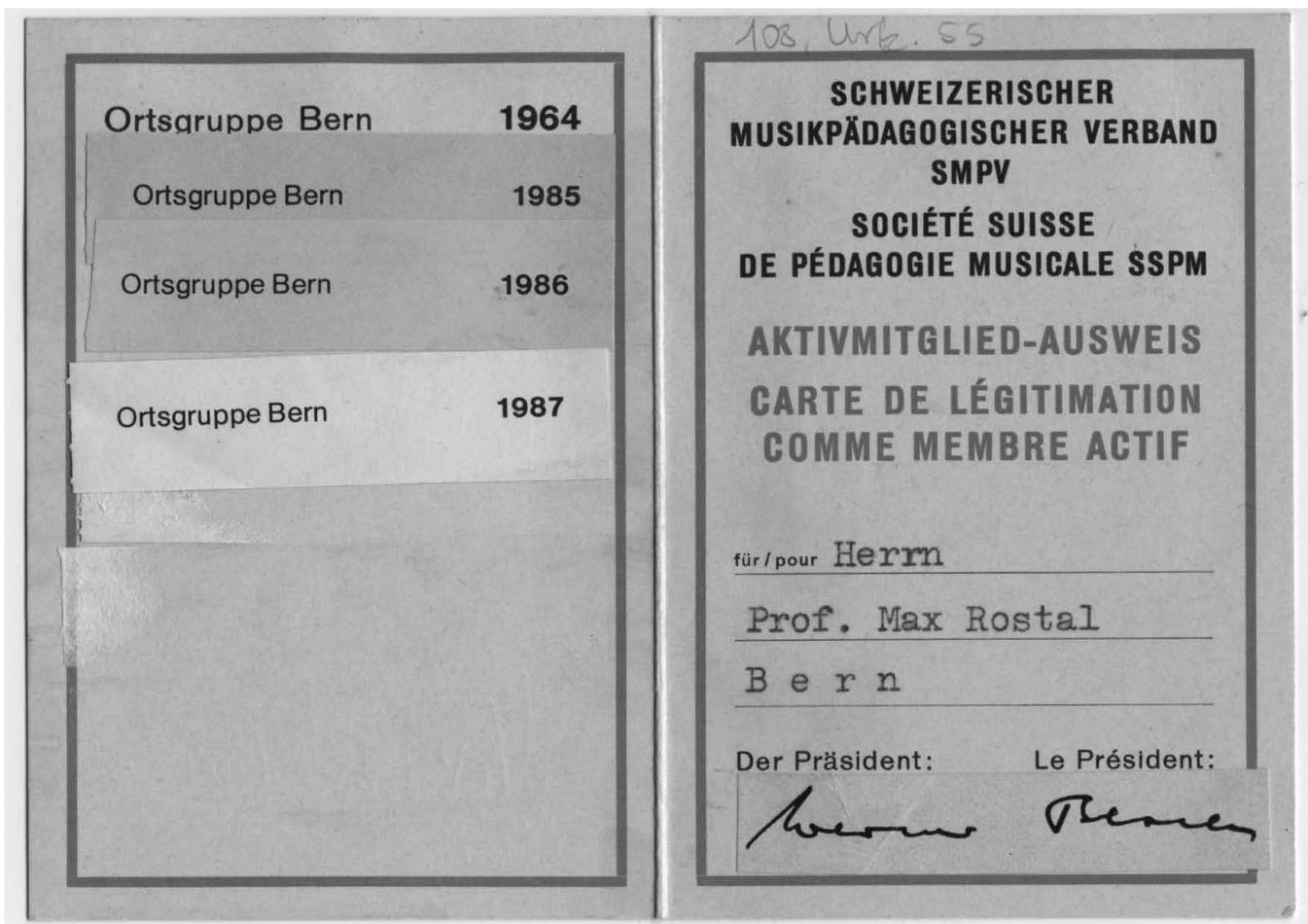
onellen Archivars versichert.“ Die personelle Konstellation wirkt sich auf Arbeitsweise und Darstellungsformen aus: „Dezidiert ist eine Verschränkung von Dokumentation und Historiographie intendiert, zu der alle Teilprojekte beitragen.“ Wie ist diese Konzeption nun begründet? Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass gerade der Musik im kulturellen Verständigungsprozess der Zeit nach nationalsozialistischer Gewaltherrschaft, Zweitem Weltkrieg und Holocaust eine besondere Rolle zukommt. Deutschland galt seit dem 19. Jahrhundert und mit seiner bedeutenden Musikkultur als „Land der Musik“. Musik sollte zur nationalen Identitätsfindung beitragen und wurde als spezifisch „deutsche“ Kunst wahrgenommen. Ihr wurde gerade in der Zeit nach 1945 das Potential zugeschrieben, kulturelle Kommunikation zu fördern, „galt sie doch“, so der Projektantrag, „als Inbegriff jener ‚guten‘ Kultur, die in ihrer vermeintlichen politischen und moralischen Unversehrtheit zu retten war, und schien sie ein besonders geeigneter Raum für Versöhnung und Verständigung zwischen Tätern und Opfern zu sein.“³

In der Musikkultur der Nachkriegszeit wirkten sich überdies die Folgen des Exils während der NS-Zeit aus. Die Verfolgten und

¹ Das Projekt wurde unter dem Titel „Archiv und Diskurs“ im Rahmen eines Paketantrags „Kontinuitäten und Brüche im Musikleben der Nachkriegszeit“ beantragt und bewilligt. Weitere Teilprojekte stehen unter der Leitung von Prof. Dr. Dörte Schmidt (Universität der Künste Berlin) und Prof. Dr. Thomas Schipperges (Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim). Das Projekt wird von Dipl.-Archivarin Antje Kalcher durchgeführt; als studentische Hilfskraft ist Anne Mitzscherling tätig. Der Verfasser dankt den Genannten sowie Prof. Dr. Hartmut Weber, Folkwang Universität, Essen, und Matthias Pasdzierny, Universität der Künste Berlin, für die fruchtbare Zusammenarbeit bei der Projektentwicklung.

² Zahlreiche Einzelheiten hierzu, auch Literaturhinweise, finden sich auf der Website www.archiv.udk-berlin.de. Als jüngstes Ergebnis dieses Dialogs sei beispielhaft genannt: Markus Böttgermann, Dietmar Schenk (Hrsg.): „Wohin geht der Flug? Zur Jugend“. Franz Schreker und seine Schüler in Berlin. Hildesheim 2009. – Zur musikbezogenen Arbeit des Universitätsarchivs vgl. Dietmar Schenk: Ein Knotenpunkt der Berliner Musikgeschichte. Das Archiv der Universität der Künste als Musikarchiv, in: Forum Musikbibliothek 26, 2005/4, S. 396-404. – Die skizzierte Zusammenarbeit wurde mit der Forschungsstelle „Exil und Nachkriegskultur“ an der Fakultät Musik institutionalisiert.

³ Noch vor kurzem sah man in der politischen Berichterstattung aller Medien das seltene Bild eines Geigers neben dem Rednerpult im Deutschen Bundestag: Als der israelische Präsident Shimon Peres am 27. Januar in der Gedenkstunde für die Opfer des Nationalsozialismus eine Rede hielt, stand neben ihm Daniel Hope, ein Violinist, der Ravels „Kaddish“ interpretierte. Musik war auch hier dazu gedacht, einen geeigneten Rahmen zu schaffen.



Mitgliedskarte des Violinisten Max Rostal im Schweizerischen Musikpädagogischen Verband, 1964 (Archiv der Universität der Künste Berlin, Nachlass Max Rostal)
Max Rostal (1905-1991), ein bedeutender Violinpädagoge österreichisch-jüdischer Herkunft, war von Berlin nach England emigriert, siedelte dann aber nach Bern über, von wo aus er eine Professur an der Kölner Musikhochschule wahrnahm.

Vertriebenen des „Dritten Reiches“ suchten Anknüpfungspunkte, um Kontakte zu ihrer alten Heimat wieder aufzubauen; die Dagebliebenen bemühten sich, zumindest teilweise, um Emigranten oder deren Oeuvre; so konnten sie wieder international anschlussfähig werden. Ein prominentes derartiges Bündnis, das die Musikwissenschaftlerin Dörte Schmidt als „Tandem“ bezeichnet, bestand zwischen Herbert von Karajan, dem als Mitglied der NS-DAP belasteten, aber glanzvollen Dirigenten der Berliner Philharmoniker, und Wolfgang Stresemann, dem musikliebenden Sohn des Außenministers der Weimarer Republik, der emigriert war und dann lange als Intendant der Berliner Philharmoniker wirkte. Angesichts der großen Bedeutung der Musik im Prozess jüdischer Akkulturation war der Anteil von Menschen jüdischer Herkunft in den musikbezogenen Berufen groß – und ebenso groß der Anteil der Emigranten in aller Welt. Deshalb stellt die Musik-Remigration – ein komplexer geschichtlicher Zusammenhang, zu dem neben der Rückkehr von Personen auch die Rückkehr von Ideen und Werken gehört – einen wichtigen Aspekt deutscher Geschichte nach 1945 dar, gerade mit Blick auf Erinnerungskultur und Vergangenheitspolitik.⁴ In diesen Horizont gerückt, reicht die Nachkriegszeit bis an unsere Gegenwart heran.

Eine besondere Stellung nimmt übrigens die Schweiz ein, die als Wohnort für Rückkehrer attraktiv war, weil in ihr die Zugehörigkeit oder Nähe zum deutschen Sprachraum mit der Distanz zum Volk der Täter verbunden werden konnte. Paul Hindemith etwa

siedelte 1953 von New Haven, Connecticut, nach Blonay nicht weit vom Genfersee über.

ZIELE, SCHWERPUNKTE UND UMFANG DES SACHTHEMATISCHEN INVENTARS

Musikgeschichte – wie skizziert – im Lichte kultur- und sozialwissenschaftlicher Perspektiven zu betrachten, bringt es mit sich, dass der Blick verstärkt auf archivalische Quellen fällt. Diese haben, zusammen mit den Archiven, in die sie gelangen, ihre eigene Geschichte. Die Verlegung des Arnold-Schönberg-Nachlasses von Los Angeles nach Wien wurde weit über die Fachöffentlichkeit hinaus bekannt. Diese Archivwanderung zeigt schlaglichtartig, dass das Schicksal der Archive von der Musikkultur, auf die sie sich beziehen und aus der sie hervorgehen, nicht zu trennen ist. Dass das Arnold Schönberg Center im März 1998 in der Bel Etage eines Gründerzeitpalais am Wiener Schwarzenbergplatz eröffnet werden konnte, ist überdies ein wichtiges Faktum in der Auseinandersetzung Österreichs mit der Zeit des Nationalsozialismus. Die von großer Medienpräsenz begleitete Rückverlagerung des wohl prominentesten Exil-Archivs von Los Angeles in Schönbergs Heimatstadt zeigt auch, welche Publizität die Frage des Besitzes und des Standorts eines Künstler-Archivs erlangen kann.⁵ Das vorzustellende Projekt kann auf die Betrachtung der bedeu-

Juni		Hochschule geschlossen		Juin		
3	Freitag - Vendredi	155-211		4	Samstag - Samedi	156-210
7.30				7.30		
8.00				8.00		
8.30				8.30		
9.00	Nörs 8	Lorkovic 5 v	} konz	9.00	✓ Raphael: Konzert	
9.30				9.30	✓ Beethoven: Sonates	
10.00	Mallus 8 v			10.00	✓ Beethoven: Concert	
10.30			10.30	✓ Brahms: Double Concert		
11.00	Martin-Turner 6 v		11.00	✓ Beethoven: Triel Konzert		
11.30			11.30	✓ Schubert: Triel		
12.00			12.00	✓ Schubert: Dnr op. 162		
12.30			12.30	✓ Mozart: Son. Adm. K. 305		
13.00			13.00	✓ Brahms: Triel		
13.30			13.30	✓ Mozart: Triel		
14.00			14.00	✓ Beethoven: Triel		
14.30			14.30	✓ Shantinsky: Dnr Konzert		
15.00	Lux 8	Nörn 6 v	15.00			
15.30			15.30			
16.00	Zurbrug 9 v	kon	16.00	✓ Valton: Sonate		
16.30			16.30	✓ Mozart: Sonate KV 526 in A		
17.00	Gramer 5 v + 5 Brühl - 10		17.00	Sharsen gger Schubert: Sonatas		
17.30			17.30	Party		
18.00			17.30	✓ Schumann: Son. A - moll [Holman]		
18.30			18.00	✓ Handel's solen - Konzert		
19.00			18.30	✓ Tschikowsky: Konzert		
			19.00	✓ Liszt: Triel - Konzert		
				✓ Berg: D. moll. Rikita		
				✓ Dvorak: Sonatina		

Repertoireliste in einem Taschenkalender Max Rostals, 1960 (Archiv der Universität der Künste Berlin, Nachlass Max Rostal)

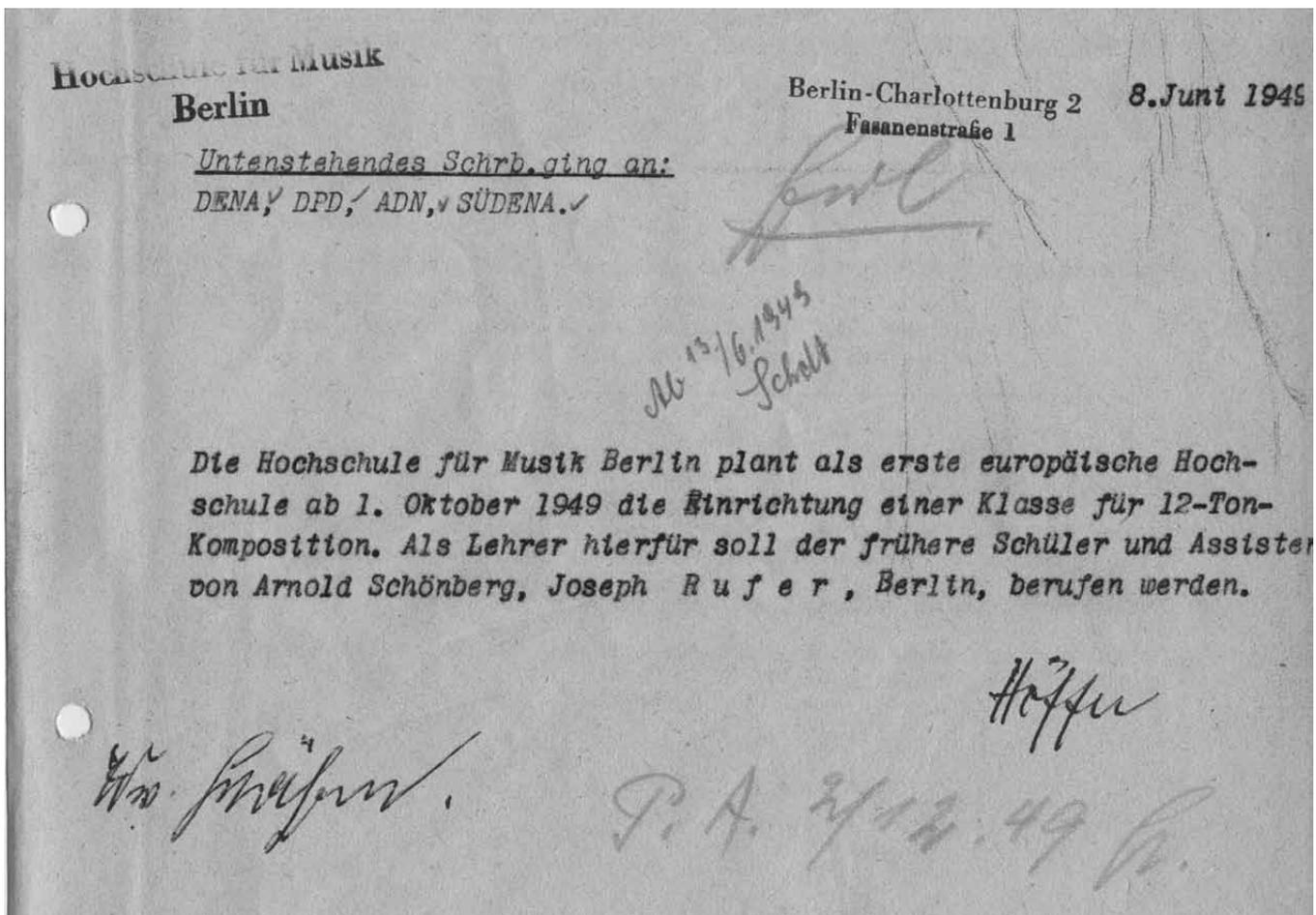
tenden Musiker-Archive mit ihren musealen Einschlägen nicht verzichten. Sie sind jedoch schon mit Blick auf den Kreis der im Musikleben beruflich tätigen Personen allenfalls die Spitze des Eisbergs. Vor allem aber sind nicht-personenbezogene Unterlagen in den Blick zu nehmen. Das Inventar berücksichtigt nicht nur Nach- und Vorlässe von Komponisten und Interpreten, Pädagogen, Kritikern und Managern,⁶ sondern die ganze Breite der musikbezogenen archivalischen Dokumentation: von behördlichen Unterlagen, etwa der Kulturämter, bis hin zu regional gebundenen Sammlungen, die dank zivilgesellschaftlichen Engagements als Beitrag zur Erinnerungskultur zustande gekommen sind. Es geht nicht nur um Musik als Kunst oder um einen Kanon „guter“ oder als klassisch geltender musikalischer Werke und ihre Aufführungen. So sind die Unterlagen der Orchester und Opernhäuser einschlägig, aber auch die der Bühnen für Operette und Musical. Im Landesarchiv Berlin ist als einer unter vielen Beständen derjenige der Berliner Festspiele GmbH zu nennen, die seit 1951 die Berliner Festwochen und später auch die Berliner Jazztage im Westteil der Stadt organisierten. Ein weiteres Beispiel ist der Bestand, den der „Bezirksmusikschulinspektor“ beziehungsweise die Bezirksmusikschule Berlin(-Ost) bildete; diese betreute die kommunalen Musikschulen und die „Musikunterrichtskabinette“ der Kreiskulturhäuser. Auch kümmerten sich zum Beispiel die SED-Grundorganisationen vielfältig um Belange der Musik. Im Gegensatz zu einem Nachweisinstrument wie KALLIOPE,

der riesigen, in ihrer Datenbasis heterogenen Datenbank der Autographen und Nachlässe, geht es beim hier vorzustellenden Sachthematischen Inventar gerade nicht um Einzelnachweise, die ohne Darlegung von Entstehungs- und Überlieferungszusammenhängen wie atomisiert dastehen. Vielmehr erscheint es auch im Zeitalter des Web 2.0 geboten, mit archivarischem Blick, der seit jeher auf die Untersuchung der Zusammenhänge, Formen und Strukturen von Beständen gerichtet ist, die Fülle des Stoffs analytisch zu durchdringen, um eine Übersicht zu gewinnen. Um in diesem Sinne Transparenz herzustellen, muss von der üblichen Form Sachthematischer Inventare nicht abgewichen werden,

⁴ Die Exilforschung auf dem Gebiet der Musik, an die das vorzustellende Projekt auch methodisch anknüpft, ist naturgemäß stark dokumentarisch orientiert. Vgl. die unter der Ägide von Horst Weber entstandenen Verzeichnisse Quellen zur Geschichte emigrierter Musiker / Sources Relating to the History of Emigré Musicians, 1933-1950, Bd. I: Kalifornien/California (München 2003) und Bd. II: New York, München 2005 sowie das Lexikon verfolgter Musikerinnen und Musiker der NS-Zeit (LexM), ein themenbezogenes, biographisches Musiklexikon, das von Claudia Maurer-Zenck und Peter Petersen unter Mitarbeit von Sophie Fetthauer herausgegeben wird. Das Lexikon wird online veröffentlicht (www.lexm.uni-hamburg.de).

⁵ Vgl. Therese Muxeneder: Ethik des Bewahrens. Exil und Rückkehr des Schönberg-Nachlasses, in: Kulturelle Räume und ästhetische Universalität. Musik und Musiker im Exil (= Exilforschung. Ein internationales Jahrbuch, Bd. 26). München 2008, S. 44-66.

⁶ Sie müssten ja in bereits vorhandene Datenbanken Eingang finden, insbesondere in die beim Bundesarchiv geführte Zentrale Datenbank Nachlässe (ZDN).



Ankündigung eines Kurses in Zwölfton-Musik an der Hochschule für Musik Berlin, 1949 (Archiv der Universität der Künste Berlin, Bestand Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, Personalakte Josef Rufer)

auch wenn sie technisch und medial heute als Datenbank geführt werden. Die Geschichte der aufzunehmenden Archive und Bestände wie der Bestandsbildner ist zu beachten; das entstehende Verzeichnis erfüllt neben seiner Funktion als Hilfsmittel für künftige Forschung und Recherche zugleich die Aufgabe einer ersten, noch vorläufigen Bilanz der Überlieferungsbildung. Es dürfte sich als aufschlussreich in Bezug auf die Fragestellung erweisen, was gesammelt wurde, ob die administrativen Unterlagen eher kleiner Einrichtungen wie der Konzerthäuser oder Musikschulen in Archive gelangten und somit gesichert werden konnten und welche Lücken zu beklagen sind. Die Aufmerksamkeit für derartige Fragen kann man auf das Konzept des Dokumentationsprofils beziehen. Ein solches ist in der einen oder anderen Weise stets damit befasst, das für ein Archiv zu erlangende Material mit einer Liste oder einem Modell zu dokumentierender Inhalte abzugleichen. Historisch gewendet, führt dieser Ansatz zu der Frage, was eigentlich, verglichen mit dem Möglichen und vielleicht auch mit dem ex post Wünschenswerten, in der Archivarbeit der zurückliegenden Jahrzehnte geschehen ist.

Da das Musikleben Deutschlands, Österreichs und der Schweiz eng miteinander verbunden ist und darüber hinaus zum Vergleich einlädt, erscheint es sinnvoll, den geografischen Rahmen so weit zu stecken. Erfasst werden sowohl Archivalien, die aufgrund von Zuständigkeitsregelungen in die Archive kamen oder in ihnen ergänzend gesammelt wurden als auch Bestände in Bibliotheken, soweit es sich um persönliche, berufliche oder geschäftliche Un-

terlagen handelt. Insoweit findet in diesem Vorhaben – aus ganz pragmatischen Gründen – ein vorsichtig ‚erweiterter‘ Archivbegriff Anwendung.⁷

Es liegt auf der Hand, dass ein Projekt wie dieses ohne die Mithilfe von Seiten der vielen Archive, die musikbezogene Bestände besitzen, nicht gelingen kann. Wir vertrauen auf die bewährte Bereitschaft der Fachkolleginnen und -kollegen, beratend tätig zu sein. Es ist zunächst nicht daran gedacht, eine allgemein gehaltene schriftliche Umfrage gleichlautend an eine große Zahl von Archiven zu richten. Vielmehr sollen in den ersten Phasen des Projekts die Archive jeweils einzeln angesprochen werden, nachdem alle Mittel, selbständig die erwünschten Daten zu erheben, ausgeschöpft sind. Für Hinweise jeglicher Art sind wir dankbar. ■

Dietmar Schenk, Berlin
E-Mail: archiv@udk-berlin.de

⁷ Etwa im Sinne von Max Plassmanns Definition des Archivbegriffs, der diesem die Handschriftenabteilungen der Bibliotheken als „Archive, die dieses Wort nicht im Namen führen“, subsumiert (Sabine Brenner-Wilczek, Gertrude Cepl-Kaufmann, Max Plassmann: Einführung in die moderne Archivarbeit. Darmstadt 2006, S. 13).

SCHULE UND ARCHIV IM BAYERISCHEN HAUPTSTAATS-ARCHIV

RECHTLICHE UND INSTITUTIONELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Bereits seit Mitte 1998 wurde vom bayerischen Kultusministerium zusammen mit der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns durch ein spezielles Projekt die Kooperation zwischen bayerischen Archiven und Schulen gefördert. Die Veränderungen in der gymnasialen Oberstufe in Bayern stellen die historisch-politische Bildungsarbeit des Bayerischen Hauptstaatsarchivs nun vor neue Herausforderungen und führen aktuell zu einem verstärkten und veränderten Interesse von Gymnasien an archivische Angebote.

Das Bayerische Hauptstaatsarchiv ist das größte unter den staatlichen und nicht-staatlichen Archiven in Bayern. Seine Zuständigkeit erstreckt sich hinsichtlich der Alt- und Neubestände vor allem auf bayerische Zentralbehörden, für die Zeit ab 1800 also auch auf die bayerischen Ministerien. Im Vergleich zu den kirchlichen wie den kommunalen Archiven und den in jedem bayerischen Regierungsbezirk ansässigen Staatsarchiven zeichnen sich die Bestände des Hauptstaatsarchivs somit weniger durch einen speziellen lokalen oder regionalen, sondern schwerpunktmäßig durch einen bayernweiten Bezug aus. In ihnen spiegeln sich weitestgehend die aufsichtliche Tätigkeit der Zentralbehörden oder die Leitlinien in den verschiedenen Politikfeldern wider. Insofern wäre zunächst zu erwarten, dass für Schulklassen, die aufgrund der Anforderungen von Lehrplan und Didaktik konkrete, auf den jeweiligen Heimatort oder die Heimatregion bezogene Quellen bevorzugen, das Hauptstaatsarchiv kaum als Anlaufstelle in Frage kommt.

In diesem Zusammenhang sind die rechtliche und institutionelle Situation der archivischen historisch-politischen Bildungsarbeit im Allgemeinen und die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Archiv in Bayern im Besonderen zu berücksichtigen. Das Bayerische Archivgesetz erwähnt die historisch-politische Bildungsarbeit nicht explizit. In Art. 2 Abs. 3 BayArchivG schließt der Begriff der Auswertung allerdings die historisch-politische Bildungsarbeit ein. Die Erläuterungen zu dem Entwurf des Archivgesetzes erwähnen nämlich explizit, dass Auswertung u. a. „im Dienste der historisch-politischen Bildungsarbeit (z. B. Veranstaltung von Archivalienausstellungen, Zusammenwirken mit Schulen und sonstigen Bildungseinrichtungen)“ geschehen soll.¹ Hinzu kommt, dass im Gegensatz zu einigen anderen Bundesländern in Bayern keine Archivpädagogen oder spezielle Projektmittel bereit

standen und stehen, um ein breites Spektrum von Angeboten und Leistungen für Wissenschaft, Forschung, Schulen und Bildungseinrichtungen sowie die interessierte Öffentlichkeit zu erarbeiten. Die Basis der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Archiven bilden daher interessierte Lehrer und engagierte Archivare.

DAS PROJEKT „ARCHIV UND SCHULE“

Um diese zu fördern, wurde in den 1990er Jahren vom bayerischen Kultusministerium und von der bayerischen Archivverwaltung das Projekt „Archiv und Schule“ initiiert. Lehrkräfte bayerischer Gymnasien erarbeiteten in Kooperation mit Archivaren in staatlichen, kommunalen oder privaten Archiven für zwei verschiedene Jahrgangsstufen je eine lehrplanbezogene Kurzsequenz von etwa drei Unterrichtsstunden einschließlich eines archivpädagogischen Angebots. Hierbei wurde ein breites Spektrum an Themen mit landes-, regional- oder lokalgeschichtlichem Bezug, die allen Lehrkräften zur Verfügung standen und bis vor Kurzem komplett im Internet abrufbar waren, aufgegriffen. Auch wenn die Kooperation in Form von Archivführungen, Projekttagen oder Quellenarbeit zu schulischen Themen oder anderen Veranstaltungen in den Staatsarchiven aufgrund der Beständestruktur stärker verankert wurde, bildete sich im Zuge dieses Projekts auch am Hauptstaatsarchiv eine Form von Zusammenarbeit mit Schulen, vor allem mit Gymnasien, heraus. Es entstanden für die Jahrgangsstufen 7 bis 12 zehn Unterrichtssequenzen zu Themen wie „Das Werden des modernen Bayern“ oder „Der Münchner Odeonsplatz als Ort der Geschichte. Die Entstehung des Platzes im 19. Jahrhundert, der Hitlerputsch 1923, die NS-Feiern zum 9. November“.

Bestand die Intention des Projekts zunächst darin, dass an verschiedenen Orten Schulklassen historische Themen unter Heranziehung von Originalquellen im Archiv erarbeiteten, so zeigten die Arbeiten am Hauptstaatsarchiv, dass im Vordergrund die Tätigkeit der Lehrkräfte stand, die Quellen auswählten, bearbeiteten und das didaktische Konzept entwickelten. Die Einbeziehung der Schüler fand häufig in Form einer Veranstaltung im Archiv statt, in deren Rahmen sie mit Kopien aus den Originalquellen arbeiteten. Die Originale lagen meist zur Veranschaulichung

¹ Vgl. Bayerischer Landtag, II. Wahlperiode, Drucksache 11/8185 vom 18.10.1988, S. 9.

bereit. Teilweise erhielten die Schüler an diesen Tagen von einem Archivar noch eine kurze Einführung ins Archivwesen und durften das Archiv besichtigen. Allerdings bestand ein insgesamt flaches Interesse von Seiten der Lehrer und Schulen an diesem Projekt, sowohl hinsichtlich der Erarbeitung neuer Themen als auch hinsichtlich der Anwendung abgeschlossener und abrufbarer Themen durch Schulen – zumindest in den Jahren 2007 bis 2009 gab es diesbezüglich keine Nachfragen. Daneben wurden vereinzelt Führungen von Schulklassen entweder zu speziellen Lehrplanthemen oder regionalem Bezug angefragt. Der Schwerpunkt lag hier ebenfalls auf Gymnasialklassen vor allem der Mittel- und Oberstufe, vereinzelt zählten auch Realschulen zu den Besuchern. Im Jahr 2008 besuchten sechs Schulklassen das Hauptstaatsarchiv zu einer Archivführung.

Die Ursachen für die zurückhaltende Resonanz auf den Lernort Hauptstaatsarchiv sind vielfältig und wurden Anfang 2008 auch mit Vertretern des Kultusministeriums erörtert. Eine Rolle spielt sicherlich, dass die Zusammenarbeit bisher vor allem auf unregelmäßige Impulse von Seiten der Schulen stattfand und es keine festen Angebote gab. Hinzu kommt auch, dass aufgrund der Lehrerbildung, die keine Arbeit im Archiv zwingend von den Studenten verlangt, nicht nur bei Schülern, sondern selbst auch bei Lehrern Unkenntnis und Hemmschwellen vorhanden sind.

NEUE ANSÄTZE

Das Hauptstaatsarchiv versuchte dem unter der Prämisse entgegenzusteuern, dass die Arbeitszeit von Archivaren nicht noch stärker als bisher für die historisch-politische Bildungsarbeit verwendet werden kann. Schwerpunktartig soll auf Kooperationen mit externen Partnern und einen aus der Erfahrung der letzten Jahre zusammengestellten und standardisierten Angebotskanon gesetzt werden. Die Anregung des Hauptstaatsarchivs, einen Schüler oder Studenten zu beschäftigen, der an einer Kultureinrichtung ein freiwilliges soziales Jahr ableistet, griff die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns auf und bemüht sich derzeit um eine solche Kraft, die eben auch im Bereich historisch-politischer Bildungsarbeit eingesetzt werden soll. Darüber hinaus bietet das Hauptstaatsarchiv Schulen Kooperationen bei Ausstellungen an und begann ein Projekt „Archivführungen“, bei dem Schüler Module für Führungen von Jugendlichen, Schülern und jungen Erwachsenen durch das Bayerische Hauptstaatsarchiv entwickeln und somit vertiefte Kenntnisse für die historisch-politische Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit am Beispiel eines Archivs erhalten. Außerdem bietet es Veranstaltungen für Studienreferendare des Faches Geschichte an.

EINFÜHRUNG VON PROJEKTSEMINAREN ZUR BERUFS- UND STUDIEN-ORIENTIERUNG IN DER OBERSTUFE DES GYMNASIUMS

Unterstützt wurde dieser Ansatz durch eine Reform im bayerischen Bildungswesen: Mit dem Schuljahr 2009/2010 wurden in Bayern flächendeckend in der Oberstufe des achtjährigen Gymnasiums Projektseminare zur Berufs- und Studienorientierung sowie die Wissenschaftspropädeutischen Seminare (P- und W-Seminare) eingeführt. Das Projekt-Seminar zur Studien- und Berufsorientierung (P-Seminar) unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei ihrer Studien- und Berufswahl und zeigt auf,

welche Anforderungen von Hochschule und Berufswelt gestellt werden. Darüber hinaus arbeiten die Schülerinnen und Schüler etwa ein Jahr lang in einem Projekt mit, das im Kontakt mit außerschulischen Projekt-Partnern verwirklicht wird. Das Wissenschaftspropädeutische Seminar ist einem Leitfach (z. B. Geschichte, Mathematik, Musik, Geographie etc.) zugeordnet. Im Mittelpunkt des W-Seminars stehen fachwissenschaftliche Inhalte und Arbeitsweisen, die beispielhaft anhand eines Rahmenthemas vermittelt werden. Die Archive bieten sich vor allem für geisteswissenschaftliche Unterrichtsfächer als Ansprech- oder außerschulische Kooperationspartner der P- und W-Seminare an. Mit diesen Änderungen im gymnasialen Schulsystem hat sich auch der Interessenschwerpunkt in der Zusammenarbeit von Schulen und Hauptstaatsarchiv im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verändert. Die Nachfrage nach klassischen Archivführungen beschränkte sich 2009 lediglich auf eine. Dagegen beginnen sich seit 2009 ganztägige Archivworkshops mit Geschichtsreferendarinnen und -referendaren zu etablieren. Die angehenden Geschichtslehrer nehmen daraus als Ergebnis vielfältige Anregungen und Ideen zur Kooperation von Archiv und Schule mit und gehen mit dieser Einsicht als Multiplikatoren in die Fachschaften und in die Klassen ihrer zukünftigen Schulen.

Das Bayerische Hauptstaatsarchiv ist mittlerweile Kooperationspartner von zwei P-Seminaren. Das P-Seminar „Waldausstellung“, geleitet von einem Biologie- und Chemielehrer, erarbeitet eine Teilausstellung zum Thema „Wald und Jagd“. Diese Ausstellung erstreckt sich über zwei große Ausstellungsräume, wobei jeder Kooperationspartner einen Raum gestaltet. Der Teil des Hauptstaatsarchivs zeichnet die historische Entwicklung des Themas vom Mittelalter bis zur Gegenwart in seinen verschiedenen Facetten nach und bildet den inhaltlichen Rahmen zum Ausstellungsteil der Schüler. Letzterer beschäftigt sich nicht mit historischen Fragestellungen, sondern mit dem Zustand unseres heutigen Waldes und hat somit einen ökologisch-naturwissenschaftlichen Schwerpunkt. Unter dem Motto „(M)ein Tag im Wald“ wollen die Schüler anhand verschiedener Stationen, die möglichst viele Sinne des Betrachters ansprechen, das Leben im Wald während unterschiedlicher Tageszeiten darstellen. Das Archiv kann dabei von den Ideen junger Leute profitieren, die dazu führen, dass sowohl die Ausstellung und darüber hinaus das Archiv selbst für eine jüngere Zielgruppe attraktiv werden. Der archivische Betreuungsaufwand des P-Seminars beschränkt sich vor allem darauf, die Arbeitsschritte der Schüler mit der Ausstellungsplanung im eigenen Haus zu koordinieren und die Vorschläge des Seminars auf die räumliche, technische und konservatorische Umsetzbarkeit vor Ort zu überprüfen.

Ein weiteres P-Seminar nahm das Angebot zum „Projekt Archivführungen“ wahr und erarbeitet ein Führungsmodul durch das Hauptstaatsarchiv. Der Vorteil für das Archiv liegt darin, dass sich Vertreter einer Zielgruppe damit auseinandersetzen, mit welchen Darstellungs-, Medien- und Arbeitsformen Interesse an einem bestimmten historischen Thema mit den Mitteln des Hauptstaatsarchivs geweckt und vertieft werden können und dies nicht aus der Sichtweise des Archivars, sondern des interessierten Jugendlichen konzipiert wird. Dieses Führungskonzept soll dem Hauptstaatsarchiv für seine historisch-politische Bildungsarbeit zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden. Der Betreuungsaufwand für das Archiv besteht vor allem darin, den Schülern die Institution Hauptstaatsarchiv und seine Aufgaben und Arbeitsabläufe im Rahmen einer ausführlichen Hausführung nahe zu

bringen. Darüber hinaus werden die Schüler, nachdem diese sich auf ein Führungsthema festgelegt haben, bei der Suche nach Archivalien unterstützt, was den Aufwand einer Benützerberatung kaum übersteigt.

Daneben wurden mittlerweile Veranstaltungen mit sieben W-Seminaren aus dem Fach Geschichte, einem P-Seminar und zwei Wahlkursen zur „Archivarbeit“ nachgefragt. Alle Anfragen zielen im Kern darauf ab, dass für die Schüler das Erlebnis im Vordergrund stehen sollte, in der Institution Archiv zu arbeiten. Das Interesse der Lehrer liegt zurzeit schwerpunktmäßig zum einen darauf, dass ihre Schüler lernen, wie sie Unterlagen recherchieren und welche Art von Unterlagen und Informationen sie in welchen Archiven erwarten können. Das Hauptstaatsarchiv bietet daher entsprechende Veranstaltungen an, die oft als Vorbereitung dafür dienen, dass die Schüler von ihren Lehrern in das Archiv geschickt werden, um für ihr Thema mit Originalquellen zu arbeiten. Zum anderen recherchieren Lehrer im Vorfeld mit Hilfe des Archivars für das Thema ihres Seminars oder Wahlkurses einschlägige Archivalien, die die Schüler im Rahmen einer quellenkundlichen Veranstaltung analysieren und auswerten. Je nach Vorwissen und Zeit sind Führungen durch das Archiv erwünscht. Nachgefragt wird allerdings meist nicht, wie bei den früheren

Führungen, die Präsentation von themen- oder regionalspezifischen Archivalien. Der Interessenschwerpunkt liegt stattdessen auf einem Blick hinter die Kulissen, der den Schülern Einblick in die konkreten Aufgaben und Arbeiten des Bayerischen Hauptstaatsarchivs bietet. Da im Zuge der Veranstaltungen mit den W-Seminaren viele Schüler und auch Lehrer wieder als Benützer auftreten, kann das Hauptstaatsarchiv diese Benützergruppe verstärkt gewinnen.

FAZIT

Aus den Entwicklungen und Erkenntnissen der letzten Jahre kann bayerischen Lehrern wie Schülern und sonstigen Interessierten mittlerweile ein konkreter Kanon von verschiedenen Angeboten gemacht werden, der für das Hauptstaatsarchiv selbst mit sehr überschaubarem Arbeitsaufwand verbunden ist. Mit Spannung bleibt zu erwarten, ob sich diese Entwicklung in der Zusammenarbeit zwischen Bayerischem Hauptstaatsarchiv und bayerischen Schulen mit der Verfestigung der neuen Strukturen in der gymnasialen Oberstufe institutionalisieren lässt. ■

Ulrike Claudia Hofmann, München

PRAXIS-TEST ARCHIVPÄDAGOGIK NEUE ZUGÄNGE ZUM ARCHIV

11. TAGUNG FÜR ARCHIVPÄDAGOGIK IN KARLSRUHE

Am 26. Februar 2010 fand im Landesmedienzentrum in Karlsruhe die 11. Archivpädagogische Tagung statt. Sie stand unter dem Thema „Praxis-Test Archivpädagogik. Neue Zugänge zum Archiv“. Den Ausgangspunkt bildete die Überlegung, dass der Umgang mit dem Internet für Schülerinnen und Schüler heute ganz selbstverständlich ist. Informationen, Nachrichten, Unterhaltung und Spiele werden gleichermaßen im Internet gesucht. Wie aber können Archive diese Dominanz des Internets nutzen und auf ihre Aufgaben und Angebote aufmerksam machen? Sind neue mediale Formen der Internetpräsenz gefragt? Diese Fragen standen im Mittelpunkt des Vortrags sowie der vier Workshops und der Diskussionen.

Die Tagung eröffnete ein Vortrag von Merit Kegel, die neben ihrem schulischen Lehramt als Archivpädagogin im Staatsarchiv Leipzig (Sächsisches Staatsarchiv) arbeitet. Sie referierte über „Neue Wege in der Archivpädagogik des sächsischen Staatsarchivs“. Breitere Aufmerksamkeit auf das Sächsische Landesarchiv lenken sollen ein im Auftrag des sächsischen Innenministeriums gedrehter Kurzfilm auf Youtube (auch: www.staatsarchiv.sachsen.de/index.html - 07.04.2010), aber ebenso die auf dem sächsischen Bildungsserver (www.sn.schule.de/index.php?auswahl=themen_archiv - 07.04.2010) eingestellten Archivangebote sowie im Internet präsentierte Online-Ausstellungen. Das neu entworfene Comic „Archibald unter Verdacht“ (www.sn.schule.de/index.php?auswahl=themen_archiv_02 - 07.04.2010) und das dazugehörige Hörspiel wenden sich speziell an Grundschulen. Hier geht es darum, eine Kriminalgeschichte weiterzuerzählen. Der Ansatzpunkt in der Grundschule ist damit der Deutsch-Unterricht. Das Problem des ländlichen Raumes berücksichtigt der „Archivkoffer“, der ein Angebot als „Archiv vor Ort“ macht und sich vor allem an die Klassenstufen 5/6 sowie 7/8 richtet. Fragen der Authentizität stehen hier im Mittelpunkt der archivpädagogischen Arbeit. Planspiele als eine Methode, Geschichte authentisch zu erleben und im Nachspielen beispielsweise von Gerichtsverhandlungen in die Rolle von Zeitgenossen zu schlüpfen, eröffnen SchülerInnen höherer Klassenstufen einen Perspektivenwechsel und machen Geschichte verständlich und nachvollziehbar, können die Spieler aber auch emotional berühren. Der informative und anregende Vortrag stieß auf großes Interesse. Die Angebote der sächsischen Archivpädagogik bieten viele Anknüpfungspunkte an Interessenslagen und Wissenshorizonte von Schülerinnen und Schülern aller Schultypen und Klassenstufen. Weiterführendes findet sich unter www.archiv.sachsen.de/6435.htm (07.04.2010). Anschließend boten die vier Workshops Gelegenheit, einzelne

Themenfelder zu vertiefen. Über Einzelheiten informieren im Folgenden die Leiter der jeweiligen Workshops.

ERSTKONTAKT UND EINSTIEGS- MODULE

Im Fokus des Workshops stand das Aufeinanderzugehen zweier Institutionen, die im Kerngeschäft in der Regel wenig miteinander zu tun haben: Das Archiv und die Schule. Es erschien daher sinnvoll, zunächst unter dem Titel „Was Lehrer erwarten und Archivare leisten können“ die Perspektiven beider Einrichtungen in den Blick zu nehmen. In der Schule haben sich die Zeiträume verengt, die Lehrer erwarten daher einen besonderen Ertrag des Archivbesuchs für die Umsetzung der Lehrplanvorgaben. Zugleich gibt es aber auch von Seiten der Schule Freiräume für Projektlernen an außerschulischen Lernorten, die genutzt werden können. In beiden Fällen ist der Lehrer auf die Fachkompetenz der Archivare angewiesen. Archive können im Idealfall nicht nur Archivalien, sondern auch methodische Kompetenzen anbieten. Das Archiv wiederum steht ebenfalls unter besonderen Sachzwängen, nicht zuletzt personeller Art. Hier müssen die Ressourcen gezielt eingesetzt werden. Zugleich stellen Schüler einen Nutzerkreis dar, der an Bedeutung gewinnt und dem sich die Archive nicht entziehen können und wollen. Um Schule und Archiv nun für beide Seiten gewinnbringend zueinander zu führen, erschienen allen Anwesenden direkte Absprachen zwischen Lehrern und Archivaren unbedingt erforderlich.

Wie aber kann überhaupt ein erster Kontakt hergestellt werden? Schulen und Lehrer wissen oftmals gar nicht, wo sich das nächste Archiv befindet, geschweige denn welches didaktische Potential darin ruht. Hier ist die Initiative der Archive gefragt, sich in der lokalen und regionalen Landschaft der „außerschulischen Lernorte“ und Kultureinrichtungen neben Museen, Bibliotheken und Gedenkstätten zu positionieren. Die Praxis zeigt, dass es hier verschiedene Möglichkeiten gibt – vom regelmäßigen Anschreiben der Schulen über Präsentation auf Internetportalen, archivpädagogische Broschüren und Filme, Informationsveranstaltungen (z. B. zu Beginn eines Geschichtswettbewerbs) bis hin zum Besuch von Archivaren in der Schule. Ziel eines solchen Erstkontaktes muss es dabei sein, das Archiv als Einrichtung mit seinen Angeboten bekannt zu machen und ins Bewusstsein zu rücken. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Verankerung der Archivpädagogik in der Lehrerbildung, sowohl im fachdidaktischen Studium als auch im Referendariat, zu. Wenn der

erste Kontakt hergestellt ist, haben Einstiegsmodule die doppelte Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern wie auch den Lehrern sowohl erste inhaltliche Erkenntnisse (z. B. zu einem bestimmten Thema) als auch methodische Kenntnisse (z. B. Recherchewege, Quellenkunde) aufzuzeigen. Dabei kann und soll das Archiv seine Möglichkeiten und Stärken in dreifacher Hinsicht deutlich herausstellen: erstens dass im Archiv authentische Originale eingesehen werden können, zweitens dass sich diese Quellen auf die Lokal- und Regionalgeschichte beziehen und drittens dass sie zum forschend-entdeckenden Lernen einladen. Bei einem ersten Archivbesuch sollten zudem Perspektiven für weitere Archivarbeit aufgezeigt und angeboten werden. Der Arbeitskreis „Archivpädagogik und Historische Bildungsarbeit“ im VdA sammelt zur Zeit im Rahmen des Projektes „Archiv konkret – Zur Nachahmung empfohlen“ unterschiedliche Module der archivpädagogischen Arbeit, die von Archivaren und Archivpädagogen entwickelt und erprobt wurden und nun zur Nutzung bereit gestellt werden (abrufbar unter: www.archivpaedagogen.de - 07.04.2010). Darunter befindet sich auch ein breites Spektrum an Einstiegsmodulen. Im Sinne der Kooperation und des Austausches werden alle Archivare und Archivpädagogen zur Mitarbeit aufgerufen und zum Ausprobieren eingeladen.

Wolfhart Beck, Landesarchiv NRW Abteilung Westfalen

„KLEINE MACHBARE“ PROJEKTE

In der Arbeitsgruppe wurde zunächst auf der Basis einer 1997 in der GWU ausgetragenen Kontroverse zwischen Gerhard Fritz und Thomas Lange in die Diskussion eingeführt, inwieweit die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern im Archiv und mit Archivalien überhaupt sinnvoll sei. Im Workshop selbst war ganz unstrittig, dass der Umgang mit Originalquellen für Schülerinnen und Schüler einen großen Erkenntniszugewinn bedeute (z. B. authentische Erfahrung von Geschichte, Einsicht in die Perspektivität und Konstruktivität von Geschichte), dass jedoch angesichts der Realitäten des Schullalltags ein Bedarf nach kleinen „machbaren“ Projekten bestünde. Welche Projekte mit Archivalien bzw. im Archiv nun machbar seien, wurde in Abhängigkeit gesehen von zahlreichen Faktoren. Entscheidend sind wohl das Engagement und die Kompetenzen der Lehrkraft, die Größe und mitgebrachten Kompetenzen der Lerngruppe, der benutzte Archivalientyp wie auch die archivpädagogische Erfahrung und die räumlich-organisatorischen Möglichkeiten des Archivs. „Machbare“ Projekte lassen sich – so der Vorschlag des Referenten – anbinden an Bilder (z. B. Ortsansichten von Andreas Kieser), (Augenschein-)Karten, Postkarten, gedruckte (Zeitungen!) und getippte Archivalien, an mit einer Einführung, Transkribierungen und Erläuterungen versehene handschriftliche Einzelquellen (Archivnachrichten, z. T. www.landeskunde-bw.de (07.04.2010), schulnahe Quellen (Schularchive!), digitale Präsentationen der Archive (z. B. „Hexen in Franken“ des Staatsarchivs Ludwigsburg), Archivmodule und Themenführungen der Archive zu lehrplanrelevanten Themen (Staatsarchiv Ludwigsburg) sowie an kleinere, von Archiv und Lehrer intensiv betreute Forschungsprojekte (Gedenkbuch für die Karlsruher Juden des Instituts für Stadtgeschichte Karlsruhe). Zu betonen ist, dass seit der Digitalisierung von Archivalien im Allgemeinen die ganze Klasse mit ein und demselben Archivalie arbeiten kann (Computerräume mit Internetzugang!), was eine bedeutsame Veränderung darstellt. Ergänzt werden sollten Projekte mit digitalisierten Archivalien aber mit einer Archivführung,

um Archivluft zu schnuppern und um die Schülerinnen und Schüler einen lebendigen Eindruck von den Originaldokumenten gewinnen zu lassen. Für eine intensivere Arbeit mit Archiv selbst, insbesondere mit handschriftlichen Archivalien, kommen im Bereich der kleinen „machbaren“ Projekte nur Schülerkleingruppen in Frage (GFS-Projekte, Geschichte-AGs, Projektstage, kleine vierstündige Geschichtskurse der Oberstufe, Seminar-Kurse). Ebenfalls ist zu unterstreichen, dass solche Projekte, die oft recht beeindruckende Ergebnisse haben, öffentlichkeitswirksam präsentiert werden sollten (z. B. Jahresberichte und Mitteilungsblätter der Schulen, Presse, Empfang durch Vertreter der Gemeinde). Der Workshop versuchte abschließend eine Stufenleiter aufzustellen, über die Schülerinnen und Schüler von ganz kleinen zu größeren Projekten im Archiv und mit Archivalien gelangen können (s. tabellarische Übersicht).

Rainer Hemml, Regierungspräsidium Karlsruhe

REGIONALE WETTBEWERBE

Wie lockt man Schülerinnen und Schüler ins Archiv? Wie unterstützt man Lehrerinnen und Lehrern dabei, Schüler an diesen historischen Lernort zu führen? Diese Fragen bewegten eine Gruppe von Freiburger Gymnasiallehrern im Jahr 2006 – die Antwort war der Geschichtswettbewerb „Freiburger Schulen ins Archiv“. Das Rahmenthema bildete „Freiburg 1968“. Das neue Projekt fand großen Anklang bei vielen Freiburger Archiven, aber auch beim Regierungspräsidenten Freiburg, beim Historischen Seminar der Universität Freiburg, der Landeszentrale für Politische Bildung und nicht zuletzt der Stadt Freiburg, die alle als Kooperationspartner gewonnen wurden. Die Erfahrungen mit der ersten Wettbewerbsphase 2007/2008 standen im Mittelpunkt des Karlsruher Workshops. Diese beziehen sich auf den Aufbau und Ablauf, die Planung und inhaltliche Ausgestaltung des Wettbewerbs. Den Auftakt bildete eine Lehrerfortbildung, durch die Multiplikatoren gewonnen wurden, und – einige Zeit später – eine Schülerfortbildung, an der 60 Schüler – vor allem Gymnasiasten der Kursstufe – teilnahmen. Deren Motivation war zum einen thematisch begründet, zum anderen aber auch durch die mögliche Anerkennung des Wettbewerbsbeitrags als besondere Lernleistung und damit das Einfließen in die Abiturnote. Die Schülerfortbildung sollte in das Thema einführen, aber auch eine erste Annäherung an die Arbeit im Archiv ermöglichen. In enger Zusammenarbeit mit den Archiven hatten wir Lehrer schon einmal die Archivalien im Hinblick auf mögliche Themen und Quellen gesichtet, um einerseits die Schüler nicht zu überfordern, andererseits die Archive nicht zu überlasten. Die Arbeitsphase der Schüler lief bis zum Ende des Schuljahres. Wir boten zwischenzeitlich drei Treffen an, an denen Schüler inhaltliche und methodische Probleme diskutierten, die Lehrer standen darüber hinaus den Schulen mit Rat und Hilfe zur Verfügung. 13 Schüler gaben letztlich einen Beitrag ab, die dann im Rahmen einer Preisverleihung im Freiburger Rathaus geehrt wurden. Mittlerweile fördert die Robert Bosch Stiftung den Wettbewerb als Denkwerk-Projekt, so dass wir bestimmte Desiderata – stärkere Begleitung der Schüler, verbesserte Kommunikation über eine Homepage – verwirklichen konnten. In der Diskussion wurde deutlich, dass der einzigartige Ansatz des Projekts – eine Initiative ausgehend von der Schule – auch für die Archive von großer Attraktivität ist, da so die Anbindung an schulische Didaktik und Zeitabläufe unterstützt wird.

Götz Distelrath, Freiburger Netzwerk Geschichte

Auswertung von handschriftlichen Quellen mit klar umrissenem Arbeitsumfang, klaren Arbeitsaufträgen, intensiver Betreuung; Voraussetzung: ausreichende Lesekompetenz
Teilnahme von Schülerkleingruppen an archivpädagogisch betreuten Forschungsprojekten (z. B. Gedenkbuch für die Karlsruher Juden)
Auswertung von gedruckten Quellen im Archiv (wohl v. a. GFS, Seminarkurs, kleiner Geschichtskurs 4-stündig, Geschichte AG, Projekttage)
↑
Archivmodule/Themenführungen der Archive zu lehrplanrelevanten Themen (Ulmer Einsatzgruppenprozess; RAF-Akten)
Arbeit mit digitalen Präsentationen der Archive (eventuell arbeitsteilig auch mit der Klasse möglich, z. B. „Hexen in Franken“, „Spruchkammerakten im StA Ludwigsburg“)
↑
Einsatz von einzelnen Archivalien im Unterricht (kürzere Texte, gedruckt / mit Transkription, Postkarten, Ortsbilder, (Augenschein)Karten)
↑
Die Archivführung mit der ganzen Klasse (auch als Stufe 2)
© Rainer Hennl

ARCHIVPÄDAGOGISCHE ANGEBOTE: EIN THEMENKANON FÜR DIE JAHR- GANGSSTUFEN 6-13

Im Workshop wurde der vom Archivverbund Main-Tauber entwickelte Themenkanon vorgestellt (vgl. www.landesarchiv-bw.de/web/42619-0704.2010). Das Konzept entstand aus der Überlegung heraus, die archivpädagogische Arbeit mit Schülern effektiver zu gestalten und den außerschulischen Lernort Archiv im Geschichtsunterricht zu verankern. Für jede Jahrgangsstufe wurde daher in Kontakt mit Lehrern Wertheimer Schulen zu mindestens einem Thema eine Unterrichtseinheit im Archiv vorbereitet. Diese dauert insgesamt 2,5 Stunden und beginnt mit einer kurzen Archivführung, in der verschiedene Archivalien sowie das Arbeiten im Archiv vorgestellt werden. Es schließt sich eine Quellenarbeit an, bei der die Schüler in Arbeitsgruppen Archivalien auswerten. Leitfragen erleichtern den Einstieg. Abschließend stellen die Gruppen ihre Ergebnisse vor. Die Schüler lernen im Archiv den Umgang mit authentischen, unbearbeiteten Quellen, deren motivationssteigernde Wirkung allenthalben zu beobachten ist. Sie vollziehen so im Kleinen den wissenschaftlichen Weg von unterschiedlichen Texten zu einer fundierten Aussage nach. Die Frage der Quellenkritik spielt dabei eine besondere Rolle. Als Arbeitsgrundlage dienen Kopien, die Originale liegen zur Einsicht bereit. Zu folgenden Themen wurden bisher Unterrichtseinheiten

vorbereitet und mehrfach erfolgreich durchgeführt: Leibeigenschaft, Revolution 1848/49, Nationalsozialismus (Juden, Widerstand), Migration, Eisenbahn, 1968er-Unruhen. Da im Archivverbund Unterlagen der Stadt Wertheim und der Region vorhanden sind, stehen die Texte der Lebenswelt der Schüler in vielfacher Hinsicht nahe. Im Erfahrungsaustausch mit den Workshop-Teilnehmern wurde deutlich, dass archivpädagogische Module, die den Unterricht ergänzen und deren Erstellung aufwändig ist, nicht ohne Beteiligung von Lehrern entwickelt werden sollten. Dadurch können die Themen, die zugrunde liegenden Fragestellungen sowie dann die Archivalien zielgerichteter ausgewählt werden. Es erhöht auch die Bereitschaft der Lehrer, den Aufwand einer Archiv-Exkursion auf sich zu nehmen.

Die anwesenden Lehrer wünschten sich, die Quellen auch im Internet zu finden. Die Archivare reagierten jedoch zurückhaltend, da sie dann ein Fernbleiben der Klassen befürchteten. Ein Ausgleich könnte darin liegen, nur Ausschnitte einzustellen. Auch der umgekehrte Weg des Archivars in die Schule – mit einem Quellenkoffer in der Hand – wurde diskutiert.

Monika Schaupp, Landesarchiv Baden-Württemberg

Auf dem Markt der Möglichkeiten am Nachmittag präsentierten sich prämierte Projekte des Geschichtswettbewerbs 2008/2009 („Helden: verehrt – verkannt – vergessen“) sowie weitere Schülerprojekte zu anderen, frei gewählten Themenfeldern.

Sabine Holtz, Stuttgart

ARBEITSGEMEINSCHAFT DER HOCHSCHULARCHIVE DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

Bei ihrem jährlichen Treffen hat die Arbeitsgemeinschaft der Hochschularchive des Landes Nordrhein-Westfalen am 17. Februar 2010 einen neuen Vorstand gewählt. Neuer Vorsitzender ist Ingo Runde, Universitätsarchiv Duisburg-Essen, stellvertretender Vorsitzender Jörg Lorenz, Universitätsarchiv Bochum. Die neuen Vorsitzenden lösen den bisherigen Vorsitzenden Thomas Becker, Universitätsarchiv Bonn, und seinen Stellvertreter Martin Löning, Universitätsarchiv Bielefeld, ab, die die Arbeitsgemeinschaft seit ihrer Gründung im Jahr 1999 geleitet haben.

Der Zusammenschluss der Hochschularchive Nordrhein-Westfalen geht im Wesentlichen auf die Initiative von Ottfried Dascher, den damaligen Direktor des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf, zurück, der zusammen mit Thomas Becker am 12. Februar 1998 eine erste Tagung der Universitäts- und Hochschularchivare auf Schloss Kalkum veranstaltete. Auch wenn sich die Hochschularchive erst ein gutes Jahr später, am 18. August 1999, offiziell als Arbeitsgemeinschaft konstituierten, muss die Kalkumer Tagung doch als Initialzündung gesehen werden. Sie legte den Finger auf die Wunde der universitären Überlieferung: der höchst unterschiedlichen, oftmals sehr prekären Situation der jeweiligen Hochschularchive, sofern denn ein solches Archiv überhaupt existierte. In einem Grundsatzreferat thematisierte Erich Meuthen, Universität Köln, dann auch die unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Archiven anhand des Personalbestandes, der Raumausstattung und der Einordnung des Archivs in die Hochschulorganisation. Das Referat, aber auch die Vorstellung der einzelnen Archive zeigten die gesamte Spannweite vom ehrenamtlich betriebenen Archiv, dessen Existenz nicht gesichert ist, bis zur lange etablierten, mit ausgebildeten Mitarbeitern besetzten zentralen Betriebseinheit einer alten Universität.

Seit der Gründung der Arbeitsgemeinschaft hat sich vieles zum Besseren verändert: die Fachhochschulen Köln und Aachen, die Fernuniversität Hagen, die Universitäten Siegen, Duisburg-

Essen und Dortmund haben eigene Archive eingerichtet; in den Universitätsarchiven Wuppertal, Aachen und Münster wurden neue Stellen etabliert; das Universitätsarchiv Paderborn soll eine feste Stelle erhalten; die Fachhochschule Bonn/Rhein-Sieg plant die Einrichtung eines Archivs. Ein Wermutstropfen ist die Lage des Universitätsarchivs Düsseldorf, wo die Stelle des Archivars nach Ausscheiden des letzten Stelleninhabers vor über einem Jahr bislang nicht ausgeschrieben wurde. Trotz dieser Entwicklung ist die Situation vor Ort in vielen Fällen alles andere als rosig. Eine knappe personelle Ausstattung, mangelhafte, beengte Raumverhältnisse und eine schlechte finanzielle Ausstattung bleiben oftmals bittere Realität. Immerhin verfügen mittlerweile alle Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen über ein eigenes Archiv; die übrigen Hochschulen müssen hier noch nachziehen. Geblieben ist seit der ersten Tagung in Kalkum die bewährte Struktur der Treffen mit einem oder mehreren Vorträgen am Vormittag und anschließender Diskussion, einer Besichtigung des einladenden Archivs und der nachmittäglichen sog. „Runde“, in der jedes Archiv einen Bericht über das letzte Jahr erstattet. Diese „Runde“ und der damit verbundene Erfahrungsaustausch machen das Herzstück der Jahrestreffen aus und tragen viel zu ihrem Erfolg bei, zu dem auch gehört, dass regelmäßig Gäste aus anderen Bundesländern teilnehmen.

Sicherlich ist die Gründung und Etablierung von Hochschularchiven nicht allein auf die Aktivitäten der Arbeitsgemeinschaft zurückzuführen, aber ihr Anteil, nicht zuletzt das Engagement von Thomas Becker, ist nicht zu übersehen. In ihm fanden die Kolleginnen und Kollegen der beteiligten Archive einen Sprecher, der ihre Belange kompetent und mit diplomatischem Geschick vertreten hat. Ihm sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Seinem Nachfolger darf man viel Erfolg und gutes Gelingen wünschen. ■

Sabine Happ, Münster

KULTURARBEIT EVANGELISCHER ARCHIVE UND BIBLIOTHEKEN

JAHRESTAGUNG DER ARBEITSGEMEINSCHAFT DER ARCHIVE UND BIBLIOTHEKEN IN DER EVANGELISCHEN KIRCHE

53 Vertreter und Vertreterinnen kirchlicher Archive und Bibliotheken und ihrer Trägereinrichtungen reflektierten auf der Gesamttagung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche in Güstrow vom 5. bis 7. Mai 2010 intensiv die kulturelle Bedeutung ihrer Arbeit. Praxisberichte zeigten eindrucksvolle Beispiele für die Teilhabe von Bibliotheken und Archiven an der kirchlichen Kulturarbeit. Allerdings wird dieser Aspekt ihrer Arbeit gern ignoriert, ja ihre Notwendigkeit mitunter in Frage gestellt.

In seinem einleitenden Vortrag „Archive und wissenschaftliche Bibliotheken als Teil kirchlicher Kultur“ setzte Hans Otte, Landeskirchliches Archiv Hannover, sich zunächst mit der Infragestellung durch die „Sparfüchse“ auseinander. Dem „Totschlagargument“, die Unterhaltung von Archiven und Bibliotheken gehe in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu Lasten der Verkündigung, liegt ein zu enges Verständnis von Verkündigung zu Grunde. Denn Verkündigung kann in unterschiedlichen Formen unter unterschiedlichen Handlungsbedingungen geschehen. Kirchliche Archive und Bibliotheken ermöglichen gerade kirchenfernen Besuchern einen offenen Zugang zum kirchlichen Handeln und zum Evangelium. So könne – frei nach Luther – der Heilige Geist auch in Archiven und Bibliotheken erfahren werden. Hierfür ist natürlich ein positiver Eindruck des Benutzers Voraussetzung, beginnend mit einer angemessenen Ausstattung der Leseräume und höflichem Umgang der Mitarbeiter untereinander und mit Benutzern. Die Benutzerinnen und Benutzer müssen sich – einschließlich der Familienforscher – willkommen fühlen. Kirchenarchive sind eine unaufgebbare Voraussetzung der Bewahrung kirchlicher Tradition. „Die Fürsorge für die eigene Tradition ist tief im Christentum verankert.“ Immer wieder wurde der Rückgriff auf die Heilige Schrift und auf die Tradition zum Movens geistlicher Neuerungen. Die Landeskirchen vergewissern sich ihres Ursprunges aus der Reformation. Auch eine Kirchengemeinde kann es sich nicht erlauben, ihre historische Verankerung zu ignorieren. Deshalb bedarf sie unbedingt eines Kirchengemeindearchivs. Allerdings bedürfen die Pfarrer für die Ordnung und Nutzung ihres jeweiligen Archivs unbedingt der kompetenten Unterstützung durch die Archivare, denn paläographische Kennt-

nisse können nicht von ihnen erwartet werden. Unentbehrlich für Kirchengemeindearchive ist auch die fachkundige Bewertung und Kassation durch Archivare. Die Notwendigkeit der Kassation begründete Otte mit einem Zitat Niklas Luhmanns: „Sinn stellt sich erst durch die Reduktion von Komplexität her.“ Bewertung kirchlichen Schriftguts setzt allerdings auch Kenntnis kirchlicher Verwaltungsgeschichte voraus, die in der Regel nur Kirchenarchivare haben. Otte illustrierte das am Verlust zentraler Überlieferung zur Geschichte der Ev.-Luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe durch Kassationen in deren Depositalbestand durch das verwahrende Staatsarchiv. Eine Einführung in kirchliche Strukturen und Begriffe durch einen kompetenten Archivar ist auch für kirchenferne Studierende unentbehrlich. Archivarinnen und Archivare müssen in ihrer Beratungstätigkeit Orientierung anbieten, ohne allerdings Fehler und Schuld in der Vergangenheit schönzureden oder zu leugnen.

Wie die Archive sind – so Otte – auch die Bibliotheken Störfaktoren in den Sparkonzepten. Gefährdet sieht er eher die selbstständigen Bibliotheken als die Dienstbibliotheken. Staats- wie kommunale Bibliotheken haben nach Otte jedoch heutzutage kein Interesse mehr an der Übernahme kompletter Bibliotheken. Sie interessieren sich allenfalls für die Zimelien. Bei der Katalogisierung kirchlicher Druckschriften und anderer spezieller kirchlicher Literatur sind nicht-kirchliche Bibliotheken extrem zurückhaltend. Hier verfügen die kirchlich-wissenschaftlichen Bibliotheken über sehr gute, sogar über das Internet nutzbare Angebote, wie z. B. den Predigtkatalog, den sie gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft Katholisch-theologischer Bibliotheken betreiben. Die Beratungstätigkeit der Bibliothekarinnen und Bibliothekare ist unaufgebar. Anders als Archive verfügen Bibliotheken über eine öffentlichkeitswirksame Aura, die sie auch als Veranstaltungsort für feierliche Veranstaltungen interessant machen. Auch deshalb ist ihr Beitrag zur kirchlichen Kulturarbeit den Trägern deutlicher als der der Archive.

Die kommunikative Funktion kirchlicher Archive und Bibliotheken betonte Klaus-Dieter Kaiser, Evangelische Akademie Mecklenburg-Vorpommern, in seinem Vortrag „Auferstehung geschieht im Zeigen. Kunst in der Kirche zwischen Archivieren

und Inszenieren“. In Bibliothek oder Archiv entstehe ein Kosmos, der einen Dialog mit Abwesenden ermögliche. Voraussetzung sei, dass das Archiv nicht zum „Friedhof der Dinge“ (Boris Groys) werde, sondern Korrespondenzen und Strukturen herstelle, die neue Einsichten ermöglichen. Kaiser übertrug das von Albrecht Grözinger für das Pfarramt postulierte „Amt der Erinnerung“¹ auch auf kirchliche Archive und Bibliotheken. Als Orte der Traditionssicherheit könnten sie über Zeiterfahrungen hinweg das Gespräch mit den Toten ermöglichen. Die Ausübung des Amtes der Erinnerung koste Geld. Zu berücksichtigen sind aber soziale Konsequenzen des Archivierens, das auch zu einer Sammlung von Menschen führe. Abschließend schilderte Kaiser die widerständigen Funktionen kirchlicher Kulturarbeit unter den Bedingungen des real existierenden Sozialismus.

Auf seinen Rückblick auf die (von ihm im Kirchenamt der EKD 1996 bis 2004 mitverantwortete) Kulturarbeit der EKD zu Beginn seines Vortrages bezogen sich kritische Anfragen zur Kulturdenkschrift der EKD „Räume der Begegnung. Religion und Kultur in evangelischer Perspektive, Gütersloh 2002“, die Archive und Bibliotheken nicht berücksichtigt. Eine wirkliche Erklärung bot Kaiser nicht.

Die Kulturarbeit der Archive und Bibliotheken der katholischen Kirche in Mecklenburg wird angeleitet und unterstützt vom Heinrich-Theißing-Institut in Schwerin. Wie dessen Leiter Georg Diederichs erläuterte, ist dieses Institut mit seinen vielfältigen Funktionen in der katholischen Kirche in Deutschland „ein Experiment“. Das Institut hat als Dokumentationszentrum für Kirchen- und Zeitgeschichte die Aufgabe, die mecklenburgische Kirchengeschichte in der Zeit der Diktaturen darzustellen. Die Archivarin des Instituts leitet die Pfarreien beim Ausbau ihrer Archive an. Ebenso unterstützt es die Pfarreien bei Ausstellungsprojekten. Zum Institut gehört auch ein Verlag. Diederichs stellte die Ausstellungsprojekte zur Historischen Bibliothek St. Anna vor, der von ihm wiederentdeckten Bibliothek des Proseminars der Jesuiten in Schwerin aus dem 18. Jahrhundert.

PRAXIS DER KIRCHENARCHIVISCHEN KULTURARBEIT

Beispiele aus der Praxis ihrer Kulturarbeit stellten am 6. Mai die Landeskirchliche Zentralbibliothek Stuttgart, das Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz, Speyer, das Nordelbische Kirchenarchiv Kiel gemeinsam mit dem Landeskirchlichen Archiv Schwerin, die Bibliothek der Theologischen Hochschule Friedensau und die Nordelbische Kirchenbibliothek, Hamburg, vor. Anlass der Stuttgarter Ausstellung „Aus dem Staube gezogen – zum Schmuckstück gemacht“ war die Schenkung einer eigens restaurierten Dillher-Bibel aus dem Jahr 1690 durch den früheren Schuldekan Dietrich Elsner. Andreas Lütjen hatte zu seiner Präsentation den Band mitgebracht, in dem die Restauratoren Arbeitsschritte der Restaurierung für die Ausstellungsbesucher durch eingeklebte Materialien wie z. B. Japanpapiere, aber auch vorgefundene Schädlinge anschaulich dokumentiert hatten. Außer in diesem Band durften die Besucher selbst in der restaurierten Bibel und in noch zu restaurierenden Bänden blättern. Die Ausstellung wurde im Lesesaal gezeigt.

Julia Hamelmann stellte mit der Ausstellung „Gesangbücher – „Weggefährten des Glaubens“ die Konzeption für die Ausstellungsarbeit des Ev. Zentralarchivs Speyer vor. Grundsätzlich werden Ausstellungen zu übergreifenden Themen angeboten,

keine expliziten Archivalienausstellungen. Zur Verfügung stehen 12 Tafeln im Format 83x83 cm in weißen Wechselrahmen mit Licht- und UV-Schutz, zwei Tischvitrinen und eine Hochvitrine. Die Tafeln gestaltet das Archiv gemeinsam mit einem Designer. In den Vitrinen werden Archivalien gezeigt, Die Ausstellungen sind von vornherein als Wanderausstellungen so konzipiert, dass die Wandtafeln auch ohne die Archivalien verständlich sind, zugleich aber auch durch eigene Archivalien des Entleihers ergänzt werden können. Die Kosten pro Ausstellung belaufen sich auf 4.000 bis 5.000 €. Die Gemeinden zahlen für die Ausleihe 130 €.

Auf Initiativen der jeweiligen Landessynode geht die Wanderausstellung „Kirche, Christen und Juden 1933-1945“ zurück, die von 2001 bis 2007 in Nordelbien gezeigt wurde und ab Herbst 2007 in einer Fassung des Landeskirchlichen Archivs Schwerin zwei Jahre in Mecklenburg zu sehen war. Ihr Thema ist das Schweigen der evangelischen Kirche und ihrer Glieder angesichts der Judenverfolgung, nicht die neuerliche Darstellung des sog. Kirchenkampfs. Dies veranschaulichen Biographien von Opfern, Tätern und Menschen, die sich der Judenverfolgung widersetzen. In der Präsentation von Annette Göhres, Kiel, beeindruckte, wie realistisch die Konzeption auf die Gegebenheiten in Kirchengemeinden ausgerichtet ist. So werden z. B. die Zeittafelschilder in die Bankreihen geklebt. Das Ziel, in den Kirchenkreisen zu einer vertiefenden Beschäftigung mit dieser Problematik anzuregen, wurde über ein lokales Fenster zu den Ereignissen im jeweiligen Kirchenkreis erreicht. Bei ihrer Bewerbung um die Wanderausstellung mussten die Kirchenkreise eine Arbeitsgruppe zur Darstellung ihrer eigenen Geschichte im lokalen Fenster und ein Vortragsprogramm vorweisen. Auf diese Weise waren in Nordelbien knapp 1.000 Menschen an der Vorbereitung der Ausstellungen beteiligt; weitere wurden über die zu den biographischen Stationen ausliegenden Dialogbücher aktiv miteinbezogen. Die Hauptlast trug im Wortsinn das Team des Nordelbischen Kirchenarchivs, das Außenlogo und Freischwinger – angefertigt in der Metallwerkstatt der Justizvollzugsanstalt Kiel – von Ort zu Ort schleppen musste. Die Ergebnisse des Projektes dokumentieren Veröffentlichungen und die Website www.kirche-christen-juden.org.

Die Übernahme der Ausstellung in die Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs war nur mit ausführlichen Ergänzungen zur kirchlichen Zeitgeschichte in Mecklenburg möglich, wie Johann Peter Wurm, Schwerin, schilderte. Sie erarbeitete das Landeskirchliche Archiv Schwerin innerhalb von vier Monaten gemeinsam mit dem Leiter des Stadtarchivs Schwerin, Bernd Kasten. Neu eingefügt wurde eine Abteilung zur mecklenburgischen Sippenkanzlei, die „die Mittäterschaft der Kirche bei der Erbringung der Arier-nachweise“ thematisiert. 20 Personen aus der Ev.-Luth. Landeskirche Mecklenburgs wurden exemplarisch mit Kurzbiografien, Quellentexten und Fotos auf je einem Faltblatt vorgestellt. Diese Faltblätter zum Mitnehmen ergeben den Katalog. Vitrinen und Freischwinger wurden in Kiel ausgeliehen. Zeittafeln im Format DIN A 2 wurden auf leichten, mit Stoff überzogenen Hart-schaumtafeln mit Kreppfolien angebracht. An der Ausstellungseröffnung im Schweriner Dom beteiligte sich auch der Landesrabbiner mit einem Grußwort. Die mecklenburgische Ausstellung richtet sich primär an die Gemeinden. In beiden Bundesländern

¹ Albrecht Grözinger, Das Amt der Erinnerung – Überlegungen zum künftigen Profil des Berufs der Pfarrerinnen und Pfarrer, in: Ders., Die Kirche – ist sie noch zu retten? Anstiftungen für das Christentum in postmoderner Gesellschaft, Gütersloh ²1998, S. 134-141.

wurde „Kirche, Christen und Juden 1933-1945“ auch im jeweiligen Landtag gezeigt.

Eine Erkrankung hinderte Ralph Köhler, Friedensau, an der Teilnahme an der Tagung. Seinen Beitrag „Kleine Ressourcen – großer Effekt“ über Einsätze von Teilnehmern am Freiwilligen Sozialen Jahr Kultur in der Bibliothek der Hochschule der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten präsentierte Armin Stephan, Augustana-Bibliothek, Neuendettelsau.

Möglichkeiten des Fundraisings auf lokaler Ebene schilderte Joachim Stüben, Hamburg, in seinem Vortrag „Konzert- und Vortragsveranstaltungen im Rahmen von Fundraisingprojekten“. Am Beispiel ausgewählter Benefizveranstaltungen im Rahmen der Restaurierungsprojekte „Breitenberger Predigerbibliothek“ und „Wöhrdener Bücher“ führte er aus, worauf zu achten ist, wenn sich ein Ort oder eine Region die Restaurierung von Büchern oder Archivalien zu Eigen machen und auch private Spender aktiviert werden sollen: Die zu restaurierenden Objekte wie – in einer späteren Phase – die erfolgreich restaurierten müssen vor Ort im Original präsentiert werden. (Die Wöhrdener Wirtschaftsbücher wurden am Sitz des Propstes, im Dom zu Meldorf, vorgestellt.) Kirchengemeinde, ggf. auch Kirchenkreisvorstand und Propst, müssen von der kulturpolitischen Bedeutung des Projekts überzeugt werden. Die Zuwendungen regionaler Körperschaften wirbt eher der Ortspfarrer ein, überregionale Stiftungen werden u. U. eher über eine landeskirchliche Einrichtung erreicht. Die Benefizveranstaltungen müssen in einem geistlichen Rahmen stehen, z. B. durch die Lesung des Tagesevangeliums. Rede- und Musikbeiträge müssen gut gegeneinander abgestimmt werden. Die Musikstücke dürfen nicht zu lang und müssen abwechslungsreich sein. Reden und Vorträge zu den beworbenen Objekten sind in verständlichem Deutsch und überschaubarer Länge zu halten. Günstig wirkt die Verbindung eines Wortbeitrags mit der Überreichung eines Schecks. Die Veranstaltungsbesucher wollen erfahren, wie sie die Restaurierung konkret unterstützen können. Die an der Restaurierung beteiligten Firmen erhalten die Gelegenheit sich vorzustellen. Zum Abschluss der Veranstaltung wird um eine Spende am Ausgang gebeten.

Jens Murken, Landeskirchliches Archiv Bielefeld, konnte aus dringenden familiären Gründen das 2009 eröffnete Kulturzentrum „Martin Luther Forum Ruhr“ in Gladbeck nicht selbst vorstellen; sein Manuskript trug Anja Emmerich, Bibliothek des Landeskirchenamts Bielefeld, vor. Das Martin Luther Forum Ruhr, Bestandteil des Programms der Kulturhauptstadt Ruhr 2010, wird von einem gleichnamigen, von Privatpersonen gegründeten Verein unterhalten, dem auch die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gladbeck und der Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten angehören. Neben Gesprächsabenden zu gesellschaftspolitischen Themen und kulturellen Angeboten präsentiert das unabhängige Bürgerforum seit April 2010 eine Dauerausstellung „Reformation und Ruhrgebiet“, die die Auswirkungen der Reformation bis in die Gegenwart verfolgt.

NEUER VORSTAND

Am Donnerstagnachmittag fanden die Mitgliederversammlungen und die Sitzungen der Verbände statt. Den neu gewählten Vorstand bilden: Vorsitzender: Michael Häusler, Archiv und Bibliothek des Diakonischen Werkes der EKD, Berlin; Stellvertreterinnen: Anja Emmerich, Bibliothek des Landeskirchenamts Bielefeld, und Bettina Wischhöfer, Landeskirchliches Archiv Kassel;

weitere Vorstandsmitglieder: Jürgen Drechsler, Landeskirchenamt Hannover, Stefan Flesch, Landeskirchliches Archiv Düsseldorf, Rainer Gritzka, Kirchenamt der EKD, Hannover, Timo Koch, Landeskirchenamt Kassel, Renate Kuffart, Evangelische Hochschule Ludwigsburg, Rainer Rausch, Ev. Oberkirchenrat Schwerin, Armin Stephan, Augustana-Bibliothek, Neuendettelsau und Johann Peter Wurm, Landeskirchliches Archiv Schwerin.

PROJEKT „KIRCHENBUCHPORTAL“

Am 7. Mai informierten Gabriele Stüber, Zentralarchiv der Ev. Kirche der Pfalz, Speyer und Bettina Wischhöfer, Landeskirchliches Archiv Kassel, über „Aktuelle Entwicklungen im Projekt ‚Kirchenbuchportal‘“. Seit der Fachtagung zur Kirchenbuchnutzung 2006 entwickelte sich das Vorhaben eines Kirchenbuchportals rasant. Bereits seit 2007/8 sind Visitenkarten beteiligter evangelischer und katholischer Kirchenarchive im Kirchenbuchportal nutzbar, seit 2010 werden auch Metadaten zu Kirchenbüchern in das Portal eingestellt. Gepflegt wird es von Jens Murken, Landeskirchliches Archiv Bielefeld. In den Arbeitsgruppen, die die juristischen, technischen und betriebswirtschaftlichen Fragen prüfen, ist mehr als die Hälfte der Mitglieder der Leitung und des Wissenschaftlichen Beirats des Verbandes kirchlicher Archive engagiert; die EKD finanzierte das Geschäftsmodell. Über die einzelnen Phasen des Projekts wurde in Fachzeitschriften und auf Tagungen ausführlich berichtet. Nunmehr prüft die EKD die Möglichkeit einer Anschubfinanzierung für das Kirchenbuchportal, das sich drei Jahre nach dem Start über Gebühren selbst tragen soll. In das Portal sind allein 200.000 evangelische Kirchenbücher digitalisiert einzustellen, im ersten Jahr 20.000. Das Kirchenbuchportal wird Genealogen wie Wissenschaftlern die Benutzung der Kirchenbücher nicht nur erleichtern, sondern auch strukturierte und zutreffende Metadaten bieten – im Unterschied zu anderen Anbietern genealogischer Daten. Im Portal bleibt das eignende und betreuende Kirchenarchiv mit seiner Kompetenz sichtbar. Der Download der abgebildeten Seiten wird ausgeschlossen. Personaleinsparungen wird das Kirchenbuchportal nicht ermöglichen, aber die überlasteten Archivarinnen und Archivare für andere Aufgaben freistellen.

DIGITALE BIBLIOTHEK KIRCHENKAMPF

Das erste gemeinsame Projekt beider Verbände der Arbeitsgemeinschaft stellte Onno Frels, Hochschul- und Landeskirchenbibliothek Wuppertal, vor: die „Digitale Bibliothek Kirchenkampf“. Die Auseinandersetzungen innerhalb der evangelischen Kirche in der NS-Zeit werden in einer Fülle von Kleinschriften der Bekennenden Kirche, der Deutschen Christen und der Deutschen Glaubensbewegung dokumentiert: Synodalprotokolle der Bekennenden Kirche, Vorträge, Predigten, Broschüren zur Darstellung der eigenen Position wie der des Gegners. Dieses Schrifttum ist vom Säurefraß bedroht, über viele Bibliotheken und Archive zerstreut und häufig unzulänglich katalogisiert. Diese unersetzlichen Quellen soll die Digitale Bibliothek sichern und besser zugänglich machen. Ihr Konzept wird von Frels, Christa Stache, Evangelisches Zentralarchiv in Berlin, und Murken erarbeitet. Die Ziele der Digitalen Bibliothek:

1. Bestandsnachweis über Titelnachweis mit inhaltlicher Erschließung im WEB-OPAC des Virtuellen theologischen Katalogs,

2. Bestandsschonung,
3. Informationssicherung,
4. Benutzung,
5. Öffentlichkeitsarbeit.

Die Informationen werden über die Digitalisierung gesichert; die Originale können nicht erhalten werden. Damit stellt sich allerdings das Problem der dauerhaften Aufbewahrung digitaler Unterlagen. Die Katalogisierung schließt den vollständigen Besitznachweis ein. Zuerst werden die Zeitschriften der Einrichtungen mit den größten Beständen digitalisiert, dann deren übrige Schriften. Die kleineren Einrichtungen müssen nur noch ihr Sondergut einbringen. Mittelfristig ist die Kooperation mit staatlichen Einrichtungen anzustreben, die über entsprechende Bestände verfügen. Die genauen Arbeitsschritte und Konzepte zur Finanzierung werden noch erarbeitet. Die urheberrechtlichen Fragen werden gemeinsam mit dem Deutschen Bibliotheksverband geprüft. Das Projekt fand begeisterte Zustimmung bei den Teilnehmenden, die sich sofort mit Fragen zur Umsetzung einbrachten. Otte machte darauf aufmerksam, dass die zeitgeschichtliche Forschung den Begriff „Kirchenkampf“ auf die Zeit 1933/34 eingeengt hat. Auch sollten seines Erachtens die Publikationen der DC aus den späten 1920er Jahren einbezogen werden. Die genaue bibliografische Identifizierung der jeweiligen Schriften ist nach der Erfahrung mehrerer Teilnehmerinnen so schwierig, dass sie mitunter Forschungsarbeit erfordert. Als Hilfsmittel zur Verschlagwortung und Ermittlung der Titel empfahl Frels einen Katalog aus dem Saur-Verlag: „Der Kirchenkampf: the Gutteridge-Mickle Collection at the Bodleian Library, Oxford. – London [u. a.] : Saur, [ca. 1988], 55 S.“ Für die Ermittlung des Gesamtvolumens wird die Arbeitsgruppe einen Fragebogen an alle Bibliotheken und Archive der Arbeitsgemeinschaft versenden. Anschließend werden die konkreten Vorgaben für die Katalogisierung festgelegt. Voraussichtlich wird für das Projekt eine Anschubfinanzierung der EKD erbeten werden müssen.

KIRCHENGESCHICHTE UND ERINNERUNGSKULTUR

Die Dokumentierung und Erforschung der kirchlichen Zeitgeschichte muss mit dem Bemühen um die Erinnerungskultur verbunden werden. Dies zeigte der Vortrag Wolfgang Krogels, Landeskirchliches Archiv Berlin, „Kirchengeschichte und Erinnerungskultur in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz“. In der Arbeit der Arbeitsgemeinschaft bzw. des Vereins für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte war für Aktivitäten der Erinnerungskultur wenig Raum. Die Entdeckung des von 42 Berliner Gemeinden 1942-1945 für die

Pflege ihrer Friedhöfe unterhaltenen Zwangsarbeiterlagers zeigte, dass die Landeskirche sich aktiv um Erinnerungsarbeit bemühen musste. Deshalb wurde 2005 die Clearingstelle Erinnerungskultur bei einem Ausschuss der Kirchenleitung gebildet. Als Ziele kirchlicher Erinnerungsarbeit wurden laut Krogel festgelegt: Die betroffenen Personen ermitteln und den Opfern ihre Würde wiedergeben; Begegnung und Versöhnung fördern; Hilfe leisten, wo die Not heute drückt; gemeinsam mit den Kirchengemeinden Verantwortung als Landeskirche wahrnehmen; durch gezielte wissenschaftliche Begleitung und Kooperationen zuverlässige Ergebnisse ermitteln; durch professionelle Präsentation der Ergebnisse gegenüber der Öffentlichkeit die Wahrnehmung der historischen Verantwortung glaubwürdig zeigen. Ein Ergebnis der Berliner Erinnerungsarbeit ist der Ausstellungspavillon der „Arbeitsgemeinschaft NS-Zwangsarbeit Berliner Evangelischer Kirchengemeinden“ auf der Gedenkstätte für kirchliche Zwangsarbeiter. Das Forum Erinnerungskultur im Landeskirchlichen Archiv Berlin betreut ebenso Projekte zur Verfolgung von Christen jüdischer Herkunft. Künftig wird die Erinnerungsarbeit koordiniert von den Generalsuperintendenten, den Vorsitzenden der beiden kirchenhistorischen Vereine und dem Leiter des Landeskirchlichen Archivs.

JOHANNES A LASCO-BIBLIOTHEK EMDEN

Abschließend orientierte J. Marius J. Lange van Ravenswaay, Johannes a Lasco-Bibliothek Emden, über „Das Kulturprojekt Johannes a Lasco-Bibliothek Emden“. Nachdem die EKD und ihre Gliedkirchen das Stiftungskapital der Johannes a Lasco-Bibliothek, zu der auch ein Museum und ein Tagungszentrum gehören, auf 9 Millionen Euro aufgestockt hatten, konnte sie ihre Arbeit am 1. Februar 2010 wieder aufnehmen. Die Verwaltung des Stiftungskapitals liegt bei der EKD. Den zweiköpfigen Vorstand und die Mitarbeiter bezahlt die Evangelisch-reformierte Kirche. Zahlreiche Ehrenamtliche ermöglichen die Arbeit des Museums. Der laufende Haushalt wird nur aus den Zinsen des Stiftungskapitals bestritten. Wöchentlich finden mehrere Veranstaltungen in der Bibliothek statt. Im Melanchthonjahr wie zum Jubiläum des Heidelberger Katechismus 2013 sind wissenschaftliche Kongresse und Ausstellungen geplant.

Alle Teilnehmenden waren sich einig, dass die Öffentlichkeit heute Ausstellungsarbeit und andere Formen der Kulturarbeit von Archiven und Bibliotheken als selbstverständlich erwartet; den Trägern macht sie mitunter den Wert des jeweiligen Archivs erst deutlich. ■

Carlies Maria Raddatz-Breibach, Dresden

TAGUNG DES BESTANDSER- HALTUNGSAUSSCHUSSES 2009 IM BUNDESARCHIV IN BERLIN

Am 5. und 6. Mai 2009 traf sich der Bestandserhaltungsausschuss der Archivreferentenkonferenz (ARK) zu seiner jährlichen Ausschusssitzung im Bundesarchiv in Berlin-Lichterfelde und Hoppegarten.

Die Tagung stand zunächst unter dem Eindruck des Einsturzes des Kölner Stadtarchivs. Johannes Kistenich (Landesarchiv NRW) berichtete über die seit dem 3. März andauernden Bergungsarbeiten und ihren organisatorischen Ablauf. Er zeichnete ein eindrucksvolles Bild der bisherigen Bergungsaktion und zeigte mit Bildern von geborgenen Objekten auch den anschließend anstehenden Restaurierungsbedarf auf. In diesem Kontext wurde im Ausschuss auch über potentielle Auswirkungen der Katastrophe auf den Archivbau und die Risikovorsorge der Archive beraten. Gerade das Thema der Bewertung von Risiken in Archibauten wird der Ausschuss in der nächsten Zeit auch noch weiter intensiv begleiten.

Im Folgenden beschäftigte sich der Ausschuss intensiv mit den Themen Lagerung und Verpackung von Archivalien, dem Einsatz alterungsbeständiger Materialien in der öffentlichen Verwaltung und der Prioritätensetzung in der Bestandserhaltung. Auch die Themen Öffentlichkeitsarbeit und Massenkonservierung wurden behandelt. Erfreulich viele Archivverwaltungen konnten dabei auf kleinere oder größere Entsäuerungsprojekte verweisen. In den Pausen gab es Gelegenheit den fast fertiggestellten Magazinneubau in Berlin-Lichterfelde und in Hoppegarten die Massenentsäuerungsanlage der Firma Neschen sowie den Neubau mit Räumen für die Filmrestaurierung und -umkopierung des Bundesarchivs zu besichtigen. ■

Sebastian Barteleit, Berlin

ARCHIVAL AND SPECIAL COLLECTIONS FACILITIES

Guidelines for Archivists, Librarians, Architects, and Engineers. Edited by Michele F. Pacifico and Thomas P. Wilsted. Society of American Archivists, Chicago 2009. 189 S., Paperback. 35,- US-\$. ISBN 1-931666-31-8

In der archivischen Diskussion spielen Baufragen zwar eine wichtige Rolle, da allerdings die wenigsten Archive eine kontinuierliche Bautätigkeit aufweisen können, müssen sich Kolleginnen und Kollegen stets aufs Neue in die teils komplexe Materie einarbeiten. Zwischenzeitlich gibt es einige Handreichungen und Normen, die die Archivbauarbeit vereinfachen soll, das hier vorliegende Buch gehört in diese Kategorie.

Vom Anspruch her will die Society of American Archivists einen Archivbaustandard präsentieren, der weit über die bislang vorliegenden Standards und Normen hinausgeht. Und in der Tat ist alleine der Umfang ein vielfaches der schmalen DIN EN ISO 11799, die für den deutschsprachigen Raum die maßgebliche Norm zur Aufbewahrung von Archivgut darstellt. Dieser DIN-Norm muss allerdings seit November 2009 die dritte Auflage des DIN-Fachberichtes 13 zur Seite gestellt werden, der nun auch die Archive in den Blick nimmt.

Der Unterschied im Umfang deutet bereits auf einen grundlegenden anderen Ansatz der beiden Standards hin – wo die DIN EN ISO 11799 abstrakte Vorgaben formuliert, die bei allen Planungen berücksichtigt werden müssen, da gehen diese amerikanischen Richtlinien wesentlich stärker ins Detail.

In neun Kapiteln werden dabei die wichtigsten Fragen, die im Laufe eines Bauprozesses aufkommen, behandelt. Die ersten drei Kapitel behandeln dabei etwas allgemeine Themen, wie die Anforderungen an die Lage des Baugrundes, Fragen der zu wählenden baulichen Konstruktion und die in den Magazinen zu erreichenden Klimabedingungen für die optimale Erhaltung des Archivgutes. In den folgenden sechs Kapiteln geht es dann stärker um den Einsatz von Technik und Ausstattung: Brandschutz, allgemeine Fragen nach der Sicherheit des Archivs, Beleuchtung, Materialien, die im Bau verwendet werden sollten, Einrichtung der Magazine und eine Beschreibung der funktionalen Bereiche eines Archivs werden hier vorgestellt.

Der Leser findet auf den knapp 200 Seiten eine Menge an anregenden Details, die im Rahmen eines Planungsprozesses sehr nützlich sein können. Alleine die knapp zweiseitige Auflistung von Materialien, die man tunlichst nicht im Gebäude verbauen sollte, kann in Kopie an Architekten, Bauämter und sonstige Planer verteilt werden.

Eine gute Hilfe für alle hiesigen Leser stellt die konsequente Dopplung von Maßangaben dar. So wird neben Fahrenheit auch Celsius als Temperaturmaß angegeben und „inch“ und Zentimeter, „foot candles“ und lux oder „pound“ und Kilogramm stehen ebenfalls im Kontext gemeinsam auf dem Papier, dadurch werden mühselige Umrechnungsverfahren vermieden.

Gleichwohl steckt in dem sehr detaillierten Werk auch eine gewisse Gefahr. Nicht alle vorgestellten Erkenntnisse lassen sich einfach auf deutsche Baumaßnahmen übertragen. So sind Archivarinnen und Archive gut beraten für ein Thema wie Brandschutz das Buch zwar parallel zu den Planungen zu lesen – dennoch kann es an dieser Stelle nur als Anregung dienen. Die konkrete Ausgestaltung des Brandschutzes kann und darf nur mit der Feuerwehr und ausgebildeten Brandschutzgutachtern ge-

staltet werden, da es viele zu beachtende gesetzliche Vorgaben an dieser Stelle gibt. Und auch an anderen Stellen hat die Diskussion in Deutschland zu etwas anderen Ergebnissen geführt, weshalb zumindest Publikationen wie der DIN Fachbericht 13 als Abgleich neben den zu besprechenden Standard gelegt werden sollte. Zudem unterliegt ein so detailliertes Buch auch einer verfallenden Aktualität. Wenn man heute das vergleichbar konzipierte Werk von Michel Duchein aus dem Jahr 1988 zur Hand nimmt, dann ist vieles des dort beschriebenen von der Entwicklung der Technik bereits überholt. Es ist schon jetzt abzusehen, dass der vorliegenden Publikation an vielen Stellen ein ähnliches Schicksal droht. Trotzdem war bislang das Buch von Duchein ein gern zur Hand genommenes Hilfsmittel und man kann hoffen, dass die Society of American Archivists eine regelmäßige Überarbeitung der Inhalte bewältigen kann, um die Aktualität dieses Standards zu erhalten. In diesem Sinne stellt das Buch eine bereichernde Veröffentlichung für alle an Fragen des Archivbaus Interessierte dar und sollte auf dem Schreibtisch eines jeden Archivars, Architekten und sonstigen Planers von archivischen Neu- oder Umbauten liegen.

Sebastian Barteleit, Berlin

ARCHIVE ZWISCHEN KONFLIKT UND KOOPERATION / ARKIVER MELLEME KONFLIKT OG SAMARBEJDE

75 Jahre deutsch-dänisches Archivabkommen von 1933 / 75 år dansk-tysk arkivoverenskomst af 1933. Hrsg. von Rainer Hering, Johan Peter Noack, Steen Ousager und Hans Schultz Hansen. Hamburg University Press, Hamburg 2008. 159 S., 1 s/w Abb., geb. 18,80 €. ISBN 978-3-937816-59-3 (Veröffentlichungen des Landesarchiv Schleswig-Holstein, Band 95)

Aus Anlass des 75-jährigen Bestehens des deutsch-dänischen Archivabkommens fand am 15. Dezember 2008 im Landesarchiv Schleswig-Holstein ein Festakt statt, der durch Beiträge des vorliegenden Bandes ergänzt wurde. Politische Würdigung erfährt das Abkommen durch die Grußworte der dänischen Kultusministerin und des schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten. Der Text des Abkommens ist dem Band als Anhang beigefügt. Dass es sich um ein gemeinsames Ereignis handelte, zeigt sich unter anderem darin, dass alle Beiträge in deutscher und dänischer Sprache abgedruckt wurden.

Die Gruß- und Vorworte zeigen die Bedeutung des im Jahre 1933 geschlossenen Abkommens auf: Die Aufgabe der Archive bei der Bewahrung des kulturellen Erbes wird hier über nationale Grenzen hinweg in Zusammenarbeit von drei Archivinstitutionen, dem Landesarchiv Schleswig-Holstein, dem dänischen Reichsarchiv in Kopenhagen und dem Landesarchiv für Südschleswig in Apenrade erfüllt. Nötig geworden war ein Abkommen über den Austausch von Archivalien einmal durch das Ende des schleswig-holsteinisch-dänischen Gesamtstaates 1864 sowie durch die Teilung Schlesiens in Nord- und Südschleswig im Jahr 1920. Der zentrale Beitrag des Bandes ist die bereits in den 1990er Jahren entstandene Darstellung des dänischen Archivars Hans Kargaard Thomsen zu den Verhandlungen über das Archivabkommen bis zu seinem Abschluss im Jahr 1933. Dieser Bericht schildert die

Vorgeschichte aus dänischer Sicht, eine Darstellung der deutschen Sicht auf die Verhandlungen ist noch ein Desiderat, wie Malte Bischoff in seinem Beitrag festhielt.

Die Anregung, die Gespräche über die Archivbestände nach den Verhandlungen in den 1870er Jahren wieder aufzunehmen, ging bereits 1919 vom Leiter des Staatsarchivs in Schleswig aus. Der dänische Reichsarchivar Kristian Erslev begegnete diesem Gesprächsangebot mit Verständnis, allerdings zeigt die Dauer der Verhandlungen von vierzehn Jahren, dass eine Übereinkunft nicht leicht zu erzielen war. In dem Abkommen wurde schließlich festgelegt, dass das mittlerweile von Schleswig nach Kiel verlegte preußische Landesarchiv folgende Archivalien an dänische Archive abtreten musste: die lokalen Bestände der 1920 an Dänemark abgetretenen nordschleswigschen Gebietsteile, die Kopialbücher der früheren deutschen Kanzlei zu Kopenhagen, den überwiegenden Teil des schleswigschen Ministerialarchivs für die Zeit von 1851 bis 1864 sowie einige Urkunden und Akten nach besonderer Vereinbarung. Im Gegenzug übergab die dänische Seite Urkunden und Akten aus der Zeit vor 1460, das Archiv der Herzöge zu Schleswig-Holstein-Gottorf, die noch in Kopenhagen befindlichen Akten des Plöner Archivs, des Archivs der schauburgischen Grafschaft Pinneberg, der Grafschaft Rantzau und des Klosters Reinfeld sowie holsteinische und schleswigsche Rechnungen und ebenfalls einige Urkunden und Akten nach besonderen Vereinbarungen.

Malte Bischoff stellt in seinem Beitrag heraus, dass die übergebenen Archivalien wichtige Bestände des Landesarchivs Schleswig-Holstein bilden, die große Bedeutung für die schleswig-holsteinische Landesgeschichtsforschung haben und daher häufig genutzt werden.

Für die Nutzung im Landesarchiv für Südschleswig in Apenrade und im dänischen Reichsarchiv erläutert Hans Schultz Hansen die abgegebenen Archivbestände und verweist insbesondere auf den Nutzen der EDV-Erfassung, die, wenn auch noch nicht vollständig abgeschlossen, so doch weit fortgeschritten ist. Beide Verfasser bewerten das Archivabkommen als einen Erfolg, da sowohl durch den Austausch der Archivalien als auch durch die intensive deutsch-dänische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Archivwesens ein großer Nutzen für die historische Forschung sowie für die Benutzung des Archivguts insgesamt erzielt werden konnte.

Mit dem Abschluss des Archivabkommens wurden nicht nur Fragen der Zuständigkeit für Archivgut geklärt, sondern auch ein wichtiger Grundstein für die deutsch-dänische Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Archivwesens gelegt, die weiterhin mit Leben gefüllt wird. Diese findet ihren Ausdruck beispielsweise in der gemeinsamen Publikation eines Findbuchs für Bestände des Amtes Tondern bis 1867 durch das Landesarchiv Schleswig-Holstein und das Landsarkivet for Sonderjylland im Jahr 2001 (Veröffentlichung des Landesarchivs Schleswig-Holstein Band 73).

Der Band liegt nicht nur in Buchform vor, sondern ist im Sinne des Open access über die Webseiten des Verlages Hamburg University Press (<http://hup.sub.uni-hamburg.de>) auch im Internet verfügbar.

Jessica von Seggern, Hamburg

„AUF EISERNEN SCHIENEN, SO SCHNELL WIE DER BLITZ“

Regionale und überregionale Aspekte der Eisenbahngeschichte. Hrsg. von Andreas Hedwig. Hessisches Staatsarchiv Marburg, Marburg 2008. VIII, 220 S., zahlr. zumeist farb. Abb., geb. 29,- €. ISBN 978-3-88964-196-0 [Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 19]

Der Titel dieser Veröffentlichung ist einem Gedicht von Heinrich Heine aus dem Jahr 1857 entnommen (S. 137, Anm. 1). Unter diesem Motto stand eine Ausstellung zur Geschichte der Eisenbahn in Hessen, die 2006 im Hessischen Staatsarchiv Marburg gezeigt wurde. Im Zusammenhang mit dieser Ausstellung fand am 6. September 2006 – ebenfalls im Staatsarchiv Marburg – ein wissenschaftliches Kolloquium statt, auf dem auch überregionale und allgemein gefasste Eisenbahnthemen behandelt wurden. Der Abdruck der einzelnen Beiträge – jeweils mit Quellenbelegen und Literaturverweisen – bildet den ersten Teil der anzuzeigenden Veröffentlichung (S. 1-130). Auch dieser Teil ist bereits bebildert (S. 39-49, Abb. 1-23, zu dem Beitrag von Birgit Klein: Atlas, Adler und neue Zeit – Zur Geschichte und Architektur des Frankfurter Hauptbahnhofs).

Reich bebildert ist der zweite Teil der Veröffentlichung, der den Katalog zur Ausstellung enthält (S. 139-219, Abb. 1-73). Diesem vorangestellt ist eine Einführung durch Karl Murk (S. 133-137). Die Exponate werden in hervorragender Reproduktionsqualität – meist in Farbe – vorgestellt. Zum weit überwiegenden Teil entstammen sie der frühen Phase des Eisenbahnbaus im nördlichen Hessen und damit noch aus der Zeit des Kurstaates mit einer überraschenden Vielzahl an Provenienzen. Unter anderem sind zu nennen: Ministerium des Inneren, Geheimes Kabinett, Regierung Fulda, Obergericht Kassel, Hessische Landstände, und im Zusammenhang mit dem Bau des Frankfurter Hauptbahnhofs 1844/45, eine Übereinkunft zwischen Kurhessen und Hannover über den Betrieb auf dem Bahnhof zu Kassel 1856 und der Rhein-Weser-Bahn 1852/1856 stammen die Exponate aus dem Bestand „Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten“. Abb. 4 auf S. 143 zeigt eine Karikatur aus dem Jahr 1844 mit den in jüngster Vergangenheit so ähnlich schon einmal gehörten Holperversen „Ist die Eisenbahn in Ihrem Lauf, hält sie kein Bär und kein Ochs mehr auf“.

Nach eingehender Beschäftigung mit der interessanten, ansprechenden Veröffentlichung kann Rez. nur nachträglich bedauern, die Ausstellung nicht besucht zu haben.

Dieter Lück, Mönchengladbach

JEANETTE A. BASTIAN, BEN ALEXANDER, COMMUNITY ARCHIVES

The shaping of memory. Facet Publishing, London 2009. XXIV, 286 S., geb. 49,95 €. ISBN 978-1-85604-639-8

Spiegeln traditionelle Archive eigentlich noch die gesellschaftliche Wirklichkeit wider? Haben sie es jemals getan? Welche Dokumente landen eigentlich in Archiven und welche nicht? Wie repräsentativ sind die Archive, die Kolonialmächte über die Länder und Menschen angelegt haben, die sie kolonisiert haben?

Was sind überhaupt Dokumente (das englische Wort „Record“ bedeutet u. a. Aufzeichnung, Protokoll, Akte, Urkunde, Bericht oder Schallplatte)? Wie wird die über viele Generationen transportierte mündliche Überlieferung von auf abgelegenen Inseln lebenden Völkern festgehalten, wenn die Segnungen der Zivilisation sie ihrer Erinnerung und damit ihrer Wurzeln berauben? Was findet sich über MigrantInnen in den Archiven der Länder, die sie aufgenommen haben? Wie ist es um die Überlieferungen der vielen Minderheiten, der Ein- oder Ausgebürgerten, der Heimatlosen und Heimatsuchenden, der Protestbewegungen und der Vielzahl von Independent Communities in den westlichen Ländern bestellt? Wodurch entsteht überhaupt eine Community und welche Identität entwickelt sie? Wie wichtig ist es für eine Gesellschaft, dass die Communities, aus denen sie besteht, eine je eigene Identität haben? Und was ist davon zu halten, dass seit geraumer Zeit immer mehr Communities ihre eigenen Archive aufbauen, obwohl sie dazu doch überhaupt nicht qualifiziert sind? Sind traditionell ausgebildete ArchivarInnen besser qualifiziert für diese Aufgabe? Wenn nicht: was müssen sie tun, um fit zu werden für die Herausforderungen der globalisierten Welt? Als wenn die Auseinandersetzung mit diesen Fragen nicht schon Herausforderung genug wäre, muss auch noch, denn wir leben inzwischen im 21. Jahrhundert, die Frage nach den Online-Communities und vor allem den Archiven, die sie bilden, gestellt werden. Wie entstehen diese Archive, welche Funktion haben sie und wer sorgt dafür, dass sie erhalten bleiben?

Wenn Sie auch nur an einem Teil dieser Fragen interessiert sind, können sie getrost das im Verhältnis zur Komplexität der Probleme vergleichsweise schmale Buch „Community Archives“ aufschlagen, das Sie einmal rund um die Welt führt und aus sehr unterschiedlichen Problemfeldern Beispiele präsentiert. In ihrem kurzen Vorwort weisen die HerausgeberInnen u. a. darauf hin, dass die dynamischen Strukturen von Communities und ihre komplexen kulturellen Ausdrucksformen eine Herausforderung für ArchivarInnen sind: (they) „challenge archivists to look beyond traditional practice and embrace new ways of seeing and understanding records. Today it is the minor narratives, the untold stories, the traces, the whispers and the expressions of marginalized identities that people yearn to find in the archives“. Am Beispiel Großbritanniens zeigen Andrew Flinn und Mary Stevens, dass die Dokumente der ethnischen und politischen Minderheiten eher in den unabhängigen Community Archives zu finden sind als in staatlichen Einrichtungen. Bei den Gemeinschaften mit afrikanischen oder asiatischen Wurzeln hängt das mit dem Bedürfnis zusammen, autonome Hüter ihrer eigenen Erinnerung zu sein, die aus der Neuen Linken hervorgegangenen Gruppen verstehen sich meist als Teil der unabhängigen Grassroots-Bewegung und bestehen auf Selbsthilfe und Selbstbestimmung. Im einzelnen werden das George Padmore Institute, das sich als „corrective to the absences and misrepresentations of mainstream and dominant accounts“ versteht, das Institute of Race Relations und das Black Cultural Archives vorgestellt. Letzteres hatte, trotz großer Akzeptanz in der Community, immer wieder Probleme, Privatsammlungen geschenkt zu bekommen, weil es finanziell nicht abgesichert war. Doch wie's aussieht, kann es 2011 in renovierten Räumlichkeiten und mit professionellen MitarbeiterInnen als Archiv und Museum seine Arbeit fortsetzen. In einem Artikel über die Entwicklung der Community Archives in Großbritannien berichtet David Mander von erstaunlichen Aktivitäten. So hat die 2004 eingerichtete „Archives Task Force“

festgestellt: „There are many sectors in the UK population who currently have little or no interaction with the Nation's archival heritage“; seitdem gibt es verschiedene Versuche der Zusammenarbeit zwischen staatlichen und unabhängigen Archiven.

Glen Kelly berichtet von den Bemühungen der Noongar People in Australien, ihre Identität als Aborigines zu bewahren bzw. wiederzugewinnen und der Rolle, die Aufzeichnungen weißer ForscherInnen dabei spielen; Patricia Galloway beschäftigt sich mit der Rolle von mündlichen Überlieferungen in „living cultures“ und der Rolle von Archiven beim Bewahren von Erinnerung; ergänzend dazu beschreiben Setareki Tale und Opetia Alefaio ähnliche Bemühungen auf den Fiji-Inseln, und Victoria Borg O'Flaherty widmet sich der Insel St. Kitts in der östlichen Karibik.

Zwei Artikel thematisieren Archive von Schwulen und Lesben: Marcel Barriault beschreibt sehr anschaulich, wie aus kleinen Initiativen das Canadian Lesbian and Gay Archives entstanden ist, und Steven G. Fullwood berichtet, wie es ihm gelungen ist, seine Privatsammlung systematisch auszubauen und schließlich als Black Gay and Lesbian Archive im Schomburg Center in New Yorks Public Library zu institutionalisieren.

Drei weitere Artikel beschreiben, wie Archive im Gefolge von Völkervertreibung, Massenmorden oder Militärputschen entstanden sind. Eric Ketelar befasst sich mit dem Tribunal gegen Personen, die sich wegen Menschenrechtsverletzungen im ehemaligen Jugoslawien verantworten mussten, Joel A. Blanco-Rivera berichtet von den Untersuchungen der chilenischen Wahrheits- und Versöhnungskommission, die sich mit dem Terror des Pinochet-Regimes beschäftigte, und András Riedlmayer / Stephen Naron setzen sich am Beispiel der jüdischen Yizkor books, dem Fortunoff Video Archive for Holocaust Testimonies und den Webseiten bosnischer Flüchtlinge mit der wachsenden Bedeutung von Weblogs auseinander. In allen Fällen dienen diese Blogs dazu, Informationen auszutauschen, sich traumatische Erlebnisse von der Seele zu schreiben – und virtuelle communities zu bilden. Eine virtuelle Gemeinschaft ganz anderer Art bilden die Deadheads, eine seit Jahrzehnten bestehende, einige tausend Mitglieder umfassende Fangemeinde der legendären kalifornischen Rockband Grateful Dead, die das wohl größte Soundarchiv einer Band irgendwie kollektiv und ohne Hierarchien betreibt. Ein überaus empfehlenswertes Buch – und gleichzeitig ein lehrreiches Beispiel für eine Debatte, die in Deutschland gerade erst begonnen hat!

Jürgen Bacia, Duisburg

RICHARD J. COX, PERSONAL ARCHIVES AND A NEW ARCHIVAL CALLING

Readings, Reflections and Ruminations. Litwin Books, Duluth MN 2008. 418 S., Paperback. 35,- US-\$. ISBN 978-0-9802004-7-8

Die Bewertungsdiskussion der letzten Jahre ist von zwei Erkenntnissen wesentlich beeinflusst worden: Erstens haben die öffentlichen Archive immer weniger Mittel zur Verfügung, um eine noch stets wachsende Flut an Unterlagen zu bewältigen. Zweitens kann behördliche Überlieferung nur ein einseitiges Gesellschaftsbild

vermitteln. Entsprechend hat man alternativen Strategien der Überlieferungsbildung Beachtung geschenkt, so zum Beispiel der zivilgesellschaftlichen Selbstorganisation archivischer Überlieferungsbildung („Archive von unten“) oder der „Überlieferungsbildung im Verbund“.

Richard J. Cox, Professor für Archivwissenschaft und Records Management an der University of Pittsburgh, geht in seinem Band „Personal Archives and a New Archival Calling“ noch einen Schritt weiter. Für ihn besteht die entscheidende Frage darin, wie es gelingen kann, die überall stattfindende Entstehung persönlicher Archive professionell zu unterstützen und zu begleiten. Hier sieht Cox für die Zukunft ein zentrales Betätigungsfeld von Archivarinnen und Archivaren. Die Übernahme persönlicher Archive in öffentliche Einrichtungen sollte dagegen nur im Notfall angestrebt werden.

Dieses Argument entfaltet Cox in den acht Kapiteln seines Werks, einer überarbeiteten Sammlung von Essays, Rezensionen und theoretischen Aufsätzen aus dem von ihm herausgegebenen, inzwischen eingestellten „Records & Information Management Report“.

Jeder von uns erzeugt ständig – bewusst und unbewusst – Dokumente. Ereignisse festzuhalten, Spuren zu hinterlassen, Lebensdokumente zu sammeln und womöglich sogar öffentlich zu machen – all das zählt Cox zu den kulturellen Grundbedürfnissen des Menschen. Er geht dabei von einem sehr weiten Dokumentbegriff aus, der Briefe und Tagebücher ebenso umfasst wie Ausweise, Telefonnotizen oder gar Gebäude.

Der Autor beschreibt ausführlich, wie die alltägliche Lebensgestaltung Spuren hinterlässt und mit welcher Hingabe Menschen zuweilen ihr Leben dokumentieren. Er konstatiert dabei ein zunehmendes und ökonomisch bemerkbares Interesse am Dokumentieren, sei es in Form modischer Notizbücher oder von Scrapbooking oder in Form der öffentlichen Dokumentation auf Internet-Plattformen wie MyLifeBits oder Facebook. Dokumente ermöglichen eine Verbindung zur Vergangenheit und zur Zukunft, über Generationen hinweg, sie vermitteln Sicherheit und Selbstvergewisserung in der Gegenwart – Cox spricht gar von einer „therapeutischen Funktion“.

Sehr eindringlich arbeitet Richard Cox dabei die sinnliche Potenz von Dokumenten heraus. Das Sammeln und Dokumentieren ist ein Prozess, der nicht zuletzt durch seine Materialität gekennzeichnet wird. Den Autor interessieren die haptischen Qualitäten von Papier ebenso wie die differenzierten Ablagemöglichkeiten eines klassischen Wooton-Schreibtisches. Diese „Romance of the Document“ sei im digitalen Zeitalter allerdings gefährdet, weil Dokumenten in digitaler Form diese materielle Qualität nicht mehr zukommt.

Mit großem Engagement schildert Cox die Faszination, die von Dokumenten und Sammlungen ausgeht, er verweist auf Glücksfunde auf Dachböden und Flohmärkten, auf das Gefühl der Intimität über Generationen hinweg, das sich bei der Lektüre älterer Dokumente einstellt.

Die digitale Revolution hat die Bedingungen, unter denen Dokumente geschaffen und Sammlungen angelegt werden, nun aber radikal verändert. Die Materialität von Dokumenten schwindet und die dauerhafte Aufbewahrung von digitalen Unterlagen ist weiterhin ein ungelöstes Problem. Vor allem für die Erhaltung von E-Mails und Webseiten existieren, so Cox, bislang kaum überzeugende Szenarien. Das liege auch daran, dass die Schriftgutverwaltungs-Fachleute aus Gründen der Arbeitsökonomie,

des Rechts und des Datenschutzes E-Mails und Webseiten oft so weit wie möglich reduzieren wollen, während Archivarinnen und Archivaren oft an einer umfassenderen Dokumentation gelegen ist. Cox vermisst hier praktikable Kompromisse und plädiert für eine intensivere gegenseitige Wahrnehmung.

Wenn man einen ernst zu nehmenden Dokumentationsanspruch verfolgt, kommt man jedenfalls um die Archivierung von E-Mails, Webseiten, Online-Tagebüchern und Blogs nicht herum. Die Digitalisierung von Lebenswelten bietet für die Schaffung privater Archive ja auch enorme Chancen – wie nicht zuletzt der Boom online veröffentlichter Lebensdokumente und Tagebücher zeigt. Darin, dass Privatleute sich mit Fragen digitaler Bestandserhaltung konfrontiert sehen, sieht Cox die große Chance, die Öffentlichkeit für archivische Belange zu sensibilisieren. Indem Archivarinnen und Archive ihre diesbezügliche Erfahrung auch Privatleuten zur Verfügung stellen, können sie sich als kompetente Partner etablieren und zur Sicherung bedeutender (privater) digitaler Überlieferung beitragen.

In der digitalen Welt kommt der Autor also wieder bei seiner zentralen These an: Persönliche Dokumente sind überall, und die Bildung persönlicher Sammlungen ist ein menschliches Grundbedürfnis. Persönliche Unterlagen bilden eine in ihrer Bedeutung kaum zu überschätzende Grundlage für die Überlieferung gegenwärtiger Lebenswelten und müssen von den Archiven beachtet werden. Es würde aber die Ressourcen öffentlicher Archive und Sammlungen überfordern, persönliche Unterlagen in nennenswertem Umfang selbst zu überliefern. Deshalb müssen Archivarinnen und Archive auf die Öffentlichkeit zugehen und den Menschen helfen, Bürger-Archive und Archive ihrer selbst zu werden. Sie müssen sich auf dem boomenden Hilfe-zur-Selbsthilfe-Markt etablieren.

Richard Cox hat mit „Personal Archives and a New Archival Calling“ ein aufregendes und bemerkenswertes Buch geschrieben. Sein Plädoyer für eine professionelle Begleitung persönlicher Archive ist sehr überzeugend. Es ist ihm kaum hoch genug anzurechnen, dass er dieses lange vernachlässigte Thema so eindringlich präsentiert. Gerne hätte man allerdings noch einige Gedanken und Fallbeispiele gelesen, wie eine solche Hilfe, abgesehen vom Verfassen von Selbsthilfe-Broschüren, konkret aussehen könnte. Mit welchen Ressourcen, mit welchen Kommunikationsformen und für welche Zielgruppe könnten die Archive ein solches archival empowerment betreiben?

Ein blinder Fleck seiner Überlegungen ergibt sich außerdem daraus, dass sich Cox stark auf die Bildung persönlicher, individueller Archive konzentriert. Zwischen dem individuellen Aufbewahren und dem öffentlichen (und öffentlich finanzierten) Archiv gibt es aber noch viele Möglichkeiten einer staatlich-zivilgesellschaftlichen Archivkooperation – die eingangs erwähnten Überlegungen zur „Überlieferungsbildung im Verbund“ und zu „Archiven von unten“ machen das deutlich. Cox' Argumentation ließe sich dahingehend erweitern, auch zivilgesellschaftliche Akteure – wie etwa Vereine, Verbände, alternative Archivinitiativen oder Einrichtungen wie das Deutsche Tagebucharchiv – einzubeziehen.

Was die Lektüre von „Personal Archives“ zu einer beeindruckenden Leseerfahrung macht, ist die Vielseitigkeit, das breite Interesse, die überwältigende Literaturkenntnis des Autors. Richard Cox verknüpft archiv- und informationstheoretische Debatten geschickt mit einer intimen Kenntnis der Praxis in Archiv und Records Management. Hier schreibt einer, der mit Leib und Seele Archivar ist, der dem „call of the document“ erlegen ist und die

Faszination persönlicher Überlieferung ansteckend zu schildern weiß. Das Buch ist eine Liebeserklärung an das Dokument. Aus jedem Abschnitt spricht die Achtung vor den „normalen“ Menschen, die eine eigene Überlieferung schaffen – expertenhafte Herablassung ist ihm fern.

Leider merkt man dem vorliegenden Buch allerdings seine Entstehungsgeschichte zu deutlich an. Die einzelnen Kapitel sind nicht überzeugend aufeinander abgestimmt, und die unzähligen Wiederholungen und argumentativen Schleifen führen zu einer ermüdenden Redundanz. Man hätte sich gewünscht, Cox hätte für das vorliegende Buch nicht seine bereits veröffentlichten Artikel umgearbeitet, sondern seine Thesen in einen neuen, knappen, kraftvoll argumentierenden Essay gefasst.

Des ungeachtet hat Richard Cox mit seinem Buch „Personal Archives“ einen Text vorgelegt, wie er im archivischen Diskurs selten ist. Seiner Hochschätzung persönlicher Dokumentation und seinem Plädoyer für deren archivfachliche Begleitung ist eine möglichst umfassende Verbreitung zu wünschen.

Johannes Grützmaker, Stuttgart

HITLERS SKLAVEN

Lebensgeschichtliche Analysen zur Zwangsarbeit im internationalen Vergleich. Hrsg. von Alexander von Plato, Almut Leh, Christoph Thonfeld. Böhlau Verlag, Wien – Köln – Weimar 2008. 497 S., geb. 59,- €. ISBN 978-3-205-77753-3

Lebensberichte ehemaliger Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter zusammenzutragen war das Ziel der unter der Leitung des Instituts für Geschichte und Biographie der Fernuniversität Hagen entstandenen Monographie. Das hier anzuzeigende Werk gibt das methodisch-theoretische und eigentlich zweite Teilergebnis eines breit angelegten internationalen Dokumentationsprojekts wieder. In den Jahren 2005 und 2006 wurden demzufolge insgesamt 582 Interviews mit Zeitzeugen in 27 Ländern durchgeführt. Dabei war den Projektverantwortlichen durchaus bewusst, dass trotz der relativ großen Menge an Interviews und wegen des hohen Anteils osteuropäischer Interviewpartner letztlich keine Repräsentativität für das unterschiedliche Erscheinungsbild von Zwangsarbeit im Dritten Reich erzielbar sein würde. Die Vielfalt und das Ausmaß sind allerdings auf jeden Fall deutlich erkennbar.

Der vorliegende Band ist nicht die Verschriftlichung der durchgeführten Interviews. Diese wurden vielmehr als primäres Teilergebnis des Projektes in Kooperation der Gruppe mit der Freien Universität Berlin auf einer webbasierten Plattform unter www.zwangsarbeit-archiv.de/index.html der wissenschaftlichen Forschung sowie der politisch-historischen Bildungsarbeit zugänglich gemacht. Die Publikation selbst bietet neben einer Einleitung, welche Ziele und Verlauf des Projektes beschreibt, in einem Hauptteil in 28 Berichten aus 20 Ländern zusammenfassende Erlebnis- und Erfahrungsberichte derjenigen Personen – Zeithistoriker, Soziologen, Psychologen, Journalisten und Filmemacher –, die jeweils vor Ort die Interviews durchgeführt haben. Darin wird freilich nicht nur über den Ablauf der Interviews berichtet, sondern auch exemplarisch aus diesen zitiert. Der Leser erfährt auf diese Weise, welche Aspekte aus den Berichten

der Zeitzeugen die Interviewer am stärksten beeindruckt haben, welche Erlebnisse die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter bis in die Gegenwart hinein nachhaltig bewegen und wie sie die Lebensbedingungen empfunden haben. So schildert Irina Scherbakowa in ihrem Beitrag zur Zwangsarbeit in Russland, dass sich die Berichte über den Transport nach Deutschland am stärksten ähneln, weil diese stets gleich waren. Die Männer und Frauen wurden gemeinsam in Güter- und Viehwagons gepfercht. „Auch die Verrichtung der Notdurft während der kurzen Zwischenhalte geschah ohne eine Trennung der Geschlechter.“ (S. 247). Die Menschen empfanden dies als die schlimmste Erniedrigung. Imke Hansen und Alesja Belanovich, die über ihre Interviews in Belarus berichten, gehen auf die Empfindungen und Gefühle der Menschen ein, die geprägt sind von Angst und Unsicherheit über die Zukunft sowie die vehemente Hilflosigkeit, welche der Schock der plötzlichen Trennung von der gewohnten sozialen Umgebung ausgelöst hat (S. 208). Immer wieder heben die Interviewer hervor, in welchem starkem Maße der Unterschied zwischen Zwangsarbeit in der Industrie und in der Landwirtschaft erkennbar wurde; die Zustände in den Arbeitslagern waren jedoch durchgängig katastrophal. Charakteristisch ist das Fazit, welches Natalia Timofeyeva in ihrem Beitrag unter dem Titel „Erfahrungen aus der sowjetischen Provinz“ zieht: „Hunger war das Hauptwerkzeug, mit dem die Nazis die Persönlichkeiten der ‚Ostarbeiter‘ zu brechen versuchten, und Hunger ist die Hauptkomponente in den Erinnerungen derjenigen, denen es gelang, nach ihrer Freilassung wieder nach Hause zurückzukommen.“ (S. 259 f.).

Breiten Raum unter diesen Länderberichten, die naturgemäß sehr heterogen ausfallen, nehmen solche über weniger bekannte Gruppen von Zwangsarbeitern ein: Ungarn, Kroaten, Serben, Bosnische Roma, Bulgaren. Drei Beiträge sind zudem der jüdischen Sklavenarbeit und der Verbindung zur Shoa gewidmet. Ein bislang wenig beachtetes Kapitel schlagen Doris Felsen und Viviane Frenkel auf, indem die italienischen Deportationen in den Jahren 1943 bis 1945 thematisieren. Schließlich berichtet Anne-Marie Granet-Abisset unter dem Titel „Berichte aus ‚Vichy-Frankreich‘“ über die mit zunehmendem Kriegsverlauf wachsende ökonomische Kollaboration des Vichy-Regimes mit dem NS-System, zu dem auch die Zwangsverpflichtungen französischer Arbeiter gehörte.

Im dritten Teil des Werkes werden länderübergreifende Fragestellungen behandelt und von Alexander von Plato unter der Überschrift „Es war moderne Sklaverei“ eine vorläufige und erste Auswertung des lebensgeschichtlichen Dokumentationsprojekts zur Sklaven- und Zwangsarbeit vorgelegt. Darin betont er, dass nicht der einzelne Erlebnisbericht das Spezifikum des Projektes bezeichnet, sondern deren Vielfalt. Die dabei zu Wort gekommenen ca. 600 Stimmen, die stellvertretend für die vielen Millionen Zwangsarbeiter von ihrem schweren Schicksal berichten, sind „tief beeindruckend in der Verschränkung von persönlichem Schicksal und individueller Erfahrung einerseits und der im Großen geplanten nationalsozialistischen Kriegs- und Vernichtungspolitik sowie ihrer Umsetzung andererseits“ (S. 404). Ein Denkmal ganz besonderer Art zu schaffen, war erklärtes Ziel der Projektgestalter. Es sollte nicht aus Stein oder Bronze sein, „sondern aus ihren eigenen Erzählungen und Lebensgeschichten“ (S. 441). Das vorliegende Buch reflektiert in gelungener und eindrucksvoller Weise die Bedeutung dieses Zeitzeugenprojekts ebenso wie die besondere Gestalt des geschaffenen Denkmals.

Hans-Dieter Kreikamp, Berlin

1968 UND DIE ANTI-ATOMKRAFT-BEWEGUNG DER 1970ER JAHRE

Überlieferungsbildung und Forschung im Dialog. Hrsg. von Robert Kretzschmar, Clemens Rehm und Andreas Pilger. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2008. 191 S., 33 Abb., geb. 19,50 €. ISBN 978-3-17-020708-0 (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, Serie A Heft 21)

„[...] Es ist unser Vorteil als unabhängige Institution, dass wir willkürlich(!) entscheiden können, wem wir welche Materialien aushändigen und wem nicht. Anders als staatliche Archive können wir dadurch zwei sich augenscheinlich widersprechende Bedürfnisse befriedigen: dass einerseits der Persönlichkeitsschutz gewährleistet ist und andererseits, dass das Material den, nennen wir es einmal richtigen, Leuten dennoch zur Verfügung steht“, erläutert Michael Koltan vom Archiv Soziale Bewegungen in Freiburg freimütig (S. 91 f.). Bei der Lektüre dieser Sätze, die in der vom Landesarchiv Baden-Württemberg herausgegebenen Publikation abgedruckt sind, welche die Beiträge eines Kolloquiums des dortigen Landesarchivs von 2007 zur archivischen Überlieferung der Studentenbewegung von 1968 und einer VdA-Veranstaltung von 2006 zur Überlieferung der AKW-Bewegung versammelt, hat es dem Rezensenten fast die Sprache verschlagen. Welche Kriterien muss der Benutzer erfüllen, damit er zu den „richtigen Leuten“ zählt? Wird dort die Erlaubnis zur Archivbenutzung nach Gutsherrenart erteilt? Insofern kann man sich der Auffassung von Wolfgang Kraushaar vom Hamburger Institut für Sozialforschung (HIS) nur anschließen, dass „in manchen Fällen [...] staatliche Einrichtungen bei der Akquirierung von Dokumentenbeständen durchaus einen Vorteil [haben]. Sie signalisieren Unabhängigkeit, Rechtssicherheit und Überparteilichkeit.“ (S. 103). Vor diesem Hintergrund erscheint es bemerkenswert, dass das Bundesarchiv Anfang 2008 „im Rahmen einer Bestandsbereinigung die im Bundesarchiv lagernde Hälfte des Nachlasses von Rudi Dutschke an das Archiv des Hamburger Instituts für Sozialforschung ab[gegeben]“ hat (www.his-online.de/archiv/archivprojekte.html; Zugriff: 1.5.2010).

Unverständnis löst eine von Kraushaar erwähnte Entscheidung des HIS aus, ausgerechnet den Ex-Kommunarden Dieter Kunzelmann mit der Sichtung und Ordnung von Prozessakten des ehemaligen Sozialistischen Anwaltskollektivs per Werkvertrag zu beauftragen. Kraushaar, ein wissenschaftlich akkurater und kritischer Chronist der 68er-Bewegung, stellt die berechnete wie beklemmende Frage, „ob hier vielleicht jemand nicht nur in einem sprichwörtlichen, sondern in einem ganz wortwörtlich zu nehmenden Sinn vom Bock zum Gärtner gemacht worden sein könnte. Jemand, der später selbst als Verdächtiger für den Bombenanschlag auf das Jüdische Gemeindehaus [am 9. November 1969] genannt worden war, hatte einen Aktenbestand aufbereitet, aus dem heraus Aufschluss über die wahre Täterschaft eben jenes Anschlags erhofft werden sollte?“ (S. 102). Man fragt sich, ob private Archive bei der Überlieferungssicherung sozialer Bewegungen mit derselben Professionalität vorgehen wie öffentliche Archive.

Elke Koch vom Staatsarchiv Ludwigsburg weist in ihrem Beitrag zur Überlieferung der 68er-Revolution und der nachfolgenden Aktivitäten darauf hin, dass sich für die staatlichen Archive hier die Frage ihrer Zuständigkeit stelle, denn Hochschulen als Körperschaften des öffentlichen Rechts könnten ihr Archivgut selbst auf-

bewahren. Von dieser Möglichkeit haben in Baden-Württemberg nahezu alle Universitäten, jedoch kaum eine Pädagogische und Fachhochschule Gebrauch gemacht. Gewiss ist das Aktenmaterial aus dem Innen- und Kultusministerium, wie Koch zu Recht feststellt, für die Forschung bei der Analyse des staatlichen Verhaltens in Bezug auf die 68er-Bewegung sehr wichtig. Aber ist tatsächlich „in den staatlichen Archiven alles zu finden, was zu den Reaktionen des Staates [...] gehörte“, wie Koch meint (S. 67 f.)? Nicht nur in diesem Zusammenhang sollte nicht übersehen werden, dass auch Parlamentsarchive für die Bewertung staatlichen Verhaltens in vielen gesellschaftlichen Fragen von großer Bedeutung sind. In einer repräsentativen Demokratie wie der Bundesrepublik sind nun einmal sowohl der Bundestag als auch die Landesparlamente zentrale Foren der Meinungsbildung und Konfliktaustragung, in denen sich – anders als in der staatlichen Bürokratie – die Pluralität der Interessen abbildet. Beim Umgang mit staatlichen Akten sollte sich der Benutzer auch darüber im Klaren sein, dass sich die Studentenbewegung, worauf schon Peter Dohms vom damaligen Hauptstaatsarchiv Düsseldorf im Archivar 1999, Heft 3, aufmerksam gemacht hat, „aus dem Blickwinkel der Verwaltungsakten [...] auf einen durchaus negativen, wenn nicht gar kriminellen Kern“ reduziert. Deshalb könne es, so Dohms weiter, „nicht verwundern, dass uns die Behördenakten oftmals im Stich lassen, wenn wir die Studentenbewegung als fruchtbaren Prozess einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit den damaligen Zuständen in Politik und Gesellschaft, in Forschung und Lehre untersuchen wollen“ (S. 233).

Bei einer Antwort auf die Frage nach der Relevanz des Aktenmaterials der Staatsbürokratie verdient auch die These von Thomas Becker vom Archiv der Universität Bonn Beachtung, dass nämlich „ein entscheidender Teil der Überlieferung zur 68er-Zeit nirgendwo anders zu finden ist als in den Universitätsarchiven“ (S. 75). Sie verfügen über Akten der Universitätsverwaltung und der akademischen Selbstverwaltung, über Unterlagen der studentischen Selbstverwaltung und studentischer Gruppen sowie über private Sammlungen. Allerdings fehlen, so Becker, bisher sog. Ego-Dokumente ehemaliger Akteure nahezu vollständig. In diesem Zusammenhang ist es fast kaum zu glauben, dass das Universitätsarchiv Freiburg nach Angaben des damaligen AStA, wie Koltan in seinem Beitrag schildert, an einer Übernahme von altem AStA-Material, das auf dem Müll zu landen drohte, nicht interessiert gewesen sein soll.

Bei der Betrachtung der Überlieferungsbildung zur Atompolitik machen Albrecht Ernst und Wolfgang Mährle vom Hauptstaatsarchiv Stuttgart deutlich, dass die staatlichen Archive in einer Aktenflut zu ertrinken drohen, wenn sie nicht strenge Auswahlkriterien bei der Übernahme des Materials anwenden. Freilich sollte der Archivar bei seinen Entscheidungen bedenken, dass er in der Regel über kein physikalisches Fachwissen verfügt, und daher bei der Ausfilterung von Unterlagen mit technischen Daten eher vorsichtig zu Werke gehen.

Für Edgar Lersch vom historischen Archiv des SWR stellt sich beim Umgang mit der Berichterstattung von Rundfunk und Fernsehen über die AKW-Bewegung die Frage nach dem Anteil von Authentizität und medialer Inszenierung. Weil es vielfach an schriftlichen Kontextinformationen fehle, könne, so Mathias Mutz vom Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Göttingen, die Benutzung der einschlägigen Bestände in den Archiven der Sender Probleme aufwerfen. Insgesamt wird man sich der Auffassung der Herausgeber

anschließen können, dass die Quellen zur 68er- und AKW-Bewegung in den kommenden Jahren für die Geschichtsschreibung an Bedeutung noch gewinnen werden und der Dialog zwischen Archivaren und Historikern im Interesse einer optimalen Überlieferungssicherung vertieft werden sollte, wobei hinsichtlich der Nutzung der Kernenergie und Fragen der Zwischen- und Endlagerung radioaktiver Abfälle auch Naturwissenschaftler und Mediziner hinzuzuziehen wären.

Johann Paul, Troisdorf

DIE QUELLEN SPRECHEN LASSEN

Der Kriminalprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer 1737/38. Hrsg. von Gudrun Emberger und Robert Kretschmar. Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart 2009. 135 S., 47 farb. Abb., 2 CDs, geb. 24,- €. ISBN 978-3-17-020987-9

Die beiden Herausgeber und die beteiligten Bearbeiter wollen mit der vorliegenden Veröffentlichung durch aussagekräftige schriftliche und bildliche Dokumente zum Kriminalprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer (1698-1738) und genauere Kennzeichnung der gesamten komplexen Quellenüberlieferung des Strafverfahrens die Erinnerung an das Leben und unglückliche Schicksal des Geheimen Finanzienrats unter Herzog Karl Alexander von Württemberg wach halten und zu einer kritischen, quellenbezogenen Beschäftigung mit dem an ihm verübten Justizmord anregen. Dazu besteht um so mehr Anlass, als die zugleich vorgestellte bisherige wissenschaftliche Literatur beim Bemühen um eine gerechte Würdigung aller Begebenheiten mit einer auf eine Verurteilung hinzielenden Manipulation der Quellenlage zu kämpfen hatte. Die Publikation richtet sich an ein breites, historisch interessiertes Publikum und zielt nicht zuletzt auf die Behandlung des Stoffes in der Schule, zu der sie Material bereitstellt, dieses durch Beifügung zweier CDs im Wege eines Hörbuches auch „zum Sprechen gebracht“ hat. Nach dem Vorwort der Herausgeber (S. 4), das die einzelnen Teile der Publikation in ihrem Bezug zueinander erläutert, folgt auf S. 6-26 zunächst ein Beitrag von Robert Kretschmar mit dem Titel „Tradition und Überrest. Die Überlieferung zum Kriminalprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer“, der nach der überwiegend obszönen Flugblätterdokumentation auf den Aktenbestand zum Kriminalprozess als komplexen archivischen Mischbestand mit Unterlagen unterschiedlicher Herkunft genauer eingeht, die bisherige Nutzung des Aktenbestandes in der wissenschaftlichen und dichterischen Literatur, auch in der Schauspiel- und Filmkultur einschätzt und daraus ein quellenkritisches Fazit zieht. Es ermuntert dazu, das Geschehen unter weitergehenden Fragestellungen zu betrachten und unter einer quellenkritischen Auswertung der Überlieferung vergleichend zu analysieren. Auf S. 27-38 folgt ein Beitrag von Joachim Brüser mit dem Titel „Die Rolle Joseph Süß Oppenheimers in der Politik Herzog Karl Alexanders“, der gerechterweise mit dem Vorurteil einer von Süß Oppenheimer gesteuerten Verführung eines willensschwachen Herzogs zum Unglück des Landes aufräumt. Herzog Karl Alexander habe als kaiserlicher Statthalter von Serbien von 1719 bis 1737 eine Denkschrift von 1722 zum Wiederaufbau Serbiens nach den Türkenkriegen angefertigt,

die ein umfassendes Konzept für die serbische Wirtschafts- und Finanzpolitik der kommenden Jahre, insbesondere für eine große Steuerreform entworfen habe. Brüser kann nun nachweisen, dass der Herzog mit gleicher selbstbestimmter Zielstrebigkeit verwandte Reformen auch für Württemberg angestrebt habe. Für den anwachsenden Zorn der Landschaft und ständischen Gesellschaft gegen den Herzog habe Süß Oppenheimer als Sündenbock dienen müssen. Am ausführlichsten schildert den gesamten persönlichen und beruflichen Lebenslauf Süß Oppenheimers, das gegen ihn gerichtete Kriminalverfahren, seine Untersuchungshaft, brutale Hinrichtung und die Einziehung seines Vermögens der Beitrag von Gudrun Emberger mit dem Titel „Joseph Süß Oppenheimer genannt „Jud Süß“. Stationen seines Lebens und Sterbens. Ludwigsburg – Hohenasperg – Stuttgart“ (S. 39-97). Die Wiedergabe vieler Auszüge aus archivischen Quellen in diesem Beitrag konstituiert auch den Aufbau und Inhalt des beiliegenden, oben bereits erwähnten Hörbuches (CD 1 und CD 2) und lässt erahnen, welchen Erkenntnisgewinn das weitere Studium der alten Akten bringen könnte. Vielseitige Anregungen vermittelt der auf S. 98-125 folgende, als Ausstellungskatalog anzusehende Beitrag „Beschlagnahmte Briefschaften. Der Kriminalprozess gegen Joseph Süß Oppenheimer 1737/38. Eine Ausstellung des Landesarchivs Baden-Württemberg, Abt. Hauptstaatsarchiv Stuttgart. Katalog“. Damit wird dem vielfach an das Landesarchiv Baden-Württemberg herangetragenen Wunsch entsprochen, den Katalog zur erstmals 2007 gezeigten Wanderausstellung, der bisher nur auf der Website des Landesarchivs publiziert war, nun auch im Druck vorzulegen. Der Ausstellungskatalog geht am Ende auf die Nutzung und wissenschaftliche Auswertung des Aktenbestandes zu Joseph Süß Oppenheimer bis zur Gegenwart ein, den Missbrauch der Akten zu propagandistischen Zwecken 1933-1945 nicht verschweigend. Auf S. 126 f. wird weiterführende Literatur in Auswahl genannt. Dankenswert ist auch ein von Benjamin Merkle erarbeitetes Orts- und Personenregister auf S. 128-131. Noch klarer hätte behandelt werden sollen, wer nun eigentlich die von Hass erfüllten (Haupt)gegner gewesen sind. Die landständische Verfassung und ihre Vertreter im Engeren Ausschuss und Geheimen Rat, auch der nachfolgende Herzog-Administrator Karl Rudolf hätten ausführlicher vorgestellt werden sollen. Doch bietet die vorbildliche Publikation ja genügend Hilfestellung, diese Fragen selbst weiter zu klären.

Rainer Polley, Marburg/Lahn

TIMM STARL, BILDBESTIMMUNG

Identifizierung und Datierung von Fotografien 1839 bis 1945. Jonas Verlag, Marburg 2009. 183 S., ca. 300 teils farb. Abb., geb. 30,- €. ISBN 978-3-89445-423-4

Alle wollen Fotos! In den Archiven steigt die Bedeutung der Bildüberlieferung, und die immer größer werdenden Fotosammlungen ermöglichen erweiterte Dienstleistungen und eine anschauliche Öffentlichkeitsarbeit. Wie bei Schriftdokumenten erwarten die Benutzer auch bei Fotos eine zuverlässige Erschließung, damit die Bilder über ihren ästhetischen Reiz hinaus an Auswertungsmöglichkeiten gewinnen können. Hier sind alle gefordert, denn Fotos kommen oft ohne jegliche Angaben zu Motiv, Aufnahme-

jahr, Entstehungszusammenhang oder fotografischem Verfahren ins Haus. Die Identifizierung geschieht in der Praxis mittels sprengelbezogener Hilfsmittel (Adressbücher, Karten und Pläne, Baudaten- und Ereignischronologien usw.), durch Anknüpfung an bereits bearbeitete Fotos sowie mit einer Bestimmung des fotografischen Verfahrens und des Bildträgers, wobei die Informationen hierzu bislang aus verschiedenen Quellen zusammengetragen werden mussten.

Diese Lücke füllt das vorliegende Buch. Timm Starl, der als Autor zahlreicher Publikationen und Begründer der Zeitschrift „Fotogeschichte“ zu den Pionieren dieser Disziplin gehört, hat eine engagierte und bibliophil gestaltete Einführung zur Bildbestimmung nach Bildträgern und motivischen Darstellungsweisen zusammengestellt. Am Anfang stehen die fotografischen Verfahren: Bilder auf Metall (Daguerrotypie, Ferrotypie u. a.), auf Glas (Ambrotypie, Autochrome u. a.) und auf Papier (Albuminpapier, Gelatinepapier u. a.), Edeldrucke (Bromöldruck u. a.), Drucke auf Papier (Pigmentdruck u. a.) usw. Während Lichtdrucke (ab 1868) und Gelatinepapiere (ab 1878) in den Archiven zahlreich vorhanden sind, kommen die vielen anderen Verfahren eher in Einzelfällen vor, etwa in Nachlässen. Gleichwohl ist zu bedauern, dass Buch hier nicht mehr Beispielabbildungen bietet.

Was das angeht, wird der Leser in den Abschnitten „Formate“ und „Untersatzkartons“ mehr als entschädigt. Hier hat der Verfasser einen sehr instruktiven Überblick über die auf den Kartons überlieferten Urhebervermerke zusammengestellt (Etiketten, Aufdrucke, Prägungen, spezifische Formulierungen), ergänzt durch Hinweise auf Fotografen- und Atelierverzeichnisse, wie es sie für einige Städte und Regionen bereits gibt, wenn auch vor allem für die Frühzeit der Fotografie von 1840 bis 1870. Entsprechende Fortschreibungen wären eine Aufgabe der örtlichen Fotohistorie. Die Abschnitte „Fotoverlage“ und „Sammelbilder“, die die dokumentarisch relevanten Genres „Prominentenporträts“ und „Topographie“ betreffen, hätte man sich aus archivischer Sicht vielleicht umfangreicher gewünscht, eventuell ergänzt durch Hinweise zu den wichtigsten Verlagen mit dem Zeitraum ihrer Tätigkeit; die stattdessen angefügte Zusammenstellung von Bildagenturen (1900-1945) gehört eher zur ansonsten nicht behandelten Pressefotografie.

An dieser Stelle angekommen, ist der Leser beeindruckt von der Vielfalt an Bildproduzenten und zur gleichen Zeit gebräuchlichen Verfahren, muss am Ende aber akzeptieren, dass mit der Bestimmung von Bildträger und fotografischem Verfahren bestenfalls ein terminus post/ante quem oder eine Einordnung in ein bis zwei Dekaden erreicht werden kann. Es ist sogar nicht ausgeschlossen, dass auf diesem Weg eine korrekte Datierung des Fotos verfehlt werden kann: „Allerdings hat man dieselben Aufnahmen über Jahre und manchmal auch Jahrzehnte auf die gerade in Verwendung stehenden aktuellen Untersatzkartons geklebt.“ (S. 86). Damit zeigt sich erneut, dass die Datierung mit Hilfe des Bildträgers für Sammler ausreichen mag, während sie Historiker/Archivare nicht immer zufrieden stellen kann.

Für diese Berufsgruppen sei daher auch der zweite Teil empfohlen, in dem es um die Bildinhalte geht. Am Anfang stehen Aufnahmen, die Berufsfotografen für Privatpersonen gemacht haben (Gruppenaufnahmen und Porträts). Diese Motive waren in ihren Darstellungsformen deutlichem Wandel unterworfen, weisen aber auch bis heute nachwirkende Traditionen auf, vor allem bei Hochzeits- und Kinderfotos. Sehr aufschlussreich sind die Ausführungen zu Aufmachung (Kleidung, Frisuren, Accessoires)

und Anlässen (Familienfeiern, Vereinsfeste, Freizeit, Arbeit, Tod). Auch hier bietet das Buch weiterführende Hinweise zu speziellen Hilfsmitteln. Von besonderem Interesse sind die Abschnitte zu Personen (Prominente, Genre), Topografie (Stadt, Dorf, Landschaft, Sehenswürdigkeiten, Bauwerke, Industrie), Ereignissen (Veranstaltungen, Kriege, Katastrophen), Kunst und Werbung. Auch hier führt Timm Starl viele Varianten mit dem ungefähren Zeitraum ihrer Verbreitung auf, doch es bleibt das Fazit, dass selbst aus der Motivgestaltung oft nur eine ungefähre zeitliche Einordnung zu gewinnen ist und das Foto mit weiteren Informationen zum Sprechen gebracht werden muss. Dies räumt auch der Autor selbst ein, der für die Datierung topografischer Fotos die Baudaten abgebildeter Objekte einer Bestimmung nach der Darstellungsweise vorziehen würde (S. 95). Eine sichere Datierung bleibt also nur durch die Kombination aller Hilfsmittel möglich. Da eine Bildbestimmung nach fotografischem Verfahren, Bildträger etc. indes auch ungeachtet aller Datierungsfragen Bestandteil jeder Fotoverzeichnung sein sollte, kann ein Blick in die anzuzeigende Publikation, die in dieser Form eine Pionierarbeit ist, nur empfohlen werden. Sie bietet einen guten Einstieg in die Materie mit ihrem spezifischen Fachvokabular und sollte in keiner Dienstbibliothek fehlen. Dem Verlag ist zu danken, dass an Register und Literaturverzeichnis nicht gespart wurde. Es wäre wünschenswert, den Leitfaden für die Zeit nach 1918 zu vertiefen und in die Gegenwart weiter zu schreiben, da die Archive schon seit längerem vor allem Fotos aus der Nachkriegszeit übernehmen.

Tobias Picard, Frankfurt am Main

ANDREAS WÜRGLER, MEDIEN IN DER FRÜHEN NEUZEIT

R. Oldenbourg Verlag, München 2009. 174 S., 4 Abb., kart. 19,80 €. ISBN 978-3-486-55078-8 (Enzyklopädie Deutscher Geschichte, Band 85)

Die Lehrbuchreihe „Enzyklopädie Deutscher Geschichte“ besteht nun schon seit über zwanzig Jahren. Schon auf absehbare Zeit wird sie ihr ehrgeiziges Ziel erreicht haben, über alle wichtigen politik-, wirtschafts-, sozial-, kultur- und mentalitätshistorischen Fragestellungen der deutschen Geschichte in ca. hundert Bänden berichten zu können. Zwar war schon mit einem frühen Band von Wilfried Reininghaus über Gewerbe in der Frühen Neuzeit (1990) ein Archivar mit von der Partie, doch ist die Reihe eigentlich nicht darauf angelegt, Forschungsgegenstände der Historischen Hilfswissenschaften aufzunehmen, zumal nicht Methodenlehre(n) und Quellenkunde im Vordergrund stehen, sondern grundlegende geschichtliche Themen, die sich für griffige Handbücher und Überblicksdarstellungen eignen.

Umso lohnenswerter ist es, einen Band (den einzigen in der Reihe?) unter die Lupe zu nehmen, in dem auch genuin archivishilfswissenschaftliche Sachverhalte zu vermuten sind. Aufhorchen lässt in diesem Zusammenhang ein von Würgler schon in der Einleitung angeführtes Zitat des britischen Pressehistorikers R. Darnton, nach welchem die Historiker zu Unrecht „generally treat the printed word as a record of what happened instead of as an ingredient in the happening“. Dass die äußere und innere Formensprache archivalischer Quellen bis hin zu ihrem zeittypischen

Layout, sei es nun gedruckt oder von Hand geschrieben, immer auch als autochthoner Träger und Produzent eines historischen Geschehens mit eigenständigem Erkenntniswert zu deuten sind, dürfte als Leitgedanke der Historischen Hilfswissenschaften weiter Bestand haben.

Der Verfasser lehrt als Privatdozent Neuere Geschichte am Historischen Institut der Universität Bern und hat sich schon seit den 1990er Jahren einen Namen gemacht in Sachen Pressegeschichte und historisch-politische Kommunikationsforschung. Zu Recht weist Würgler darauf hin, dass die Darstellung von Mediengeschichte aus der Feder von Fachhistorikern bisher noch Mangelware ist. Auch der vorliegende Band ist dem bestehenden Reihenschema unterworfen, das einen Überblick über das Thema verlangt, eine Darstellung von Forschungsentwicklung und Forschungsstand sowie eine systematische Bibliografie bietet und mit einem Personen-, Autoren-, Orts-, Länder- und Sachregister abschließt. Als Medien wird kurzum die „Gesamtheit der Kommunikationsmittel“ bezeichnet, die im Lichte ihrer historischen Publikations- und Rezeptionsformen bis hin zu Techniken des Lesens, der Informationsbeschaffung und Zensurpraktiken zu analysieren sind. Die plausible Grenzziehung des Untersuchungszeitraums liegt zum einem in den Jahren Gutenbergs, d. h. im epochalen Übergang von den skriptografischen zu den typografischen Mediensystemen, zum anderen in der Zeit um 1800, als technische Innovationen das Papier, den Buch- und Bilderdruck und das Pressewesen in das (früh-)industrielle Massenzeitalter überführen.

Würglers Band kommt ohne Diskurse über archivalische Quellen nicht aus; die wichtigsten hilfswissenschaftlichen Teildisziplinen und Sachgebiete sind hier die Inkunabel- und Postinkunabelforschung, die historische Kartografie, die Druckgraphik, die Frühgeschichte des Tagesschrifttums bzw. Zeitungswesens und anderer populärer bzw. wissenschaftlicher Periodika wie z. B. Intelligenzblätter. Da sich Würgler auf reine Printmedien beschränkt, kommt das hybride Phänomen der Akten nicht vor, zumal sie seit Mitte des 15. Jahrhunderts die aus den Büchern verschwindende Handschriftlichkeit in ungeheuren Massen aufnehmen, jedoch auch gedruckte Einschübe und Anlagen enthalten können. Ins Auge fällt das „Zurechtrücken“ der Rolle Gutenbergs zu Beginn der Medien- und Kommunikationsrevolution des 15. Jahrhunderts. Würgler datiert die Anfänge des europäischen Druckzeitalters in die Xylographie der 1400er bis 1420er Jahre zurück, also in die Zeit der Blockbücher und Bilderbögen auf Holzschnittbasis; Gutenbergs Bedeutung wird auf die Erfindung des Handgießinstrumentes und die innovative Verwendung der aus dem Winzerberuf stammenden Spindelpresse fokussiert. Zu dieser Relativierung passen die knappen Literaturangaben zu Gutenberg selbst und zur traditionellen Inkunabelforschung; Würglers Ausführungen stützen sich vornehmlich auf Stephan Füssel, der bereits 1997 anstelle der einmaligen ad-hoc-Großtat eines Einzelnen einen beschleunigten Erfindungsprozess zur Mitte des 15. Jahrhunderts erkennen wollte. Der für die Datierung der 42-zeiligen Bibel bahnbrechende Aufsatz Erich Meuthens (1982) oder der große Mainzer Gutenberg-Katalog „Aventure und Kunst – Vom Geheimunternehmen zur ersten Medienrevolution“ (2000) werden nicht erwähnt, ebenso wenig wie www.gutenbergdigital.de, die Internetedition des illuminierten Göttinger Exemplars der B-42. Zwar wird die für die deutsche Kultur- und Mediengeschichte so typische Zweischriftigkeit von Fraktur und Antiqua, soll heißen die schon früh zum Politikum werdende

„fatale Doppelwährung im Bereiche Schriftzeichen“ (Georg Dehio) erörtert, aber Otto Mazals Monographie zur Paläotypie (1984) oder diejenige von Albert Kapr über die Fraktur (1993), die ja die Paläographie des Mittelalters ins Zeitalter des Buchdrucks fortschreiben, fehlen in der Bibliographie. Den im Kern metaphorischen Inkunabelbegriff, der sinngemäß ab Mitte des 17. Jahrhunderts in Bibliothekskatalogen auftaucht und als Spielart der Kodikologie der Spätmittelalters noch bei Konrad Haebler (1925), Ferdinand Geldner (1978) und Severin Corsten (1989) die Grundlage bildet, betrachtet die mediengeschichtliche Forschung offenbar nicht mehr als operative Größe.

Historische Kartographie kommt bei Würgler voll und ganz zu ihrem Recht. Dieses Genre – beginnend mit den ersten gedruckten Straßen- und Pilgerkarten um 1500 bis zu den großen niederländischen Atlanten in Mercator-Projektion – wird als Teil des frühneuzeitlichen Mediensystems erklärlich, wenn man nicht nur ihre Publikations- und Rezeptionsformen, sondern auch die Geheimhaltungsstufen von See-, Militär- und „Cabinetts“-Karten berücksichtigt. Auch die um 1500 aufkommende Bildgattung der topographischen Stadtansichten – als Einzelblätter oder in Form von Städtebüchern in vielen Archiven vertreten – wird umfänglich erläutert.

Breiten Raum nehmen technikgeschichtliche Darstellungen ein, in denen über den standardisierten „Workflow“ bei der Papier-, Buch-, Karten-, Atlas-, Kupferstich- und Zeitungsherstellung berichtet wird. Nicht zuletzt diese Realienkunde von Hochdruck (Holzschnitt, bewegliche Lettern) und Tiefdruck (Kupferstich, Radierung), m. a. W. von hölzernen Druckstöcken und metallenen Druckplatten nebst ihren bildgebenden Vervielfältigungsverfahren sollte man getrost zum archivarischen Fachwissen zählen – die im Landeshauptarchiv Schwerin erhalten gebliebenen Kupferplatten des Schmettauschen Kartenwerkes für Mecklenburg und Ratzeburg (1780-1793) belegen das hinreichend. Begrüßenswert ist ferner, dass Würgler den Quellenwert der Wasserzeichen in Büttenpapieren würdigt; es fehlt jedoch Literatur zur Filigranologie und zur archivischen Erschließung der Wasserzeichenüberlieferung, die ja insbesondere durch Gerhard Piccards gedruckte, mittlerweile auch online greifbare Findbücher im Hauptstaatsarchiv Stuttgart (1961-1987) vorangetrieben wurde.

Das Fazit sollte jedoch beckmesserische bibliographische Bemerkungen hinter sich lassen: Hinter der Gattungsgeschichte frühneuzeitlicher Druckmedien verbergen sich in erheblichem Maße klassische Archivalien. Der vorliegende Band bietet einen spürbaren Gewinn für die professionelle Arbeit mit gedruckten Archivalien des 15.-18. Jahrhunderts, auch und gerade mit solchen, die die Archivare nicht ohne weiteres den Bibliothekaren und Kunsthistorikern überlassen sollten. Würglers kompaktes Kompendium gehört somit in jede gute Archivbibliothek.

Matthias Kordes, Recklinghausen



EMPFEHLUNGEN DER ARK- BUND-LÄNDER-ARBEITSGRUPPE „WIEDERGUTMACHUNG“

ZUR GENESE UND ARBEIT DER ARK-AG „WIEDERGUTMACHUNG“

Die Wiedergutmachung des Unrechts, das den Opfern des nationalsozialistischen Regimes zwischen 1933 und 1945 angetan wurde, die Gewährung materieller Hilfen zum Überleben, die Herausgabe unrechtmäßig entzogener Vermögenswerte und die Entschädigung für erlittene immaterielle Schäden war eine Aufgabe, der sich die drei westlichen Besatzungsmächte bereits während der Endphase des Zweiten Weltkriegs zu stellen begannen. Im Zuge des Aufbaus einer funktionstüchtigen Militärregierung und einer deutschen Zivilverwaltung nach dem 8. Mai 1945 wurden diese ersten, zunächst noch eher provisorischen und auf die Notfallhilfe ausgelegten Maßnahmen dann weiter systematisiert, ausgeweitet und unter Einbeziehung deutscher Verwaltungsstellen bürokratisch professionalisiert. Mit Gründung der Bundesrepublik Deutschland und der schrittweisen Lockerung des Besatzungsrechts ging die Verantwortung für die Wiedergutmachung dann auf den jungen Weststaat über, der 1956 mit dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) und 1957 mit dem Bundesrückerstattungsgesetz bundeseinheitliche Rechtsgrundlagen für die Wiedergutmachung schuf. Auf der Grundlage dieser Gesetze sowie der vorangegangenen Regelungen der Militärregierung, der deutschen Länder und einiger weiterer bundesrechtlicher Normen wurden vornehmlich in der Zeit zwischen Kriegsende und den 1960er Jahren mehrere Millionen Wiedergutmachungsfälle bearbeitet. Die Unterlagen, die im Zuge dieser Verfahren auf den verschiedenen Ebenen der Verwaltung und der Gerichtsbarkeit entstanden, dokumentieren in ungewöhnlicher Dichte das individuelle Unrecht, das Menschen im „Dritten Reich“ zu erleiden hatten, sowie die Bemühungen der jungen Demokratie, dieses Unrecht wieder gut zu machen. Aus archivischer Sicht wirft der so entstandene Überlieferungskomplex einige gravierende, Bundesländer-übergreifend vergleichbare Probleme auf. Diese resultieren vorwiegend aus der großen Masse von Einzelfallakten, die den Kern der Wiedergutmachungsüberlieferung bilden und die zum Teil mehrfach redundant an verschiedenen Stellen angelegt und geführt wurden. Die Koordination des Bewertungsgeschäftes, die Formulierung einheitlicher, arbeitsökonomisch vertretbarer Erschließungsgrundsätze sowie die Klärung wiedergutmachungsspezifischer Benutzungsfragen kristallisierte sich spätestens in den 1990er Jahren als eine Notwendigkeit für das Bundesarchiv und die Staatsarchive der alten Bundesländer heraus, wollte man dem in dieser Zeit auch zunehmend forschungsrelevanten Themengebiet fachgerecht begegnen. Auf ihrer 86. Sitzung am 17.03.1998 in Bremen erörterte die Archivreferentenkonferenz des

Bundes und der Länder (ARK) diese Problematik und beschloss, eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die entsprechende Empfehlungen für die Überlieferungsbildung, die Erschließung und die Benutzung dieses Schriftguts ausarbeiten sollte. An der Arbeit der ARK-AG „Wiedergutmachung“ beteiligten sich das Bundesarchiv sowie die Staats- bzw. Landesarchive von Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Die Landesarchive des Saarlandes und Schleswig-Holsteins unterstützten die AG durch Mitarbeit an einer Sachstandsdokumentation; die Projektleitung lag bei Nordrhein-Westfalen.

Den ersten Schritt der AG-Arbeit bildete die Präzisierung, Eingrenzung und Unterteilung des eigentlichen Arbeitsauftrages. Dabei einigte man sich darauf, sich ausschließlich mit Unterlagen zu befassen, die aufgrund der innerdeutschen Wiedergutmachungsregelungen auf dem Gebiet der ehemaligen Westzonen entstanden waren, und das Aufgabengebiet in die Teilbereiche „Entschädigung“ (für immaterielle Schäden) und „Rückerstattung“ (für entzogene Vermögenswerte) aufzugliedern. Da in den meisten Bundesländern der Bereich „Rückerstattung“ mit den Aufgaben der allgemeinen Vermögenskontrolle nach 1945 verknüpft war, verständigte man sich zudem darauf, auch dieses Themengebiet in den Auftrag der Arbeitsgruppe mit einzubeziehen. Der inhaltliche Schwerpunkt der zu erarbeitenden Empfehlungen wurde auf differenzierten Bewertungsvorschläge für alle drei Teilbereiche der Wiedergutmachung gelegt, während die Aufgabenbereiche „Erschließung“ und „Benutzung“ (zumindest teilweise) zusammenfassend für den gesamten Bereich „Wiedergutmachung“ formuliert wurden. Der Intention des ARK-Auftrages entsprechend, beschränkte sich die AG in ihrer Arbeit darauf, nur diejenigen Wiedergutmachungsunterlagen näher in den Blick zu nehmen, die massenhaft angelegt worden waren und deren Behandlung für die Archive länderübergreifende Probleme aufwerfen. Auf Grund zahlreicher personeller Veränderungen innerhalb der AG und in der AG-Leitung verzögerten sich leider nach einem zügigen Start die weiteren Arbeiten, so dass die AG der ARK erst 2008 einen Zwischenbericht für den Teilbereich „Entschädigung“ vorlegen konnte. Der Abschlussbericht wurde dann Anfang 2010 fertig gestellt und von der 110. ARK im März 2010 angenommen. Der vollständige Text des Abschlussberichts sowie die im Zuge der AG-Arbeit entstandene Sachstandsdokumentation zur Wiedergutmachungsüberlieferung in Westdeutschland sowie zu den rechtlichen Grundlagen der Wiedergutmachung sind auf der Internetseite der ARK unter der Domain des Bundesarchivs einsehbar.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE: BEWERTUNG

Im Hinblick auf den Bereich Entschädigung/Behördliche Überlieferung (BEG) spricht sich der Abschlussbericht dafür aus, grundsätzlich alle Entschädigungseinzelfallakten der federführend verantwortlichen Entschädigungsbehörden sowie der Betreuungs- und Anmeldestellen zu archivieren, sofern letztere nicht später in die Akten der Entschädigungsbehörden eingeflossen sind. Ebenfalls als archivwürdig wird die bei der Bezirksregierung Düsseldorf bundesweit geführte Zentralkartei zur Entschädigung eingeschätzt. Als nicht archivwürdig angesehen werden nur diejenigen Akten und separat geführten Aktenteile bei den Entschädigungsbehörden, die keine substantiellen Informationen zur Verfolgung oder zur Wiedergutmachungspraxis enthalten. Dazu zählen insbesondere Anmeldungen von Ansprüchen, die in kein behördliches Entschädigungsverfahren mündeten, Akten zur bloßen Abwicklung der ergangenen Bescheide sowie die in separaten Serien abgelegten Röntgenaufnahmen. Die Überlieferung der nur in Hessen und Bayern vorkommenden Entschädigungsakten zu „Displaced Persons“ kann auf eine Auswahlarchivierung beschränkt bleiben, wenn sich der Befund erhärten lässt, dass es sich dabei um schematische Antrags- und Bescheidverfahren handelt, deren inhaltliche Informationen zum Verfolgungsschicksal nicht wesentlich über die Auskünfte des Internationalen Suchdienstes in Bad Arolsen hinausgehen. Die mit den Akten der Entschädigungsbehörden korrespondierenden Unterlagen der obersten Landes- oder Entschädigungsbehörden sind sowohl für die normalen Verfahren nach BEG als auch für Härtefälle (§ 171 BEG) in der Regel als nicht archivwürdig einzustufen. Eine Auswahlarchivierung wird jedoch empfohlen, wenn die Akten wesentliche zusätzliche Informationen enthalten oder zur Dokumentation des Verfahrens benötigt werden.

Die gerichtliche Parallelüberlieferung (BEG) zu den Entschädigungsakten der Entschädigungsbehörden wird von der AG generell als nicht oder nur als in Auswahl archivwürdig eingeschätzt. Einzelfallakten zur Entschädigung auf der Grundlage von Härtefallregelungen außerhalb des BEG werden von der AG sowohl auf Bundesebene als auch im Hinblick auf die Länderfonds als vollständig archivwürdig eingestuft, da diese Unterlagen sowohl die NS-Verfolgung als auch die Entwicklung und den Umgang des Bundes und der Länder mit Entschädigungsansprüchen dokumentieren, die nicht durch das BEG abgedeckt wurden. Für den dritten Bereich der Entschädigung, die auf der Grundlage der Bundesgesetze zur Wiedergutmachung für Angehörige des öffentlichen Dienstes (BWGöD bzw. BWGöD-Ausl.) durchgeführt wurde, plädiert die AG für eine vollständige Archivierung der Einzelfall- und Sammelakten der für die Verfahren federführend verantwortlichen Wiedergutmachungsbehörden. Als nicht archivwürdig werden die mit diesen Akten korrespondierenden gerichtlichen Verfahrensakten, die Unterlagen der Anstellungs- und Anmeldebehörden sowie die Akten der für die Festsetzung und Regelung von Versorgungsbezügen zuständigen Behörden eingeschätzt, sofern diese keine substantiellen Zusatzinformationen enthalten.

Für den Bereich der behördlichen Überlieferung zur Rückerstattung bilden die Einzelfallakten der federführend für die Durchführung der Rückerstattungen verantwortlichen Wiedergutmachungsämter, Schlichter oder Restitutionskammern die Leitüberlieferung. In den hier entstandenen Akten finden sich in

der Regel alle wesentlichen Unterlagen, die zur inhaltlichen Rekonstruktion der Vermögensentziehung und der Rückerstattung notwendig sind. Sie sind daher generell als archivwürdig anzusehen. Ausgenommen von dieser Empfehlung sind nur diejenigen Verfahrensakten, deren wesentliche Teile in Gerichtsverfahrens-akten eingeflossen und dort verblieben sind. Die dann als reine Retentakten überlieferten Verwaltungsverfahrensakten sind nicht archivwürdig, sofern die damit korrespondierenden Gerichtsakten archiviert werden können. Unterlagen, die bei den zentralen Anmeldestellen für Rückerstattungsansprüche entstanden sind, sind bis auf eine kleine Auswahl zur Dokumentation von Funktion und Arbeitsweise dieser Einrichtungen nicht archivwürdig. Für den Bereich der gerichtlichen Überlieferung zur Rückerstattung sind die im Instanzenzug der Rückerstattungsgerichte entstandenen Einzelfallakten vollständig archivwürdig, sofern die dazu gehörigen Verwaltungsverfahrensakten in ihnen aufgegangen sind oder sie inhaltlich relevante Unterlagen zur Beweisaufnahme enthalten, die sich in der behördlichen Überlieferung nicht finden. Bloße Retentakten zu einer vollständigen und greifbaren behördlichen Überlieferung sind nicht archivwürdig. Unabhängig davon archivwürdig sind die Akten der Obersten Rückerstattungsgerichte. Die bei einigen Gerichten angelegten Sammlungen von Beschwerdebeschlüssen inkl. Register können als Ergänzung zur Einzelfallüberlieferung archivwürdig sein.

Bei den Oberfinanzdirektionen (OFD) sind zwei Arten von Rückerstattungsakten entstanden: Parteiakten, in denen die OFD als Vertreter für rückerstattungspflichtige nicht mehr existente öffentliche Stellen agierten (v. a. das Deutsche Reich, seine Länder sowie NS-Organisationen) sowie Erfüllungsverfahrensakten, die von den OFD im Zuge der Erfüllung von Rückerstattungsansprüchen angelegt wurden. Beide Gruppen von Akten sind grundsätzlich nicht archivwürdig, da sie in der Regel keine Informationen enthalten, die in den Einzelfallakten der Wiedergutmachungsbehörden nicht enthalten wären. Von dieser Bewertungsentscheidung ist abzuweichen, wenn die Überlieferung der Wiedergutmachungsbehörden nicht oder nicht vollständig überliefert ist oder wenn die Akten der OFD in nennenswertem Umfang Recherchematerial oder Dokumente aus der Zeit vor 1945 enthalten, die zusätzlichen Aufschluss über die Vermögensentziehung bieten können. Analog zu diesen Unterlagen dürften Partei- und Erfüllungsakten zu bewerten sein, die auf Länderebene bei Behörden angefallen sind, die für die Vertretung der Länderinteressen in den Rückerstattungsverfahren zuständig waren.

Als vollständig archivwürdig schließlich sind die bei der OFD Berlin bearbeiteten Rückerstattungsverfahren zu betrachten, die auf Grund von § 44a BRüG durchgeführt wurden. Inhaltlich dokumentieren diese Unterlagen die Rückerstattung von im Ausland entzogenen Vermögen und geben einen Einblick in die wirtschaftliche Situation von Betroffenen in der Nachkriegszeit. Aus dem Bereich der Vermögensverwaltung sind die in den Vermögenskontrollämtern im Zusammenhang mit Rückerstattungsansprüchen angelegten Einzelfallakten als nicht archivwürdig anzusehen. Dies hat seinen Grund darin, dass diese Akten meist vorwiegend formularmäßig erfasste Angaben enthalten, die auch in den Einzelfallakten der Rückerstattungsbehörden greifbar sind. Als archivwürdig werden die Einzelfallakten der Vermögenskontrollämter nur angesehen, wenn die eigentliche Rückerstattungsüberlieferung nicht vorhanden ist, die Akten einen überdurchschnittlichen Umfang aufweisen oder die Verwaltung



größerer Betriebsvermögen dokumentieren. Zudem empfiehlt die AG die exemplarische Archivierung kompletter Bestände einzelner Vermögenskontrollämter zur Dokumentation des Verfahrens. Die Überlieferung der nicht federführend an der Vermögenskontrolle beteiligten vorgesetzten oder nachgeordneten Stellen der Vermögenskontrollämter wird als nicht archivwürdig eingestuft, da die hier entstandenen Einzelfallakten in der Regel keine Informationen enthalten, die über die Informationen in den Akten der federführenden Stelle hinausreichen.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE: ERSCHLIESSUNG

Die Empfehlungen zur Erschließung der Wiedergutmachungsüberlieferung gehen von drei möglichen Erschließungsstufen für Einzelfallakten aus: einer Standarderschließung, einer erweiterten Erschließung sowie einer darüber hinaus gehenden Projekterschließung, die im Normalfall nur mit zusätzlichen Ressourcen, etwa im Rahmen einer Projektarbeit, durchgeführt werden kann. Den Bereich der Standarderschließung hat die AG für alle drei Teilbereiche der Wiedergutmachung konkretisiert; für die Bereiche „erweiterte Erschließung“ sowie „Projekterschließung“ beschränken sich ihre konkreten Vorschläge auf die Einzelfallakten zur Entschädigung.

Die AG spricht sich dafür aus, die zur Verwaltung und zum Basiszugriff benötigten Informationen der Standarderschließung bereits so weit wie möglich mit Hilfe vorarchivischer Ordnungsunterlagen (Namenskarteien, Aussonderungslisten etc.) zu erfassen. Für den Benutzer ergibt sich dadurch eine erste Recherchemöglichkeit, die sich an der einzelnen Person des Verfolgten sowie – für den Bereich der Rückerstattung bzw. Vermögenskontrolle – des Geschädigten, des Rückerstattungspflichtigen und des in Frage stehenden Vermögens orientiert. Die berücksichtigten Merkmale für eine erweiterte Erschließung für den Bereich „Entschädigung“ wurden so ausgewählt, dass sie von Archivaren, aber auch von angelernten Mitarbeitern in kurzer Zeit und ohne komplette Aktendurchsicht erfasst werden können. Sie ergänzen die eher rudimentären Zugriffsmöglichkeiten der Grunderschließung um den Zugriff auf bestimmte Personengruppen sowie um eine Recherchemöglichkeit nach Orten. Die zusätzliche Projekterschließung im Bereich „Entschädigung“ ergänzt die erweiterte Erschließung um erste Auswertungselemente. Prinzipiell sind die hier aufzunehmenden Erschließungsmerkmale dem individuellen Bedarf des Archivs anzupassen; allerdings empfiehlt die AG, vor allem zusätzliche Informationen zur Art und zum Verlauf der Verfolgung bzw. des Vermögensentzugs, zur genaueren Charakterisierung der Verfahrensbeteiligten, zum Ablauf des Wiedergut-

machungsverfahrens sowie zu besonderen Akteninhalten (z. B. Fotos, Unterlagen aus der Verfolgungszeit) zu berücksichtigen. Zwei Beispiele aus der Praxis der Staatsarchive Münster und Bremen zur möglichen Gestaltung einer strukturierten Erfassung von Verfolgungsmaßnahmen sind diesem Teil des Zwischenberichts als Anlagen beigefügt.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE: BENUTZUNG

Die Empfehlungen zur Benutzung von Wiedergutmachungsunterlagen thematisieren vier Fragen, die für den Umgang mit archivischen Schutzfristen relevant sind:

1. Wie ist der Begriff des „Betroffenen“ im Hinblick auf personenbezogene Schutzfristen bei Einzelfallakten der Entschädigung zu interpretieren?
2. Unterliegen Entschädigungsakten, die Patientendaten enthalten, einer Geheimhaltung im archivrechtlichen Sinne?
3. Wie ist der Begriff des „Betroffenen“ im Hinblick auf personenbezogene Schutzfristen bei Einzelfallakten der Rückerstattung zu interpretieren?
4. Was ist bei der Bereitstellung von Findmitteln zur Wiedergutmachungsüberlieferung in öffentlich zugänglichen Netzen zu beachten?

Im Hinblick auf die erste Frage vertritt die AG mit Ausnahme des Niedersächsischen Landesarchivs die Auffassung, dass sich die personenbezogene Schutzfrist einer Entschädigungsakte ausschließlich an den Lebensdaten des Verfolgten, nicht aber an denen des möglicherweise nicht mit diesem identischen Antragstellers bemisst. Im Hinblick auf die zweite Frage vertritt die AG die Auffassung, dass Unterlagen, die Patientendaten enthalten, auf Grund ihrer genuin anderen Zweckbestimmung keine Unterlagen sind, die durch Rechtsvorschriften über Geheimhaltung geschützt sind. Im Hinblick auf die dritte Frage vertritt die AG mit Ausnahme des Niedersächsischen Landesarchivs die Auffassung, dass Rückerstattungsakten als personenbezogene Akten zu betrachten sind, sofern der Geschädigte eine natürliche Person ist. Die Bemessung der personenbezogenen Schutz- und Sperrfrist muss sich nach der Person des Geschädigten richten. Zur vierten Frage verweist die AG auf das einschlägige Gutachten der ARK-AG „Archive und Recht“ aus dem Jahre 2007.

Zur Frage des Begriffs des Betroffenen in Einzelfallakten der Entschädigung und der Rückerstattung hat das Niedersächsische Landesarchiv ein Minderheitenvotum abgegeben, in dem für eine Bemessung der personenbezogenen Schutz- und Sperrfrist nach der Person des Antragstellers votiert wird.

Christoph Schmidt, Münster

ARCHIV-IT AUF DEM PRÜFSTAND

ÜBERPRÜFUNG DER IT-UNTERSTÜTZUNG DES ARCHIVISCHEN WORKFLOWS IM LANDESARCHIV NRW

V.E.R.A.: STRUKTUR UND ENTWICKLUNG

Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen (LAV NRW) setzt zur Unterstützung seiner archivischen Arbeitsprozesse die modular aufgebaute Datenbankanwendung V.E.R.A. ein!¹ Die Abkürzung V.E.R.A. steht für „Verwaltungs-, Erschließungs- und Recherche-system für Archive“. Das Verfahren wurde seit 2001 zusammen mit einem IT-Dienstleister entwickelt. Das im Juni 2000 vorgelegte Fachkonzept definiert als Zielsetzung des Verfahrens:

„Das Archivsystem soll die archivischen Arbeitsläufe unterstützen, zu einer Rationalisierung der Aufgabenerledigung beitragen und Benutzern die Suche und Bestellung von Archivalien erleichtern.“²

Zum Zeitpunkt der Auftragsvergabe war mangels geeigneter Produkte auf dem Markt nur eine Eigenentwicklung möglich. Die Rechte am Verfahren (Quellcodes) liegen grundsätzlich beim LAV NRW. Das System unterstützt die internen archivischen Arbeitsläufe (Magazinverwaltung, Erschließung von Archivalien, Verwaltung von Benutzerdaten und -aufträgen, Bereitstellung der Archivalien im Lesesaal und im Versand). Es bildet zudem die Schnittstelle zwischen Benutzern und Archivmitarbeitern. Benutzer können in den in V.E.R.A. vorhandenen Erschließungsinformationen recherchieren, Archivalien zur Benutzung in den Lesesaal bestellen und Reproduktionsaufträge anstoßen.

Die konkreten fachlichen Anforderungen an die Module

- Verzeichnung
- Magazinverwaltung
- Benutzung

wurden im Fachkonzept ausführlich (Verzeichnung und Magazinverwaltung) bzw. in Grundzügen (Benutzung) beschrieben. Die Anforderungen an die Module 3 und 4 wurden 2003 in einem vom IT-Dienstleister vorgelegten Feinkonzept präzisiert.

Bis zur Einführung der Releaseplanung 2003 wurden im Laufe des Projekts die ursprünglichen fachlichen Anforderungen im Dialog zwischen dem Dienstleister und den staatlichen Archiven bzw. dem LAV NRW immer wieder ergänzt. Die Entwicklung

verzögerte sich dadurch. Neben den eigentlichen Erstellungsverträgen für die Module wurden vom LAV NRW in separaten Verträgen Sonder-/Zusatzentwicklungen zu Funktionalitäten beauftragt, die im Fachkonzept nicht berücksichtigt worden waren.

V.E.R.A.: SACHSTAND 2009

Derzeit sind noch nicht alle V.E.R.A.-Module in allen Abteilungen flächendeckend im Einsatz. Zum Stand März 2010 werden folgende Module im LAV NRW eingesetzt:

- V.E.R.A.-Verzeichnung: in allen Abteilungen.
- V.E.R.A.-Magazinverwaltung: in einigen Abteilungen im Einsatz. Die alte Archivgutverwaltung wurde 2008 durch eine neue Magazinverwaltung abgelöst.
- V.E.R.A.-Benutzung: in einigen Abteilungen im Einsatz.

Das System V.E.R.A. wird zurzeit von mehr als 150 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einer wechselnden Zahl an Aushilfskräften im LAV NRW genutzt. In zunehmendem Maße wird es auch zu Recherche- und Bestellzwecken von den Kunden in den Lesesälen des LAV NRW verwendet. Aktuell verwaltet das System über 8.000 Findmittel mit mehr als 4,1 Mio. Verzeichnungseinheiten (Stand März 2010). Der Datenbestand wächst im Rahmen von Verzeichnungs- und Retrokonversionsarbeiten täglich.

¹ Zu V.E.R.A. vgl. Frank M. Bischoff: Das Projekt V.E.R.A. in Nordrhein-Westfalen – Nutzung der Internettechnologie für die Erschließung und archivübergreifende Verwaltung der Bestände, in: Online-Findbücher, Suchmaschinen und Portale. Beiträge des 6. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg, Institut für Archivwissenschaften 35), Marburg 2002, S. 135-151; Anke Hönig; Johannes Burkardt und Mechthild Black-Veldtrup: Erschließung – Bereitstellung – Magazinverwaltung: Entwicklung und Einsatz von V.E.R.A. im Landesarchiv NRW, in: Archivar 61 (2008) S. 310-317.

² www.archive.nrw.de/dok/vera/fachkonzept.pdf (zuletzt aufgerufen am 8.3.10), das Zitat auf S. 5.

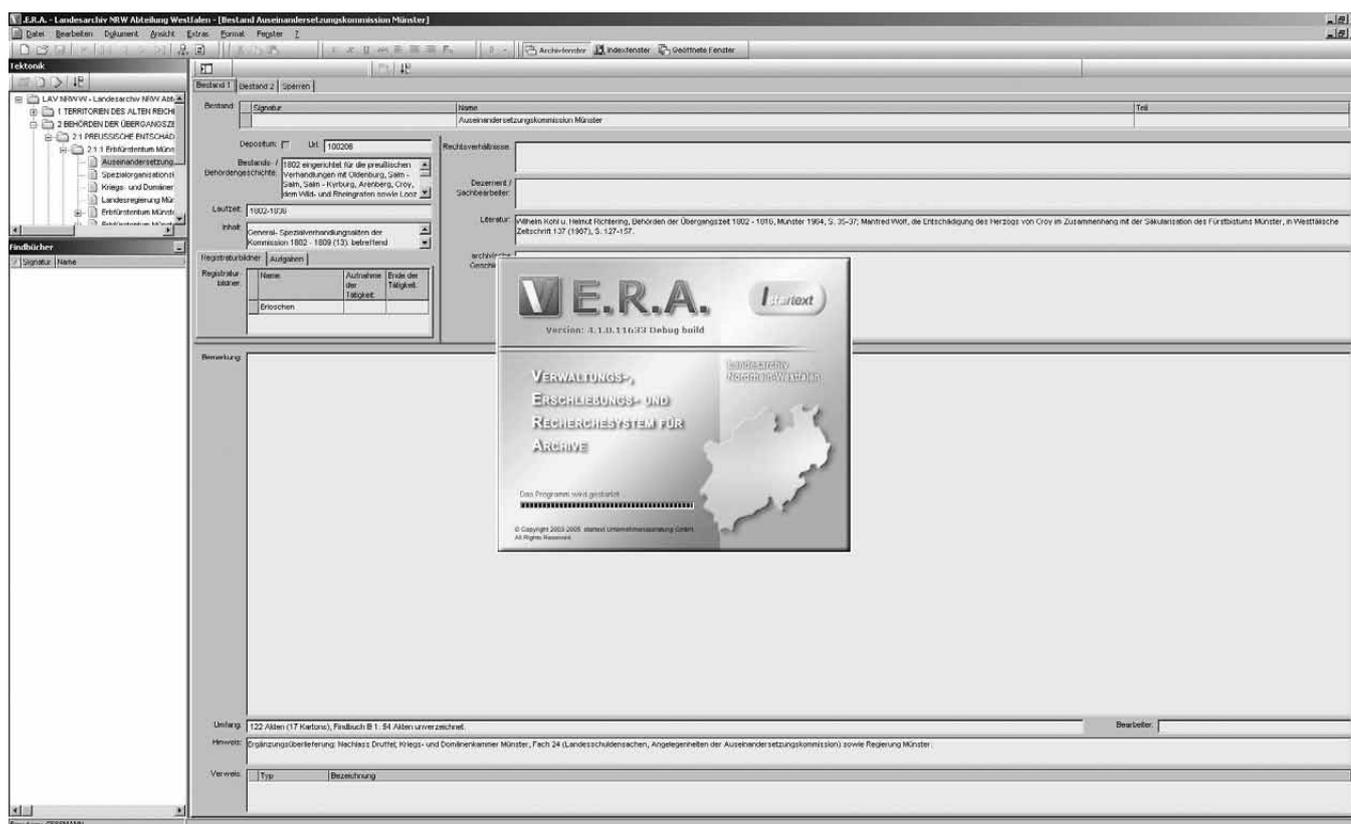


Abb. 1: V.E.R.A. Verzeichnungsmaske

2009 hat die Geschäftsleitung des LAV NRW beschlossen, das System zu evaluieren. Bereits abgeschlossene oder laufende archivfachliche Standardisierungsprozesse, wie z. B. die in Arbeit befindlichen Erschließungsrichtlinien,³ sowie der Aufbau eines digitalen Archivs, machten es erforderlich, den Funktionsumfang der Archivsoftware auf den Prüfstand zu stellen. Einen weiteren Anlass, die Evaluation zu diesem Zeitpunkt zu starten, boten interne und externe Faktoren: Hier ist zum einen der Wechsel der Federführung für das System V.E.R.A. vom IT-Dezernat zum Fachbereich Grundsätze zu nennen,⁴ zum anderen musste das LAV NRW auf eine Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofs reagieren.⁵

DER PRÜFUNGSBERICHT DES LANDESRECHNUNGSHOFS VOM JANUAR 2009

In einer Prüfungsmitteilung zum IT-Einsatz im LAV NRW vom Januar 2009 bemängelte der Landesrechnungshof zum Verfahren V.E.R.A. insbesondere folgende Punkte:

- mangelnde Transparenz und Nachvollziehbarkeit bei der Zielsetzung des Projekts, kein einheitlich definiertes Projektende;
- fehlende Wirtschaftlichkeitsanalyse des Verfahrens;
- Defizite in der Projektorganisation und -steuerung;
- Fehler bei der Abnahme der Module, bei der Abgrenzung von Entwicklungs- und Pflegekosten;
- Projektdauer, Entwicklungsstand: keine flächendeckende Einführung, nicht behobene Fehler;
- Kommunikationsdefizite und mangelnde Akzeptanz des Verfahrens.

Eine detaillierte Untersuchung und Bewertung der einzelnen Funktionalitäten von V.E.R.A. war dagegen ausdrücklich nicht Gegenstand der Prüfung durch den Landesrechnungshof.

AUFGABENSTELLUNG DER PROJEKTGRUPPE

Für die archivfachliche Evaluation und die Bearbeitung der vom Landesrechnungshof aufgeworfenen Fragen setzte die Geschäftsleitung des LAV NRW im Februar 2009 eine Projektgruppe unter Leitung des Fachbereichs Grundsätze ein, die intern die Kurzbezeichnung „PG Archiv-IT“ erhielt.

Die Geschäftsleitung erteilte dieser Projektgruppe den Auftrag, in einer „Ist-Analyse“ zusammenzutragen,

- welche Anforderungen die vorliegenden Konzepte (aus den Jahren 2000 und 2003) an das Verfahren stellten;
- durch welche Anforderungen diese im Laufe der Entwicklung ergänzt wurden;
- welche Funktionalitäten aktuell in welchem Umfang im Einsatz sind;
- wie die Funktionsfähigkeit der im Einsatz befindlichen Module beurteilt wird;
- welche Kosten (Vollkosten seit Gründung des LAV NRW) für V.E.R.A. bislang angefallen sind.

In einer „Soll-Analyse“ sollte die PG Archiv-IT zusammenstellen,

- welche der in den vorliegenden Konzepten geforderten Funktionalitäten erforderlich sind;
- welche neuen Anforderungen aufgrund veränderter technischer und organisatorischer Rahmenbedingungen an die IT-Unterstützung des archivischen Workflows im LAV NRW zu stellen sind.



Abb. 2: Einsatz von V.E.R.A. im Lesesaal (Foto: Landesarchiv NRW)

Zudem erhielt die PG Archiv-IT den Auftrag, alle konzeptionellen Fragen, die sich aus der V.E.R.A.-Alltagsarbeit 2009 ergaben, in der Projektgruppe zu bearbeiten und in die Soll-Analyse zu integrieren.

Die PG Archiv-IT wurde schließlich von der Geschäftsleitung auch damit beauftragt, die vom Landesrechnungshof angemahnte Wirtschaftlichkeitsberechnung für die Einführung von V.E.R.A. nachzuholen und darüber hinaus verschiedene Szenarien für die Anpassung des Ist-Zustands an den Soll-Zustand zu entwickeln und deren Wirtschaftlichkeit zu prüfen. In diesem Zusammenhang erhielt die Projektgruppe konkret den Auftrag, eine Marktanalyse der archivischen Fachsoftware durchzuführen.

IST-ANALYSE

Am Anfang stand die Identifizierung der Anforderungen und Funktionalitäten, die in den Fach- und Feinkonzepten bei der Entwicklung von V.E.R.A. benannt wurden. Folgende Dokumente wurden dafür herangezogen:

- Fachkonzept Module Verzeichnung und Magazinverwaltung inklusive Nachlieferungen;
 - DV-Feinkonzept für die Module Verzeichnung und Magazinverwaltung;
 - Feinkonzept für das Modul Benutzung;
 - Pflichtenheft für das Redesign der Archivgutverwaltung.
- Durch den Vergleich mit dem aktuellen Funktionsumfang der Software in 2009 wurde ermittelt, wo Funktionalitäten im Entwicklungszeitraum und während des Betriebs der Software angepasst oder ergänzt wurden. Dieses Vorgehen war notwendig, da bis zur Einführung der Releaseplanung 2003 die ursprünglichen

³ Barbara Hoen und Sebastian Geßmann: Die Schönheit der Chance – Erschließungsstandards im Landesarchiv NRW, in: *Archivar* 61 (2008) S. 69-73.

⁴ Vgl. dazu Wilfried Reininghaus: Die Weiterentwicklung des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen, in: *Archivar* 62 (2009) S. 82 f.

⁵ Vgl. den Jahresbericht des Landesrechnungshofs 2009, www.lrh.nrw.de/pdf_zip_exe/lrhnrw_jb09.pdf (zuletzt aufgerufen am 8.3.10), zum IT-Einsatz im Landesarchiv auf S. 5 f. und III-120.



fachlichen Anforderungen im Dialog zwischen dem IT-Dienstleister und den staatlichen Archiven immer wieder ergänzt bzw. modifiziert wurden, ohne dass dies in allen Fällen im Einzelnen dokumentiert wurde. In der so entstandenen Tabelle wurde für jede Funktionalität einzeln festgehalten, in welchem Umfang sie zum Stand 2009 in den Abteilungen des LAV NRW eingesetzt wird.

In der Prüfungsmittteilung des Landesrechnungshofs war u. a. eine mangelnde Akzeptanz des Verfahrens im LAV NRW konstatiert worden. Die Geschäftsleitung beauftragte daher die PG Archiv-IT damit, diesen Eindruck des Landesrechnungshofs zu überprüfen. Für die Akzeptanzanalyse haben die Mitglieder der Projektgruppe die in der Ist-Analyse ermittelten Funktionalitäten auf einem mittleren Abstraktionslevel einer Bewertung unterzogen. Für die Bewertung stand eine Skala von 1 bis 6 nach dem Schulnotensystem zur Verfügung. Die Beteiligten legten für die Beurteilung ihre eigenen, subjektiven Erfahrungen mit der Software zugrunde. Bewertet wurden jeweils nur Funktionen, zu denen sie aus ihrer eigenen Arbeitspraxis Aussagen treffen konnten. Diese Bewertung erhebt keinesfalls Anspruch auf Repräsentativität im LAV NRW, bot aber wegen der in der Projektgruppe vertretenen Spannweite der Positionen (alle Abteilungen vertreten, Ebenen Sachbearbeiter/-in bis Abteilungsleitung) eine vergleichsweise realistische Einschätzung. Die PG-Mitglieder haben jeweils für die einzelnen Funktionalitäten Noten im Spektrum von 1 bis 4 vergeben: Besonders positiv wurden die Datenstruktur des Erschließungsmoduls, die Findbuchverwaltung und die Funktion zur Darstellung von Bandserien bewertet (jeweils Durchschnittsnote 1-), am schlechtesten wurde die allgemeine Dokumentation des Verfahrens beurteilt (Durchschnittsnote 4). Insgesamt schnitt die Software in der Beurteilung der PG Archiv-IT mit einer Gesamtnote von 2- positiv ab.

SOLL-ANALYSE

Auf der Grundlage der Ist-Analyse bewertete die PG Archiv-IT anschließend, welche der bereits vorhandenen Funktionalitäten für die IT-Unterstützung des archivischen Workflows im LAV NRW weiterhin erforderlich sind, welche ggf. besser außerhalb der Archiv-Software zu realisieren sind und welche ganz entfallen können. In das Soll-Konzept flossen auch neue Anforderungen ein, die sich aus veränderten technischen und organisatorischen Rahmenbedingungen ergaben. Auch alle konzeptionellen Fragen, die aus der Alltagsarbeit mit dem System resultierten, wurden in der Projektgruppe bearbeitet und in das Soll-Konzept integriert. Die Ergebnisse der Analyse wurden in einer Liste der Anforderungen an die zukünftige IT-Unterstützung des archivischen Workflows im LAV NRW zusammengefasst.

Welche Veränderungen es auf dem Weg von der Ist-Analyse zum Soll-Konzept gegeben hat, können einzelne Beispiele verdeutlichen: Verringert wurde der bisherige Funktionsumfang z. B. beim Modul zur Workflow-Unterstützung der Restaurierung, das bei der Entwicklung von V.E.R.A. noch im Hinblick auf die Bearbeitung einzelner Archivalien in den kleineren Restaurierungswerkstätten der staatlichen Archive konzipiert worden war. Für zahlreiche Aufgaben des zwischenzeitlich eingerichteten Technischen Zentrums, wie etwa die konservatorische Vorbereitung von Massenentsäuerungen, war das Modul nicht geeignet und wurde deshalb auch im LAV NRW kaum eingesetzt. Hier wurden und werden andere aufgabenadäquatere Lösungen genutzt, so dass

die PG Archiv-IT das Restaurierungsmodul aus dem Funktionsumfang des Sollkonzepts herausstreichen konnte.

Abstriche macht das Soll-Konzept auch beim Umfang der Verzeichnungsmasken für die verschiedenen Archivalientypen. Der hier aus dem Entwicklungsprozess resultierende „Wildwuchs“ war auf dem Papier bereits 2008 im Rahmen einer umfassenden Feldanalyse bereinigt worden und kann möglicherweise parallel zu den noch laufenden Arbeiten an Erschließungsrichtlinien für das LAV NRW weiter reduziert werden.

In vielen anderen Punkten enthält das Soll-Konzept eine Weiterentwicklung und Anpassung der Archiv-IT an veränderte organisatorische und technische Rahmenbedingungen. So soll es in der zukünftigen Archivsoftware für die Nutzer(innen) im Lesesaal eine standortübergreifende Suchmöglichkeit über alle Findmittel des Landesarchivs geben. Bislang war in V.E.R.A. lediglich ein Zugriff auf die Daten der Abteilung möglich, in deren Lesesaal der Nutzer aktuell recherchierte. Auch die Verwaltung der Benutzerdaten soll zukünftig standortübergreifend möglich sein, so dass ein Nutzer mit seinem elektronischen Benutzerausweis in allen Abteilungen des LAV NRW arbeiten kann.

Eine besonders dringliche Weiterentwicklung des Soll-Konzepts sah die PG Archiv-IT in einer verbesserten Einbindung von Digitalisaten in die Archivsoftware. Angesichts von ca. 6,3 Mio. Schutzdigitalisaten (Stand März 2010), die potentiell für eine Präsentation in den Lesesälen des LAV NRW zur Verfügung stehen, musste das bisherige, vorwiegend am Standort Brühl genutzte Tool durch eine neue, standardkonforme Lösung ersetzt werden. Die neue Einbindung digitaler Archivalienabbildungen in die Archivsoftware über die Referenzierung von METS-Dateien⁶ wurde daher vorgezogen und bereits 2009 parallel zum laufenden Evaluationsprojekt im LAV NRW realisiert.

An anderen Stellen konnte im Soll-Konzept lediglich grundsätzlich auf Weiterentwicklungsbedarf der Archiv-Software hingewiesen werden, ohne dass seitens des LAV NRW dazu zum jetzigen Zeitpunkt bereits konkrete Anforderungen an die Realisierung benannt werden können. Das betrifft insbesondere die Anbindung archivierter elektronischer Unterlagen an die Archivsoftware. Da das LAV NRW mit dem Aufbau seines digitalen Archivs noch am Anfang steht, gibt das Soll-Konzept dazu nur einen groben Rahmen vor, indem es festlegt, dass die angestrebte Lösung OAIS-konform sein soll sowie der Metadatenimport XML-basiert und die Referenzierung der AIPs innerhalb der zukünftigen Archivsoftware erfolgen soll.

Ähnlich offen sind im Soll-Konzept auch die Anforderungen an den Import von Metadaten aus einem im LAV NRW für die eigene Aktenführung genutzten DMS formuliert. Spätestens bei der Einführung des Verwaltungs- und des Lesesaalmoduls in der Abteilung Rheinland, die bereits das Programm DOMEA^{®7} als Ergebnis eines Pilotversuchs in mehreren Dezernaten einsetzt, wird ein Datenaustausch zwischen diesen beiden Systemen erforderlich. Die Projektgruppe Archiv-IT hat für dieses Szenario die bisherigen Workflows in V.E.R.A. untersucht und dabei folgende Regeln für den Parallelbetrieb der Archivsoftware mit DOMEA[®] formuliert: Die archivfachliche Software bleibt weiterhin die Schnittstelle zum Benutzer, während DOMEA[®] die Rolle des aktenführenden Systems im Hintergrund erfüllt. Die Kundendatenbank ist als Bestandteil der Archivsoftware unabdingbar und kann nicht durch die Datenbank eines DMS ersetzt werden. Schließlich soll die Archivsoftware auch für statistische Abfragen weiterhin das führende System bleiben.

WIRTSCHAFTLICHKEITSBERECHNUNG

Für die in der PG Archiv-IT durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnungen wurde das WiBe-Konzept[®] zu Grunde gelegt. Dabei handelt es sich um ein in der öffentlichen Verwaltung anerkanntes und weit verbreitetes Prüfverfahren, das Aussagen zur Wirtschaftlichkeit eines IT-Projekts liefert. Konkret werden im Rahmen einer Prüfung nach dem WiBe-Konzept[®] die Fragen beantwortet, welche Kosten und welcher Nutzen sich aus einem IT-Projekt ergeben, welche finanzwirksamen Effekte das Projekt hat und welche qualitativen Wirkungen mit dem Projekt verbunden sind. Dabei erfolgt die monetäre Bewertung eines IT-Projekts (WiBe KN) nach der Kapitalwertmethode, d. h. alle künftigen Aus- und Einzahlungen bzw. alle monetär bezifferbaren Kosten und Nutzen, die z. B. mit der Entwicklung, der Einführung und dem Betrieb einer Archivsoftware verbunden sind, werden auf den Startzeitpunkt des Projekts abgezinst. Steht am Ende der Berechnungen ein positiver Kapitalwert, so ist das Projekt aus monetärer Sicht wirtschaftlich. Eine Besonderheit des WiBe-Konzepts[®] ist es, dass neben der rein monetären Betrachtung auch Wirkungen des IT-Projekts beschrieben werden, die sich nicht in Euro quantifizieren lassen. Dabei werden in einer Nutzwertanalyse die Dringlichkeit zur Ablösung des bisherigen Systems (WiBe D) bewertet und die qualitativen Wirkungen des Projekts (WiBe Q) in ihrer Bedeutung gewichtet und mit Punkten bemessen. Je höher der daraus resultierende Nutzwert in Punkten ist, desto qualitätvoller ist das Projekt zu bewerten. Optional können für die Wirtschaftlichkeitsberechnung nach dem WiBe-Konzept[®] auch externe Effekte (z. B. welche Auswirkungen hat das Projekt auf die Kundenzufriedenheit?) mittels einer Nutzwertanalyse betrachtet werden (WiBe E). Für das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung werden alle ermittelten WiBe-Kennzahlen berücksichtigt: Bei einem positiven Kapitalwert ist das IT-Projekt grundsätzlich wirtschaftlich, bei negativem Kapitalwert entscheiden Dringlichkeit, Qualitätswert und ggf. externe Effekte, die bestimmte Schwellenwerte überschreiten müssen, über die Wirtschaftlichkeit des Projekts.

Die PG erhielt bei den Wirtschaftlichkeitsberechnungen Unterstützung durch die Abteilung Zentrale Dienste des LAV NRW und einen externen Berater. Vorbereitend waren von der PG Archiv-IT sämtliche im LAV NRW verfügbaren Daten zu Entwicklungs- und Betriebskosten des Systems V.E.R.A. zusammengestellt worden. Für die Wirtschaftlichkeitsberechnungen wurden in Abstimmung mit dem externen Berater drei Szenarien ausgewählt. Während sich das Szenario 1 rückwärts gewandt mit der Wirtschaftlichkeit der Einführung von V.E.R.A. befasste, richteten sich die Szenarien 2 und 3 auf die Weiterentwicklung der Archivsoftware im LAV NRW.

Im ersten Szenario wurde rückblickend betrachtet, inwiefern die Einführung des Systems V.E.R.A. gegenüber einer Fortführung der bis dahin üblichen Arbeitsabläufe wirtschaftlich war. Das Fehlen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung bei der Einführung von V.E.R.A. war vom Landesrechnungshof in seiner Prüfungsmittelteilung bemängelt worden. Als Stichjahr für die Wirtschaftlichkeitsberechnung legte die PG Archiv-IT das Jahr 2003 fest, in dem erstmals das V.E.R.A.-„Kernmodul“ (Verzeichnung) in allen staatlichen Archiven in NRW eingeführt wurde, als Betrachtungszeitraum wurde die Zeit bis zum vorliegenden Evaluationsprojekt in 2009 ausgewählt. Vorläuferkosten aus den Jahren 2001 und 2002 wurden in die Berechnung einbezogen.

Hinsichtlich der Daten für die bis 2003 üblichen Arbeitsabläufe konnte die PG Archiv-IT auf die Ergebnisse der „Organisation-untersuchung der staatlichen Archive“ aufsetzen, in der alle relevanten Arbeitsabläufe dokumentiert sind.⁹

Als Ergebnis der Prüfung des WiBe-Szenarios 1 ist festzuhalten, dass die untersuchte Einführung des Systems V.E.R.A. einen positiven Kapitalwert aufweist und somit auch ohne zusätzliche Betrachtung ergänzender qualitativer Bewertungen wirtschaftlich ist. Auch der qualitativ-strategische Index WiBe Q lag deutlich über der Schwelle, die bei strategisch bedeutsamen Vorhaben überschritten werden sollte. Die Gesamtwertung aus qualitativen und monetären Betrachtungen wies die Einführung von V.E.R.A. im Landesarchiv NRW damit sowohl im monetären wie auch im erweiterten qualitativ-strategischen Sinne als wirtschaftlich aus. Für die Szenarien 2 und 3 erfolgte im Rahmen der PG Archiv-IT eine ausführliche Sondierung des Marktes für deutschsprachige Archivsoftware. In die Untersuchung wurden alle marktgängigen Produkte aufgenommen, die speziell auf die Anforderungen von Archiven zugeschnitten sind und eine deutschsprachige Version des Programms anbieten. Hierzu verschickte die PG Archiv-IT das Soll-Konzept an alle in Frage kommenden Hersteller, führte mit mehreren Anbietern Gespräche auf der Archivistica und wertete deren schriftliche Antworten auf die Fragen der PG Archiv-IT zum Soll-Konzept aus.

Im Szenario 2 sollte geprüft werden, ob V.E.R.A. alternativ zur Fortführungsvariante der Weiterentwicklung mit dem bisherigen IT-Dienstleister mit einem anderen Anbieter weiterentwickelt werden könnte. Da die Rechte am Verfahren beim LAV NRW liegen, wäre dieses Szenario grundsätzlich möglich gewesen. Bereits in den Gesprächen auf der Archivistica wurde jedoch klar, dass seitens der Firmen mehrheitlich kein Interesse an der Fortführung eines fremden Softwareprodukts besteht. Das WiBe-Szenario 2 war damit nicht umsetzbar.

Im Szenario 3 wurde geprüft, ob V.E.R.A. alternativ zur Fortführungsvariante der Weiterentwicklung mit dem bisherigen Dienstleister durch ein anderes Produkt ersetzt werden könnte. Die PG Archiv-IT verschickte dazu das Soll-Konzept an alle nach den zuvor formulierten Kriterien in Frage kommenden Anbieter. Zu Szenario 3 wurde allen angeschriebenen Firmen die Gelegenheit zu einem erläuternden Gespräch auf der Archivistica gegeben. Von diesem Angebot haben mit einer Ausnahme alle Anbieter Gebrauch gemacht. Zwei Firmen verzichteten nach telefonischer Besprechung bzw. im Rahmen des Termins auf der

⁶ Zu METS vgl. die aktuelle Dokumentation auf der Website der Library of Congress www.loc.gov/standards/mets (zuletzt aufgerufen am 8.3.10) und die Materialien auf der Website der <daofind>-Projekte des Bundesarchivs unter www.daofind.de (zuletzt aufgerufen am 8.3.10).

⁷ Zum Programm DOMEA[®] vgl. www.opentext.de/3/global/sol-products/sol-pro-docmgmt-collaboration/pro-domea-overview.htm (zuletzt aufgerufen am 8.3.10).

⁸ WiBe[®] ist ein Konzept zur Wirtschaftlichkeitsberechnung von Projekten, Vorhaben und finanzwirksamen Maßnahmen. Vgl. dazu www.wibe.de/konzept/konzept.html (zuletzt aufgerufen am 8.3.10).

⁹ Zu dieser Organisationsuntersuchung s. Wilfried Reininghaus, Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Entstehung, interne Organisation, Aufgaben und aktuelle Ziele, in: Der Archivar 57 (2004), S. 295-300, hier S. 295 f.



Archivistica auf die Vorlage einer Aufwandsschätzung. Die übrigen zu Szenario 3 eingegangenen Antworten wurden von der PG Archiv-IT ausführlich bewertet. Aufgrund der Analyse erwies sich eines der untersuchten Systeme als jenseits von kleineren Unterschieden im Funktionsumfang vergleichbar. Sowohl V.E.R.A. als auch das für den engeren Vergleich herangezogene System wären für die Umsetzung des Soll-Konzepts anzupassen und weiterzuentwickeln, allerdings in unterschiedlichen Bereichen. Die PG Archiv-IT entschied sich daher dafür, im Rahmen des WiBe-Szenarios 3 die Wirtschaftlichkeit des Umstiegs auf das ausgewählte Vergleichsprodukt gegenüber der Fortführungsvariante (Weiterentwicklung von V.E.R.A. mit dem bisherigen Dienstleister) zu untersuchen.

Gegenstand der Untersuchung war der im Soll-Konzept geforderte Funktionsumfang inklusive der dort vorgesehenen Weiterentwicklungen und der bei einem Produktwechsel notwendigen Datenmigrationen. Als Stichtag für das WiBe-Szenario 3 wurde das Jahr 2010 gewählt, in dem das LAV NRW mit der Umsetzung des Soll-Konzepts beginnen wird, der Betrachtungszeitraum wurde wie im WiBe-Szenario 1 auf 7 Jahre, d. h. bis 2016 festgelegt. Als Ergebnis des Szenarios 3 ist festzuhalten, dass der untersuchte Wechsel zum ausgewählten Vergleichsprodukt inklusive der erforderlichen Weiterentwicklungen und Datenmigrationen im Vergleich zur Fortführung und Weiterentwicklung von V.E.R.A. einen negativen Kapitalwert aufweist. Das Projekt wäre damit in monetärer Hinsicht nach dem WiBe-Konzept® als unwirtschaftlich zu beurteilen. Bei diesem Ergebnis ist allerdings darauf hinzuweisen, dass der negative Kapitalwert nicht durch haushaltswirksame Investitionen (Software, Dienstleistungen) zustande kam, sondern durch interne Personalkosten, die bei der Übernahme der Datenbestände in eine neue Fachanwendung anfallen würden. Aus haushalterischer Sicht wäre der Wechsel zum untersuchten Vergleichsprodukt somit nicht von vorne herein als unwirtschaftlich anzusehen. Betrachtet man nur die haushaltswirksamen Ein- und Auszahlungsströme, die durch die Einführung des ausgewählten Vergleichsprodukts ausgelöst würden, und saldiert diese Werte ohne Abzinsung über die Zeitspanne 2010 bis 2016, dann ergäbe sich ein positiver Saldo zu Gunsten des ausgewählten Vergleichsprodukts. Dies ist insbesondere begründet in signifikant geringeren jährlichen Wartungskosten. Das aus haushalterischer Sicht positive Ergebnis für einen Wechsel zum ausgewählten Vergleichsprodukt wäre entscheidungsrelevant, sofern die Personalkosten der Datenübernahme aus „Leerzeiten“ des vorhandenen Personals oder belastungsneutral (ohne Verschieben oder Wegfall anderer wichtiger Aufgaben oder Projekte) abgedeckt werden könnten oder eine andere personalbedarfs- und kostenneutrale Lösung für die Datenübernahme gefunden würde.

Die PG Archiv-IT gelangte jedoch nach ausführlicher Diskussion zu dem Ergebnis, dass die Personalkosten der Datenübernahme nicht umgangen werden können. Hohe Qualitätsanforderungen an die Validität der Datenstrukturen sind für archivische Fachsoftware ein Muss-Kriterium. Die Qualitätssicherung erfordert in jedem Fall eine Prüfung durch archivfachliches Personal. Die Erfahrungen im Rahmen anderer Projekte (insbesondere bei der Retrokonversion von Findmitteln) haben gezeigt, dass die Kosten für die externe Datenmigration und die Aufwände für die interne Qualitätsprüfung als hoch einzuschätzen sind.

Auch aus der qualitativ-strategischen Wertung des Szenarios 3 ließen sich keine Argumente für einen Wechsel zum ausgewählten Vergleichsprodukt ableiten: Der ermittelte Qualitätswert lag weit unter dem erforderlichen Schwellenwert. Der vergleichsweise geringe Qualitätswert ergab sich aus den Vorgaben des Szenarios, nachdem sowohl Fortführungs- als auch Planungsvariante eine Reihe von Verbesserungen zum Ist-Zustand aufweisen mussten. Die Gesamtwertung aus qualitativen und monetären Betrachtungen wies den Wechsel zum ausgewählten Vergleichsprodukt als unwirtschaftlich sowohl im monetären als auch im erweiterten Sinne aus. Die Durchführung der Planungsvariante war damit nach dem Ergebnis des WiBe-Szenarios 3 nicht zu empfehlen.

FAZIT

Die von der PG Archiv-IT vorgenommene Marktanalyse hat gezeigt, dass aktuell ein ausgewähltes Vergleichsprodukt als fachlich annähernd gleichwertig zu V.E.R.A. bewertet werden kann. Ein Wechsel wäre nach dem Ergebnis des WiBe-Szenarios 3 für den betrachteten Untersuchungszeitraum bis 2016 jedoch nicht wirtschaftlich. Die mangelnde Wirtschaftlichkeit ergibt sich dabei überwiegend aufgrund zwingend notwendiger interner Personalkosten bei der Datenmigration. Gleichwohl ist festzustellen, dass durch die generelle Möglichkeit der Datenmigration und die Existenz eines Vergleichsprodukts eine Herstellerunabhängigkeit gewährleistet ist.

Die Geschäftsleitung des LAV NRW ist daher der Empfehlung der PG Archiv-IT gefolgt, das System V.E.R.A. fortzuführen und auf der Basis des vorliegenden Soll-Konzepts als Projekt in den nächsten zwei Jahren weiter zu entwickeln. Der Landesrechnungshof NRW hat aufgrund der geschilderten Vorgehensweise sowie der dargelegten Ergebnisse der Projektgruppe die Prüfungsmitteilung mittlerweile für erledigt erklärt.

Im Rahmen der Akzeptanzanalyse zeigte sich, dass einzelne mit V.E.R.A. verbundene Probleme nicht nur der entwickelnden Firma anzulasten waren, sondern teilweise auch aus der Organisation des Arbeitsgebiets im LAV NRW resultierten. Für die geplante Weiterentwicklung von V.E.R.A. entschied die Geschäftsleitung des Landesarchivs daher, die in 2009 bewährte Projektstruktur fortzusetzen und ein auf zwei Jahre begrenztes Projekt unter Leitung des Fachbereichs Grundsätze zur Umsetzung des Soll-Konzepts einzurichten. Im Rahmen des zweijährigen Projekts soll auch die Einführung aller V.E.R.A.-Module in den Abteilungen des Landesarchivs umgesetzt werden. Im Rahmen des Evaluationsprojekts waren die internen Entscheidungsprozesse naturgemäß von der Abstimmung mit dem IT-Dienstleister abgekoppelt. Diese Trennung der Arbeitsebenen hat sich als grundsätzlich sinnvoll erwiesen. Die notwendige Abstimmung mit dem IT-Dienstleister erfolgt deshalb zukünftig in regelmäßigen Besprechungen, die von den internen Sitzungen der Projektgruppe getrennt werden.

Mit dem Soll-Konzept, der geplanten Einführung aller Module in den Abteilungen des Landesarchivs und den überarbeiteten Organisationsstrukturen des Arbeitsgebiets hat die einjährige Evaluationsphase zukunftsweisende Ergebnisse für die Weiterentwicklung der Archivsoftware V.E.R.A. im LAV NRW erbracht.

Martina Wiech, Düsseldorf

81. DEUTSCHER ARCHIVTAG 2011 CALL FOR PAPERS

Vom 21. bis 24. September 2011 findet in Bremen der 81. Deutsche Archivtag statt. Der Vorstand des VdA hat sich für das folgende Rahmenthema entschieden:

ARCHIVRECHT

Die Alltagsarbeit in Archiven ist in starkem Maße durch rechtliche Rahmenbedingungen geprägt. Dabei stehen unterschiedliche Interessen wie Datenschutz und Wissenschaftsfreiheit teilweise untereinander und mit archivischen Fachinteressen im Spannungsverhältnis.

Beim 81. Deutschen Archivtag in Bremen sollen grundsätzliche Überlegungen zum Regelungsbedarf ebenso in den Blick genommen werden wie Spielräume bei Umsetzungen vor allem bei der Überlieferungsbildung, der Vertragsgestaltung im Sammlungsbereich und bei der Nutzung.

Sektion 1: Der Auftrag der Archive und die Novellierung der Archivgesetze

In den letzten zwei Jahrzehnten sind Aufgaben und Selbstverständnis von Archiven international z. B. im *Code of Ethics* (1996) und national in vielen Fachbeiträgen beschrieben und auf Archivtagen diskutiert worden. Die Rolle der Archive als „Werkzeug der Demokratie“, indem sie Transparenz schaffen und den Nachvollzug politischen und gesellschaftlichen Handelns ermöglichen, ist inzwischen weithin akzeptiert. Archive werden dabei in Selbst- und Fremdbeschreibungen zunehmend als kulturelle Gedächtnisinstitutionen mit klarem Kultur- und Bildungsauftrag („Lernort“) begriffen. An welchen Stellen und mit welchen Aufgaben könnte bzw. müsste dies gesetzlich kodifiziert werden?

Gleichzeitig wird in jüngster Zeit die Ausdehnung des Arbeitsfeldes der Archive in die Verwaltung hinein intensiver diskutiert. Für Archive sind v. a. angesichts der in die Verwaltungen einziehenden digitalen Welt neue Arbeitsfelder absehbar. Wie kann oder soll, gleichsam im Vorgriff auf mögliche kommende Veränderungen, ein verwaltungsorientiertes Archiv neuen Typs definiert werden? Hinzu kommt, dass zur traditionellen Abstimmung mit dem Datenschutz künftig die Auswirkungen der Informationsfreiheitsgesetze berücksichtigt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund müssen Archivverwaltungen ihre Visionen vom ‚Archiv der Zukunft‘ bei den Novellierungen von Archivgesetzen formulieren.

Vorbereitung und Leitung der Sitzung: Dr. Clemens Rehm, Landesarchiv Baden-Württemberg, Tel. 0711/212-4288, Fax 0711/212-4283, E-Mail: clemens.rehm@la-bw.de

Sektion 2: Rechtsfragen im Kontext von Angebot und Übernahmen

In der täglichen archivischen Praxis trifft man immer wieder auf die Abwehr archivischer Kompetenz, die Negation von archivrechtlichen Regelungen und auf Versuche, möglichst viele Aufgaben auf die Archive abzuwälzen. Im Kontext der Übernahme von amtlichem Schriftgut sind deshalb zahlreiche rechtliche Fragen denkbar: Wie können rechtliche Regelungen bei der Durchsetzung der Anbieterspflicht und der geordneten Übergabe von Unterlagen genutzt werden? Wie können Streitpunkte wie die Kostenübernahme bei Ablieferungen einvernehmlich geregelt werden? Wie argumentiert man kreativ gegen Löschungsgebote in Spezialgesetzen? Wie überzeugt man Gesetzgeber und Verwaltungsmitarbeiter davon, auch unberechtigt gespeicherte Daten als Beleg für Verwaltungshandeln aufzubewahren? Wie werden Schutzfristen festgelegt und was ist bei deren Verkürzung zu beachten? Welche Regelungen unterhalb von Rechtsnormen (Verordnungen, Dienstanweisungen etc.) sind für eine geordnete Übernahme erforderlich? Welche Fragen sind aufgrund von Gesetzeslücken in Spezialgesetzen (Personenstandsgesetz, Randvermerke) bei der Übernahme zu beachten? Wie müssen die archivrechtlichen Regelungen verändert werden, um der elektronischen Schriftgutverwaltung und den neuen Medien in der Verwaltung (web 2.0) gerecht zu werden?

Vorbereitung und Leitung der Sitzung: Mag. Dr. Irmgard Christa Becker, Archivschule Marburg, Tel. 06421/16971-13, Fax 06421/16971-10, E-Mail: irmgard.becker@staff.uni-marburg.de

Sektion 3: Rechte und Pflichten der Archive, Rechtsfragen zur Nutzung

Der Umgang mit Archivalien erfolgt stets vor dem Hintergrund rechtlicher Rahmenbedingungen. Dies gilt bereits im Hinblick auf die Vorfelddarstellung und wird besonders augenfällig, wenn es um Fragen der Nutzung von Archivgut geht und die Wünsche unserer Kunden auf den Handlungsrahmen von Archivarinnen und Archivaren treffen. Archivgesetze, aber auch Nutzerordnungen regeln diesen weiten Bereich. Veränderungen im gesellschaftlichen und politischen Umfeld sowie technische Entwicklungen wirken sich dabei unmittelbar auf die Archive aus und stellen diese vor



neue Anforderungen, dies wurde im Zusammenhang mit dem Stasi-Unterlagen-Gesetz deutlich, aber auch bei der Novellierung des Personenstandsrechts zum 1. Januar 2009. In der Sektion soll weiterhin danach gefragt werden, welche Auswirkungen sich beispielsweise durch die Informationsfreiheitsgesetzgebung ergeben, welche Veränderungen durch Internet und EDV auf die Archive zukommen und was zum Thema Datenschutz und zur Datensicherheit beachtet werden muss. Die Beiträge für diese Sektion sollen insbesondere den archivischen Rahmen abstecken und dabei vor allem die mit der Nutzung von Archivgut verbundenen Aspekte in den Blick nehmen.

Vorbereitung und Leitung der Sitzung: Dr. Ulrike Gutzmann, Unternehmensarchiv der Volkswagen AG, Wolfsburg, Tel. 05361/925667, Fax 05361/976957, E-Mail: ulrike.gutzmann@volkswagen.de

Sektion 4: Vertragsgestaltung bei Sammlungen, Nachlässen und Deposita

Die Überlieferung der meisten Archive wächst vor allem durch die Übernahmen im Rahmen der archivischen Zuständigkeit. Daneben bemühen sich die Archive, den Aussagewert ihres gewachsenen Bestandes weiter zu erhöhen. Zu diesem Zweck sammeln die Archive gezielt weitere Unterlagen, die Überlieferungslücken schließen oder wichtige Überlieferungsbereiche ergänzen können. Einige Archive akquirieren sogar hauptsächlich über ihre Sammlungstätigkeit. In fast alle Archive finden diese zusätzlichen Unterlagen als Sammlungsgut oder Nachlässe Eingang. Die Formen der Bestandsergänzungen reichen von der Schenkung über den Kauf bis hin zum Depositum und zur Leihe. Sie ziehen je nach Vertragsgestaltung auch unterschiedlichste Rechte und Pflichten für den Geber und das Archiv als Nehmer nach sich. Die

mit diesen Rechten und Pflichten verbundenen Folgen sollten den Beteiligten von vornherein bewusst sein.

Allerdings lassen allein schon die oft sehr unterschiedlichen Vertragsmuster zu gleichartigen Übertragungsformen, die in der Archivlandschaft Verwendung finden, vermuten, dass auf diesem Gebiet noch große Verunsicherung bzw. großer Verständigungsbedarf besteht.

Mit diesem Problem stehen die Archive sicher nicht allein. Insbesondere die uns verwandten Bereiche der Bibliotheken und Museen, deren Bestandsergänzungen in erster Linie auf Sammlungstätigkeit beruhen, können dazu ihre Erfahrungen einbringen. Neben den Archiven sind deshalb auch sie eingeladen, die Sektionssitzung mitzugestalten.

Vorbereitung und Leitung der Sitzung: Raymond Plache, Sächsisches Staatsarchiv, Staatsarchiv Chemnitz, Schulstraße 38, 09125 Chemnitz, Tel. 0371/3347910, Fax 0371/3347922, E-Mail: raymond.plache@sta.smi.sachsen.de

Für die Referate sind jeweils 20 Minuten vorgesehen. Als Themen können zunächst auch nur Arbeitstitel vorgeschlagen werden, die dann in Abstimmung mit den Sektionsleitern noch modifiziert werden können. Die Sektionsleiter stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Abgabeschluss ist der 1. Oktober 2010. Der Programm-ausschuss wird aus den Vorschlägen eine Auswahl unter dem Gesichtspunkt treffen, dass möglichst vielfältige Aspekte in den Sektionen angesprochen werden. Die Beiträge sollen dann auch wieder in einem Tagungsband publiziert werden. Dazu erhalten die Referentinnen und Referenten später nähere Informationen. Über eine breite Resonanz freuen wir uns sehr.

Dr. Michael Diefenbacher, Vorsitzender des VdA

AKTUELLES ARCHIVGESETZ RHEINLAND-PFALZ

Bei der Anhörung zum rheinland-pfälzischen Archivgesetz am 20. Mai 2010 im Mainzer Landtag konnten archivische Interessen von verschiedenen Fachvertretern – darunter der VdA –, die als Sachverständige geladen waren, eingebracht werden. Ergänzend zu den in der Stellungnahme vorgetragene Punkte hat der VdA in der Diskussion dafür plädiert, in § 2 Abs. 2 bei der Definition von Unterlagen – und damit den archivischen Zuständigkeiten – den Begriff „Information“ zu verwenden: „Unterlagen sind unabhängig von ihrer Speicherungsform alle

bei den in Absatz 1 genannten Stellen angefallenen Informationen [anstelle von „Informationsträger“], insbesondere Schriftstücke, Akten, Karten, ...“

Inwieweit die vorgetragene fachliche Anliegen in Gesetzesformulierungen letztlich übernommen werden, war zu Redaktionsschluss dieses Heftes noch nicht entschieden. In der Diskussion wurden von Seiten der Abgeordneten als auch von Seiten des Datenschutzes Veränderungen im vorgetragene Sinne signalisiert.

STELLUNGNAHME DES VDA – VERBAND DEUTSCHER ARCHIVARINNEN UND ARCHIVARE E. V. 7. MAI 2010

Der VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme und begrüßt den Entwurf des rheinland-pfälzischen Archivgesetzes [Drucksache 15/4174 vom 20.01.2010 in Verbindung mit Vorlage 15/4738 vom 22.02.2010]. In vielen Passagen des Entwurfs wird aktuellen Entwicklungen Rechnung getragen.

Zentral sind für den Verband der Archivarinnen und Archivare e. V. die ungehinderte Sicherung von Unterlagen als Quellen sowie der transparent geregelte Zugang zu Archivgut für die Öffentlichkeit. Voraussetzung dafür ist eine klare Trennung zwischen allgemeiner Verwaltung und Archivwesen. Nur so kann mit archivischer Professionalität Fachleistung für Bürgerinnen und Bürger, Forschung und Verwaltungen erbracht werden.

Daher wird der VdA in dieser schriftlichen Stellungnahme ansprechen:

1. Überlieferungssicherung

Abzulehnen ist die Lösungsverpflichtung von unzulässig gespeicherten Daten (§ 7 Abs. 2).

2. Verkürzung von Sperrfristen (Verfahren und Fristen)

Die Einbeziehung der abgebenden Stellen bei der Entscheidung über Sperrfristverkürzungen ist sachlich nicht gerechtfertigt und bedeutet hohen bürokratischen Aufwand (§ 3 Abs. 4). Zugleich ist bei den Fristen selber eine vorhandene Inkohärenz zu beseitigen (§ 3 Abs. 3).

3. Archivische Zuständigkeiten

Grundsätzlich unterschiedliche Aufgaben von Verwaltung und Archivwesen dürfen nicht durch eine Vermischung von Zuständigkeiten aufgeweicht werden.

4. Archivische Professionalisierung bei Kommunen

Bei der letzten Novellierung 2005 wurden die fachlichen Ansprüche für Kommunalarchive herabgeschraubt; dies wird nun korrigiert. In der neuen Passage sollte aber keine missverständliche Formulierung erhalten bleiben (§ 2 Abs. 2).

1. Überlieferungssicherung

Lösungsverpflichtung von unzulässig gespeicherten Daten

Der VdA hat in seiner Stellungnahme zum Gesetzgebungsverfahren in Nordrhein-Westfalen (2010) auf die Problematik der Lösungsverpflichtung unzulässig gespeicherter Daten im dortigen Entwurf hingewiesen. Auch bei der entsprechenden Formulierung im rheinland-pfälzischen Entwurf handelt es sich um einen Satz, der in der Vergangenheit Eingang in viele – allerdings nicht alle – deutsche Archivgesetze gefunden hat.

Seit der ersten Welle der deutschen Archivgesetzgebung sind nun rund 20 Jahre vergangen. Inzwischen ist deutlicher bewusst, dass Archive die Aufgabe haben, Verwaltungshandeln nachvollziehbar zu machen und durch diese Kontrollfunktion ein wesentliches Element des demokratischen Systems der Bundesrepublik Deutschland sind. Diese Kontrollfunktion bezieht sich auch und gerade auf fehlerhaftes Handeln öffentlicher Stellen. In der Regel liegt hier ein besonderer – archivwürdiger – Dokumentationswert

vor, da es sich in vielen Fällen um Grundrechts- oder Persönlichkeitsrechtsverletzungen handelt.

Zudem ist in diesem Zeitraum die Menge der Verwaltungsunterlagen in elektronischer Form (Dokumentenmanagementsysteme, Datenbanken, Dateisammlungen) in den Behörden, Gerichten etc. sprunghaft angestiegen. Da die Anbietungspflicht dieser Unterlagen i. d. R. erst Jahre nach der Entstehung zum Tragen kommt, sind viele Detailprobleme für die Archivierung erst jetzt in ihrer vollen Tragweite erfasst worden.

Beide Aspekte gemeinsam bedeuten daher, dass die oben angesprochene Passage im Rahmen dieser Gesetzgebung einer Überprüfung zu unterziehen und – so unser Votum – entsprechend zu ändern ist.

Gründe für eine Änderung sind:

1. Durch die Löschung von Daten können den Betroffenen erhebliche Nachteile entstehen, da sie nach der Löschung nicht mehr nachweisen können, dass sie durch bestimmte Verwaltungshandlungen geschädigt wurden. Die Klärung kann noch Jahrzehnte nach der Entstehung der Daten u. a. für rechtliche Auseinandersetzungen nötig sein.
2. Den Bürgerinnen und Bürgern und den parlamentarischen Gremien wird das Recht genommen, Verwaltungshandeln komplett nachvollziehen zu können. Gerade bei „nicht zulässigem“ Speichern ist eine spätere, z. B. parlamentarische Untersuchung abzusehen.
3. Wenn die Urheber von nicht zulässigen Speicherungen illegal erhobene Daten selber löschen dürfen, schützen sie sich selber dadurch vor weiteren rechtlichen Konsequenzen.
4. Die Forschung wird entscheidend eingeschränkt, da die von ihr nachgefragten Daten nicht mehr in die Archive gelangen können.

Die neuere archivrechtliche Literatur und die aktuelle archivgesetzliche Diskussion weisen eindeutig darauf hin, dass eine uneingeschränkte Archivierung zulässig und notwendig ist. Auch der Datenschutzbeauftragte von Nordrhein-Westfalen, Ulrich Lepper, hat in der Anhörung zum dortigen Archivgesetz am 27. Januar 2010 dazu eingeräumt: *„Ich kann andererseits natürlich nicht übersehen, dass es auch Fälle gibt, bei denen erst im Nachhinein eine Betroffenheit nachgewiesen oder erkannt werden kann, wenn solche Daten zur Verfügung stehen und im Rahmen einer archivalischen Nutzung ausgewertet werden können. Das wird man nicht übersehen können.“*¹ Im Antrag der SPD Fraktion im Düsseldorfer Landtag vom 24. Februar 2010 wurde die Zulässigkeit der Archivierung dieser Daten formuliert², dem auch die CDU-Fraktion grundsätzlich zugestimmt hat, aber ein anderes Verfahren zur Erreichung des gleichen Ziels vorgeschlagen hat³.

¹ Landtag Nordrhein-Westfalen, 14. Wahlperiode, Ausschussprotokoll 14/1065, 27.01.2010, S. 15.

² Landtag Nordrhein-Westfalen, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/10392, 01.03.2010, S. 19f.

³ „In der abschließenden Beratung am 24. Februar 2010 verständigten sich die Fraktionen auf der Grundlage der vorliegenden Änderungsanträge auf gemeinsame Änderungen (s. Synopse). **Die Fraktionen verständigten sich darauf, dass das in der öffentlichen Anhörung diskutierte Problem der unzulässig gespeicherten Daten (§ 4, Abs. 2 Nr. 1) bei der Evaluations/ Änderung des Landesdatenschutzgesetzes berücksichtigt werden soll.** [Hervorhebung im Protokoll]. Landtag Nordrhein-Westfalen, 14. Wahlperiode, Drucksache 14/10392, 01.03.2010, S. 22.



Der VdA schlägt in § 7 Abs. 2 als Erweiterung vor: „... müssten; sofern die Speicherung der Daten unzulässig war, ist dies besonders zu kennzeichnen.“ Es trägt zur Transparenz bei, wenn bei der Übernahme unzulässig gespeicherter Daten durch die Archive dies separat vermerkt wird. Es sind analog § 4 Abs. 2 Satz 1 anzupassen (Streichung „oder Löschung“) sowie Satz 3 zu streichen. Dem hohen Gut des Schutzes der Persönlichkeitsrechte wird durch lange archivische Sperrfristen ausreichend Genüge getan. Die bisherige Praxis in den Archiven des Bundes und der Bundesländern zeigt, dass diese Lösung praktikabel ist und auf diese Weise den berechtigten Belangen der Bürgerinnen und Bürger in vollem Umfang Rechnung getragen werden kann.

Anbietungspflicht bei Brief, Post und Fernmeldegeheimnis

Gegen die in § 7 Abs. 1 letzter Satz genannten Ausnahmen der Anbietungspflicht wird auf die oben genannten Argumente gegen die die Löschung unzulässig gespeicherter Unterlagen verwiesen, vor allem die Punkte 2-4. Der VdA schlägt vor, den Satz zu streichen.

2. Verkürzung von Sperrfristen

Verfahren

Die Ausweitung der Nutzungsmöglichkeiten (u. a. § 3 Abs. 4 Pkt. 3.) wird vom VdA ausdrücklich unterstützt.

Allerdings wird in § 3 Abs. 4 Punkt 1 weiterhin festgeschrieben, dass bei einer Verkürzung der Sperrfrist die abgebende Stelle einzuwilligen hat. Wegen der absehbar verstärkten Nutzung solcher Unterlagen ist zu dieser Altregelung zu bemerken:

Dieses Verfahren ist aus rechtssystematischen Gründen und wegen der daraus folgenden bürokratischen Abläufe abzulehnen. Für die Wahrung der Interessen der Verwaltung wird vom Gesetzgeber eine 30jährige Frist eingeräumt (§ 7 Anbietungspflicht: Unterlagen sind „in der Regel spätestens 30 Jahre nach ihrer Entstehung ... anzubieten“). Mit der Übergabe von Unterlagen an das Archiv wird Registraturgut zu Archivgut und fällt damit unter die archivgesetzlichen Bestimmungen. Eine Zuweisung dieser Unterlagen in zwei Rechtssphären ist problematisch und wird bei Landesverwaltungen im Einzelfall zu uneinheitlichem Verwaltungshandeln führen.

Zudem wirkt sich diese Bestimmung nutzungs- bzw. forschungshemmend aus, da bei dieser Art Entsperrungsverfahren erfahrungsgemäß mit Bearbeitungszeiten von mindestens 4 Wochen (oft auch länger) gerechnet werden muss. Als zeitraubend werden sich die Recherchen von Zuständigkeiten erweisen; erinnert sei nur an Organisationsveränderungen nach Verwaltungsreformen oder Privatisierung öffentlicher Aufgaben.

Daher ist in vielen Archivgesetzen – so auch im neuen von Nordrhein-Westfalen von 2010 – eine Beteiligung der abgebenden Stellen bei Entsperrungsverfahren, wie sie in Rheinland-Pfalz in § 3 Abs. 4 vorgesehen ist, unbekannt. Der VdA plädiert aus den o. g. Gründen der Systematik und der Nutzer- und Forschungsorientierung, diese Passage entsprechend zu ändern (Verzicht in § 3 Abs. 4 Pkt. 1 auf die Wörter „die abgebende Stelle und“).

Fristen

Die in den Vorschlag in § 3 Abs. 3 Satz 2 eingegangenen Fristen zum Persönlichkeitsschutz für Unterlagen, die sich auf natürliche Personen beziehen, sind inkohärent: Zum einen wird eine 20jährige Schutzfrist nach Tod eingeräumt, zum anderen in den Fällen,

in denen der Tod des Betroffenen nicht bekannt ist, eine Frist von 90 Jahren nach Geburt festgesetzt. Das bedeutet, dass in den Fällen, in denen der Tod nicht bekannt ist, von einem Lebensalter von 70 Jahren ausgegangen wird.

Da derzeit schon ein großer Prozentsatz von Menschen in Deutschland das Lebensalter von 90 überschreitet, empfehlen wir Regelungen wie z. B. in NRW zu übernehmen. Ausgehend von 90 Jahren (zum Durchschnitt der Lebenserwartung: Statistisches Bundesamt, Sterbetafel 2006/08: männl. 77,2 J., weibl. 82,4 J.) und 10 Jahren postmortalem Schutz wäre eine (verkürzbare) Frist von 100 Jahren einzusetzen.

Damit würde zugleich für Mitarbeiter im Alltagsgeschäft der Archive die reale Gefahr gebannt, Akten noch Lebender vorzulegen.

3. Archivfachliche Zuständigkeiten

Grundsätzlich sollte für die archivischen Fachaufgaben die jeweils zuständige Archivverwaltung die Zuständigkeit erhalten. Unter diesem Aspekt sind die folgenden Punkte zusammengeführt worden.

Elektronische Archivierung

Die Archivverwaltung ist zur Bewältigung der wesentlichen Zukunftsaufgabe der Archivierung elektronischer Unterlagen bei Einführung elektronischer Speichermedien zu beteiligen. Eine entsprechende Ergänzung gehört nach § 6. Verwiesen sei hier auf die Formulierungen des neuen Archivgesetzes NRW (2010) § 3 Organisation und Aufgaben ...:⁴

(4) Das Landesarchiv wirkt bei der Festlegung von landesweit gültigen Austauschformaten zur Archivierung elektronischer Dokumente mit.

(5) Im Rahmen seiner Zuständigkeit berät das Landesarchiv die Behörden, Gerichte und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes bei der Verwaltung, Aufbewahrung und Sicherung ihrer Unterlagen. Die obersten Landesbehörden stellen sicher, dass die anbietenden Stellen in ihrem Geschäftsbereich die in Absatz 4 genannten Austauschformate beachten. Das gilt sowohl bei der Planung, vor der Einführung und bei wesentlichen Änderungen von IT-Systemen, die nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 anzubietenden elektronischen Dokumenten führen. Soweit hiervon ausnahmsweise abgewichen werden soll, ist bereits vor der geplanten Nutzung anderer Formate und Techniken Einvernehmen mit dem Landesarchiv zu erzielen, um die spätere Übernahme des Archivgutes sicherzustellen. Dies entfällt, wenn Formate oder Techniken eingesetzt werden, die nach einem Verfahren nach Art. 91 c Abs. 2 GG (Länderübergreifende Standards) abgestimmt sind.

Um Missverständnissen vorzubeugen, ist in § 7 Abs. 3 der Begriff der elektronischen Medien zu präzisieren. Verwiesen sei auch hier auf die Formulierungen des neuen Archivgesetzes NRW (2010) § 4 Abs. 1 Anbietung und Übernahme:⁵
Elektronische Unterlagen, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen, sind ebenfalls zur Archivierung anzubieten.

Fachaufsicht

Die in § 6 Abs. 6 öffentliches Archivgut betreffenden Entscheidungen von für die Rechts- und Stiftungsaufsicht zuständigen Landesbehörden zur Archivierung sind im Einvernehmen mit der Landesarchivverwaltung zu treffen (nicht im Benehmen, vgl. auch § 1 Abs. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 „Fachaufsicht der Landesarchivverwaltung“).

Fachentscheidungen zu Sperrfristen

In der zu begrüßenden Passage über Nutzung von Daten zu Forschungs- und Dokumentationsvorhaben (§ 3 Abs. 4 Pkt. 3) sollte das Entscheidungsverfahren, das gemäß § 3 Abs. 8 auch für kommunale Stellen gilt, unter Beachtung von gültigen Datenschutzregelungen erfolgen.

Bei Veränderung von Sperrfristen auch „in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung“ handelt es sich um eine nach dem Archivgesetz zu entscheidende Fachfrage. Das Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium § 9 Abs. 4 Satz 1 erscheint aus unserer Sicht daher nicht sachgerecht.

Konversion und Nachkassation

In § 9 Abs. 1 reicht Satz 1 zur Beschreibung der Aufgaben völlig aus. Mit den Begriffen „ordnungs- und sachgemäß“ sind alle archivfachlichen Methoden erfasst, zu denen auch die Konversion und die Nachkassation zählen. Der VdA plädiert dafür, auf weitere Sätze in Abs. 1 zu verzichten.

Zu den Aspekten im Einzelnen: Problematisch erscheint die Formulierungen in § 9 Abs. 1 Satz 2 zur Konversion, nach der die Archivverwaltung „Unterlagen ohne besonderen kulturellen oder urkundlichen Wert“ in Konversionsformen speichern „soll“:

- a) Es ist nicht ohne weiteres erkennbar, welche Unterlagen damit gemeint sind.
- b) Ebenfalls unklar bleibt, warum eine Konversionsform der in vielen Fällen wirtschaftlich kostengünstigeren Originallage bevorzugt wird („soll“).

Sofern eine separate Passage gewünscht wird, wäre daher eindeutig zu formulieren: „Die Landesarchivverwaltung kann (nicht: „soll“!) Unterlagen von bleibendem Wert in archivfachlich begründeten Fällen in Form von ...“.

Die in § 9 Abs. 1 Satz 3 angesprochene Nachkassation muss für schon benutzte Archivalien ausgeschlossen werden, weil anderenfalls die Überprüfbarkeit von Forschungsergebnissen (und ggf. auch darauf basierenden rechtlichen Entscheidungen) nicht mehr gegeben ist. Nachkassationen müssen grundsätzlich auf archivfachlich begründete Einzelfälle beschränkt bleiben. Eine Zustimmung der abgebenden Behörden ist dabei nicht sachgerecht. Sofern eine separate Passage gewünscht wird: „In besonders begründeten Einzelfällen kann die Landesarchivverwaltung Unterlagen, die als Archivgut übernommen wurden und deren

Archivwürdigkeit nicht mehr gegeben ist, vernichten, wenn öffentliches Interesse oder berechtigte Interessen Betroffener nicht entgegenstehen.“

Terminologie

Nach § 11 Abs. 1 kann der Landtag „Archivgut ... anbieten“ das würde bedeuten, dass ihm vor der Übergabe von Unterlagen an das Landesarchiv die archivische Bewertungshoheit zukommt. Gemeint sind hier wohl „Unterlagen ...“.

4. Archivische Professionalisierung bei Kommunen

Die flächendeckende archivischen Professionalisierung bei den Kommunen wird mit dem Begriff „Pflichtaufgabe“ in § 2 Abs. 2 deutlich gemacht.

Um diese Absicht unmissverständlich im Gesetz zu verankern, sollten

- a) die in § 2 Abs. 2 genannten drei Optionen im Indikativ als Alternativen formuliert werden: „Zu diesem Zweck 1. unterhalten sie eigene oder gemeinsame Archive oder 2. übergeben ...“ sowie entsprechend weiter und
- b) die Bedingungen für die Bestellung der ehrenamtlichen Pfleger auf der Basis der Fassung von 1990 formuliert werden: „... können ehrenamtliche Archivpfleger bestellt werden, wenn sie den archivfachlichen Anforderungen genügen; sie sind verpflichtet, sich vom [zuständigen] Landesarchiv laufend beraten und schulen zu lassen.“

Damit würde der dringend notwendige Ausbau des regionalen Archivwesens in Rheinland-Pfalz nachhaltig unterstützt und die Regionalgeschichte und damit die regionale historische Identitätsbildung sowie die wissenschaftliche Forschung deutlich gefördert.

⁴ Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen – ArchivG NRW) vom 16. März 2010, Ausgabe 2010 Nr. 11, Seite 183 bis 210.

⁵ Wie Anm. 4.



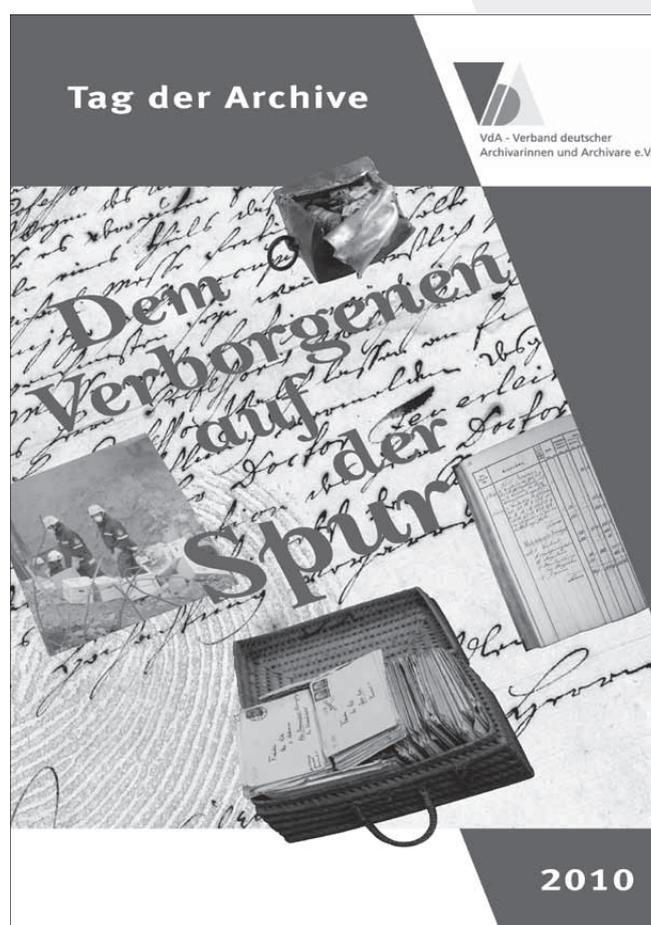
BERICHTE

TAG DER ARCHIVE 2010

Der TAG DER ARCHIVE hat 2010, so scheint es, den Weg in die Verstetigung gefunden – er wird zu einer bekannten „Marke“. Die Gründe dafür sind vielfältig. Das betrifft zum einen den Zeitpunkt dieses „Events“. Mit der festen Platzierung auf das erste Märzwochenende ist ein Termin gefunden, der vielen Wünschen der Mitglieder entsprach. Es stehen mit Samstag und Sonntag zwei Wochentage zur Verfügung, die es ermöglichen, entsprechend der unterschiedlichen örtlichen Voraussetzungen (Lage des Archivs, Art des Programmangebots, Kooperationen etc.) den Tag zu wählen, der einen höheren Zuspruch des Publikums verspricht. Mit dem März ist eine Jahreszeit gewählt, die wenig Konkurrenz von Tagungen und von anderen vergleichbaren Events, vor allem im Freiluftbereich, erwarten lässt. Allerdings beinhaltet der März – wie dieses Jahr spürbar – örtlich noch Wetterrisiken. Der von der Mitgliedschaft gewünschte Zwei-Jahres-Turnus lässt den Tag der Archive langfristig einplanen. Auch der Weg zum Motto hat sich bewährt. Vorschläge zu Themenbereichen, aber auch konkrete Formulierungen wurden von den Mitgliedern dem Vorstand übermittelt; die Arbeitsgruppe zum TAG DER ARCHIVE prüfte die Vorschläge, und der Vorstand wählte die Vorschläge aus, über die die Mitgliedschaft schließlich abstimmte. Der bei der letzten Evaluation des TAGES DER ARCHIVE von vielen geäußerte Wunsch nach einem „allgemeinen, weit gefassten“ Motto schlug sich im Abstimmungsverhalten 2009 nieder: Mit „Dem Verborgenen auf der Spur“ erhielt ein „nicht-themengebundenes“ Motto die meisten Stimmen.

Bei der technischen Abwicklung hat sich das neue Verfahren der Anmeldung, der Teilnahme sowie die Bestellung von Materialien per Internet auf der neu konzipierten Internetseite www.tagderarchive.de bewährt. Mit der kartenbasierten Darstellung der teilnehmenden Archive war ein regionaler Überblick über die Beteiligung leicht zu gewinnen. Diese Seite wurde übrigens häufig von Journalisten besucht, die sich vor allem dann an die Geschäftsstelle wandten, wenn sie in der sie interessierenden Stadt keinen Teilnehmer fanden oder einen Ansprechpartner in einer speziellen Region suchten. Die Plakatverteilung lief in üblichen Bahnen, und auch dieses Mal mussten Exemplare nachgedruckt werden, weil Nachbestellungen eingingen. Insgesamt ist festzustellen, dass in den Archiven in den letzten Jahren die Kompetenz beim Umgang mit Grafikprogrammen spürbar gewachsen ist. Die Möglichkeit, die bereitgestellten elektronischen Vorlagen unter Verwendung von lokalen Motiven zu verändern, wurden intensiv genutzt. Das hat zu einer weiten Verbreitung des grafischen Erscheinungsbilds des VdA geführt.

Der TAG DER ARCHIVE 2010 stand natürlich unter dem Eindruck der Kölner Katastrophe vom 3. März 2009, da er fast



Plakat zum 5. Tag der Archive 2010

auf den Tag genau ein Jahr später stattfand. Von der kurzzeitigen Erwägung, den TAG DER ARCHIVE komplett den Kölner Ereignissen zu widmen, wurde wieder Abstand genommen. Vielmehr sollten die Archive die Möglichkeit erhalten, ihr Maß „Köln“ einzubeziehen, selber bestimmen können. Das konnte z. B. geschehen, indem die Sicherheits- und Bestandserhaltungsthematik am und im eigenen Haus zum Thema gemacht wurden. Das gewählte Motto „Dem Verborgenen auf der Spur“ war dafür als Rahmen auf jeden Fall geeignet. Dennoch war infolge häufiger überregionaler Medienberichterstattung offensichtlich, dass auch das Interesse, über die Ereignisse in Köln mehr aus fachkundigem

Mund zu erfahren, Besucher anlocken würde. Dankenswerter Weise hat das Historische Archiv der Stadt Köln dem VdA und den teilnehmenden Archiven Daten von Schautafeln über die Katastrophe und die Wege ihrer Bewältigung zur Verfügung gestellt. Diese Tafeln konnten dann von den teilnehmenden Archiven in der ihnen genehmen Größe ausgedruckt und präsentiert werden. Auf überregionaler Ebene ist die Verbindung von VdA und Köln bei der Eröffnung der Ausstellung „Köln in Berlin“ des Stadtarchivs Köln im Gropiusbau in Berlin sichtbar geworden. Der Vorsitzende des VdA, Dr. Michael Diefenbacher, vertrat den Verband bei der Pressekonferenz zur Eröffnung der Präsentation und sprach bei der Ausstellungseröffnung am Abend ein Grußwort, in dem er die Verbindung zum TAG DER ARCHIVE zog.

Die phantasievollen Programme, die vielfältige Zielgruppen ansprechen, sind auf der Seite <http://www.tagderarchive.de/teilnehmende-archiv.html> einsehbar. Ein Pressespiegel ist als Nachlese unter <http://www.tagderarchive.de/presse/nachlese.html> eingestellt.

Die Beteiligung hat sich mit ca. 310 registrierten Archivinstitutionen in 135 Städten und Gemeinden und 210 Veranstaltungen

gegenüber 2006 und 2008 noch einmal gesteigert. Örtliche Verbände zur effizienten Abwicklung der Organisation haben sich an vielen Orten etabliert; diese Kontakte können auch für andere archivische Zwecke (z. B. Notfallverbände) genutzt werden.

Die Resonanz in den Medien war gegenüber 2008 noch einmal verbessert und in ihrer Menge zentral nicht mehr dokumentierbar. Allein auf der Homepage der ARD ergab der Suchbegriff „TAG DER ARCHIVE 2010“ am 5. März gegen 15.00 Uhr 1070 Treffer. Überregionale Artikel oder Sendungen werden wohl weiterhin die Ausnahme bleiben und von überregional wahrgenommenen Ereignissen abhängen.

Zum 6. bundesweiten TAG DER ARCHIVE ruft der VdA für den 3. und 4. März 2012 auf. Der Termin ist bereits auf unserer Verbandshomepage unter „Verbandstermine“ angekündigt. Bei der Findung des Themas wird die Mitgliedschaft wieder einbezogen. Themen-Vorschläge können schon jetzt an die Geschäftsstelle übermittelt werden.

ERSTES TSCHECHISCH-SÄCHSISCHES ARCHIVARSTREFFEN VOM 4. BIS 6. JUNI 2010 IN DĚČÍN

„Quellen zur Geschichte Böhmens und Sachsens in den Archiven beider Länder“ lautete der Titel des ersten offiziellen Tschechisch-Sächsischen Archivarstreffens in Děčín/Tschechien. Veranstaltet wurde es von der Tschechischen Archivgesellschaft und den staatlichen Archiven in Děčín in Zusammenarbeit mit dem Landesverband Sachsen im VdA. Die Initialzündung für das Treffen ging von der Vorsitzenden der Tschechischen Archivgesellschaft, Frau Dr. Marie Ryantová aus, die die sächsischen Kollegen nach drei bislang vom Landesverband Sachsen organisierten Sächsisch-Böhmischen Archivarstreffen (im Rahmen des Sächsischen Archivtages) nach Tschechien eingeladen hatte. Die sächsischen

Archivarinnen und Archivare wurden durch Kolleginnen und Kollegen aus dem Sächsischen Staatsarchiv, dem Stadtarchiv Leipzig, dem Archivverbund Bautzen sowie dem Universitätsarchiv Chemnitz vertreten. Sie erlebten mit einem Stadtrundgang in Děčín, dem Blick in das Staatliche Gebietsarchiv Leitmeritz, Zweigstelle Děčín und in das Staatliche Kreisarchiv Děčín sowie den Vorträgen am Samstag ein sehr abwechslungsreiches Programm. Dabei wurden die sächsischen Archivarinnen und Archivare von überaus herzlichen Gastgebern umsorgt, die die Fragen der Gäste zu den Strukturen des tschechischen Archivwesens sowie den Aufgaben und Problemen der Kollegen vor



Ort geduldig beantworteten. Dabei erfuhren die sächsischen Gäste viel Wissenswertes und es kam sehr schnell ein kollegialer Austausch zu Stande. Die Vorträge am Samstag, dank der finanziellen Unterstützung durch den Deutsch-Tschechischen Zukunftsfond alle simultan gedolmetscht, behandelten vor allem die Quellen zur Geschichte Böhmens in deutschen und tschechischen Archiven. Eingeleitet wurde die Tagung durch Grußworte von Frau Ryantová und Frau Richter-Laugwitz als Vertreterinnen der Archivverbände sowie vom Direktor der Archivverwaltung in Prag, Dr. Babicka, und vom Direktor des Staatlichen Gebietsarchivs Leitmeritz, Dr. Poloncarz. Von deutscher Seite steuerte Dr. Peter Wiegand, Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, einen sehr interessanten Vortrag zur kartographischen Überlieferung Nordböhmens im Hauptstaatsarchiv Dresden

bei. Inhaltlich waren die Oberlausitz und das Erzgebirge – als geographisch unmittelbar an Tschechien angrenzende Gebiete - Schwerpunkte der Ausführungen. Alle Teilnehmer bewerteten das Treffen als überaus gelungen. Es hat wesentlich dazu beigetragen, die Kontakte zwischen den Archivarinnen und Archivaren beider Länder und insbesondere zwischen der Tschechischen Archivargesellschaft und dem Landesverband Sachsen im VdA weiter zu intensivieren. Die nach langer grauer Regenzeit endlich herausgekommene Sonne trug ihr übriges zur guten Stimmung bei. Viele der sächsischen Kolleginnen und Kollegen waren sich einig, dass das nicht ihr letzter Besuch speziell in Děčín war.

*Grit Richter-Laugwitz;
Stellv. Vorsitzende des Landesverbandes Sachsen im VdA*

ZWISCHEN BEWEGUNG UND WISSENSCHAFT – DAS ANTIFASCHISTISCHE PRESSEARCHIV- UND BILDUNGSZENTRUM BERLIN (APABIZ)

Das Antifaschistische Pressearchiv- und Bildungszentrum Berlin (*apabiz*) verfügt über eine der größten Materialsammlungen von und über rechte Parteien und Strukturen in Deutschland. Der zeitliche Schwerpunkt der Primär- und Sekundärquellen wie Bücher, Broschüren, Zeitschriften und Flugblätter liegt in dem Zeitraum seit den 1980er-Jahren bis heute. Ergänzend konnte das *apabiz* in den letzten Jahren immer wieder Sammlungen aus früheren Jahrzehnten in das Archiv aufnehmen und somit durch seinen Bestand ein vielschichtiges Gesamtbild der deutschen Rechten seit 1945 aufzeigen. Als Ergänzung wird die Bibliothek mit Veröffentlichungen aus der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus kontinuierlich ausgebaut. Der inhaltliche Schwerpunkt des *apabiz* liegt auf dem gesamten extrem rechten Politikspektrum in Deutschland, welches unter anderem Konservatismus, Parteien, Vertriebenenverbände, Sekten und rechte Jugendkulturen einschließt. Aber auch Materialien von ausländischen extrem rechten oder faschistischen Organisationen sind im *apabiz* zahlreich vorhanden.

Neben der Erhaltung und Pflege des Archivs ist die Tätigkeit als Bildungszentrum das zweite Standbein des *apabiz*. Hierzu gehört neben der Erstellung von Bildungsmaterialien vor allem die Vermittlung von ReferentInnen. In den vergangenen Jahren konnten ReferentInnen für durchschnittlich über 100 Veranstaltungen im gesamten Bundesgebiet vermittelt werden. Das Spektrum der Veranstalter reicht von lokalen antifaschistischen Initiativen oder Bündnissen gegen Rechts über antirassistische Projekte bis hin zu Schulen, Lehrerkollegien, anderen Professionellen und regionalen Parteistrukturen. Für diese führen wir Podiumsdiskussionen, Workshops oder interne Weiterbildungen durch.

Entstehungsgeschichte & Unabhängigkeit

Die Vorgeschichte des *apabiz* hat ihren Anfang als Teilbereich „Antifaschismus“ im Papiertiger – Archiv & Bibliothek der sozialen Bewegungen in Berlin. Aufgrund des zunehmenden Bestandes trennte sich das spätere *apabiz* als „Antifa Presse-Archiv“ vom Papiertiger und gründete 1994 einen eigenen Trägerverein.

Seitdem baut das *apabiz* kontinuierlich seine Bestände aus und stellt diese allen Interessierten zur Verfügung. Zum NutzerInnenkreis gehören neben JournalistInnen, AkademikerInnen und StudentInnen auch von rechten Aktivitäten Betroffene sowie Initiativen und Einzelpersonen, die gegen rechte Gruppierungen arbeiten.

Den Grundpfeiler für die Finanzierung des Projektes *apabiz* bildet seit der Gründung des gemeinnützigen Trägervereins ein Kreis von Fördermitgliedern, der die Arbeit des *apabiz* ermöglicht. Erfolgte in den ersten Jahren die Mitarbeit auf rein ehrenamtlicher Basis, konnte in den letzten Jahren zumindest eine Finanzierung für zwei Stellen durch den Berliner Senat gefunden werden.

Mit dem seit 2001 erscheinenden Mitgliederrundbrief „monitor“ informiert das *apabiz* zweimonatlich nicht nur seine Fördermitglieder über aktuelle Entwicklungen im rechten Spektrum und die Arbeit des *apabiz*, sondern auch eine Reihe von verschiedensten Kooperationspartnern.

Das *apabiz* steht seit seiner Gründung im Austausch mit unterschiedlichsten Archiven, die einen ähnlichen thematischen Schwerpunkt haben. Darüber hinaus beteiligt es sich am zweijährlichen Workshop „Bewegungsarchive“ als Kommunikationsplattform verschiedenster „Archive von unten“ sowie seit April

2010 an der Arbeitsgemeinschaft der Gedenkstättenbibliotheken (AGGB).

Bestand und Sondersammlungen

In der Fachbibliothek, die etwa 15000 Bücher und Broschüren umfasst, sind Primär- und Sekundärliteratur zum Thema Nationalsozialismus und rechte Ideologien im Nachkriegsdeutschland zu finden. Hinzu kommt ergänzend ein umfangreicher Bestand rechter und nichtrechter Zeitschriften und Zeitungen sowie eine Flugblatt- und Plakatsammlung des gesamten rechten und antifaschistischen Spektrums.

In der Vergangenheit wurden verschiedene Sammlungen und Bestände von Projekten und Einzelpersonen übernommen und Sondersammlungen in den Bestand integriert. Die bedeutendste Schenkung war die Übernahme einer Sammlung des Rechtsextremismusexperten Richard Stöss vom Otto-Stammer-Institut (Freie Universität Berlin) im März 2008. Diese umfasste über 150 laufende Meter einzigartige Primär- und Sekundärquellen des gesamten rechten Spektrums von den 1950er bis in die 1990er Jahre. Diese Sammlung konnte damit nicht nur vor der Vernichtung durch die Universität bewahrt, sondern vor allem wieder der (wissenschaftlichen) Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Patrick Schwarz, Berlin

PERSONALNACHRICHTEN

Zusammengestellt vom
VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V.

STAATLICHE ARCHIVE

BUNDESARCHIV

Eingestellt

Klaus Hahn als Regierungsoberinspektor (1.5.2010).

Ernannt

Regina Baar-Cantoni zur Archivreferendarin (3.5.2010) - Archivrat z.A. **Dr. Tobias Herrmann** zum Archivrat (1.5.2010) - Archivreferendarin **Beatrix Kuchta** zur Archivrätin (1.5.2010) - **Jan Ludwig** zum Archivreferendar (3.5.2010) - Archivreferendarin **Susanne Reick** zur Archivrätin (1.5.2010) - **Dr. René Rohrkamp** zum Archivreferendar (3.5.2010) - Archivoberinspektorin **Kerstin Schenke** zur Archivamtfrau (29.4.2010) - **Annika Souhr** zur Archivreferendarin (3.5.2010) - Archivreferendarin **Dr. Elisabeth Thalhofer** zur Archivrätin (1.5.2010) - Archivreferendar **Michael Weins M.A.** zum Archivrat (1.5.2010).

DIE BUNDESBEAUFTRAGTE FÜR DIE UNTERLAGEN DES STAATSSICHERHEITSDIENSTES DER EHEMALIGEN DDR

Eingestellt

Dipl.-Archivar (FH) **Andreas Voss** (1.2.2010).

GEHEIMES STAATSARCHIV PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Verstorben

Wissenschaftliche Mitarbeiterin **Dr. Ursula Benninghoven** im Alter von 57 Jahren (17.4.2010).

BADEN-WÜRTTEMBERG

Ernannt

Christine Axer M.A. beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zur Archivreferendarin (1.5.2010) - **Julia Riedel M.A.** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zur Archivreferendarin (1.5.2010) - **Markus Schmidgall M.A.** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zum Archivreferendar (1.5.2010) - **Julia Sobotta M.A.** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, zur Archivreferendarin (1.5.2010).

Ausgeschieden

Archivreferendar **Dr. Joachim Brüser** beim Landesarchiv

Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, nach bestandener Laufbahnprüfung (30.4.2010) - Archivreferendar **Dr. René Hanke** beim Landesarchiv Baden-Württemberg, Abteilung Hauptstaatsarchiv Stuttgart, nach bestandener Laufbahnprüfung (30.4.2010).

BAYERN

Ernannt

Archivoberinspektorin **Bärbel Köhler** beim Bayerischen Hauptstaatsarchiv zur Archivamtfrau (1.5.2010).

Versetzt

Archivrat **Dr. Joachim Kemper M.A.** von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns an das Staatsarchiv München (14.2010) - Archivrat **Dr. Thomas Paringer M.A.** vom Staatsarchiv München an das Staatsarchiv Landshut (1.5.2010) - Leitender Archivdirektor **PD Dr. Peter Fleischmann** vom Staatsarchiv Augsburg an das Staatsarchiv München (1.6.2010) unter gleichzeitiger Bestellung zum Leiter des Staatsarchivs.

Abgeordnet

Archivobersekretärin **Elke Max** vom Bayerischen Hauptstaatsarchiv an die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (1.6.2010).

In den Ruhestand getreten

Leitender Archivdirektor **Dr. Rainer Braun** beim Staatsarchiv München (31.5.2010).

BREMEN

Eingestellt

Archivangestellte **Seriena Borowski** beim Staatsarchiv Bremen (14.2010).

HAMBURG

Eingestellt

Archivoberinspektorin Dipl.-Archivarin **Anke Hönnig** beim Staatsarchiv Hamburg (1.5.2010).

HESSEN

Eingestellt

Dr. Dominik Haffer M.A. als Leiter der Archivberatungsstelle Hessen (1.5.2010) - **Philipp Klöckner M.A.** beim Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (1.9.2009) - Inspektorin **Maria**

Kobold beim Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (1.5.2010) - Assessor des Archivdienstes **Wolfgang Krauth** als Leiter der Koordinierungsstelle Retrokonversion der Deutschen Forschungsgemeinschaft bei der Archivschule Marburg (5.5.2010) - **Dr. Franz Johann Maria Roberg** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg als Archivrat auf Probe (1.5.2010) - Archivrätin **Dr. Sigrid Schieber** beim Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (1.10.2009) - **Clemens Uhlig** beim Hessischen Staatsarchiv Darmstadt als Archivinspektor z.A. (1.11.2009).

Ernannt

Ulrike Heinisch beim Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden zur Inspektoranwärterin (1.10.2009) - **Daniela Hundrieser** beim Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden zur Inspektoranwärterin (1.10.2009) - Archivoberrätin **Dr. Karin Marx** beim Hessischen Staatsarchiv Darmstadt zur ständigen Vertreterin des Dienststellenleiters (15.2.2010) und zur Archividirektorin (14.2010) - **Nasrin Saef** beim Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden zur Inspektoranwärterin (1.10.2009) - Archivinspektorin **Barbara Tuczek** beim Hessischen Staatsarchiv Darmstadt zur Archivoberinspektorin (14.2010) - Amtsrat **Eckard Zissel** bei der Archivschule Marburg zum Oberamtsrat (14.2010).

Abgeordnet

Inspektoranwärter **Oliver Kleppel** vom Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden an die Archivschule Marburg (1.10.2009) - Archivreferendar **Christian Reinhardt** vom Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden an die Archivschule Marburg (1.1.2010) - Archivreferendarin **Anke Stößer** vom Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden an die Archivschule Marburg (1.1.2010) - Inspektoranwärter **Dieter Wintergerst** vom Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden an die Archivschule Marburg (1.10.2009).

In den Ruhestand getreten

Archivoberrat **Dr. Aloys Schwersmann** beim Hessischen Staatsarchiv Marburg (30.4.2010).

Ausgeschieden

Assessorin des Archivdienstes **Katrin Wenzel M.A.** als Leiterin der Koordinierungsstelle Retrokonversion bei der Archivschule Marburg (28.2.2010).

Verstorben

Leitender Archividirektor **Dr. Hans Philippi** vom Hessischen Staatsarchiv Marburg im Alter von 93 Jahren (27.4.2010).

Archivschule Marburg

24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 46. Fachhochschulkurses haben am 31.3.2010 erfolgreich ihre Ausbildung beendet: **Miriam Arold** (Bund), **Sabrina Bader** (Bund), **Lutz Blumenthal** (Sachsen-Anhalt), **Katarina Buttig** (Baden-Württemberg), **Toni Frank** (Sachsen), **Benjamin Geier B.A.** (Niedersachsen), **Dennis Grages** (Baden-Württemberg), **Lisa Hauser** (Baden-Württemberg), **Christiane Helmert** (Sachsen), **Romy Hildebrandt M.A.** (Sachsen), **Annegret Jungnickel** (Sachsen-Anhalt), **Thorsten Kaesler** (Baden-Württemberg), **Sönke Kosicki** (Bund), **Stephanie Kurrle** (Baden-Württemberg), **Kathrin Linz** (Hessen), **Klaus-Peter Maresch M.A.** (Hessen), **Hartmut Obkircher** (Bund), **Annette Riek** (Baden-Württemberg), **Mario Schäfer M.A.** (Hessen), **Anna Philine Schöpfer** (Niedersach-

sen), **Isabell Weisbrod** (Rheinland-Pfalz), **Tanja Wolf** (Rheinland-Pfalz), **Sven Woelke M.A.** (Sachsen), **Meike Zepf** (Baden-Württemberg).

13 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 43. wissenschaftlichen Lehrgangs haben am 30.4.2010 erfolgreich ihre Ausbildung beendet:

Michael Aumüller M.A. (Sachsen), **Dr. Joachim Brüser** (Baden-Württemberg), **Dr. Dominik Haffer M.A.** (Sachsen), **Dr. René Hanke** (Baden-Württemberg), **Dr. Daniel Heimes** (Sachsen), **Dr. Kathleen Jandausch** (Mecklenburg-Vorpommern), **Kristin Kalisch M.A.** (Hamburg), **Wolfgang Krauth** (Berlin), **Beatrix Kuchta M.A.** (Bund), **Susanne Reick** (Bund), **Dr. Franz Johann Maria Roberg** (Rheinland-Pfalz), **Dr. Elisabeth Thahofer** (Bund), **Michael Weins M.A.** (Bund).

MECKLENBURG-VOPROMMERN

Eingestellt

Dr. Kathleen Jandausch beim Landeshauptarchiv Schwerin als Archivassessorin (1.5.2010).

NIEDERSACHSEN

Ernannt

Marlon Gollnisch beim Niedersächsischen Landesarchiv, Staatsarchiv Osnabrück, zum Archivinspektoranwärter (14.2010).

Versetzt

Archivoberrätin **Dr. Christina Deggim** vom Niedersächsischem Landesarchiv, Staatsarchiv Stade, an die Hansestadt Stade (16.2010).

NORDRHEIN-WESTFALEN

Ernannt

Staatsarchivrat **Dr. Ralf Brachtendorf** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Düsseldorf, zum Oberstaatsarchivrat (25.3.2010) - Oberstaatsarchivrat **Dr. Johannes Burkardt** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Münster, zum Staatsarchivdirektor (25.3.2010) - Staatsarchivinspektor **Sebastian Geßmann** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Fachbereich Grundsätze, Düsseldorf, zum Staatsarchivoberinspektor (25.3.2010) - Staatsarchivamtmann **Christoph Heinen** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Düsseldorf, zum Staatsarchivamtsrat (25.3.2010) - **Dr. Simon Martin Karzel** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, Detmold, zum Staatsarchivreferendar (1.5.2010) - Oberstaatsarchivrat **Dr. Johannes Kistenich** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Fachbereich Grundsätze, Münster-Coerde, zum Staatsarchivdirektor (25.3.2010) - **Thomas Krämer M.A.** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, Detmold, zum Staatsarchivreferendar (1.5.2010) - Staatsarchivrat **Dr. Gerald Kreucher** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Münster, zum Oberstaatsarchivrat (25.3.2010) - Wissenschaftliche Archivbeschäftigte **Dr. Astrid Küntzel** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Düsseldorf, zur Staatsarchivrätin (14.2010) - Staatsarchivinspektor **Lars Lüking** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung

Ostwestfalen-Lippe, Detmold, zum Staatsarchivoberinspektor (25.3.2010) - Oberstaatsarchivrat **Dr. Matthias Meusch** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Rheinland, Düsseldorf, zum Staatsarchivdirektor (25.3.2010) - **Jörg Müller M.A.** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, Detmold, zum Staatsarchivreferendar (1.5.2010) - Staatsarchivrat **Dr. Thomas Reich** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Westfalen, Münster, zum Oberstaatsarchivrat (30.3.2010) - **Dr. Sina Westphal** beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Abteilung Ostwestfalen-Lippe, zur Staatsarchivreferendarin (1.5.2010).

RHEINLAND-PFALZ

Ernannt

Dr. Daniel Heimes beim Landeshauptarchiv Koblenz zum Archivrat (1.5.2010).

Ausgeschieden

Archivreferendar **Dr. Franz Johann Maria Roberg** beim Landeshauptarchiv Koblenz nach bestandener Laufbahnprüfung (30.4.2010).

SACHSEN

Ernannt

Dominik Kuhn beim Sächsischen Staatsarchiv, Abteilung Hauptstaatsarchiv Dresden, zum Archivreferendar (1.5.2010) - **Markus Seemann** beim Sächsischen Staatsarchiv, Abteilung Hauptstaatsarchiv Dresden, zum Archivreferendar (1.5.2010).

Versetzt

Archivoberrat **Dr. Hans-Christian Herrmann** vom Sächsischen Staatsarchiv, Abteilung Staatsarchiv Chemnitz, an das Stadtarchiv Saarbrücken (1.5.2010).

Ausgeschieden

Archivreferendar **Michael Aumüller** beim Sächsischen Staatsarchiv, Abteilung Hauptstaatsarchiv Dresden, nach bestandener Laufbahnprüfung (30.4.2010) - Archivreferendar **Dr. Dominik Haffer M.A.** beim Sächsischen Staatsarchiv, Abteilung Hauptstaatsarchiv Dresden, nach bestandener Laufbahnprüfung (30.4.2010) - Archivreferendar **Dr. Daniel Heimes** beim Sächsischen Staatsarchiv, Abteilung Hauptstaatsarchiv Dresden, nach bestandener Laufbahnprüfung (30.4.2010).

KOMMUNALE ARCHIVE

Stadtarchiv Fürth

Archivassessor **Dr. Martin Schramm M.A.** wurde als Leiter des Stadtarchivs, des Stadtmuseums, der städtischen wissenschaftlichen Bibliothek und der städtischen Registratur eingestellt (1.7.2010).

Stadtarchiv Saarbrücken

Dr. Hans-Christian Herrmann hat die Leitung übernommen (1.5.2010).

Stadtarchiv Waldkraiburg

Stadtarchivar **Konrad Kern** wurde zum Archivamtsinspektor ernannt (1.4.2010).

PARLAMENTSARCHIVE UND ARCHIVE POLITISCHER PARTEIEN UND VERBÄNDE

Parlamentsarchiv des Deutschen Bundestages

Archivamtmann **Thomas Müller** wurde zum Amtsrat ernannt (1.4.2010).

ARCHIVE DER HOCHSCHULEN SOWIE WISSENSCHAFTLICHER INSTITUTIONEN

Universität Rostock

Dipl.-Historikerin **Angela Hartwig**, Leiterin des Universitätsarchiv, wurde zur Dr. phil. promoviert (20.5.2010).

Hochschule für Musik Franz Liszt, Weimar

Archivleiterin **Dr. Irina Lucke-Kaminiaz** ist in den Ruhestand getreten (28.2.2010). Ihr Nachfolger ist **Dr. Christoph Meixner M.A.** (1.3.2010).

GEBURTSTAGE

85 Jahre

Stadtarchivdirektor a. D. **Dr. Kurt Leipner**, Stuttgart (21.12.2010) - Stadtarchivarin a. D. **Dr. Margarete Schindler**, Buxtehude (25.12.2010) - **Prof. em. Dr. Eberhard Weis**, Gauting (31.10.2010).

80 Jahre

Leitender Archivrektor a. D. **Prof. Dr. Hermann-Joseph Busley**, Eichenau/München (20.10.2010) - Archivoberrat a. D. **Dr. Rudolf Meier**, Wolfenbüttel (28.11.2010) - Direktor a. D. **Prof. Dr. Werner Vogel**, Berlin (28.11.2010).

75 Jahre

Oberarchivrätin a. D. **Dr. Margareta Bull-Reichenmiller**, Stuttgart (27.12.2010) - Präsident des Bundesarchivs a. D. **Prof. Dr. Friedrich P. Kahlenberg**, Boppard (29.10.2010) - Landesoberarchivrätin a. D. **Helma M. Th. Massalsky**, Münster-Hiltrup (5.11.2010) - Archivreiter i. R. **Heinrich Mrowka M.A.**, Kirchhain (20.12.2010).

70 Jahre

Stadtarchivar **Dr. Reimer Egge**, Uelzen (14.12.2010) - Archivoberrat a. D. **Dr. Hartmut Heinemann**, Wiesbaden (30.12.2010) - Archivrektor a. D. **Dr. Herwig John**, Marzell (14.11.2010) - Kreisarchivoberrat a. D. **Dr. Hans Peter Müller**, Schwäbisch Hall (2.10.2010) - Archivoberrätin a. D. **Helga Schmöger**, München (27.10.2010).

65 Jahre

Archivleiter Prof. **Dr. Edgar Lersch**, Stuttgart (10.10.2010) -
Archivamtsrat **Josef Mayerhofer**, Regensburg (11.11.2010) -
Wissenschaftlicher Referent i. R. **Dr. Hans-Holger Paul**, Bonn
(16.10.2010) - **Dr. Hartmut Zoche**, Waldkirch (5.12.2010).

60 Jahre

Oberamtsrat **Georg Bayer**, München (18.11.2010) - Archivan-
gestellter **Karl Heinz Marx**, Limburg (9.10.2010) - Städtischer
Oberarchivrat **Rolf-Dietrich Müller**, Paderborn (10.10.2010) -
Oberstaatsrat **Markus Müller-Henning**, Wiesbaden (16.10.2010)
- Fachfotograf **Harald Odehnal**, Sankt Augustin (7.11.2010) -
Kreisarchivpfleger **Werner Radlow**, Ravensburg (10.12.2010) -
Kreisarchivarin **Maria-Elena Schleusing**, Geithain (2.12.2010) -
Stadtarchivar **Dr. Georg Wieland**, Friedrichshafen (22.12.2010)
- Wissenschaftlicher Mitarbeiter **Dr. Peter Wörster**, Marburg
(30.10.2010).

NACHRUFE

HANS PHILIPPI †

Geb. 22.11.1916 Mainz

Gest. 27.4.2010 Laubach

Mit dem langjährigen Direktor des Marburger Staatsarchivs und gleichzeitigem Leiter der Archivschule Hans Philippi hat das deutsche Archivwesen einen seiner letzten Repräsentanten verloren, dessen Lebenszeit noch bis in den Ersten Weltkrieg zurückreicht. Zwar absolvierte Philippi seine Fachausbildung nicht mehr in Dahlem im berühmten „Institut für Archivwissenschaften“, sondern gehörte vielmehr zu den ersten Absolventen der 1949 gegründeten Marburger Archivschule. Gleichwohl verkörperte Philippi in seinem fachlichen Erscheinungsbild wie seiner intellektuellen Statur noch ganz den Archivar preußischer Tradition, dessen hohes Maß an wissenschaftlichem Interesse und archivischen Aktivitäten gleichermaßen beeindruckt.

Hans Philippi wurde am 22. November 1916 als Sohn eines Arztes in Mainz geboren, wuchs aber nach 1924 im oberhessischen Laubach auf. Der Zuschnitt des elterlichen Hauses war großbürgerlich – und dieser Habitus zeichnete Philippi zeitlebens aus. Das Abitur legte Philippi 1936 im oberhessischen Grünberg an einer Oberrealschule ab, um dann zuerst im nahen Marburg, ab dem Wintersemester 1938/39 in Wien und schließlich auch noch kurzfristig in München zuerst Jurisprudenz, dann Geschichte, Rechtsgeschichte und neuere Philologien zu studieren. Wurde das Studium bereits durch den seinerzeit obligatorischen Arbeitsdienst unterbrochen, so fand sich Philippi nach Kriegsbeginn alsbald an zahlreichen Fronten von Frankreich bis Norwegen wieder. Er ist nur knapp einer Verurteilung durch ein Kriegsgericht entgangen, als er sich als Batterieführer einer Artillerieeinheit weigerte, ein Dorf in Schutt und Asche zu legen. Auch von den politischen Alltagseinflüssen oder gar den Verlockungen, in die Partei einzutreten, hat sich Philippi wie kaum ein anderer seiner Generation ferngehalten.

Nach Kriegsende, das er in Oberösterreich erlebte, kehrte Philippi sofort nach Laubach und mit Wiedereröffnung der Marburger Universität an seine erste Studienstätte zurück. Hier hat er im Februar 1951 bei dem Mediävisten und Landeshistoriker Edmund E. Stengel mit einer Studie über die Grafschaft Büdingen promoviert. Wie bei vielen anderen Schülern Stengels war damit bereits der Weg zum Archivar vorgezeichnet, den er von 1952 an als Mitglied des 3. wissenschaftlichen Kurses im hessischen Archivdienst an der seinerzeit noch jungen Archivschule Marburg beschritt. Als Philippi die Ausbildung im März 1954 mit dem zweiten archivischen Staatsexamen abschloss, war nicht absehbar, dass er nur zwei Jahrzehnte später an die Spitze der zentralen deutschen Ausbildungsstätte für Archivare treten sollte. Der Weg dorthin verlief auch keineswegs gradlinig, sondern Philippi verließ trotz heftigen Werbens durch den Archivleiter und Mitgründer der Archivschule Ludwig Dehio erst einmal die hessischen Gefilde.

Er nahm dabei auch das Scheitern eines Habilitationsprojektes in Kauf, das ihm bei dem seinerzeitigen Marburger und späteren Münchener Frühneuzeitler Fritz Wagner angeboten worden war. Mit seinen ohnehin schon ausgeprägten und breit angelegten sprachlichen Kenntnissen, die er unmittelbar nach der Promotion 1951 noch einmal durch längere Auslandsaufenthalte in Frankreich und England weiter ausbaute, war er im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes mit dem seinerzeitigen Dienstsitz Bonn als Facharchivar sehr willkommen. In dieser Institution hat er sich unter ihrem Leiter Johannes Ullrich große Verdienste um das deutsche Archivwesen erworben. Dies gilt in besonderem Maße für die Rückführung der umfangreichen deutschen Akten, die sich in alliierterem Gewahrsam befanden. An ihr war er ganz maßgeblich beteiligt. Dabei kamen ihm sowohl seine sprachlichen Fähigkeiten wie auch sein gewandtes Auftreten zugute.

Darf Philippi schon damit eine herausgehobene Stellung im deutschen Archivwesen der Nachkriegszeit beanspruchen, so krönte er seine Laufbahn durch die Rückkehr nach Marburg 1964 und schließlich auch durch die Übernahme der Leitung von Staatsarchiv wie Archivschule ab dem 1. Juli 1973. Bis zu seiner Pensionierung im November 1981 hat Philippi nicht nur alle älteren fuldischen Aktenbestände verzeichnet und damit die Grundlagen für eine Neubetrachtung des Hochstifts in der Frühen Neuzeit gelegt, sondern sein wissenschaftliches Interesse galt insbesondere der Landgrafschaft Hessen-Kassel. Die voluminöse Biographie über den Landgrafen Karl, die 1976 von der Marburger Historischen Kommission gedruckt wurde, schloss dabei eine große Lücke innerhalb der frühneuzeitlichen Landesgeschichte. Jüngst erst folgte eine knappe Übersichtsdarstellung zur Geschichte Hessen-Kassels zwischen Dreißigjährigem Krieg und napoleonischem Zeitalter, die abermals die unverwechselbare stilistische und inhaltliche Handschrift des Autors mit seinen dominierend politik- und militärgeschichtlichen, aber eben auch deutlich kulturgeschichtlichen Schwerpunkten erkennen lässt. Vielleicht am bekanntesten ist Philippi aber durch seine „Geschichte des Hauses Hessen“ geworden, die lange Zeit das einzige einschlägige Standardwerk mit Überblickscharakter darstellte. Auch ein früher Aufsatz zum Bismarckschen Reptilienfonds fand in der größeren Historiographie einige Beachtung.

Als Archivar war Philippi ganz und gar Praktiker, der ebenso wie seine ihm fachlich wie persönlich nahestehenden Marburger Kollegen Kurt Dülfer und Karl E. Demandt wenig von Ausflügen in die Theorie hielt, sondern sich vielmehr auf die Anfertigung von Repertorien verlegte. Die Zahl der Findmittel von frühneuzeitlichen Beständen, die Philippi während seiner Marburger Dienstzeit anfertigte und die überwiegend in den Druck gelangten, reichen an ein gutes Dutzend heran. Sie weisen ihn als einen außerordentlich fleißigen Archivar aus, der neben der Lehre an der Archivschule noch ganz im Alltagsbetrieb des Archivs verankert war. Bis in die Wiesbadener Ministerialbürokratie, aber auch den Beirat der Archivschule hinein verschaffte dies Philippi alsbald ein so hohes Ansehen, dass die Marburger Leiterstelle nach der Pensionierung Kurt Dülfers ihm fast wie von selbst zufiel. Um die

Bürde des Doppelamtes wusste er nur zu gut, hat sie aber ohne Murren getragen. Vor allem jedoch gelang es ihm, die keineswegs geringen finanziellen und fachlichen Klippen, die in der gemeinsamen Leitung von Staatsarchiv und Archivschule während zunehmend schwieriger Zeiten lagen, mit großem Geschick und einem hohen Maß an persönlicher Autorität zu umschiffen. Unter seiner Ägide stand die Einheit der beiden Institutionen, die 1949 unter Ludwig Dehio begonnen und sich mit Johannes Papritz und Kurt Dülfer fortgesetzt hatte, nie in Frage.

Auf seine jüngeren Kollegen, die ihm wie viele der heute noch im Amt befindlichen Archivare des höheren Dienstes zuerst einmal als Marburger Dozenten für Französisch und Verwaltungsgeschichte an der Archivschule begegneten, wirkte er wie ein Grandseigneur, der nicht nur die Aura eines Bildungsbürgers alten Stils verbreitete, sondern zudem noch ganz vom Habitus des Auswärtigen Amtes geprägt war. Als Direktor des Staatsarchivs und der Archivschule bewies Philippi ein hohes Maß an Verbindlichkeit, die sich nicht selten durch Güte und Rücksicht, zugleich auch Liberalität ergänzt fand. Daneben stach seine ausgesprochene Weltläufigkeit hervor, die sich neben seinen Sprachkenntnissen und einem großen Lesehunger sowie einer beachtlichen Kenntnis klassischer Musik vor allem in einer ausgeprägten Reiselust kundtat. Selbst wenn Italien und Griechenland mit ihren antiken Stätten und pittoresken Inseln zu den favorisierten Zielen Philippis gehörten, führten ihn seine Reisen in viele europäische Länder, aber auch zu den größeren Kunstaussstellungen und den Kirchen des Barock. Mit diesem weit gespannten Interesse ließ er jene deutlich nationalen, keineswegs jedoch nationalistischen Horizonte hinter sich, die ihm in der Jugend und während der ersten Studienphase in den späten 30er Jahren vermittelt worden waren. Auch die mehr als beeindruckende Bibliothek, die Philippi in seinem Labacher Refugium aufbaute, stellt ihn nicht nur in eine betont bildungsbürgerliche Tradition, sondern vielmehr auch ganz in eine Linie mit seinem Marburger Vorgänger Ludwig Dehio.

Gerhard Menk, Marburg

IN EIGENER SACHE REZENSENTINNEN/REZENSENTEN FÜR INTERNATIONALE ARCHIVZEITSCHRIFTEN GESUCHT

In seinem Literaturbericht bemüht sich der „Archivar“ seit langem um eine angemessene Berücksichtigung auch der internationalen Fachliteratur. Neben der Besprechung ausgewählter Einzelpublikationen geschieht dies vor allem durch Berichte zu ausländischen Periodika. Hier gibt es nach wie vor Lücken. Nicht alle wichtigen Fachzeitschriften konnten bislang berücksichtigt werden und nicht alle Berichte erschienen regelmäßig. Die Redaktion hat sich deshalb entschlossen, die Berichterstattung über internationale Archivzeitschriften teilweise neu zu organisieren. Zu diesem Zweck sucht sie neue Rezensentinnen bzw. Rezensenten.

Die Besprechung ausländischer Archivzeitschriften im „Archivar“ soll dazu beitragen, dass grundlegende Hinweise und Impulse aus der internationalen Fachdiskussion in die Gespräche und Überlegungen der deutschen Kolleginnen und Kollegen Eingang finden. Die Besprechungen zielen deshalb nicht auf eine chronologische oder vollständige Inhaltswiedergabe ausländischer Archivzeitschriften, sondern auf eine bewusst auswählende und gebündelte Berichterstattung zu grundlegenden aktuellen Problemen und Fragen des Faches. In diesem Sinne müssen sich Berichte nicht zwangsläufig auf einzelne Periodika und/oder einzelne Länder beschränken. Sie können auch größere Räume bzw. Sprach- und archivische Traditionszusammenhänge in den Blick nehmen und dabei fachliche Schwerpunkte setzen. Ein solches Verfahren empfiehlt

sich nach Ansicht der Redaktion besonders für das dichte Netz archivfachlicher Periodika im anglo-amerikanischen Raum. Gesucht werden Rezensentinnen bzw. Rezensenten für folgende Archivzeitschriften:

- Arbido (Schweiz) mit Beiträgen in deutscher und französischer Sprache
- Scrinium (Österreich)
- Archivi & Computer (Italien)
- Journal of the Society of Archivists (England)
- American Archivist (USA)
- Archivaria (Kanada)
- Archives & Manuscripts (Australien)
- Archifacts (Neuseeland)
- Archival Science (international)

Rezensentinnen bzw. Rezensenten sollten bereit sein, die Berichterstattung zu den Periodika mindestens für einen Zeitraum von drei Jahren zu übernehmen; die Berichte sollten jeweils für ein Jahr verfasst werden. Rezensionsexemplare der Zeitschriften werden von der Redaktion des „Archivar“ bereitgestellt. Ein Honorar kann nicht gezahlt werden.

Wenn Sie Interesse haben, die regelmäßige Berichterstattung für eine oder mehrere der oben genannten Fachzeitschriften zu übernehmen, wenden Sie sich bitte bis zum 1. Oktober an die Redaktion (Tel. 0211-159238-800 oder E-Mail: archivar@lav.nrw.de).

RWWA UND IHK-WIRTSCHAFTS- BIBLIOTHEK ZIEHEN UM

Die Stiftung Rheinisch-Westfälisches Wirtschaftsarchiv zu Köln und die Wirtschaftsbibliothek der Industrie- und Handelskammer zu Köln beziehen im September 2010 neue Räumlichkeiten. Archiv und Bibliothek sind dann in der Gereonstraße 5-II in Köln – nur wenige Häuser von der alten Besucheradresse entfernt – zu finden. Postanschrift (Unter Sachsenhausen 10-26, 50667 Köln), E-Mail-Adressen und Telefonnummern bleiben bestehen.

Aufgrund der Umzugsarbeiten schließt der Lesesaal ab dem 23. August 2010 für drei Wochen. Auch die Beantwortung schriftlicher oder telefonischer Anfragen ist in dieser Zeit nur sehr eingeschränkt möglich. Erster Öffnungstag im neuen Domizil ist der 13. September 2010.

NEUE KONTAKTDATEN

Die E-Mail-Adresse des Kreisarchivs Konstanz hat sich geändert. Die neue E-Mail-Adresse lautet: kreisarchiv@lrakn.de.

Das Stadtarchiv Meißen hat eine neue Telefonnummer (03521-467312) und E-Mail-Adresse (stadtarchiv@stadt-meissen.de).

VORSCHAU

Im nächsten Heft finden Sie unter anderem:

- Aktuelle Entwicklungstendenzen des archivarischen Berufsbildes
von Robert Kretzschmar
- Aus- und Fortbildungsangebote der Archivschule Marburg
von Irmgard Becker
- Aus- und Fortbildungsangebote der FH Potsdam
von Hartwig Walberg
- Interviews *mit Sabine Brenner-Wilczek* (Heinrich-Heine-Institut, Düsseldorf),
Ulrich Helbach (Historisches Archiv des Erzbistums Köln) und
Bernd Kappelhoff (Niedersächsisches Landesarchiv)
zu Fragen des archivarischen Berufsbildes

IMPRESSUM

- Herausgeber: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, VdA -Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V., Wörthstr. 3, 36037 Fulda
- Redaktion: Andreas Pilger in Verbindung mit Michael Diefenbacher, Clemens Rehm, Wilfried Reininghaus, Ulrich Soénius und Martina Wiech
- Mitarbeiter: Meinolf Woste, Petra Daub
- ISSN 0003-9500
- Kontakt: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, Graf-Adolf-Str. 67, 40210 Düsseldorf, Tel. 0211/159238-800 (Redaktion), -201 (Andreas Pilger), -802 (Meinolf Woste), -803 (Petra Daub), Fax 0211 /159238-888, E-Mail: archivar@lav.nrw.de
- Druck und Vertrieb: Franz Schmitt, Kaiserstraße 99-101, 53721 Siegburg, Tel. 02241/62925, Fax 02241/53891, E-Mail: verlag-schmitt@aol.com, Bankverbindung: Postbank Köln, BLZ 370 100 50, Kto. 7058-500
- Gestaltung: ENGEL UND NORDEN, Wuppertal, Mitarbeit: Ruth Michels, www.engelundnorden.de
- Bestellungen und Anzeigenverwaltung: Verlag Franz Schmitt (Preisliste 21, gültig ab 1. Januar 2008)
- Zuständig für Anzeigen: Sabine Schmitt im Verlag Franz Schmitt

Die Verlagsrechte liegen beim Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Amtliche Bekanntmachungen, Mitteilungen und Manuskripte bitten wir, an die Redaktion zu senden, Personalmeldungen und Veranstaltungshinweise dagegen an die Geschäftsstelle des VdA. Für unverlangt eingesandte Beiträge übernehmen wir keine Haftung, unverlangt eingesandte Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt. Zum Abdruck angenommene Arbeiten gehen in das unbeschränkte Verfügungsrecht des Herausgebers über. Dies schließt auch die Veröffentlichung im Internet ein. Die Beiträge geben die Meinungen ihrer Verfasser, nicht die der Redaktion wieder.

Der „Archivar“ erscheint viermal jährlich. Der Bezugspreis beträgt für das Einzelheft einschl. Porto und Versand 8,- EUR im Inland, 9,-EUR im Ausland, für das Jahresabonnement im Inland einschl. Porto und Versand 32,- EUR, im Ausland 36,- EUR.

Hinweise für VdA-Mitglieder: Alle Personalmeldungen, geänderte Anschriften und Bankdaten sind ausschließlich an folgende Adresse zu melden: VdA-Geschäftsstelle, Wörthstr. 3, 36037 Fulda, Tel. 0661/2910972, Fax 0661/2910974, E-Mail: mitgliedsdatenaenderung@vda.archiv.net, Internet: www.vda.archiv.net

Bankverbindung: Konto für Mitgliedsbeiträge VdA: Sparkasse Fulda, BLZ 530 501 80, Kto 430 464 47; Konto für Spenden an den VdA: Sparkasse Fulda, BLZ 530 501 80, Kto 430 500 00.